This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN PDTI $

Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland ::

Acht Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichts-Kursen, veranstaltet von der Generalkommission der Gewerkschaften :: Deutschlands ::

Von

Paul Umbreit

Zweite Auflage

Nebst Anlagen: Statistische Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland

Berlin 1907
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien).

Soc 1700.503.11

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY

Archibald Cary Coolidge

Class of 1887

PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928

DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Die Gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland

Acht Vorträge aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, veranstaltet von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Von

Paul Umbreit

Zweite Auflage

Berlin 1907

Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien)

Soc. 1700.503.11

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
Nov 21, 1930

Printed in Germany

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

I. Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Einheitsbestrebungen der Gewerkschaftsbewegung 3
Die Gewerkschaftszersplitterung als Folge politischer Gegensätze . . 4
Der Streit um politische oder wirtschaftliche Gewerkschaften . . . 5
Keßlers Organisationsplan 7
Die Scheidung nach dem Halberstädter Kongreß (1892) 8
Die Gründung des Sonderbundes (1897) 8
Der erste Kongreß der Lokalorganisierten 1897 9
Das politische Gewerkschaftsprogramm 10
Der zweite Kongreß 1898 11
Der dritte Kongreß 1899 12
Der vierte Kongreß 1900 13
Parteivorstand und Parteitag gegen die Sonderbündelei 15
Der fünfte Kongreß 1901 16
Anarchistische Annäherung 17
Eine mißglückte Einigungsepisode 19
Der sechste Kongreß 1903 19
Zur Denunziation von Klassengenossen 21
Generalstreikpropaganda und Anarchosozialismus 21
Der siebente Kongreß 1906 22
Das neue anarchosozialistische Programm 23
Sozialrevolutionäre Parteizersplitterung 24
Der Mannheimer Parteitag gegen die Sonderbündler 24

II. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Die Gründung der Gewerkvereine und des Verbandes derselben . 27
Die Organisation 32
Das Sozialprogramm 32
Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit 33
Eine mißglückte Streikbewegung 34
Die Selbsthilfe und das Schicksal der Invalidenkasse 36
Die Neutralität und das Verhältnis zur Fortschrittspartei 38
Der „Revers“ 40
Ein Privileg unter dem Ausnahmegesetz 41
Die Erstarrung im Kassenwesen 42
Innere Reibungen und Abbröckelungen 43
Die Stellung zum Arbeiterschutz und zur Arbeiterversicherung . . 45
Die Anti-Revers-Bewegung 47
Der Düsseldorfer Fronde-Kampf 48
Der Friedensschluß zwischen „Alten“ und „Jungen“ 50
Zeitungsprojekte 50
Gewerkvereinspolitische Strömungen 51
Das Erkelenz-Rundschreiben 52
Das neue Gewerkvereinsprogramm 52
Der gegenwärtige Stand der Gewerkvereine 54

Seite

III. Die christlichen Gewerkschaften.

Ketteler und die christlich-soziale Bewegung 55
Die christlich-soziale Sezession in Aachen 58
Die Christlich-Sozialen und die Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier 58
Der katholische Rechtsschutzverein der Ruhrbergleute 60
Der christliche Gewerkverein der Bergleute 61
Die interkonfessionelle Organisation 62
Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften 66
Der Mainzer Sammelkongreß (1899) 68
Der Neutralitätsstreit und der Frankfurter Kongreß (1900) . . . 69
Der katholische Klerus gegen die Interkonfessionalität 70
Der Wieberstreit und der Krefelder Kongreß (1901) 73
Der Zollstreit und der Münchener Kongreß (1902) 73
Genossenschaftsfrage, Frauenorganisation und Landarbeiterfrage . . 74
Der Kampf gegen die Berliner Richtung 76
Der fünfte Kongreß zu Essen (1904) 77
Anerkennung oder Streikbruch 77
Der sechste Kongreß zu Breslau 78
Die parlamentarische Vertretung 78
Der gegenwärtige Stand der christlichen Gewerkschaften 79

IV. Konfessionelle Gewerkschaften.

Die Unabhängigen christlichen Organisationen 81
Polnisch-katholische Gewerkschaftsbestrebungen 83
Die katholischen Fachabteilungen der „Berliner Richtung" 84
Die Encyklika Leo XIII. 85
Hitzes Fachabteilungsentwurf 86
Das Fuldaer Hirtenschreiben 88
Die Savignysche Agitation 89
Savignys Leitsätze und das Musterstatut 89
Die Organisation der Fachabteilungen 91
Autorität — nicht Majorität! 94
Ein Arsenal gegen die christlichen Gewerkschaften 95
Selbständigkeitsregungen der Fachabteilungen 98
Die evangelischen Arbeitervereine 99
Gewerkschaftliche Kämpfe im evangelischen Lager 100
Naumanns Gewerkschaftspropaganda 102
Das Speyerer Gewerkschaftsprogramm (1901) 103
Neue Gewerkschaftsdebatten im evangelischen Lager 105

V. Die Unabhängigen Berufsvereine.

Klassenkampforganisationen 106
Klassenkampffeindliche Berufsvereine 110
Neutrale und indifferente Berufsvereine 111
Berufsvereine der Handels- und Bureauangestellten 113
Berufsvereine der Post- und Telegraphenbeamten 115
Organisationen im Eisenbahnwesen 116
Werkmeister- und Techniker-Vereine 117
Die deutsche Privatbeamten-Bewegung 119

VI. Deutschnationale Einheitsbestrebungen.

Politische Sonderinteressen und Sonderorganisation 120
Antisozialdemokratische Arbeiterkongresse vor dem Ausnahmegesetz . 122

Seite
Berlepschs Sammelpolitik 123
Die Gesellschaft für soziale Reform 124
Kongreß nichtsozialistischer Arbeiterverbände 124
Kampf gegen den Umsturz oder Klassenkampf? 126
Gemeinsames Vorgehen bei Arbeitervertreterwahlen 128
Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie . . . 129
Fiasko der antisozialistischen Einigung 130

VII. Gelbe Organisationen.

Der Ursprung der „Gelben" 131
Die „Freien" in England 132
Die Pinkertons in Nordamerika 132
Die „Gelben" in Frankreich und ihr Programm 133
Die „Gelben" in der Schweiz 134
Gelbe Musterorganisationen in Deutschland 135
Betriebs- und Wohlfahrtsvereine 136
Gelbe Berufsvereine 137
Förderung der „Gelben" durch den Reichsverband 139
Der Bund vaterländischer Arbeitervereine 139
Die Aussichten der gelben Organisationen 140

VIII. Zur Kampftaktik der gegnerischen Gewerkschaften.

Die Stellung der verschiedenen Gewerkschaften zum Streik . . . 142
Die gelben Organisationen als Streikbrecher-Garde 143
Die katholischen Fachabteilungen 143
Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und ihr selbständiger Kurs . 144
Streikbruch-Taktik und Düsseldorfer Streikprogramm 147
Ein Anti-Streik-Vertrag 150
Die lokalistischen „Freien Vereinigungen" 152
Die christlichen Gewerkschaften als Streikorganisationen 152
Neigungen zum Klassenkampf 153
Anerkennung oder Streikbruch 156
Die Lehren des Bergarbeiterkampfes (1905) 157
Die Erziehung zum Klassenkampf 158

Anlagen:

Statistische Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland . . . . . 159—190
Inhaltsverzeichnis derselben 161

Literatur.

Allgemeine Gewerkschafts-Literatur.

Kulemann, Die Gewerkschaftsbewegung.
Schmöle, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland I.
Legien, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.
Bebel, Die Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien.
Hue, Neutrale oder parteipolitische Gewerkschaften.
Troeltsch-Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften.
Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes I.
„Correspondenzbl. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands."

Literatur der „Freien Vereinigungen".

Protokolle der Kongresse der lokalistischen oder durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften 1—7.
Bericht über die Einigungsverhandlungen zwischen Vertretern der Centralverbände und den Lokalisten.
„Die Einigkeit."

Literatur der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Bamberger, Die Arbeiterfrage.
Hirsch, Die Arbeiterfrage und die Gewerkvereine.
Hirsch, Die Arbeiterbewegung und die Organisation in Deutschland.
Hirsch, Arbeiterschutz, insbes. Maximalarbeitstag, vom Standpunkt der deutschen Gewerkvereine.
Hirsch, Tätigkeit und Entwicklung der deutschen Gewerkvereine 1898—1901.
Goldschmidt, Tätigkeit und Entwicklung der deutschen Gewerkvereine 1901—1904.
Goldschmidt, Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker).
Gleichauf, Geschichte des Verbandes der deutsch. Gewerkvereine (Hirsch-Duncker).
Tätigkeitsbericht des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes.
Erkelenz, Die Gewerkvereine und die Politik.
Poersch, Die Gewerkvereine und das Unternehmertum.
Protokolle der Verbandstage der deutschen Gewerkvereine.
„Der Gewerkverein."

Christliche Gewerkschafts-Literatur.

v. Ketteler, Arbeiterfrage u. Christentum.
Erdmann, Der Schwindel der klerikalen Arbeiterpolitik.
Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands.
O. Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung.
Hitze, Centrum und Arbeiterfrage.
Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
Die christlichen Gewerkvereine, ihre Aufgabe und Tätigkeit.
Ruppert, Die katholischen Arbeitervereine in Süddeutschland.
Protokolle der Kongresse der christlichen Gewerkschaften.
Handbuch der christlichen Gewerkschaften.
Giesberts, Die christlichen Gewerkschaften.
„Zentralblatt der christl. Gewerkschaften."

Literatur über Konfess. Gewerkschaften.

Kempel, Die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung.
Mildelt, Keine Neutralisierung der christlichen Gewerkschaften.
Leitsätze zur Behandlung der Arbeiterfrage.
Carbonarius, Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten?
Rhenanus, Christliche Gewerkschaften oder Fachabteilungen?
Gerigk, Christliche Gewerkschaft oder katholische Fachabteilung?
„Der Arbeiter" (mit Beilage: Korrespondenzblatt der beruft. Fachabteilungen).
Berichte über die Verhandlungen der Verbandstage der evangelischen Arbeitervereine.

Sonstige Literatur über Berufsvereine.

Schriften des deutschnationalen Handlungsgehülfen-Verbandes.
Schriften des Deutschen Werkmeister-Verbandes.
Schriften des Bundes technisch-industrieller Beamten.
Potthoff, Die Organisation des Privatbeamtenstandes.
„Deutsche Industriebeamten-Zeitung."

Ueber Zeit, Ort und Verlag der Herausgabe, sowie Umfang und Preis vorstehender Schriften vergleiche man das **Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur,** im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt von Johann Sassenbach. (2. Ausgabe, Januar 1907.)

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende Schrift entstand aus den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf Beschluß des Fünften deutschen Gewerkschaftskongresses zu Köln a. Rh. (1905) veranstaltete. Diese Kurse begannen im August 1906, zunächst in einer Dauer von je vier Wochen, und wurden 1907 auf die Dauer von je fünf Wochen erweitert. Dem Verfasser wurde die Aufgabe zugeteilt, die den gewerkschaftlichen Centralverbänden entgegenstehenden Gewerkschaftsgruppen in Deutschland in ihrer Entwickelung, ihren Voraussetzungen, Kämpfen und in ihrem Verhalten zu den Kämpfen unserer Gewerkschaften darzustellen. Diese Darstellung mußte sich im wesentlichen auf authentische Materialien stützen, weshalb der Vortragende neben seiner persönlichen Kenntnis der gegnerischen Gewerkschaftsgruppen und neben allgemein anerkannten Darstellungen der Gewerkschaftsbewegung, in erster Linie die Literatur der betreffenden Gruppen selbst zu Rate zog. Wo eine eigene Literatur der behandelten Gruppen nicht vorhanden oder zugängig war, stützen sich die Darlegungen im wesentlichen auf das vom Vortragenden redigierte „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", das den wichtigeren Vorgängen in gegnerischen Lagern seit jeher seine Aufmerksamkeit zuwandte. Dasselbe ist zugleich den Teilnehmern der Unterrichtskurse am ehesten zugängig. In allen Fällen ist auf die quellenmäßige Literatur hingewiesen, wodurch ein Weiterstudium der berührten Fragen erleichtert ist. Ein nach Gewerkschaftsgruppen geordnetes Literaturverzeichnis stellt die benutzten Schriften übersichtlich zusammen. Ein weiteres, von der Generalkommission herausgegebenes Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur, von Joh. Sassenbach bearbeitet, gibt Auskunft über Zeit, Ort, Verlag des Erscheinens sowie Umfang und Preis geeigneter Schriften zum Studium der deutschen Gewerkschaften.

Die Veröffentlichung dieser Vorträge erwies sich als notwendig, da in dem knappen Rahmen derselben ein reiches historisches und urkundliches Material zusammengedrängt war, das eines eingehenderen, dauernden Studiums bedurfte, und weil eine Reihe von Nachweisungen, aus älteren, schwer zugängigen und teilweise sogar vergriffenen Werken entnommen sind. Solche Materialien der Agitation nutzbar zu machen, war dringend geboten, — deshalb entschloß sich die Generalkommission zur Drucklegung dieser Vorträge.

Nächst den auf gewerkschaftlichem Boden stehenden Organisationsgruppen haben auch die größeren Gruppen von Berufsvereinen im Handel und Verkehr sowie in den Kreisen der Privatangestellten für unsere Gewerkschaften ein gewisses Interesse, teils als Hindernisse der Ausbreitung der letzteren, teils als Gegner bei sozialpolitischen Wahlen, vereinzelt auch bei Lohnkämpfen. Es erschien daher zweckdienlich, die wichtigsten dieser Gruppen in der vorliegenden Darstellung zu berücksichtigen. Besonderer Beachtung bedürfen auch die seitens bürgerlich-politischer Gegner fortgesetzt unternommenen Versuche, die verschiedenen gegnerischen Gruppen von Gewerkschaften und Berufs- sowie konfessionellen und nationalen Arbeitervereinen zu gemeinsamer Aktion gegen die moderne Arbeiterbewegung zusammenzufassen. Diesen Bestrebungen ist ein besonderer Vortrag gewidmet, der reichhaltiges Material aus älterer und neuerer Zeit darüber enthält.

Als Anhang sind der Veröffentlichung eine Reihe statistischer Uebersichten über die gegnerischen Gewerkschaftsgruppen sowie der Hirsch-Dunckerschen Ortsverbände und der christlichen Ortskartelle beigegeben, die dem Leser die innere organisatorische Entwickelung der einzelnen Gewerkschaften, die im knappen Rahmen der Vorträge unberührt bleiben mußte, veranschaulichen.

Die zweite Auflage dieser Schrift hat, entsprechend der seitdem eingetretenen Erweiterung der Vorträge selbst, eine Umgestaltung erfahren. Der einleitende Vortrag, der in kurzen Zügen die allgemeine Gewerkschaftsentwickelung behandelte, ist fallen gelassen; das wesentlichste dieser Darlegungen ist in den übrigen Vorträgen berücksichtigt. Den größeren Gewerkschaftsgruppen ist je ein Vortrag von doppeltem Umfange gewidmet, wobei weitere wichtige urkundliche Materialien aufgenommen werden konnten. Als neue Organisationsgruppe sind aber nunmehr auch die „Gelben Organisationen" aufgenommen und damit zum erstenmal eine umfassende Darstellung dieser neuesten, den Gewerkschaften entgegengestellten Gebilde gegeben. Auch dies dürfte den Wert der vorliegenden Schrift bedeutend erhöhen. Endlich sind bei den statistischen Uebersichten die neuesten Zahlenergebnisse für das Jahr 1906, soweit sie erhältlich waren, berücksichtigt worden.

In dieser abschließenden Erweiterung wird die vorliegende Schrift nicht bloß den Teilnehmern der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und den Mitgliedern der gewerkschaftlichen Centralverbände, sondern durch den Buchhandel auch weiteren Kreisen zugängig gemacht. Möge sie allen Lesern als Anregung und Leitfaden zu weiterem Studium nützliche Dienste leisten und vor allem der gewerkschaftlichen Agitation als eine Sammlung von Materialien, die bisher schmerzlich vermißt wurde, gute Früchte tragen.

Berlin, September 1907.

Der Verfasser.

I.

Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

„Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgabe und Zwecke um so gründlicher erreichen, je stärker sie ist, d. h. je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig sie umfaßt, je geschickter ihre Leitung ist, je gefüllter ihre Kassen sind. Alsdann ist auch schon ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die anderenfalls gestellt würden. Die bloße Existenz einer starken Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betriebe Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammenschmieden aller vorhandenen Gewerksgenossen in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.“[1])

Diese Worte, die Bebel in den Mittelpunkt seiner im Jahre 1900 erschienenen Schrift über „Die Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien“ stellt, bilden das Programm der Einheitsbestrebungen der deutschen Gewerkschaften. Diese Bestrebungen sind keineswegs neu und etwa erst das Produkt der Erkenntnis jüngerer Kämpfe von Gewerkschaften gegen Gewerkschaften. Bereits der 1872er Gewerkschaftskongreß zu Erfurt beschloß einstimmig eine Resolution, in der es heißt:

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konservativ, fortschrittlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für heilige Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingungen eines erfolgreichen, kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicher zu stellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.“[2])

[1]) Bebel: „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“. Stuttgart 1900. S. 15.
[2]) Ebenda S. 10.

Auch der Einigungskongreß zu Gotha (1875) nahm diese Deklaration in das Programm der geeinigten Gewerkschaften auf, indem er erklärte:

„Es ist Pflicht der Gewerkschaftsgenossen, aus den Gewerkschaftsorganisationen die Politik fernzuhalten, dagegen sich (persönlich) der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands anzuschließen, weil nur diese die politische und wirtschaftliche Stellung der Arbeiter in vollstem Maße zu einer menschenwürdigen zu machen vermag."[1])

Leider ist es zu dieser Einheit der Gewerkschaften nie gekommen; die politische Entwickelung in Deutschland hat Bresche in die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung gelegt. Wohl sah es zu Anfang der 60er Jahre aus, als ob eine unabhängige Gewerkschaftsbewegung Boden fände. Die Organisationen der Buchdrucker und Tabakarbeiter entstanden unabhängig von den Parteien und auch die Internationale Arbeiterassoziation, deren geistiges Haupt Karl Marx war, betonte scharf die Notwendigkeit einer einheitlichen, politisch unabhängigen Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaften sollten die ganze Arbeiterklasse repräsentieren. Es ist aber anders gekommen. Wie die fortschrittliche Partei die Schaffung von Gewerkvereinen für ihre politischen Zwecke ausnützte, so sahen sich auch die sozialistischen Gruppen gezwungen, eigene Gewerkschaften ins Leben zu rufen, die bald in gleichem Maße wie ihre politischen Urheber sich befehdeten. So durchschlagend auch der Gedanke der Einheitsorganisation auf den Kongressen von Erfurt (1872) und Gotha (1875) zum Ausdruck kam, so vermochte er doch nicht, den gesamten Strom der Arbeiterbewegung in ein einziges Bett zu lenken. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine bestanden auf ihrer Sonderexistenz, schlossen sich vielmehr durch Einführung des sog. Reverses gegen alle Aufsaugungsversuche ab und halten mit dem Eintritt des Ausnahmegesetzes (1878) sogar das Glück, als die einzig geduldete Gewerkschaftsbewegung das Feld zu behaupten. Die Auflösung der freien Gewerkschaften zeigte zugleich, daß es der Regierung keineswegs auf die unpolitische Form und Tätigkeit der Gewerkschaften ankam, sondern auf den Geist, der in ihnen lebte und wirkte.

Immerhin war begründete Hoffnung vorhanden, daß die neue, unter dem Sozialistengesetz entstandene Gewerkschaftsbewegung, die die schwächlichen Gewerkvereine weit hinter sich zurückließ (sie zählte 1890 mehr als 300 000 Mitglieder gegen etwa 63 000 Mitglieder der Gewerkvereine), bald die einheitliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands repräsentieren würde. Diese Hoffnung ist durch die weitere Entwickelung, wenn vielleicht auch nicht völlig vernichtet, so doch in weite Ferne gedrängt. Schon die Spaltung der freien Gewerkschaften durch Absplitterung der lokalistischen Organisationen hat die Entwickelung zur Einheitsorganisation stark gehemmt. Mehr noch als durch erstere und durch den Fort-

[1]) Vergl. Corr.-Bl. d. Generalkommission. Jahrg. 1900. S. 70.

bestand der Gewerkvereine wurde sie in Frage gestellt durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften, in denen sich bald ein ähnlicher Vorgang vollzog, wie bei unseren Gewerkschaften durch die Separation der katholischen Fachabteilungen. Trotzdem darf die Erwartung, daß die gegenwärtige Gewerkschaftszersplitterung eine vorübergehende Erscheinung ist, nicht aufgegeben werden, denn die gewaltig anwachsende Unternehmerorganisation, die wachsende Vertrustung der Industrie werden die Arbeitermassen zusammenschweißen, gleichviel ob mit oder gegen den Willen ihrer Führer. Unsere Aufgabe muß es sein, unablässig auf die Notwendigkeit der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation hinzuweisen, die Massen der gegnerischen Mitglieder davon zu überzeugen und die der Einigung entgegenstehenden Elemente zu eliminieren (auszuscheiden). Das Ziel der Einheit der Gewerkschaften preisgeben, das hieße die gegnerischen Organisationen anerkennen und damit die dauernde Schwächung der Arbeiter gegenüber dem einheitlich organisierten Unternehmertum. Das kann niemand wollen, dem die wirksame Durchführung der Gewerkschaftsaufgaben am Herzen liegt!

*

Die meist unter dem Namen **lokalistische Gewerkschaften** bekannten **„Freien Vereinigungen"** sind Absplitterungen aus dem Lager der klassenbewußten Gewerkschaftsorganisationen, deren treibende Tendenz sich nach außen hin als Meinungsverschiedenheiten über die Form der Organisation darstellte, in Wirklichkeit aber auf einer abweichenden Auffassung über das Wesen der Gewerkschaften selbst beruhte.

Die ersten, unter dem Ausnahmegesetz entstehenden Gewerkschaften mußten schon in Rücksicht auf ihre Existenz unpolitisch, vor allem unparteiisch sein. Jeder sozialdemokratischen Lebensäußerung wäre die Unterdrückung der Organisation auf dem Fuße gefolgt, aber auch schon die bloße Stellungnahme zu politischen Problemen hatte vereinsgesetzliche Drangsalierungen im Gefolge. Zwar mußten die Behörden nach dem Ausgang des 1883er Prozesses gegen das „Generalcomité der vereinigten Berliner Gewerkschaften" von einer Auflösung der Fachvereine Abstand nehmen; das Gericht erkannte nur auf Geldstrafe wegen vereinsgesetzlicher Formverstöße, — aber die Grenzen zwischen wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten waren nicht leicht innezuhalten, besonders in einer Zeit, in der politisch-sozialistische Organisationen und Versammlungen nicht geduldet wurden und die politische Spannung sich deshalb auf die damals einzig mögliche fachliche Organisation konzentrierte. Es wurde daher nach Formen politischer Betätigung gesucht, bei denen man der Gefahr vereinsgesetzlicher Kollision ausweichen konnte. Sobald die Fachvereine sich politisch betätigten, war ein direktes Inverbindungtreten derselben durch ihre Vorstände oder Beauftragte strafbar.

Es gab zwei Wege der politischen Betätigung, einmal, indem die Fachvereine zwar politische Angelegenheiten durch ihre Mit-

glieder anregten und erörterten, deren Weiterverfolgung aber freigewählten Kommissionen oder Vertrauensleuten überließen, und ferner, indem die politische Betätigung nach Möglichkeit aus den Vereinen überhaupt ausgeschieden und öffentlichen Versammlungen übertragen wurden. Die Fernhaltung der Politik aus den Fachvereinen gewährte diesen zugleich die Möglichkeit dauernder Verbindung im Sinne der beruflichen Centralisation, von welcher die Gewerkschaften seit 1883 in stetig wachsendem Umfange Gebrauch machten. Damit die politischen und sozialpolitischen Berufsinteressen dabei nicht verkümmerten, beriefen sie in gewissen Zwischenräumen öffentliche Berufsversammlungen ein, setzten politische Vertrauensleute ein und hielten neben den Verbandstagen Berufskongresse ab. Die 1900 erfolgte Aufhebung der Verbindungsverbote hat diese Zweiteilung zum größten Teil überflüssig gemacht; nur die Rücksicht auf weibliche und minderjährige Mitglieder zwingt manche Gewerkschaften noch zu solchen Umwegen, während die Kongresse heute dem Bestreben dienen, weitere, außerhalb der eigenen Organisation stehende Arbeiterkreise für politische Forderungen zu mobilisieren.

Mit dieser Ausscheidung der Politik aus den Fachvereinen konnte sich ein Teil der Gewerkschaftsgenossen lange nicht befreunden, zum Teil, weil sie die politische Betätigung für unzertrennlich von gewerkschaftlicher Arbeit, ja sogar für eine höhere Stufe gewerkschaftlicher Entwickelung hielten, vor allem aber, weil sie in den Gewerkschaften Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie erblickten, deren Aufgabe es sei, die junge Arbeiterwelt zur politischen Reife und zum Sozialismus zu erziehen. Sie begegneten sich in dieser Auffassung mit den zwar längst überlebten, aber darum keineswegs aus der Partei geschwundenen Anschauungen, welche die gewerkschaftliche Organisation und Arbeit als minderwertig und für den Klassenkampf eher hinderlich als förderlich bezeichneten, sie geringstenfalls als ein notwendiges Uebel erachteten, dem man die besten Seiten für die politische Aktion abgewinnen müsse. Dieser Teil der Gewerkschafter wollte also politische Fachvereine nicht missen, sondern sie auch unter den größten Schwierigkeiten festhalten; er verzichtete lieber auf die Vorteile der Centralisation. Das mangelnde Inverbindungtreten suchte er durch ein kompliziertes System loser Verbindung zwischen Lokalvereinen, Berufsversammlungen, Vertrauensleuten und Generalversammlungen, Lohnkommissionen und Kongressen zu ersetzen.

Beide Richtungen entwickelten sich lange Zeit verhältnismäßig friedlich nebeneinander. Die centralistisch neutrale Richtung fand in den in Hamburg ansässigen Gewerkschaften ihre Pflanzstätte, von wo aus sie sich über das ganze Reich verbreitete, während die lokalistisch-politische Richtung sich vornehmlich in Berlin konzentrierte. Ihr entschiedenster Vertreter war der Regierungsbaumeister a. D. Keßler, Redakteur der „Baugewerkschaft“ (später „Vereinsblatt“ und „Baugewerkschaft“), der 1886 mit

einem förmlichen System loser Organisation unter grundsätzlicher Einschließung der Politik hervortrat. „Ohne Politik könnten die Gewerkschaften nichts erreichen, deshalb müssen sie politisch bleiben; das ist nur lokalen Vereinen möglich, deshalb fort mit der Centralisation, die nur mit der Preisgabe der Politik erkauft werden kann," war seine Parole. Lokale Fachvereine waren die Grundlage seiner Organisation; sie sollten die Mitglieder organisatorisch und politisch schulen, Stellung zu allen Lohnfragen und Arbeitsverhältnissen, sowie zu den die gewerkschaftlichen Interessen berührenden Gesetzgebungsfragen nehmen. Da die Vereine erfahrungsgemäß immer nur einen Bruchteil der Gewerksgenossen umfassen, so sollte der außenstehende Teil durch Generalversammlungen des ganzen Gewerks am Orte zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen erfaßt werden. Sie, die keinem Vereinsgesetz unterworfen, sollten die Durchführung politischer Anregungen, sowie wirtschaftlicher Lohnkämpfe durch Beschlußfassung und Einsetzung von Kommissionen übernehmen. Als dritte Instanz sah er die Einsetzung ständiger Lohnkommissionen vor, denen es obliegen sollte, alles zu tun oder veranlassen, was zur Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich sei, Tarife auszuarbeiten, Fonds zu sammeln, Ausstände zu leiten und der Generalversammlung zu berichten. Die Lohnkommission sollte die wirtschaftliche Exekutive der Gewerksversammlung sein.[1])

Die Schwierigkeiten, mit denen ein so kompliziertes Organisationssystem zu rechnen hatte, trugen dazu bei, daß die weitaus überwiegende Zahl der Gewerkschaften sich der Centralisation zuwandten, die für die Durchführung der gewaltig anwachsenden Lohnkämpfe ganz andere Garantien bot als die Lokalorganisation und überdies auch den Ausweg einer berechtigten politischen Betätigung keineswegs versperrte. Der Mangel einer Centralisation wurde seitens der lokalistischen Organisationen selbst sehr lebhaft empfunden; ein bloßes Inverbindungtreten der Lohnkommissionen konnte keineswegs genügen, um eine gemeinsame Führung von Lohnkämpfen mit gemeinsamen Mitteln und Unterordnung der örtlichen Interessen unter das Gesamtwohl zu gewährleisten. So gingen sie einen Schritt weiter zur Einsetzung von Centrallohnkommissionen oder Centralvertrauenspersonen und zur Erweiterung der örtlichen Gewerksversammlungen zum Berufskongreß. Die örtlichen Lohnkommissionen beschränkten ihre Tätigkeit auf die Zeit der Lohnbewegungen; sie wurden abgelöst durch örtliche Vertrauensleute, welche die Verbindung zwischen der Gewerkscentrale und den lokalen Fachvereinen unterhielten und für die Ablieferung der nötigen Finanzen an den Centralapparat sorgten. Das war der Uebergang zur Form der Centralverbände, der sich ganz von selbst daraus ergab, je mehr die auswärtigen Berufskollegen an Einfluß und damit an Uebergewicht über die lokalistischen Tendenzen gewannen. Die weitaus meisten

[1]) Vergl. Schmöle: „Sozialdemokr. Gewerkschaften I". S. 118 ff.

der Organisationen, die bis zum Halberstädter Kongreß auf der Basis dieses Vertrauensmännersystems centralisiert waren, haben schließlich den Schritt zum geschlossenen Centralverband gemacht, so die Metallarbeiter, Maurer, Stukkateure, Steinarbeiter usw. Anders die lokalen Fachvereine, die teils neben den Verbänden, teils für sich allein bestanden; bei ihnen hatte sich die Abneigung gegen die Centralisation schon derart zum Prinzip verdichtet, daß sie in der Centralisation eine schwere Beeinträchtigung ihrer lokalistischen Autonomie, ihrer Selbständigkeit und Unverantwortlichkeit erblickten und bei ihrer lokalen Organisation blieben.

So standen die Dinge, als der Halberstädter Kongreß 1892 sich für die Centralorganisation entschied und den lokalen Vereinen und durch ein Vertrauensmännersystem verbundenen Gewerken den Anschluß an die Centralverbände empfahl. Von den 31 130 dort durch 36 Delegierte vertretenen Arbeiter gehörte etwa der vierte Teil Berliner Fachvereinen an, ⅓ sächsischen Fachvereinen, deren Centralisation das sächsische Vereinsgesetz weitergehende Schwierigkeiten bereitete; der Rest verteilte sich auf lokale Vereine, für welche noch kein Verband bestand, sowie auf lokalistische Organisationen außerhalb Berlins, vor allem Solingens und Braunschweigs.[1]) Nach der Abstimmung erklärten 13 Delegierte von lokalistischen, sowie Vertrauensmännerorganisationen, sich dem gefaßten Beschlusse nicht zu fügen, sondern nach wie vor an ihrer bewährten Organisation festzuhalten. Immerhin hat sich, wenn auch nicht sofort, so doch in den nächsten Jahren ein Teil der Opponenten der Centralisation gefügt, so die Töpfer, Stukkateure, ein Teil der Maurer und die Berliner Metallarbeiter. Die anderen führten ihr Scheindasein fort, ohne zunächst den Versuch zu machen, einen engeren Zusammenschluß ihrer Richtung herzustellen. Sie gehörten in der Regel den örtlichen Gewerkschaftskommissionen oder Kartellen an, die ihnen bei Lohnkämpfen die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft vermittelten, beteiligten sich ebenfalls an den Sammlungen anderer Gewerkschaften, fuhren aber fort, ihre Sonderexistenz mit ihrer Abneigung gegen „die Verbändlerei und Hamburgerei", gegen unpolitische Gewerkschaften zu begründen. Auch ein von Elberfeld-Barmen ausgehender Aufruf zu einem Kongresse, der sich die Gründung allgemeiner lokalistischer Arbeitervereine zum Ziele setzen sollte, blieb ohne jede Wirkung. Zwar waren seitdem unausgesetzt Kräfte tätig, um die lokalistischen Organisationen zu einer Einheit zusammenzufassen, aber ein Teil derselben widerstrebte dem Plane, teils, weil sie sich am stärksten allein wähnten, teils auch, weil diese Einheit ihnen einen Teil ihrer Autonomie und beträchtliche Mittel kosten würde.

Erst 1897 gelang es der für die Vorbereitung eines lokalistischen Kongresses in Berlin eingesetzten Kommission, diesen Zusammenschluß sicherzustellen.

[1]) Vergl. Protokoll des Halberstädter Gewerkschaftskongresses 1892.

Zwei Gründe mögen für diesen Zusammenschluß bestimmend gewesen sein, erstens der rapide Rückgang der lokalistischen Gewerkschaften nach dem Anschluß der Berliner Metallarbeiter an ihren Verband und der Uebergang einer Reihe von Vertrauensmännercentralisationen zur Verbandsform, wodurch die Existenz des Keßlerschen „Vereinsblattes" stark erschüttert wurde, und zweitens die zunehmende Ausschaltung der örtlichen Kartelle aus der Streikunterstützung, die den lokalen Fachvereinen die Durchführung der Lohnkämpfe erschwerte. Von 1891 bis 1894 war die Zahl der Lokalorganisierten von etwa 10 000 auf 5550 zurückgegangen; das Kampfjahr 1896 brachte einen vorübergehenden Aufschwung auf 10 781, dem im nächsten Jahre der Rückgang auf 5858 folgte.

Am 17. bis 19. Mai 1897 tagte der Erste Kongreß der lokalorganisierten oder auf Grund des Vertrauensmännersystems centralisierten Gewerkschaften Deutschlands zu Halle a. S., der aus 11 Orten von 15 Berufen durch 39 Delegierte beschickt war, davon 14 aus Berlin und Umgegend, sowie 16 aus Halle und Umgegend.[1])

Der Delegierte Mittag-Halle erklärte auf dem Kongreß: Die Generalkommission sei bereits tot, die Gewerkschaftskartelle seien die Organisationen der Zukunft!

Der Kongreß beschloß eine gemeinsame Organisation, bestehend in einer fünfköpfigen Centralkommission in Berlin, die für lokalistische und Vertrauensmännerorganisationen agitieren, deren Interessen nach außen hin vertreten und unter dem Namen „Solidarität" ein gemeinsames Organ herausgeben solle. Zur Finanzierung des Centralausschusses sollte ein Agitationsfonds geschaffen werden, für dessen Aufbringung örtliche Vertrauensmänner, in öffentlichen Versammlungen gewählt, zu wirken haben. Die Höhe der Beiträge sollte jeder Ort und Beruf selbst bestimmen. Der Kongreß proklamierte unbedingte Solidarität aller lokalorganisierten Arbeiter mit allen Arbeitern ohne Rücksicht auf Organisation oder politische Anschauung, sofern sie nur auf dem Boden des Klassenkampfes ständen.[2]) Darin lag zwar ein Widerspruch mit der höheren sozialdemokratischen Ueberzeugung, die die Lokalisten für sich vorausnahmen, — aber diese Solidaritätskundgebung war ja in erster Linie bestimmt, ihnen die Beutel der in den Gewerkschaftskartellen organisierten Verbändler zu öffnen.

Um diese Rechnung nicht zu gefährden und sich möglichst vorteilhaft einzuführen, ließ man sich sogar herbei, zu erklären, jede gehässige Form der Agitation oder Organisation, die den Anschein erwecken könnte, als sollten die Verbände bekämpft werden, auf das strengste zu vermeiden.[3])

---

[1]) Vergl. Protokoll des 1. Kongresses der lokalorganisierten oder auf Grund des Vertrauensmännersystems centralisierten Gewerkschaften Deutschlands 1897.
[2]) Ebenda S. 16. [3]) Ebenda S. 22.

Aber die Lokalisten mußten auch ihr eigenes Gewerkschaftsprogramm haben, und so beschlossen sie hinsichtlich ihrer Stellung zur Politik folgende Resolution:[1])

„In Erwägung: 1. daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung der Dinge nicht geführt werden kann, ohne das Verhältnis der Arbeiter zum heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren, — 2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist, — 3. daß weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf ums Recht das Recht bildet, — 4. daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nötigen Nachdruck und der nötigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeutung erkannt und geführt wird, — 5. daß dieser notwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewußtem Anschluß an die Grundsätze und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann, — erklärt der Kongreß:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewußten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen;

II. daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu betrachten sind;

III. daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampf um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf ihrem Kongreß zu Halle 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmäßigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung."

Der kurze Sinn dieser langen Programmresolution sollte sein: die Gewerkschaften müssen sozialdemokratische Politik treiben; um dies zu können, müssen sie organisiert sein, wie die Partei. Daß die Arbeiterklasse dann aber zwei politische Vertretungen unterhalten müßte, von denen die eine mindestens überflüssig wäre, daß die Gewerkschaften noch ganz andere Aufgaben

[1]) Vergl. Protokoll d. 1. Kongresses d. lokalorganisierten od. auf Grund d. Vertrauensmännersystems centralisierten Gewerkschaften Deutschlands 1897. S. 5 u. 6.

als die Partei haben und schon deshalb eine Form wählen müssen, die ihnen den sichersten Erfolg gewährleistet, daß sie den Klassenkampf führen, die Arbeiter zum Klassenbewußtsein erziehen können, ohne direkt politisch tätig zu sein, — das alles lag völlig außerhalb der Erwägungen der Lokalisten, denen es eben darum zu tun war, ihr vermeintliches Recht auf Sonderorganisation parteipolitisch zu legitimieren. In der Bezeichnung der Bestrebungen, die Gewerkschaften unabhängig von der Partei zu stellen, als „arbeiterfeindlich" und der Verbandsform als „verwerflich" bekundet sich zugleich, was von der Erklärung der Vermeidung aller Gehässigkeiten zu erwarten war. Neun Jahre später lösten die Anarchosozialisten selbst jeden Zusammenhang mit der Partei und beriefen sich nach dem Beschlusse des Mannheimer Parteitages auf ihre Unabhängigkeit und Neutralität!

Die Hoffnungen der Kongreßmacher auf eine Neubelebung der lokalistischen Organisation erwies sich als trügerisch. Auf dem 2. Kongreß 1898 zu Berlin[1]) klagte die Geschäftskommission, welchen Namen der Centralausschuß annahm, daß sie von den Delegierten des ersten Kongresses nicht unterstützt wurde, daß man ihre Redner, statt sich belehren zu lassen, niedergeredet habe, und vor allem, daß man sie finanziell auf dem Trocknen sitzen ließ. Die Einführung des Organs, für das man seltsamerweise den Namen „Einigkeit" vorzog, sei auf Schwierigkeiten gestoßen. Das Blatt erforderte Zuschüsse. Am meisten schimpfte man über die Angriffe der Verbändler, die sich natürlich eine systematische Förderung der lokalistischen Bestrebungen nicht stillschweigend gefallen ließen. Der Kongreß, von 39 Delegierten aus 9 Orten und 12 Berufen beschickt, beschloß ein Mißbilligungsvotum gegen den Abg. Rob. Schmidt sowie eine Kundgebung gegen die Verbände, ihnen für die Zukunft jede Rücksicht auf ein friedliches Zusammenarbeiten aufkündigend, und zwar solange, bis man ihren Wünschen Rechnung trage und ihnen die bisher vorenthaltene Anerkennung zuteil werden lasse.[2]) — Leider vergaß man mitzuteilen, um welche Wünsche es sich eigentlich handle; auch blieb es völlig unerfindlich, weshalb man auf einmal auf die Anerkennung seitens der „versumpften" Verbände reflektierte, die man vorher im Programm bereits als „arbeiterfeindlich" gebrandmarkt hatte.

Uebrigens zeigte sich bereits auf diesem Kongreß, wie sehr die politische Prinzipienerklärung ein bloßes Aushängeschild für separatistische Eigenbrödelei war. Eine von Kleinlein beantragte schärfere politische Prinzipienerklärung wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dagegen brachte man den Erklärungen der Solinger, daß in ihren Organisationen die politische Belehrung der Mitglieder auf Hindernisse stoße, verständnisvolle Toleranz entgegen. Der Kongreß regelte die Finanzierung der Geschäftskommission durch Einführung eines Pflichtbeitrages von

[1]) Vergl. Protokoll des 2. Kongresses der Vertrauensmänner-Centralisationen Deutschlands. 1898.
[2]) Ebenda S. 26.

5 Pf. pro Mitglied und Quartal und verpflichtete die Organisation zu gegenseitiger Streikunterstützung und zur Einrichtung von Agitationsfonds. Nachdem man sich lange zuvor über das Unterstützungswesen der Verbände, das zur Versumpfung führe, weidlich entrüstet hatte, nahm der 2. Kongreß auch zu diesem Problem Stellung. Er nahm eine längere Resolution an gegen die Arbeitslosenunterstützung, die Aufgabe des Staates sei und nur unter staatlicher Aufsicht und Zwang durchgeführt werden könne, die Gewerkschaften aber von ihren wahren Zielen ablenke, ihren Zwecken entfremde und sie zu Stützen der heutigen Ordnung mache.[1]) Dagegen wurde die Wanderunterstützung als gewerkschaftliches Kampfmittel reklamiert und ihre besondere Förderung der Geschäftsleitung empfohlen. Der Widerspruch dieser Stellungnahme ist leicht zu lösen: die Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung sollte die Opposition, die sich in den meisten Verbänden gegen deren Einführung regte, stärken und dort zersetzend wirken, während andererseits die Reiseunterstützung das mindeste und billigste war, um die Mitglieder an die lokalistischen Organisationen zu fesseln. Denn ohne Unterstützungswesen kam man auch da im Wettbewerb mit den Verbänden nicht vorwärts.

In einem dem Kongreßprotokoll beigefügten Nachwort wird die Vertrauensmännercentralisation als der letzte Rettungsanker bezeichnet, an dem die versumpfende Arbeiterbewegung Deutschlands noch einmal einen Halt und eine Stütze finden werde, während die Generalkommission schon reif wäre, unter Vorsitz eines Pastors Naumann zu tagen. „Wir bilden das Gewissen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das den Verbändlern fürchterlich unbequem wird, — wir werden morgen die Rettung der gewerkschaftlichen Bewegung sein, diejenigen, welche die verlassene Erbschaft antreten.[2]) Ueber dieses „morgen" hin hat der Verfasser dieser Zeilen, Keßler, längst das Zeitliche gesegnet und die verlassene Erbschaft haben die Anarchisten angetreten. Als Anarchisten wurden die Lokalisten aber schon damals ihrer treibenden Tendenzen wegen bezeichnet.

Der dritte Kongreß fand 1899 zu Braunschweig statt. Er war von 5000 Arbeitern durch 39 Delegierte aus 12 Berufen und 10 Orte beschickt.[3]) Zum erstenmal war auch eine rheinische Weberorganisation aus Aachen vertreten, die von 1000 auf 59 Mitglieder zusammengeschrumpft war und daher ihre geeignete Vertretung in der Geschäftskommission für Organisationszersplitterung erkannte. Eine statistische Erhebung, aufgenommen zu dem Zwecke, die Leistungsfähigkeit der Vertrauensmännercentralisationen außer jeden Zweifel zu stellen, ergab in 34 örtlichen Berufsvereinen 8684 Mitglieder, welche 1897 und 1898 für 38 Streiks und 105 Sperren 11 048 Mk. aus der eigenen Organisation und 245 421 Mk. aus den gemeinsamen Kampffonds mit den

[1]) Vergl. Protokoll des 2. Kongresses 1898. S. 28 ff. [2]) Ebenda S. 45.
[3]) Vergl. Protokoll des 3. Kongresses 1899.

Verbänden aufgebracht hätten, während 43 515 Mk. für andere Berufe, vor allem für die englischen Maschinenbauer und Hamburger Hafenarbeiter, aufgebracht seien.[1]) Nach dem Geschäftsbericht verzeichnete die „Einigkeit" 5140 Abonnenten. Der Kongreß beschloß nach langen Klagen über die mangelnde Solidarität einzelner Berufe eine Centralisation der Streikunterstützung durch die Geschäftskommission, aber noch immer auf freiwilliger Aufbringung der Mittel beruhend. Nach einem Protest gegen die Zuchthausvorlage wurde eine längere Resolution gegen die paritätischen Arbeitsnachweise und gegen die Arbeitersekretariate beschlossen, nach welcher die letzteren keineswegs geeignet seien, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zu bessern oder die gewerkschaftliche Organisation zu fördern.[2]) Bittere Schmerzen bereitete die „Einigkeit", die den meisten Organisationen zu teuer war. Es wurde die obligatorische Einführung beschlossen.

Der vierte Kongreß 1900 zu Pankow zeigte einen plötzlichen Aufschwung der lokalistischen Gruppe. Der Geschäftsbericht verzeichnete 16 610 angeschlossene Mitglieder, die „Einigkeit" 10 252 Abonnenten und zum ersten Male einen Ueberschuß von 1748 Mk. Für Agitation wurden 1105 Mk. verausgabt, für Streikunterstützungen 33 375 Mk. aufgebracht.[3]) Die Zunahme dürfte auf die im Jahre 1899 erfolgte Reorganisation der Berliner Gewerkschaftskommission zurückzuführen sein, in deren Folge fast sämtliche Lokalorganisationen von dieser zurücktraten. Es waren 57 Delegierte aus 22 Berufen und 15 Orten vertreten, darunter auch zwei Solinger Organisationen, die mehrere Jahre der lokalistischen Gruppe ferngeblieben waren, sich aber infolge Unterstützungsbedarfs wieder bei der Geschäftskommission eingefunden hatten. Zum ersten Male vertreten war auch der Niederrheinische Weberverband, der unter neutraler Flagge gegründet war und alle politischen und religiösen Richtungen umfassen sollte. Der Geschäftsbericht hatte für die Metallarbeitergewerkschaft 3000 Mitglieder verzeichnet, eine Schätzung, die deren Vertreter Moricke in Rücksicht auf die Beitragsbelastung schleunigst auf 1000 reduzierte, angeblich wegen starker Fluktuation. „Die große Masse der Metallarbeiter sei versumpft und träge, so daß ein großer Apparat dazu gehöre, sie in Bewegung zu setzen. Deshalb wollte die Gewerkschaft sich ein eigenes Organ leisten." Auch für andere Berufe hatte der Bericht zu hohe Mitgliederzahlen vorgetäuscht. Von einem gewissen Interesse aus dem Berichte war, daß die Geschäftskommission sich zur Unterstützung der Holzarbeiter an den Parteivorstand gewendet und dort auch Gelder locker gemacht hatte.

Der Kongreß hatte sich zunächst mit der durch Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine geschaffenen Situation zu befassen und er beschloß nach einem Referate Keßlers folgenden Zusatz zur 1897er Programmresolution: [4])

[1]) Ebenda S. 9. [2]) Ebenda S. 36.
[3]) Vergl. Protokoll des 4. Kongresses 1900. [4]) Ebenda S. 53.

„Daß heute zwei Organisationen derselben Arbeitermasse, eine gewerkschaftliche und eine politische, nebeneinander bestehen, ist eine Notwendigkeit gewesen durch das Verbindungsverbot. Es ist jetzt diese Notwendigkeit nicht mehr vorhanden und ist eine allmähliche Vereinigung beider Organisationen schon aus Gründen der Sparsamkeit mit den Arbeitergroschen sehr wünschenswert.

Da heute die Form der Organisation kein Hindernis mehr ist für die Verfolgung der politischen Ziele der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es können unserer Centralisation also auch solche Gewerkschaften angehören, die die Form einer Centralisation haben, wenn sie die Programmresolution anerkennen."

Die Konsequenz dieses Beschlusses war entweder das Aufgehen der Lokalorganisationen und ihres Organs „Einigkeit" in der Partei oder umgekehrt, das der Partei in den lokalistischen Gewerkschaften, also eine Partei nach Berufen organisiert. In der Debatte wurde es sogar mehrfach ausgesprochen, daß die Vertrauensmännercentralisationen die politischen Wahlvereine entbehrlich machen. Selbstverständlich dachte Keßler nicht daran, der Partei das Feld zu räumen, und noch weniger die Partei an das andere. Der Beschluß hatte also nur psychologische Bedeutung. Wessen die Lokalorganisierten aber trotz ihrer sozialdemokratischen Programmresolution, die jede Bemühung, den Zusammenhang zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie zu lockern, als arbeiterfeindlich erklärte, fähig waren, beweist die Aufnahme des paritätischen Niederrheinischen Weberverbandes, dem der Textilarbeiterverband zu rot und sozialdemokratisch war. Um 6000 neue Mitglieder zu gewinnen, vergaßen die Lokalisten auf einmal ihre sozialdemokratische Prinzipienerklärung. So weit war ihnen also die Sonderbündelei bereits zum Prinzip geworden.

Die gleiche politische Konfusion trat bei der Namensfeststellung der Föderation zutage. Man hatte vorgeschlagen, den Namen zu wählen: „Föderation sozialistischer Gewerkschaften". Dagegen wurden die lebhaftesten Bedenken erhoben, so die Rücksicht auf die Heranziehung rückständiger Kreise und auf die Mitgliedschaft der Frauen, weshalb man den Vorschlag wieder fallen ließ.

Im übrigen beschloß der Kongreß eine intensive Agitation, lehnte aber die Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris ab, wohl infolge eines von Kleinlein unternommenen Vorstoßes für die Anarchisten, deren Wohl er in Katers Hände legen wollte. Diese Ablehnung erboste den alten Keßler derart, daß er in der „Einigkeit" erklärte, dennoch Mittel und Wege zu finden, um in Paris vertreten zu sein. Einer Stellungnahme zu den Tarifverträgen ging der Kongreß aus dem Wege, weil eigentlich noch niemand imstande sei, zu sagen, was eine Tarifgemeinschaft sei und was nicht. (!) Endlich machte der Kongreß einen weiteren Schritt auf dem Wege der vorher so sehr befehdeten „Statistikerei", indem er die Geschäftskommission mit regel-

mäßigen jährlichen Erhebungen über die Stärke und Leistungen der Organisationen beauftragte.

So hatte die Beseitigung des politischen Verbindungsverbots die Lokalisten gezwungen, die politische Maske zu lüften und ihr wahres sonderbündlerisches Gesicht offen zu zeigen. Und dieselben Leute, die in einem Atemzuge mit Neutralen und Anarchisten fraternisieren, ihre sozialistischen Prinzipien in tönenden Resolutionen deklamieren und sie durch Taten umstoßen, veranstalteten im gleichen Jahre eine Protestkundgebung gegen die von Bebel empfohlene Neutralität der Gewerkschaften! In der Tat würde niemand die Leute ernst genommen haben, wenn nicht angesehene Kreise der sozialdemokratischen Partei ihnen fördernd zur Seite standen. In der erwähnten Versammlung referierte der alte Genosse Th. Metzner, der in Berlin großes Ansehen genoß. Daß eine solche Propaganda nicht geeignet war, der gewerkschaftlichen Zersplitterung ein Ende zu machen, bedarf keiner näheren Begründung.

Es liegt mir ferne, hiermit der Partei als solcher den Vorwurf zu machen, daß sie die Zersplitterung gefördert oder auch nur gebilligt habe. Der Parteivorstand selbst sah sich einige Monate später genötigt, aus Anlaß des unglückseligen Streiks in der Leipziger Volkszeitungssetzerei, bei dem die Sondergewerkschaft der tarifgegnerischen Buchdrucker die Streikbrecher gestellt hatte, eine sehr scharfe Kundgebung gegen die Sonderbündelei zu veröffentlichen, die sich auch gegen die lokalistischen Gewerkschaften richtete.

In der im Februar 1901 erschienenen „Denkschrift" des Parteivorstandes wird als Grund des Leipziger Zwistes „die die Gewerkschaftsbewegung schädigende Absonderung oder Ausschließung kleiner Gruppen aus den großen centralisierten Gewerkschaften" bezeichnet und der Wunsch ausgesprochen, daß diese Spaltung recht bald aus der Welt geschafft werde. „Was für die Buchdrucker gilt," heißt es dann in der Denkschrift weiter, „gilt nicht minder für alle übrigen Berufsorganisationen der Arbeiter. Die Absonderung kleiner Gruppen, die Aufrechterhaltung kleiner, widerstandsunfähiger Lokalorganisationen sind Krebsschäden in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die je eher je lieber aus der Welt geschafft werden sollten. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat in ihren Beschlüssen und Kongressen sich stets für die Organisation in großen centralisierten Verbänden ausgesprochen. Heute, wo das Koalitionsverbot für politische Vereine gefallen ist, liegt für lokale Sonderorganisationen kein verständiger Grund mehr vor. Fort mit der Sonderbündelei!" [1])

Im gleichen Jahre beschloß auch der Lübecker Parteitag bei der Beratung der aus dem Hamburger Akkordmaurerstreit entstandenen Zwistigkeiten folgende Resolution: [2])

---

[1]) Vergl Corr.-Bl. d. Generalkommission. Jahrg. 1901. S. 110.
[2]) Ebenda Jahrg. 1901. S. 613.

„Der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete erfordert die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen. Er hat zur Grundbedingung die Ausübung strenger Disziplin in der Aktion, die Respektierung der Beschlüsse der Mehrheit durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie. Wer in der Partei oder seiner Berufsorganisation in einem von ihnen geführten Kampf durch Taten entgegenwirkt oder Sonderbündelei zur Führung solcher Gegenaktion betreibt, verstößt gegen das vorentwickelte Lebensprinzip der Arbeiterbewegung. Es sind daher die örtlichen Organisationen der Partei berechtigt, solche Mitglieder solange aus ihrer Mitte auszuschließen, als sie in diesem Verhalten verharren."

Offiziell kann also die Partei für den Unfug der Lokalisten nicht verantwortlich gemacht werden. Daß aber die örtlichen Parteikreise Berlins, anstatt den Wünschen und Beschlüssen der Parteileitung entschieden Nachdruck zu verschaffen, die lokalistischen Gewerkschaften nicht bloß als gleichberechtigt anerkannten, sondern sie obendrein förmlich tolerierten, steht zur Evidenz fest und ist durch eine Reihe von Vorkommnissen der jüngsten Zeit noch besonders bestätigt worden. Sie haben dadurch beigetragen, den Lokalorganisationen ein gewisses Relief besonderer parteigenössischer Treue zu verleihen, ja sie sogar als die Retter der Gewerkschaftsbewegung aus dem Sumpfe revisionistischer Tendenzen zu feiern.

Die Berliner Lokalisten protestierten gegen die Kundgebung des Parteivorstandes in einer Versammlung durch Annahme einer Resolution, die gegen den Parteivorstand den Vorwurf erhob, völlig unmotiviert die Lokalisten angegriffen zu haben. Die Sonderbündelei wurde durch Hinweis auf die versumpfenden Tendenzen der Centralverbände als Tat des Parteiwohls legitimiert. Auch in dieser Versammlung wiederholte sich die frühere Erfahrung, daß führende Genossen den Lokalisten zur Seite standen. Genosse Stadthagen war es diesmal, der die gegen den Parteivorstand gerichtete Protestresolution eines Verbesserungsantrages würdigte, und sich damit sachlich auf den Boden der Anerkennung der Sonderbündelei stellte. Er erklärte zugleich (nach den Ausführungen Keßlers auf dem 5. Kongresse 1901): „Wir erkennen Sie als sozialdemokratische Organisation von großer Wichtigkeit an." [1]) Dafür wurde es dem Genossen Auer übel angekreidet, daß er als Anwesender in jener Protestversammlung nicht das Wort genommen, wohl aber Stadthagen privatim schwere Vorwürfe gemacht habe.

Der fünfte Kongreß 1901 zu Berlin repräsentierte nach dem Geschäftsbericht 19 752 Mitglieder. 48 Delegierte aus 16 Orten waren anwesend. Herr Moricke gab die Mitgliederzahl der Metallarbeitergewerkschaft auf 3000 an; als es aber an die

[1]) Vergl. Protokoll d. 5. Kongresses (1901). S. 61.

Beitragseinschätzung ging, protestierte er, daß die neugewonnenen Mitglieder, die doch schon eine Menge gekostet hätten, gleich den alten eingeschätzt würden. Herr Edelmann erklärte dagegen, er wisse nicht, wie die 3000 Mitglieder in den Bericht gekommen seien, es seien höchstens 1200 vorhanden, eher weniger als mehr![1]) Die Solinger Messerarbeiter wurden der Geschäftskommission sehr kostspielig. Der Bericht verzeichnet als Streikunterstützung für sie 10 561 Mk., wofür nur 3230 Mk. aus ihren Kreisen eingingen. Der neu angeschlossene Niederrheinische Weberverband war schon wieder halb verflüchtigt; von den 10 000 Mitgliedern waren ihm nur noch 6300 verblieben.

Auf diesem Kongreß wurden auch den Anarchisten zum ersten Male offizielle Konzessionen gemacht. Die Geschäftskommission hatte eine anarchistische süddeutsche Föderation in Bietigheim agitatorisch unterstützt. Man stritt sich nun des längeren herum, ob diese Föderation überhaupt aufgenommen werden könne. Diese Aufnahme wurde nicht schlechterdings verneint; man begnügte sich mit einer Aenderung der Organisationsgrundlage, wonach alle die Organisationen aufgenommen werden könnten, die die Programmresolution von 1897 anerkennen. Darauf scheinen die Anarchisten indes verzichtet zu haben, denn von dieser Föderation wurde nichts wieder gehört, obwohl auf späteren Kongressen anarchistische Delegierte in großer Zahl vorhanden waren.[2])

Charakteristisch für die politische Programmfestigkeit der Sonderhündler war die bewegliche Klage Katers in seinem Geschäftsbericht darob, daß Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes die Bestrebungen der Lokalisten als sozialdemokratisch denunziert hätten. Trotzdem nahm der Kongreß nach einem Referate Keßlers über „Neutralitätsbestrebungen der Gewerkschaftsverbände" eine Resolution an, die jedes Zusammengehen mit neutralen Organisationen verurteilt. Und der gleiche Kongreß bestätigte die Aufnahme des neutralen Webervereins und erneuerte den Solidaritätsbeschluß von 1897 gegenüber allen Gewerkschaften ohne Rücksicht auf politische Anschauungen. Ein größerer Wirrwarr widersprechendster Kundgebungen war in der Tat kaum möglich.

Nicht minder charakteristisch für die vielgerühmte Opferwilligkeit der Sonderbündler war die Behauptung eines Revisors, daß er in der Kasse stets Ebbe vorgefunden habe. Das sei ein großes Glück, denn sonst würde schließlich der Gerichtsvollzieher eingeschritten sein. Und auf selbigem Kongreß wurde festgestellt, daß der Redakteur Keßler für seine Redaktionstätigkeit, die er nicht einmal verantwortlich mit seinem Namen deckte, jährlich 4160 Mk. Gehalt bezog, — 80 Mk. für jede Nummer! Der Kongreß reduzierte sein Gehalt auf 3600 Mk. und stellte daneben eine zweite Kraft als Geschäftsleiter und Expedient an. Der Name „Vertrauensmänner-

[1]) Ebenda S. 54.
[2]) Ebenda S. 32–34 und 119.

Centralisation" wurde abgeändert in „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften". Von einem politischen Namen wollte man auch jetzt nichts wissen! Außerdem wurde in der Regelung der Streikunterstützung gründlich Remedur gemacht, um die auf allgemeine Kosten streikenden Berufe erst einmal an Solidarität zu gewöhnen. Es wurde ein ständiger Streikfonds von 1 Mk. pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen eingeführt und bestimmt, daß nur solche Gruppen unterstützt würden, die ihren Beitrag an den Fonds geleistet haben.

Emphatisch erklärte Kater am Schlusse des Kongresses: „Die Blütezeit derjenigen Organisationen, die wir aus Prinzip bekämpfen, ist jetzt vorüber, sie müssen alle Kräfte anspannen, um ihre bisherigen Mitglieder zu halten." Seitdem hat sich die Mitgliederzahl unserer Verbände fast verdreifacht, während die „Freie Vereinigung" mehr als ein Drittel ihrer Mitglieder verloren hat!

Schon das Jahr 1902 brachte den Freien Vereinigungen schwere Verluste. Daß die Solinger Messerschleifer von der Gruppe zurücktraten, die bloß die Unterstützung der Lokalisten in Anspruch genommen hatten, ohne einen Pfennig Beiträge abzuführen, war natürlich noch zu verschmerzen. Aber die Verschmelzung des niederrheinischen Weberverbandes mit dem Textilarbeiterverband regte die Leiter der Freien Vereinigung ganz gewaltig auf; sie bedeutete einen Verlust von 4900 Mitgliedern. Noch schmerzlicher traf sie der Uebertritt einer Anzahl von Maurerfilialen zum Centralverband, der ihnen weitere 1600 Mitglieder kostete. Das war zudem eine Bresche in die beste ihrer Kerntruppen. Dazu kamen scharfe Kämpfe mit den Verbandsgewerkschaften in Berlin anläßlich des Verhaltens der Lokalisten bei Streiks und Tarifbewegungen. Da die Lokalisten sich häufig weigerten, die seitens der Verbände abgeschlossenen Tarife anzuerkennen und die errichteten Arbeitsnachweise zu benutzen, gerieten sie immer mehr in das Dilemma des Streikbruchs, wodurch die Spannungen derart verschärft wurden, daß die Berliner Gewerkschaftskommission die Kandidaten der Lokalisten bei den Gewerbegerichtswahlen nicht mehr berücksichtigte und die Sperrung des „Vorwärts" gegen die „Freien Vereinigungen" verlangte. Das lehnte indes die Preßkommission ab. Gleichzeitig riefen die durch das Berliner lokalistische Gewerkschaftskartell vertretenen Sonderbündler die Parteiinstanzen gegen die Gewerkschaftskommission an, die durch die Ablehnung der Zumutung, lokalistische Vertreter durch centralorganisierte Arbeiter in das Gewerbegericht wählen zu lassen, Vertrauensbruch begangen haben sollte. So wurde die Partei veranlaßt, sich offiziell mit dem Streit zu beschäftigen.

Die Vertrauensleute der Berliner Partei glaubten aus den bisherigen Gepflogenheiten ein gewisses Recht der Lokalorganisationen auf Berücksichtigung ihrer Kandidaten bei den Wahlen folgern zu dürfen, zumal bei den öffentlichen Wahlen die Arbeiter sich nicht bekämpfen dürften, ohne ihre eigenen Interessen zu schädigen. Sie waren aber einsichtig genug, den gleichen Grund-

satz auch auf die Lohn- und Tarifbewegungen anzuwenden und den Lokalisten ernstlich das Aufgeben ihrer Sonderbündelei zu empfehlen. Damit predigten sie natürlich tauben Ohren. Die Lokalisten drohten im Gegenteil, wenn die Partei sich zugunsten der Verbände erkläre, so werde der Streit auf die Partei übergehen und dort zu Sonderorganisationen führen. In der Tat zeigten sich damals im 6. Berliner Wahlkreis Strömungen, die die Einheitlichkeit der Parteiorganisation zu gefährden schienen. Das schien selbst dem Parteivorstand geraten, die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen, die im Januar 1903 zwischen der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Gewerkschaftskartell eingeleitet wurden.

Die Verhandlungen, die am 22. März begannen und sich bis zum 13. März 1904 hinzogen, verliefen resultatlos. In der ersten Sitzung wurde zwar eine Art Gottesfriede hergestellt, damit die Organisationen in Ruhe die Frage des Zusammenschlusses beraten und die Mitglieder für ein einheitliches Zusammengehen erziehen könnten. Als aber der Sinn des Begriffes „Einigung" von seiten der Verbändler wie des Parteivorstandes übereinstimmend dahin gedeutet wurde, daß sie das Aufgeben der Sonderorganisationen in den Verbänden zum Ziel haben müsse, da war es mit den Einigungsbestrebungen der Lokalisten vorbei. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, um den Organisationen Zeit zu lassen, sich über die Grundlagen der einheitlichen Organisation auszusprechen.

Der sechste Kongreß 1903 zu Berlin nahm Stellung zu dieser Einigungsepisode.[1]) Die „Lösung" dafür hatte die Geschäftskommission bereits vorbereitet durch Aufstellung eines Einigungsprogramms,[2]) von dem sie voraussetzte, daß dasselbe für die Verbände absolut unannehmbar sei. Nach diesem Programm sollten die Centralverbände zunächst erklären, daß sie auf dem Boden der 1897er Programmresolution der Lokalorganisationen ständen und daß sowohl die Selbständigkeit der der Freien Vereinigung angehörenden Organisationen, wie auch deren Zusammenschluß im großen, also die „Freie Vereinigung" selbst, anerkannt würden. Sobald diese Voraussetzungen erfüllt seien, könne ein „Zusammengehen" auf folgender Grundlage erfolgen:

„1. Es bleibt unseren Vereinen, wie jeden anderen, die vollkommene organisatorische Selbständigkeit und das Recht, sich nach speziellen Berufen, über ganz Deutschland centralisiert zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Kasse und nach Gutdünken eigene Presse zu haben. Sie haben für den Gesamtverband natürlich festgestellte Leistungen zu machen und dafür das Recht, zu den Kongressen, Ausschüssen, Kommissionen und Körperschaften Mitglieder zu delegieren, ihrer Stärke entsprechend, nach durch Vereinbarung festzustellenden Grundsätzen.

---

[1]) Vergl. Protokoll d. 6. Kongresses (1903).
[2]) Ebenda S. 38.

2. Bei den Unterstützungskassen, die in den modernen Verbänden überwuchern, sind sie nicht gezwungen, aber berechtigt, Anteil zu nehmen nach besonderen Festsetzungen. Konsum- und Produktionsgenossenschaften sind nicht Zweck der gewerkschaftlichen Organisation.

3. Korporative Arbeitsverträge sind nur als notwendiges Uebel zu betrachten, die mit vieler Vorsicht zu behandeln und nur auf sehr kurze Fristen abzuschließen sind.

4. Die Arbeitsnachweise sind den örtlichen Organisationen zu überlassen und ihre Centralisation innerhalb der Gewerkschaften anzustreben."

Befriedigt erklärte sich der Kongreß mit dieser „Einigungsresolution", auf welche die Verbände nie eingehen könnten, einverstanden. Gleichwohl entlud sich eine Flut von Anklagen über dem Haupte des Geschäftsleiters Hinrichsen, einer der wenigen Sozialisten, die noch in jenem Lager waren, weil er sich bei den Verhandlungen vor dem Parteivorstande grundsätzlich für eine Einigung bekannt hatte. Der Anarchist A. Kleinlein, dem man das Referat über die Einigungsbestrebungen übertragen hatte, einem der verbissensten Gegner jeder Verschmelzung, klagte darüber, daß Hinrichsen nicht genügend das Trennende, die Gegensätze zwischen beiden Richtungen hervorgekehrt habe. Auch unfriedfertiger Verkehr mit dem Kassierer und Verschleuderung der Organisationsgelder für die Arbeiter in den Oberberger Ziegeleien und Holzplätzen wurde ihm zum Vorwurf gemacht. Dafür wurden Hinrichsen samt dem Kassierer Thieme abgesägt und durch Kater und Edelmann ersetzt.

Neben der inneren Zerrüttung der Organisationsleitung traten auch andere Niedergangszeichen auf diesem Kongreß hervor. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Gewerkschaften war auf 14 244 zurückgegangen. Der Garantiefonds und der Streikfonds wiesen uneinbringliche Rückstände auf und der Kongreß sah sich gezwungen, den Streikfonds wieder abzuschaffen und ihn durch die freie Solidarität zu ersetzen. Die Mittel der Geschäftskommission waren derart zusammengeschmolzen, daß der Geschäftsleiter nur den halben Gehalt erheben konnte und sich für das andere anderweitig Beschäftigung suchen mußte. Trotzdem klammerte man sich mit beiden Händen an der schiffbrüchigen Organisation fest. „Lieber aus der Partei als aus der Sonderorganisation ausscheiden," erklärte Fischer, und Keßler dozierte, daß die Einheitsorganisation der menschlichen Natur widerstrebe.

Was beabsichtigt war, traf denn auch ein. Die Einigungsverhandlungen mußten sich an den verrückten Einigungsgrundsätzen der Sonderbündler zerschlagen, weil diese auf eine völlige Desorganisation der Verbände hinausliefen.

In der am 13. März 1904 stattgefundenen letzten „Einigungsverhandlung" erklärte der Parteivorstand: die Vorschläge der Lokalisten ließen zur Genüge erkennen, daß sie keine Einigung wollten.

Und deren Vertreter erklärten denn auch mit dürren Worten, daß sie für eine Verschmelzung nicht zu haben seien. So verlief die Einigungsepisode wie das Hornberger Schießen. Sie hat aber wenigstens darüber Klarheit geschaffen, daß es den Sonderbündlern nicht um die Ueberwindung sachlicher Meinungsverschiedenheiten, sondern um die Zersplitterung und Desorganisation der Verbände zu tun war. Daß der Parteivorstand obendrein in der „Einigkeit" als der „alte gute Onkel" verhöhnt wurde, auf dessen Rat man pfeifen müsse, charakterisierte lediglich das parteigenössische Empfinden dieser als besonders gute Genossen sich aufspielenden Gruppe. Ihr Klassenbewußtsein, ihre gewerkschaftliche Solidarität demonstrierte die Geschäftskommission in der „Einigkeit" durch einen „Aufruf" in Nr. 44 von 1903, worin sie gegenüber allen Bestrebungen des Organisationszwanges auf ihre Mitglieder mit der Denunziation an die bürgerlichen Gerichte drohte und in einem Magdeburger Falle die Drohung in die Tat umsetzte.[1]) Selbst die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" war voll Lobes über dieses Vorgehen und quittierte dankend, daß ein besseres Material für ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen gar nicht beigebracht werden könnte!

*

Die letzte Entwickelungsphase der Lokalisten kennzeichnet sich durch die unverhüllte Propaganda des sozialrevolutionären Anarchismus und der politischen Sonderorganisation, unterstützt durch die Generalstreikagitation Dr. Friedebergs. Am 29. Juli 1904 starb Keßler, das geistige Haupt der Sonderbündler, von der sozialdemokratischen Presse als eifriger Parteigenosse gerühmt. Wenige Tage später hielt Friedeberg in einer vom lokalen Kartell und der Geschäftskommission berufenen Versammlung sein bekanntes Referat über Parlamentarismus und Generalstreik, in dem er die parlamentarische Aktion der Sozialdemokratie verwarf und die Propaganda anarchistischer Schriften empfahl. Eine von der Versammlung beschlossene Resolution stimmte diesen Ausführungen zu und verlangte die Zurückdrängung der parlamentarischen Betätigung und die Konzentration aller Kräfte auf den wirtschaftlich-revolutionären Kampf.[2])

Das war die erste Kampfansage gegen die Partei, die seit den internationalen Kongressen von Zürich 1893 und London 1896 die parlamentarische Aktion zum Unterscheidungs- und Trennungszeichen zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten erklärt hatte, die erste Kundgebung gegen die politische Aktion zugunsten der direkten wirtschaftlich-revolutionären Aktion im Sinne des in romanischen Ländern propagierten Generalstreiks. Der internationale Kongreß zu Amsterdam wies die Theorien Friedebergs als Anarchismus zurück. Die Antwort der „Einigkeit" war das Gelöbnis, von nun ab alle Kräfte auf die Propaganda des Generalstreiks zu verwenden. Ein Jahr später, im August 1905, fand die von 3000 Per-

[1]) Vergl. Corr.-Bl. der Generalkommission. Jahrgang 1903. S. 735 u. 755.
[2]) Ebenda Jahrgang 1904. S. 537.

sonen besuchte Feenpalast-Versammlung, wiederum vom lokalistischen Kartell einberufen, statt, in welcher Friedeberg den „Anarchosozialismus" proklamierte, den Marxismus und die politische Signatur des Klassenkampfes als überlebt erklärte, ihn durch den wirtschaftlich-psychologischen Klassenkampf ersetzte und die Agitation für den Generalstreik als den prägnantesten Ausdruck dieser Bestrebungen bezeichnete.[1])

Damit war jedes Verstecken vor den Konsequenzen dieser Agitation unmöglich gemacht. Der Name „Anarchosozialismus" bezeichnete scharf den Gegensatz zum Sozialismus. Nun nahm auch die Partei den Fehdehandschuh auf. In zwei Versammlungen stritt sich Ledebour mit den Sonderbündlern herum und Bebel kündigte ihnen auf dem Jenenser Parteitag eine scharfe Abholzung an.

Aber dazu kam es leider nicht. Die inneren Streitigkeiten zwischen dem radikalistischen und reformistischen Flügel machten die Partei unfähig, eine reinliche Scheidung zu vollziehen. Ueberdies warf damals bereits die russische Revolution ihre Reflexe über die deutsche Arbeiterbewegung. Die revolutionäre Begeisterung und Propaganda schlugen hohe Wogen. Die Parteipresse war von Massenstreik-Diskussionen erfüllt. In diesem Zustand fieberhafter Spannung nahm man es nicht so genau mit etwas mehr oder weniger Anarchismus — im Gegenteil, die am revolutionärsten sich gebärdenden Elemente galten als die besten Kerntruppen der siegreich marschierenden Revolution. Die Revolutionsromantik eines Teils der Parteipresse, die Haltung des Centralorgans „Vorwärts", die einen scharfen Gegensatz zu den generalstreikfeindlichen Gewerkschaftsführern, dagegen den höchsten Grad wohlwollendster Neutralität gegenüber den Anarchosozialisten markierte, das Kesseltreiben gegen die Verbandsleiter und Gewerkschaftsbeamten, das seinen Höhepunkt in der bekannten Protokollaffäre fand, und das Eintreten von drei „Vorwärts"-Redakteuren am 1. Mai 1906 in lokalistischen Versammlungen zugunsten einer Generalstreik-Resolution, entgegen der zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten und daher für alle Parteiinstanzen in erster Linie maßgebenden Mai-Resolution, — das waren unverkennbare Zeichen der Zeit, die einen ernsthaften Kampf gegen die gewerkschaftliche und politische Zersplitterung von seiten der Partei fürs erste nicht erwarten ließen.

Kein Wunder, daß der 7. Kongreß der Freien Vereinigung zu Berlin 1906 angesichts dieser Haltung der Partei die letzten Rücksichten über Bord warf und offen den revolutionären Sozialismus als Standarte aufpflanzte. Zahlreicher denn je zuvor war das anarchistische Element vertreten, und schon die Eröffnungsrede Katers feierte die Idee des Generalstreiks, nicht zur Verteidigung von Volksrechten, sondern als das erlösende Mittel zur Niederwerfung der Klassenherrschaft.[2]) Freilich, mit der gewerkschaftlichen

[1]) Vergl. Corr.-Bl. der Generalkommission. Jahrgang 1905. S. 583.
[2]) Vergl. Protokoll d. 7. Kongresses (1906). S. 7. u. 8.

Aktion der Anarchosozialisten sah es traurig genug aus; da gab es fast nichts mehr zu verlieren. Die Zahl der Mitglieder war auf 12 600 zusammengeschrumpft und hatte sich mühsam wieder auf 14 800 gehoben (1905). Die niederrheinische Weberorganisation war bis auf drei Lokalvereinchen mit 260 Mitgliedern verflüchtigt; diese Reste waren für jeden Zusammenschluß unbrauchbar. Die übrigen Organisationen stagnieren.

Am trostlosesten sah es in der Geschäftskommission aus. Der Kassierer Edelmann mußte wegen „verlumpter Geschäftsführung" davongejagt werden, denn die Abrechnung wies einen Fehlbetrag Edelmanns von 586 Mk. auf. Neben Edelmann mußten nicht weniger als drei Mitglieder der Geschäftskommission entfernt werden, teils, weil ihre Organisation sie ausschloß, teils wegen anderer Gründe. Zwei andere schieden freiwillig aus und einer ging zu den Verbänden über. „Eine größere Blamage," heißt es im Geschäftsbericht, „kann sich sobald keine Bewegung zuziehen."[1])

Desto siegesfreudiger verzeichnet der Bericht den erfolglosen Ausgang der Einigungsverhandlungen mit dem Parteivorstand und den Verbändlern. Es war eingetroffen, was man beabsichtigt hatte, — und mit vollen Segeln ging es jetzt ins Fahrwasser des Anarchismus. Der Renegat Windhoff-Düsseldorf riet dringend von jeder Empfehlung der sozialdemokratischen Zeitungen ab. Wer den revolutionären Sozialismus kennen lernen wolle, solle die anarchistische Presse lesen.[2]) Die sozialdemokratische Presse sei schuld daran, daß das Proletariat auf falsche Wege gedrängt werde. Auch die sozialdemokratische Partei müsse man sich von der anderen Seite (d. h. von außen) betrachten. Die Grundsätze der Freien Vereinigung seien ganz andere, als sie in den Wahlvereinen vertreten werden. Deshalb hätten die Düsseldorfer Sonderbündler sich eine besondere sozialistische Partei gegründet.[3]) Kater gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß von den internationalen Kongressen die Anarchisten ausgeschlossen seien. „Sie können sich denken, wie wir angesehen wurden, als wir mit unserer Generalstreikresolution ankamen," sagte er.[4])

Der Kongreß sollte ein neues Programm und eine neue Organisationsgrundlage schaffen. Völlige Unabhängigkeit von der sozialdemokratischen Partei, Zugang für alle revolutionären Elemente einschließlich der Anarchisten, das war die Basis der Neuorganisation, — Antiparlamentarismus, Antimilitarismus, Religionsfeindschaft sollten neben der alleinseligmachenden Idee des Generalstreiks die Grundlage des neuen Programms bilden. Freilich war die Mehrheit der Delegierten diplomatisch genug, das nicht alles ins Programm hineinzuschreiben. Ob das darin erwähnt wird, sei gleichgültig, erklärte Sepp Oerter-Fürth, der süddeutsche Vollblutanarchist, dahin kommt man sowieso, wenn man aus dem Pro-

[1]) Ebenda S. 13 u. 14.
[2]) Ebenda S. 46.
[3]) Ebenda S. 49. u. 50.
[4]) Ebenda S. 54.

gramm die Konsequenzen zieht.[1]) In der Tat, die Konsequenz des neuen Programms ist der Anarchismus. Es heißt darin, daß der Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt werden müsse, dazu gehöre die Bildung und der Ausbau solcher Gewerkschaften, die begründet sind auf der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Massen- resp. Generalstreiks.[2]) Die Auswechselung des sozialdemokratischen Programms durch die Grundsätze des revolutionären Sozialismus, das ist nichts anderes als der Uebergang ins anarchosozialistische Lager. Das haben die Leutchen auch selbst zugestanden. Herr Regge erklärte: „Man wird uns fragen, was hat Euch denn bewogen, die Partei in dem Entwurf zu verabschieden?“[3]) Selbst ein Th. Fischer, heute noch sozialdemokratischer Stadtverordneter, sagte in seiner Schlußrede: „Bisher hatte die Freie Vereinigung noch bestimmte politische Grundsätze; die hat sie jetzt in den Hintergrund gestellt!“[4]) Ja, nicht genug mit der anarchistischen Programmrevision, — wurde noch ein besonderer Anarchistenparagraph geschaffen, der es auch einzelnen Personen, für welche angeblich eine Organisation nicht bestand, ermöglichen soll, Mitglied der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ zu werden. Die offizielle Beschickung des von den Anarchisten geplanten antimilitaristischen Kongresses zu Genf versagte man sich zwar, nicht aus Prinzip, sondern, wie Kater erklärte, weil zu befürchten sei, daß die Delegierten bei der Rückkehr von der Polizei in Empfang genommen würden. Das heißt man den Mut der Betätigung seiner Grundsätze! Dafür sollte indes der Internationale Stuttgarter Kongreß beschickt werden. Auch solle in nächster Zeit eine Flugschrift gegen die Verbände herausgegeben werden, von der bis jetzt noch nichts zu bemerken war.

Diese Entwickelung der Lokalisten fand ihre Krönung in der Veröffentlichung der Massenstreikthesen des Genossen Bebel, einem sogar vom „Vorwärts“ in der ersten Aufwallung seiner Entrüstung als „Infamie“ gebrandmarkten Parteiverrat, ergänzt durch die offene Aufforderung Kleinleins zur Gründung einer neuen sozialrevolutionären Partei. Die Preßkommission hat Kleinlein der Form halber desavouiert, an der Sache aber wird dadurch nichts geändert. Angesichts dieser nicht mehr bloß gewerkschaftlichen, sondern auch politischen Organisationszersplitterung und Parteischädigung war es ein Gebot der Selbstachtung, daß auf dem Mannheimer Parteitag eine Resolution beantragt wurde, die die anarchosozialistischen Bestrebungen der Freien Vereinigung als unvereinbar mit den Zielen und Interessen der Sozialdemokratie und als schwere Schädigung der gewerkschaftlichen Organisation bezeichnete und deren Bekämpfung durch die Parteiorgane forderte.[5])

[1]) Vergl. Protokoll des 7. Kongresses 1906 S. 69.
[2]) Ebenda S. 3.
[3]) Ebenda S. 64.
[4]) Ebenda S. 89.
[5]) Vergl. Protokoll d. Mannheimer Parteitages 1906.

Leider sah der Parteitag von einer klaren Beschlußfassung ab; er beauftragte den Parteivorstand und die Generalkommission, diese Frage bis zum nächsten Parteitag im Sinne des Lübecker Beschlusses zu regeln. Falls es nicht zur Anerkennung der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation gelangt, soll die Entscheidung dem nächsten Parteitag vorbehalten bleiben. Schon jetzt läßt sich unschwer voraussehen, daß die Bemühungen, die Anarchosozialisten zur Anerkennung unserer Verbände zu bekehren, erfolglos bleiben werden. Höhnend erklärte Th. Fischer in der Protestversammlung des Berliner lokalistischen Gewerkschaftskartells:

„Sollte die Partei dazu kommen, uns auszuschließen, so würde sie sich prostituieren, sich zur politischen Hure degradieren. Der Erfolg kann uns nicht ausbleiben."

Und Putlitz fügte hinzu:

„Dann gilt es unseren Standpunkt zu wahren, wenn nicht innerhalb, dann außerhalb der Partei."

Damit erscheint ein völliges Zerschneiden des Tischtuches zwischen Anarchosozialisten und Partei unausbleiblich. Charakteristisch war es, daß die Anarchosozialisten auf dem Mannheimer Parteitag in der Genossin Rosa Luxemburg und im Genossen Ledebour so warme Verteidiger fanden. Der überwiegende Teil der Parteivertreter war jedoch einig mit unseren Gewerkschaftsvertretern in der entschiedenen Verurteilung und Bekämpfung der gewerkschaftlichen und politischen Zersplitterung, die um so schädigender wirkt, als die „Freien Vereinigungen" neuerdings ihre Agitation in die Außenbezirke hinaustragen, die von der Arbeiterbewegung nur unter großen Opfern gewonnen und erhalten werden können. Diese Auffassung dürfte durch den Ausgang der jüngsten Reichstagswahlen noch mehr befestigt worden sein. So wenig die Partei selbst von der Schuld an diesem Wahlausfall völlig freizusprechen ist, so hat doch zweifellos die systematische Verhetzung der Arbeiterkreise durch die Lokalisten ein gutes Teil zu den schädigenden Auseinandersetzungen im Schoße der Arbeiterbewegung beigetragen; die von der „Einigkeit" im vorigen Sommer provozierte Protokollveröffentlichung hat die ganze Arbeiterbewegung in schwerer Weise geschädigt und dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Agitation ganz wesentlich erleichtert. Die Partei wird es schwerlich wieder zur Möglichkeit eines ähnlichen Verrats kommen lassen.

Damit komme ich zum Schlusse meiner Ausführungen, die den Zweck hatten, Ihnen ein klares Bild der Entwickelung und Tendenzen der sogenannten lokalistischen Organisationen vor Augen zu führen.

Niemand kann verkennen, daß die lokalistische Separation sich durchaus folgerichtig entwickelt hat. Das anarchistische Element war bereits in ihr vorhanden, ehe sie sich dessen bewußt war, — in der Verleugnung des einheitlichen Klassenkampfes, der demokra-

tischen Unterordnung unter die Beschlüsse der Mehrheit und in der Propaganda der Desorganisation. Durch die Verquickung der gewerkschaftlichen mit politischen Aufgaben mußte der Widerstreit auch in den Schoß der Partei getragen werden, sobald die letztere diesen Bestrebungen nicht rechtzeitig entgegentrat. Und so mußte sich der anfangs gewerkschaftliche Konflikt zum politischen auswachsen, mußte der gewerkschaftlichen die politische Sonderbündelei folgen, die den Bruch mit der Partei unausbleiblich macht. Eine Gefahr bildet die anarchosozialistische Separation nur für diejenigen, die sie tolerieren, sich mit ihr geistig verwandt fühlen. Die Gewerkschaften haben diese Gefahr längst überwunden. Hoffentlich findet auch die politische Arbeiterbewegung die Energie, über diese Elemente zur Tagesordnung überzugehen.

II.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

Als die Lassalleanische Agitation der deutschen Fortschrittspartei einen erheblichen Teil ihrer Arbeitergefolgschaft entrissen und politisch verselbständigt hatte, als der soziale Nimbus der Schulze-Delitzschen Lehren unter der scharfen Kritik der Sozialisten versank und das politische Ansehen der Fortschrittspartei unter den Waffenerfolgen Bismarcks in Schleswig-Holstein und auf den böhmischen Schlachtfeldern zusammenbrach, da brauchte diese Partei ein neues Mittel, um die Arbeitermassen wiederum dauernd an ihr Banner zu fesseln. Dieses Mittel sollten die Gewerkvereine sein, die in England unter dem Namen „Trade Unions" bereits eine ruhmvolle Vergangenheit hinter sich hatten. Die Trade Unions waren auf dem Kontinent keineswegs unbekannt. Schon Fr. Engels hatte in seiner 1845 erschienenen Schrift „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" auf diese Unions hingewiesen, nicht minder Marx 1847 in seiner Schrift „Elend der Philosophie". Der neuere Aufschwung des Gewerkschaftswesens in England in den 50er Jahren, der dem Zusammenbruch des Chartismus folgte, hatte die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gelenkt. Karl Marx insbesondere, als das Haupt der Internationalen Arbeiterassoziation (1864 gegründet), trat auf deren Genfer Kongreß 1866 durch Vorlegung einer längeren Resolution ganz speziell für die Gründung solcher „Gewerbevereine" ein. Er erklärte: „Die Errichtung und Förderung von Gewerbevereinen soll die Hauptaufgabe des Arbeiterstands für die Gegenwart und nächste Zukunft sein. Abgesehen davon, daß sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, in bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation." Den unmittelbaren Anstoß zu dieser Propaganda hatte ein Beschluß einer Gewerbedelegiertenkonferenz zu Sheffield gegeben, der dahin drängte, „die Arbeiter aller Länder in einen großen Bruderbund zu vereinigen im Interesse des Fortschrittes und Wohlstandes der ganzen Arbeitergemeinschaft".

Auch fehlte es speziell in Deutschland nicht an ähnlichen Arbeiterorganisationen. Bereits das Jahr 1848 hatte eine Berufsorganisation der Buchdrucker ins Feld gestellt, die 1849 der Reaktion zum Opfer fiel. Als 1861 in Sachsen das Koalitionsverbot für gewerbliche Arbeiter aufgehoben wurde, trat 1862 in Leipzig

sofort wieder ein Buchdruckerverein ins Leben, aus dessen Schoß 1866 der Buchdruckerverband hervorging. In Preußen bestand das Koalitionsverbot bis 1867; man behalf sich hier mit Berufsvereinen unter der Vorgabe bloßer Bildungsbestrebungen. So gründeten 1863 die Berliner Buchdrucker und kurz danach die Maschinenbauer solche Vereine; 1865 unternahm Fritzsche den erfolgreichen Versuch, eine Tabakarbeiterassoziation ins Leben zu rufen, der 1866 der Buchdruckerverband folgte.

Trotz dieses wachsenden Interesses für Gewerkschaften standen die politischen Parteien in Deutschland dieser Bewegung sehr skeptisch gegenüber. Nicht bloß Lassalle, der bekanntlich über den Versuch der Ware Arbeitskraft, sich als Mensch zu geberden, spöttelte, sondern auch Schulze-Delitzsch, der Sozialpolitiker der Fortschrittspartei. Er sowohl als sein Intimus Faucher waren noch 1865 Gegner des Koalitionsrechts. Als die Berliner Arbeiter das Koalitionsrecht verlangten, erklärte ihnen Schulze-Delitzsch, es bedürfe dessen nicht, da alle gegen dasselbe gerichteten Paragraphen der Gewerbeordnung durch die Verfassung und das Vereinsrecht aufgehoben seien. Der Lüge beschuldigt, brachte Schulze-Delitzsch im gleichen Jahre seinen ersten Antrag auf Aufhebung der Koalitionsverbote ein, um die Arbeiter nicht ins sozialistische Lager hinüberzutreiben.[1]) Bei der Debatte dieses Antrags im Abgeordnetenhaus aber erklärte der Abgeordnete Faucher, die Trade Unions seien nicht der fortschreitende, sondern der rückschreitende Teil des Genossenschaftswesens und unterschieden sich von letzteren, wie das Zunftwesen von der Gewerbefreiheit.[2]) Trotz dieser unverhohlenen Abneigung gegen das Gewerkvereinswesen sah sich die Fortschrittspartei doch bemüßigt, dasselbe zu propagieren, weil wirtschaftliche Berufsvereine allein eine dauernde Organisation größerer Arbeiterschichten versprachen. Vor allem zwang die 1867 erfolgte Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Norddeutschen Reichstag die Parteien, an eine dauernde Massenorganisation der Arbeiter zu denken, und dazu erschien nichts geeigneter als Gewerkschaften, um so mehr, da seit 1866 auch die preußische Regierung Neigung zeigte, Arbeiterkoalitionen die Bahn freizugeben und sogar das Koalitionsrecht der Landarbeiter anzuerkennen. Allerdings geschah das nicht aus Liebe zur Fortschrittspartei, sondern im Gegenteil aus der Absicht, der letzteren in der Schaffung einer Arbeiterbewegung einen gefährlichen Feind ins Feld zu stellen. Unter diesen Umständen sandte die Fortschrittspartei 1868 den jungen Literaten Max Hirsch nach England, um dort die Praxis der Trade Unions zu studieren. Seine Artikel in der „Berliner Volks-Zeitung" erregten nicht nur in fortschrittlerischen Arbeiterkreisen, sondern auch bei deren sozialistischen Gegnern begreifliches Aufsehen und lenkten deren Aufmerksamkeit auf die von dieser Seite drohende

[1]) Siehe Rud. Meyer: „Emanzipationskampf d. vierten Standes". Berlin 1882. Band I. Seite 277.
[2]) Ebenda S. 211.

Gefahr. Die Abgeordneten Fritzsche und Schweitzer, letzterer als Präsident des Allgemeinen Arbeitervereins, beantragten am 22. August 1868 auf der Hamburger Generalversammlung des letzteren die Schaffung von Berufsorganisationen in Anlehnung an die Trade Unions und als dieser Antrag abgelehnt wurde (die Generalversammlung begnügte sich mit einer sehr allgemein gehaltenen Sympathieresolution), beriefen sie für den 26. September einen Allgemeinen Arbeiterkongreß nach Berlin. Noch rascher als der Allgemeine Arbeiterverein erkannten die unter Führung von Bebel und Liebknecht von der Fortschrittspartei sich emanzipierenden Arbeiterbildungsvereine, die auf ihrem Nürnberger Vereinstage am 5. September 1868 zur Internationalen Arbeiterassoziation übertraten, die Bedeutung der Gewerkschaften, indem sie einem Antrage von Greulich und Vahlteich, betreffend die Vereinigung der Arbeiter in centralisierten Gewerksgenossenschaften zustimmten.[1])

Angesichts dieser Situation beschleunigte Dr. Max Hirsch seine Rückkehr aus England und erklärte in einer Berliner Maschinenbauerversammlung am 22. September 1868, daß er den Grundsätzen, nach denen v. Schweitzer die Arbeiter organisieren wollte, nie seine Zustimmung geben könne. Er wolle Gewerkvereine nach englischem Muster als eine gesunde und auch für Deutschland erstrebenswerte Organisation auf der Basis der reinen Selbsthilfe, nicht aber eine „von oben nach unten" ins Werk gesetzte Organisation. Auch erklärte er, daß die Bewegung durch das Eingreifen einer Partei, die jede Selbsthilfe verwerfe, von vornherein vergiftet werde.[2]) Mit Hilfe Schulze-Delitzschs und des Buchhändlers Franz Duncker unternahm er auch sofort Schritte, um zunächst den Verein der Berliner Maschinenbauer zu einem Gewerkverein über ganz Deutschland auszudehnen.

Noch ehe es zur Beschlußfassung kam, tagte der Allgemeine Arbeiterkongreß, von 142 008 Arbeitern aus 110 Orten mit 206 Delegierten beschickt, der die sehr tumultuarisch auftretenden Vertreter des Maschinenbauervereins einschließlich Dr. Hirsch vor die Tür setzte und danach die Gründung von Gewerkschaften beschloß. Der Ausweisungsbeschluß stellt fest, daß die Herren lediglich erschienen seien, um im Interesse der Kapitalisten Unfrieden und Störung unter den Arbeitern zu erregen.

Zwei Tage später berief Dr. Hirsch eine Arbeiterversammlung ein mit der Parole: „Wiederherstellung des von Schweitzer vollständig verzerrten Systems der englischen Berufsvereine in seiner Reinheit; Ersatz der auf cäsaristischer Grundlage in der ausschließlichen Absicht der Erweckung und Schürung des Klassenkampfes errichteten Schweitzerschen Gewerkschaften durch „Gewerkvereine", welche die Harmonie der Interessen des Kapitals und der Arbeit in den Vordergrund stellen und zu allmählicher friedlicher Ver-

[1]) Vergl. Schmöle: „Sozialdemokrat. Gewerkschaften". Bd. I. S. 7.
[2]) Ebenda S. 8 u. 9.

besserung der Lebenshaltung der Arbeiter führen sollen."[1]) In dieser Versammlung, die gegen die Diktatur Schweitzers Protest erhob, wurde nicht bloß die Grundlage für die deutschen Gewerkvereine gelegt, sondern auch Dr. Max Hirsch zu deren Diktator erkoren. Seine Grundzüge zur Konstituierung von Gewerkvereinen wurden widerspruchslos angenommen; eine Kommission zur Ausarbeitung eines Musterstatuts stand völlig unter seinem Einfluß. Es wurden zunächst Ortsvereine gegründet; binnen wenigen Monaten schlossen sich die ersten Gewerkvereine der Maschinenbauer, Fabrik- und Handarbeiter, Tischler, Zimmerer, Stuhlarbeiter, Schuhmacher und Porzellanarbeiter zusammen und 1869 konstituierte sich auf dem Pfingstkongreß zu Berlin, auf dem 8 Gewerkvereine und 7 Ortsvereine sich vertreten ließen, der „Verband der deutschen Gewerkvereine" mit einem Centralrat an der Spitze und einem Verbandsorgan unter dem Namen „Gewerkverein". Die Seele der ganzen Organisation war Dr. Max Hirsch in der Stellung als Verbandsanwalt!

Dr. Max Hirsch hat wenige Jahre später, 1873 auf dem zweiten Verbandstag der Gewerkvereine, den politisch-fortschrittlerischen Ursprung seiner Gewerkvereine bestritten und behauptet, er sei aus eigenstem Antriebe nach England gegangen, hauptsächlich zum Studium des Genossenschaftswesens. Dort seien ihm die Gewerkvereine als etwas Neues und Großartiges entgegengetreten.[2]) Auch 1901 auf dem Verbandstage zu Köln bezeichnete er die Behauptung, er sei nach England geschickt, um dort die Trade Unions zu studieren, als Märchen. Herr Goldschmidt, der vor kurzem eine kurzgefaßte Geschichte der Gewerkvereine (richtiger Geschichtsfälschung) herausgegeben hat, versteigt sich sogar zu der Erklärung: „Das muß falsch sein, weil in Deutschland niemand, auch M. Hirsch nicht, etwas von den englischen Gewerkvereinen und ihren Erfolgen wußte, hier vielmehr nur bekannt war, daß die englischen Genossenschaften der Selbsthilfe sich praktisch überaus bewährt hätten."[3]) Herr Goldschmidt stellt seinem Vorbild Max Hirsch damit wahrlich ein trauriges Armutszeugnis aus. Wir hätten nicht gewagt, zu behaupten, daß die englischen Gewerkvereine, ihre Kämpfe und Gesetzgebungsgeschichte dem Literaten Max Hirsch völlig unbekannt geblieben sein könnten. Daß in Deutschland niemand etwas davon gewußt habe, wird durch die Resolution des Genfer Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation (1866), durch Engels' und Marx' Schriften und durch die damalige sozialistische Presse widerlegt. Und glaubt etwa irgend jemand, daß durch die damals dreijährigen Verhandlungen über die Aufhebung der Koalitionsverbote in Preußen, durch die Gründungen der Buchdrucker- und Tabakarbeiterorganisationen der Gewerkschaftsgedanke unbekannt und das englische Gewerk-

[1]) Vergl. Schmöle: „Sozialdemokratische Gewerkschaften". Bd. I S. 11 u. 12.
[2]) Vergl. Protokoll des 2. ordentl. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine (1873). S. 35.
[3]) Vgl. Goldschmidt: „Die Deutschen Gewerkvereine (H.-D.)", Berlin 1907. S. 11.

schaftswesen eine terra incognita geblieben sein könnte? Dazu gehört mehr politische Naivität, als man bei ernst zu nehmenden Männern der Oeffentlichkeit vorauszusetzen pflegt.

In Wirklichkeit hat Franz Duncker, der Mitbegründer der Gewerkvereine, den politischen Ursprung der letzteren selbst zugestanden. In einer 1873 gehaltenen Wahlrede erklärte er wörtlich:

> Er habe sie mitbegründet unter Zustimmung und Mitwirkung der Fortschrittspartei, um der Schweitzerschen Demagogie, der damals seine Bataillone organisieren wollte, entgegenzutreten.

Damals nagelte der „Volksstaat" dieses Geständnis sofort fest mit den Worten:

> „Wir haben es hier also aus Herrn Dunckers eigenem Munde, daß er unter Zustimmung und Mitwirkung der Fortschrittspartei die Gewerkvereine ins Leben rufen half, nicht im Interesse der Arbeiter, nicht um eine Organisation der Arbeiter für die Arbeiter zu schaffen, sondern um einer der Fortschrittspartei, d. h. der Bourgeoisie gefährlich werdenden Arbeiterorganisation „entgegenzutreten". Es handelte sich darum, Arbeiterbataillone im Dienste der Bourgeoisie zu drillen und diese Arbeiterbataillone dann gegen die unter eigener Fahne fechtenden Arbeiter in den Kampf zu führen, — ein Stückchen gemeinster Sozialdemagogie!" [1])

Uebrigens hat das von Dr. Max Hirsch redigierte Organ des Verbandes der Gewerkvereine seinen politisch-fortschrittlichen Charakter niemals verleugnet. Seit 1873, wo dieses Blatt Wahlaufrufe zugunsten der Fortschrittspartei erließ, die teils von der Anwaltschaft, teils M. H. gezeichnet waren, hat der „Gewerkverein" stets im Dienste liberaler Politik gestanden, bis in die jüngste Zeit, wo es für die Wahl von Gewerkvereinskandidaten der deutschfreisinnigen Volkspartei Reklame machte. In einem der damaligen Wahlartikel werden die Gewerkvereine als die treibende Kraft der liberalen Partei gefeiert, die aber leider an vielen Orten recht matt zu sein scheine! Dieser liberalen matten Politik sind die Gewerkvereine trotz ihrer so oft behaupteten Neutralität bis in die jüngste Zeit treu geblieben, so treu, daß sie sogar alle reaktionären Kompromisse des Richterschen Freisinns als den Gipfel der Neutralität priesen, wenn es nur die Bekämpfung der Sozialdemokratie galt. Neutral gegen alle Parteien, lautete die Parole auf dem Hannoverschen Verbandstag (1904), selbstverständlich mit Ausnahme der Sozialdemokratie.

Danach steht also als geschichtliche Tatsache fest, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nichts anderes als Arbeiterorganisationen der bürgerlichen Fortschrittspartei sind, lediglich zu dem Zwecke ins Leben gerufen, um diese Partei zu stützen und

---

[1]) Vergl. Meyer: „Emanzipationskampf". I. S. 274.

ihren politischen Einfluß auf die Arbeiterschaft im Zeichen des allgemeinen Wahlrechts aufrecht zu erhalten.

Die Organisation der Gewerkvereine ist den englischen Trade Unions nachgebildet, aber sie ist eine sehr täppische Nachbildung derselben. Die Grundlage ist der örtliche Berufsverein, Ortsverein genannt, geleitet von einem Ortsausschuß. Die Gesamtheit der beruflichen Ortsvereine im Reiche bildete der Gewerkverein, dessen Centrale, am Vorort desselben gewählt, der Generalrat genannt wurde. Die Legislative war die Generalversammlung, aus Abgeordneten der Ortsvereine bestehend. Alle beruflichen Gewerkvereine traten im Verbande der Gewerkvereine zusammen, dessen Leitung der Centralrat darstellt, bestehend aus dem Gewerkvereinsanwalt und den leitenden Beamten der Gewerkvereine. Die Stellung des Anwalts ist von den Genossenschaften entlehnt; während sie dort aber noch gewissen Bedürfnissen entsprach, war sie bei den Gewerkvereinen nichts anderes als eine schlecht verkappte Bevormundung. Neben dem Centralrat bildete der Verbandstag, anfangs in zwei-, später in dreijährigen Perioden berufen, die obere Instanz. Endlich tritt noch der Ortsverband als eine Vereinigung der verschieden beruflichen Gewerkvereine am gleichen Orte und später der Ausbreitungsverband hinzu. Der Beitrag der Gewerkvereinsmitglieder war in der Regel ein Silbergroschen pro Woche, der Beitrag an den Verband der Gewerkvereine sollte einen Silbergroschen pro Kopf und Quartal nicht überschreiten. Organ des Verbandes war der von Max Hirsch in politisch-fortschrittlichem Sinne redigierte „Gewerkverein". Neben der Redaktion und der Agitation oblag dem Anwalt noch die Verwaltung der Verbandsinvalidenkasse, die 1869 unter dem Namen „Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit" gegründet wurde.

Das Sozialprogramm der Gewerkvereine, die soziale Verfassung, wie es Hirsch bezeichnete, war ein seltsames Sammelsurium wirtschaftlicher und sozialpolitischer Postulate; es dürfte interessant sein, dasselbe in Kürze wiederzugeben.[1]) Es lautete

„1. Der Arbeitslohn muß ausreichen zum kräftigen Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie, mit Einschluß der Versicherung gegen jede Art von Arbeitsunfähigkeit, sowie der nötigen Erholung und humanen Bildung.

2. Abzüge von dem bedungenen Lohn dürfen nur unter Zustimmung der Arbeitnehmer gemacht werden.

3. Die Sonntagsarbeit ist, bis auf das unerläßlich Notwendige, gänzlich abzustellen.

4. Die Arbeitszeit für Erwachsene ist auf höchstens 12 Stunden, inkl. 2 Stunden Pause, zu normieren.

5. Die Nachtarbeit ist, ebenfalls bis auf das unerläßlich notwendige, gänzlich abzustellen.

---

[1]) Vergl. M. Hirsch: „Die Arbeiterfrage und die Gewerkvereine." Leipzig 1868. Seite 17.

6. Jede neue Fabrik- resp. Arbeitsordnung ist zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vereinbaren.

7. Zur Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgebern und -nehmern ist ein bleibendes Schiedsgericht zu bilden, welches zu gleichen Teilen von beiden Kategorien gewählt wird und einen unparteiischen Obmann hat.

8. Das weibliche Geschlecht soll vollständige Arbeitsfreiheit genießen; doch ist das Arbeiten desselben in Fabriken und Werkstätten mit allen Garantien für Gesundheit und Sittlichkeit zu umgeben.

9. Die gewerbliche Arbeit von Kindern und Unerwachsenen muß so beschränkt werden, daß die vollständige körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird, und

10. Die Zuchthausarbeit darf nicht von den Arbeitgebern, indem sie ihre Arbeit ganz oder teilweise durch Sträflinge versehen lassen, zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden."

Die Halbheit dieser Forderungen lag selbst für die damalige Zeit klar zutage, besonders im Vergleich zu dem glänzend formulierten Aktionsprogramm der Internationalen Arbeiterassoziation. Vor allem mußte aber auch dem unbefangensten Beurteiler auf den ersten Blick auffallen, daß bei allen diesen Forderungen das Mittel ihrer Durchsetzung völlig beiseite gelassen war. Daß die erwähnten Schiedsgerichte wohl die Form einer schließlichen Verständigung, nicht aber die zwingende Kraft ihrer Herbeiführung bilden konnten, lag klar auf der Hand, auch für Max Hirsch, dem die Streikpraxis der englischen Gewerkvereine wohl bekannt sein mußte. Wenn er trotzdem den Lohnkampf, die Arbeitseinstellung aus dem Programm der Gewerkvereine ausschloß, so entsprach dies der Abneigung der Fortschrittspartei gegen den Streik.

„Immer energischer machte sich das Bestreben geltend, statt des verderblichen Kriegszustandes der Streiks die friedliche Lösung aller Gewerkstreitigkeiten durch „Arbitration" (Schiedsgerichte) herbeizuführen," schrieb Hirsch in seinen Berichten über die englischen Gewerkvereine. Den deutschen Arbeitern aber, die ihm folgten, verschwieg er, daß die Trade Unions den friedlichen Weg erst bevorzugten, nachdem sie durch Kämpfe groß und stark geworden waren und sich bei den Unternehmern den nötigen Respekt erzwungen hatten. Wir glauben nicht, daß er die deutschen Arbeitgeber so völlig unterschätzen konnte, von ihnen ohne weiteres die Anerkennung auch nur seiner schwächlichen Forderungen zu verlangen; den Arbeitern aber mutete er zu, ungerüstet solche Forderungen an erstere zu stellen und sich von diesen verhöhnen zu lassen. Um sie dem Klassenkampfe zu entreißen, proklamierte er als ersten der fundamentalen Grundsätze der Gewerkvereine die Harmonie der Interessen des Kapitals und der Arbeit!

Bald genug mußte er erkennen, daß ohne Kampf eine Anerkennung der Organisation seitens der Arbeitgeber ausgeschlossen war. Im Waldenburger Kohlenrevier hatten die Gewerkvereinsleute 1869 etwa 27 Ortsvereine der Bergleute mit zirka 5000 Mitgliedern zustande gebracht und schon ein viertel Jahr nach der Gründung überreichte der Generalrat den Arbeitgebern eine Denkschrift, die die Forderungen der Bergleute nach Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung enthielt. Die liberalen Bergwerksbesitzer machten es, wie heute die Thyssen, Stinnes und Engel: sie verweigerten jede Unterhandlung mit dem Generalrat, kündigten den Bergleuten Arbeit und Wohnung und verlangten vor Zurücknahme ihrer Kündigung den Austritt aus dem Gewerkverein. So wenig Verständnis also bekundeten die Unternehmer für die Harmonie der Interessen von Kapital und Arbeit. Nachdem alle Vermittelungsversuche der Verbandsleitung (M. Hirsch war mehrmals persönlich im Revier) fehlschlugen, proklamierte dieselbe den Streik, da der Vorgang die gesamte Oeffentlichkeit bereits derart beschäftigte, daß es Max Hirsch für äußerst blamabel hielt, sich ohne den geringsten Widerstand vom Schauplatze seines Wirkens zurückzuziehen.

Es war der erste große Streik in Deutschland, und er hat seinem Anstifter den Namen „Streikvater" eingetragen, sicherlich unverdienterweise, da der Kampf eigentlich mehr durch sein Ungeschick als durch seinen Willen in dieses Stadium eingetreten war. „Streikdilettant" war jedenfalls zutreffender. Am 1. Dezember 1869 legten 7500 Bergleute die Arbeit nieder, ungerüstet, ohne einen Pfennig Geld wurden sie in den Kampf getrieben. Das Geldsammeln begann erst, nachdem der Kampf ausgebrochen war. Die übrigen Gewerkvereine leerten ihre Kassen und machten noch Schulden, die Fortschrittspartei mußte mehrmals mit Mitteln beispringen. Die Gewerkvereinsführer erklärten ganz offen: „Die Mitglieder der Fortschrittspartei müssen uns helfen, denn wir helfen ihr bei den Wahlen." [1]) Und diese Partei hat denn auch aktenmäßig den Streik mit 26 000 Talern unterstützt.

Anders als nach diesen politischen Handelsmaximen faßte die sozialdemokratische Partei die Solidarität auf; sie erließ am 15. Dezember 1869 einen Aufruf zugunsten der Streikenden, in dem es hieß: „Wir fragen nicht danach, ob Ihr die Grundsätze unserer Partei erkannt oder begriffen habt, — die Prinzipien der Demokratie und des Sozialismus. Ihr seid Arbeiter, die mit den Feinden der Arbeit im Kampfe liegen. Ihr seid unsere Brüder, das ist genug! Hier unsere Hand zur Hilfe!"

Auch die Internationale Arbeiter-Assoziation war bereit, den Kampf zu unterstützen, und vielleicht wäre er mit ihrer Hilfe gewonnen worden. Hirsch wandte sich demgegenüber so nachdrücklich an die Fortschrittspartei, daß die Assoziation sich bald zurückzog;

[1]) Vergl. Meyer: „Emanzipationskampf". I. S. 294.

sie wollte mit Arbeitern, die sich auf die Bourgeoisie verließen, nichts zu tun haben.

Indes wendete sich der Kampf mehr und mehr zu ungunsten der Arbeiter. Die Fortschrittspartei bot alles auf, um die Unternehmer zum Nachgeben zu veranlassen; sie interpellierte die Regierung, antichambrierte bei dem Kronprinzen,[1]) — Geld gab sie aber nicht mehr her, und am 24. Januar mußten die Bergleute die Arbeit wieder aufnehmen. Hirsch hat später mehrfach jede Schuld an diesem Streik abgeleugnet; der liberale Abg. Bamberger hat indes seine Verantwortlichkeit für diesen mit geradezu „leichtsinniger Oberflächlichkeit" heraufbeschworenen Streik außer jeden Zweifel gestellt.[2]) Am Schlusse dieses unglückseligen Kampfes erließ Hirsch einen hochtrabenden Aufruf in der „Waldenburger Zeitung", in dem er versicherte: „Der Streik des Waldenburger Bezirksvereins der deutschen Bergarbeiter wird so lange fortgeführt, bis unsere Rechte anerkannt, unsere Interessen gewahrt sind. Der Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter und sein Generalrat bleiben bestehen!"[3]) Der Gewerkverein aber blieb nicht bestehen, sondern verschwand in kürzester Frist.

Auch an anderen Orten waren die Gewerkvereine in unglückliche Kämpfe verwickelt worden, so die Tuchmacher in Forst 1870. Unter diesen Rückschlägen brach die Kraft der Gewerkvereine in wenigen Monaten zusammen. Auf dem ersten Pfingstkongreß 1869 hatten die Gewerkvereine 30 000 Mitglieder in 267 Ortsvereinen gemustert; am Beginn des 1870er Krieges waren sie schon auf 6000 Mitglieder zusammengeschmolzen.

Die Lehre aber, die Max Hirsch aus diesen Kämpfen zog und auf dem 1871er Verbandstag verkündete, bestand darin, daß er den Streik abschwor und durch eine Resolution die Forderung von Einigungsämtern zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse votieren ließ. Die Harmonie sei zwischen Kapital und Arbeit der normale und zu erstrebende Zustand, da beide notwendig aufeinander angewiesen seien. In jedem Friedensschlusse, mit welchen viele Ausstände endeten, zeige es sich, daß Kapital und Arbeit sich vertragen könnten, und es sei gar nichts weiter erforderlich, als diesen Punkt des gegenseitigen Treffens der Interessen statt nach dem Streik vor denselben zu verlegen![4]) In Uebereinstimmung mit dieser Theorie stand die Praxis. Ein Erlaß vom 23. April 1871, unterzeichnet von M. Hirsch, den Dr. Meyer in seinem Werke über den „Emanzipationskampf des vierten Standes" wiedergibt,[5]) erklärte:

„Nach dem Wortlaut sämtlicher Statuten unserer Gewerkvereine ist kein Mitglied berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. Nur in diesem Falle hat er Anrecht auf Hilfsgeld. Im übrigen sind alle Differenzen und Beschwerden

[1]) Ebenda S. 295. [2]) Ebenda S. 292. [3]) Ebenda S. 298.
[4]) Vergl. Hirsch: „Arbeiterfrage und Gewerkvereine". S. 70.
[5]) Vergl. Meyer: „Emanzipationskampf". I. S. 298.

dem Ortsausschusse, bei mehr als 10 betroffenen Mitgliedern dem Generalrat zu übergeben und sind diese Vorstände verpflichtet, nach genauer Prüfung zunächst alle gütlichen Mittel, als Vorstellungen bei dem Arbeitgeber, Vermittelung durch angesehene unparteiische Personen, Vorschlag eines Schiedsgerichts usw. anzuwenden. Erst wenn all dies gescheitert und das Recht offenbar auf Seite der beschwerdeführenden Arbeiter ist, — erst dann kann der Ausschuß bezw. Generalrat zum äußersten Mittel der Arbeitseinstellung greifen; in keinem Falle ist er dazu verpflichtet. Daraus ergibt sich aufs klarste, daß die Gewerkvereine auf Grund der Musterstatuten, weit entfernt, Arbeitseinstellungen zu provozieren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten suchen. Es ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen."

Mit Recht geißelt Dr. Meyer diesen Erlaß mit den Worten: „Der Geist der Mäßigung, der die Gewerkvereine angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters. Und zwar sehr junge Greise sind sie — bekanntlich die traurigste Sorte davon!" [1]) . . .

Der zweite fundamentale Grundsatz der Gewerkvereine war die Selbsthilfe. Mit diesem vom Schulze-Delitzschen Genossenschaftswesen entlehnten Begriff meinte Hirsch die verschiedenen Arten von Unterstützungskassen (als Wander-, Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Begräbniskassen, Rechtsschutz usw.). Derartige Unterstützungseinrichtungen hatten freilich auch die Eisenacher Gewerksgenossenschaften und früher noch der Buchdruckerverband. Wie es in seiner Art lag, umgab Hirsch auch das einfache Unterstützungswesen mit einem Brimborium prinzipieller Begriffe, bei denen seine Mannen sich etwas denken sollten, um dann in Ehrfurcht vor den Halbheiten ihres „Doktors" zu erschauern und weitergehende Forderungen darüber zu vergessen. Das Unterstützungswesen, das schon die alten Gesellenverbände kannten, gab er als den eigentlichen Kern der englischen Trade-Unions aus. Während aber die englischen Gewerkschaften für ihre Kassen Beiträge von 1 Mark pro Woche und darüber erhoben, versprachen die Gewerkvereine ihren Mitgliedern alle die oben angeführten Leistungen mit Ausnahme der Invalidenunterstützung, für einen Silbergroschen pro Woche. Noch heute beträgt der Beitrag in den meisten Gewerkvereinen 15—20 Pf. pro Woche, während unsere Verbände mit denselben Unterstützungszweigen 50 Pf. bis 1 Mark Beitrag erheben. So brachte es Max Hirsch fertig, auch die vielgerühmte „Selbsthilfe" zur Karikatur herabzuwürdigen, was ihn nicht hinderte, die Bedeutung seiner Gewerkvereine jederzeit in der überschwenglichsten Weise zu feiern.

Der Waldenburger Streik hatte nicht nur einen erheblichen Mitgliederrückgang der Gewerkvereine, sondern auch eine heillose

[1]) Vergl. Meyer: „Emanzipationskampf". I. S. 299.

Kassenverwirrung zur Folge, die zum Austritt ganzer Ortsvereine führte. Kaum war dieser Rückschlag mühsam überwunden, als neue innere Streitigkeiten wegen der auf dem ersten Verbandstage 1869 gegründeten Verbandsinvalidenkasse entstanden. Man hatte den Wochenbeitrag dieser Kasse bei der Verheißung einer Wochenpension von 2 Thlr. auf 1 Sgr. kalkuliert und für diese und die Maschinenbauerkasse etwa 10 000 Mitglieder gewonnen. Eine fünfjährige Karenzzeit brachte ansehnliche Reserven zusammen, so daß man über die zu erwarteten Ansprüche hinwegsah. Nach Ablauf von 5 Jahren war bei 10 000 Mitgliedern ein Kassenvermögen von 43 000 Thlr. angesammelt; eine versicherungstechnische Prüfung ergab jedoch, daß dieser Fonds nicht entfernt hinreicht. Man mußte die Pensionen herabsetzen, die Beiträge von 10 auf 15 Pf. erhöhen und für beide Neueintretende nach dem Eintrittsalter abstufen. Das alles erregte böses Blut und führte nicht bloß zu Massenaustritten, sondern auch zu einer Spaltung des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter. Trotz dieser Sanierung blieb die Invalidenkasse bis zu ihrer 1889 erfolgten Auflösung ein Unglückskind der Gewerkvereine. Bereits 1881 machte sich eine erneute Sanierung notwendig. Auf dem Verbandstag zu Stuttgart (1881) wurde die Karenzfrist auf 15 Jahre verlängert, was nicht ohne Mitgliederverlust und Proteste abging. Im Jahre 1883 wurde einem Mitglied Pampel die Pension verweigert, worauf eine behördliche Beschlagnahme der Bücher erfolgte. Der daraus entstandene Prozeß hat am meisten dazu beigetragen, das Vertrauen zur Kasse zu erschüttern. Ein außerordentlicher Verbandstag 1884 zu Berlin glaubte die Gefahr, die der Kasse drohte, zu beseitigen durch Einführung der Kapitalversicherung neben der Rentenversicherung unter abermaliger Heraufsetzung der Beiträge und Reduzierung der Leistungen. Der Mitgliederverlust nahm aber zu und obgleich die Kasse 1887 die staatliche Genehmigung erhielt, mußte sie 1889 aufgelöst werden. Die reichsgesetzliche Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung gab ihr den Rest; in Massen verließen die Mitglieder das sinkende Schiff und ein außerordentlicher Verbandstag mußte bei 2000 verbliebenen Mitgliedern die Liquidation beschließen. Es war hohe Zeit, denn bereits wurde ihr Bestand für den inneren Zusammenhalt der Gewerkvereine zu einer Gefahr. Im größten Gewerkverein, dem der Maschinenbauer, der über eine eigene Invalidenkasse verfügte und diese vor dem gleichen Schicksal durch Beitragserhöhung und Uebergang zur Kapitalversicherung bewahrt hatte, erwuchs der Verbandsinvalidenkasse eine scharfe Gegnerschaft, die schon auf dem Hallenser Verbandstag 1886 zum Ausdruck kam. Man war froh, die Reichsinvalidenversicherung als schuldige Ursache bezeichnen zu können, daß die Kasse nicht mehr zu halten sei. Damit hatte das Dogma der Gewerkvereins-Selbsthilfe für alle Zeit einen Stoß erlitten, von dem es sich nie wieder erholte; es war der Staatshilfe, dem Staatssozialismus, wie man sie im Manchesterlager bezeichnete, unterlegen.

Als dritter der fundamentalen Grundsätze wurde im Gewerkvereinslager die politische Neutralität bezeichnet, was die Hirsch und Konsorten in dem heißen Bemühen, den politisch fortschrittlerischen Ursprung ihrer Sonderbündelei zu verwischen, als Unabhängigkeit von der Fortschrittspartei erklärten. Wie weit die Gewerkvereine von wirklicher Neutralität entfernt waren, habe ich bereits aus ihrer Gründungsgeschichte, aus der Rolle der Schulze-Delitzsch, Faucher, Duncker, Hirsch u. Co., aus den Wahlaufrufen des Gewerkvereins und aus dem Waldenburger Streik nachgewiesen, wo die Gewerkvereinler ihren wahren Charakter als Schwanz der liberalen Fortschrittspartei in der plumpsten Weise bloßstellten. Freilich mag zu keiner Zeit die ganze Fortschrittspartei mit der Gründung der Gewerkvereine einverstanden gewesen sein und noch weniger mochte sie die Verantwortung für alle Dummheiten der Hirsch und Gefolgschaft tragen. War doch Schulze-Delitzsch noch bis 1868 ein Gegner von Gewerkvereinen, der erst durch den Gang der Ereignisse dazu gezwungen wurde, sich rückhaltlos auf ihre Seite zu stellen. Als aber die Fortschrittspartei die Berliner Arbeiterschaft zum Kampfe gegen Bismarcks Militärbudget 1869 und gegen den nationalliberalen Umfall brauchte, da kam es zur offiziellen Verbrüderung mit den Gewerkvereinen. Eine große Arbeiterversammlung wurde einberufen, in der die erlauchtesten Häupter des Fortschritts reden sollten, um der Anerkennung der Gewerkvereine die offizielle Weihe zu geben. Rudolf Meyer schreibt über jene Versammlung:

„Die Fortschrittspartei war in corpore erschienen und wurde von den Lassalleanern unter Tölkes Führung auf die Straße geworfen. Ich habe sie — ich befand mit als Neutraler bei der Geschichte — an mir vorüber die Treppe zum kleinen Hof hinunter stürzen sehen — die Schulze, Löwe, v. Hoverbeck, Runge, Duncker und den Troß der Dii minorum gentium (die Sterne 3., 4., 5. und 6. Güte) [1]).

Nach dem Waldenburger Streik freilich bekam die Freundschaft ein gewaltiges Loch, und ein Wahlaufruf der Fortschrittspartei von 1873 behandelte die Gewerkvereine und die soziale Bewegung mit solch absichtlicher Geringschätzung, daß der 1873er Verbandstag der Gewerkvereine zu Berlin nach einem Referat des Maschinenbauers Andreack sogar mit eigenen Kandidatenaufstellungen drohte. M. Hirsch gab sich die größte Mühe, zu beweisen, daß diese Partei besser sei, als sie sich den Anschein gebe, und daß sie sogar für den Waldenburger Streik eingetreten sei. Er mußte aber zugeben, daß seit dem Waldenburger Streik eine gewisse Kluft zwischen ihr und den Gewerkvereinen entstanden sei. „Es war kein Wunder," sagte er, „man blamiert sich nicht gern, zumal in einer Angelegenheit, in die man nur hineingezogen wurde; der Waldenburger Streik galt aber für eine Niederlage, nicht nur der Gewerkvereine,

[1]) Vergl. R. Meyer: „Emanzipationskampf." I. S. 215.

sondern auch der Fortschrittspartei."[1]) Die Verhandlung endete mit Annahme einer Resolution, deren wichtigster Satz 3 jeden Kompromiß mit den Nationalliberalen oder einer anderen feindlich gesinnten Partei für schädlich erklärt,[2]) nachdem Hirsch vor der Annahme eines Amendements gewarnt hatte, das für den Fall der Aussichtslosigkeit eigener Kandidaten den Anschluß an die am meisten links stehende Partei empfahl.[3]) Die ganze Stellungnahme war nichts als ein plumpes und faktisch wirkungsloses Manöver, auf die Fortschrittspartei, „mit der wir im großen ganzen immer zusammen gegangen sind," wie der Referent bekräftigte, einen größeren Einfluß zu gewinnen, — wirkungslos, weil die Gewerkvereine weder eine Masse repräsentierten, noch, wie man gehofft hatte, gegen Streikgelüste der Arbeiter sich als Schutzdamm bewährt hatten. Nur die gehässige Sozialistenbekämpfung seitens der Gewerkvereine bildete das einzige Band, das die Fortschrittler noch mit ihnen zusammenhielt.

Die Erkaltung des Verhältnisses zur Fortschrittspartei hat den Gewerkvereinsdoktor wahrscheinlich veranlaßt, mit anderen Kreisen enge Fühlung zu suchen, besonders mit solchen, die gleichfalls der Zweck der Sozialistenbekämpfung zusammengeführt hatte, wie der Verein für Sozialpolitik. Die Leute schwärmten zwar für Staatssozialismus, ein Ding, was den liberalen Manchestermännern in der Seele zuwider sein mußte, aber der Brentano hatte in England gleichfalls über die Trade-Unions Studien gemacht und sein zweibändiges Werk über die Arbeitergilden der Gegenwart erscheinen lassen. Das war schon ein neuer Berührungspunkt neben der Sozialistenbekämpfung. Dazu kam, daß die Schmoller, Brentano u. Co. die Gewerkschaftsbewegung nach ihrer Kenntnis aus Marx' Schriften weit historischer auffaßten und weit entfernt waren, an dem kleinen Fehler des Waldenburger Streiks solchen Anstoß zu nehmen, wie die Fortschrittspartei. Man war überzeugt, daß die Gewerkvereine die Arbeitseinstellung nur als äußerstes Mittel gegen ungerechte Forderungen anwenden und rühmte ihren Geist der Mäßigung gegenüber den sozialistischen Gewerkschaften. Ein Lob, auf das M. Hirsch sich nicht wenig zugute tat, als er auf dem Verbandstag 1873 in Berlin rühmte, die meisten Vertreter der Wissenschaft der Nationalökonomie hätten den Gewerkvereinen in ihren Tendenzen auf Grund der Erfahrungen in England und Deutschland beigestimmt.[4])

Dieses wissenschaftliche Vorgespann hat den Gewerkvereinen nicht viel geholfen, am allerwenigsten bei den Arbeitern, die die Solidarität mit Arbeitsgenossen höher stellten, als die Sozialistenbekämpfung und denen der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter immer greifbarer erschien.

Trotz der gehässigsten Sozialistenbekämpfung in Versammlung und Presse konnte es aber nicht ausbleiben, daß immer wieder

---

[1]) Vergl. Protokoll des 2. ordentl. Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine (1873). S. 37. [2]) Ebenda S. 26. [3]) Ebenda S. 42. [4]) Ebenda S. 15.

ganze Ortsvereine zu den sozialistischen Gewerkschaften übertraten. Besonders der Gothaer Einigungskongreß 1875, der dem inneren Zwist in den klassenbewußten Gewerkschaften ein Ende machte und einheitliche neutrale Gewerkschaften schuf, machte großen Eindruck und die danach einsetzende lebhafte Agitation der Gewerkschaften wirkte zersetzend im Gewerkvereinslager. Mitten in den Ortsvereinen erstanden plötzlich Propagandisten des Klassenkampfes, die die Harmonielehre weidlich zerpflückten. Darob bleiches Entsetzen bei den Führern und das Bestreben, dieser Agitation ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben.

Unter dem Vorwand, die Sozialdemokraten beabsichtigen, sich durch Masseneintritte die Kassenvermögen der Gewerkvereine anzueignen, führten sie 1876 auf dem Verbandstag zu Breslau den „Revers" ein, wonach jeder Beitretende unterschriftlich erklären sollte, „weder Mitglied, noch Anhänger einer anderen, insbesondere sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu sein".[1]) Diese von M. Hirsch beantragte Fassung des Reverses, die allein schon erkennen ließ, daß dieser nur Anhänger einer bestimmten Partei, die zu erraten nicht schwer war, dulden wollte, wurde modifiziert durch die etwas unverfänglichere, lediglich gegen die Sozialdemokratie gerichtete Fassung: „weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie".[2]) Von Neutralität war der Ausschluß von Anhängern einer bestimmten Partei ebensoweit entfernt, wie die Beschränkung auf eine einzige Partei. Eine Neutralität, die den Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verbot, mußte um so widersinniger erscheinen, je mehr die letztere die eigentliche Arbeiterpartei wurde.

Mit diesem Revers haben die Gewerkvereine sich von der Masse der Arbeiterschaft geradezu künstlich abgeschlossen und ihre völlige Stagnation für alle Zeiten besiegelt. Bereits 1883 klagte M. Hirsch auf dem Stralsunder Verbandstag, daß die Arbeiter in Nachahmung der Gewerkvereine Fachvereine gründeten, aber jede Annäherung an die Gewerkvereine, geschweige den Anschluß, streng verpönten. Die Herabsetzung und Verdächtigung der Gewerkvereine, die man wenigstens als Bundesgenossen im Kampfe um die Arbeitersache anerkennen sollte, bilde ihr Lieblingsthema.[3]) Das waren die Früchte des Reverses. Denn was half es, daß sie ihn nach 25jähriger Herrschaft wieder fallen ließen, — nicht nur waren ihnen die übrigen Gewerkschaften unterdes zehnfach über den Kopf gewachsen, — der Revers hat ihnen auch für alle Zeit das unverwischbare Zeichen der Engbrüstigkeit aufgeprägt, hat eine ganze Generation vergiftet und ihnen die Jugend, die Träger künftiger Entwickelung, abwendig gemacht. „Die gereiften und erfahrenen Leute," auf die sich Max Hirsch bei der Gründung seiner Vereine so viel zugute tat, haben die Gewerkvereine zu einem Greisendasein verurteilt.

---

[1]) Vergl. Protokoll des 4. ordentl. Verbandstages (1876). S. 80.
[2]) Ebenda S. 84.
[3]) Vergl. Protokoll des 8. ordentl. Verbandstages (1883). S. 12 u. 13.

Uebrigens bedarf der Vorwurf, die Sozialdemokraten hätten es auf die Gewerkvereinsvermögen abgesehen, kaum ernsthafter Widerlegung. Nach der Geibschen Statistik verfügten die Gewerkschaften schon damals (1877) über eine monatliche Gesamteinnahme von 33 350 Mk., also eine Jahreseinnahme von mehr als 400 000 Mark, woran die Gewerkvereine nicht entfernt heranreichten. Hier verdient eine Episode Erwähnung, welche die Reversfreunde in eigenartiger Beleuchtung erscheinen läßt. Einer derjenigen, die in Breslau am eifrigsten für die Einführung des Reverses eintraten und denselben schon kurz vorher im eigenen Gewerkverein durchgesetzt hatten, war Jul. Bey, der Kassierer der Porzellanarbeiter, derselbe, dem M. Hirsch die Hauptschuld an dem 15 Jahre später erfolgten Uebertritt der Porzellanarbeiter zu den freien Gewerkschaften beimaß.[1]) Dieser Bey hat bei seinem 1901 erfolgten Tode dadurch ein trauriges Angedenken hinterlassen, daß er versucht hat, das auf seinen Namen eingetragene Verbandsvermögen des Porzellanarbeiterverbandes in den Besitz seiner Familienangehörigen zu bringen. Danach erscheint das Mißtrauen der „Reversfreunde" gegen Vermögensannexionen psychologisch um Vieles verständlicher.

Durch den „Revers" stellten sich die Gewerkvereine in einen so scharfen Gegensatz zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, daß sie die Aufmerksamkeit antisozialistischer Kreise auf sich zogen. Zwei antisozialdemokratische Arbeiterkongresse (1877 zu Gera und 1878 zu Dresden) — einberufen zu dem Zweck einer Koalition bürgerlicher Sozialpolitiker und fortschrittlicher Politiker zur Bekämpfung sozialdemokratischer Bestrebungen, die aber nicht zustande kam — sprachen ihnen ihre Anerkennung aus. Das alles erschien durchaus hinreichend, um die Gewerkvereine beim Eintritt des Sozialistengesetzes 1878 vor dem Schicksal der übrigen Gewerkschaften zu bewahren. Aber die Hirsch und seine Getreuen hatten ein böses Gewissen; sie gedachten der gewerkvereinlichen Wahlpropaganda gegen die Konservativen und der bitteren Feindschaft Bismarcks gegen die Fortschrittler, und hielten es für geraten, die Existenz der Gewerkvereine durch eine Audienz beim Minister Eulenburg sicher zu stellen.[2]) Es muß der konservativen Regierung ein seltener Triumph gewesen sein, ihre intimsten Feinde auf diese Art empfangen zu dürfen. Der Erfolg dieses Bittganges waren zwei Erlasse, von denen der eine an der Spitze des „Gewerkvereins" erschien, der andere in die Schubfächer der Polizeibehörden wanderte. In dem ersteren wurden die Gewerk- und Ortsvereine beschworen, angesichts der ernsten Zeitlage sich auf die „positiven und praktischen Aufgaben für das Wohl ihrer Mitglieder" zu beschränken und sich besonders der Arbeitslosenunterstützung zu widmen,[3]) — in dem anderen wurden die Polizeibehörden belehrt, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zwar eine

[1]) Vergl. M. Hirsch: „Arbeiterfrage und Gewerkvereine." S. 62.
[2]) Ebenda S. 75. [3]) Ebenda S. 76.

Besserung der Arbeiterverhältnisse erstrebten, aber durchaus nicht durch Umsturz des Staates und der Gesellschaft.[1])

So wurde den Gewerkvereinen das Privileg eines von jeder Konkurrenz befreiten Daseins geschaffen; der Preis desselben war die Preisgabe des Koalitionsrechts. Und die Hirsch und Konsorten schämten sich nicht, einen solchen Handel mit ihrem schlimmsten Gegner einzugehen. Das hat sie denn auch um den Rest der Sympathie in der Arbeiterklasse gebracht.

Das nächste Jahrzehnt zeigt die Gewerkvereine in einem Stadium der Entwickelung des Kassenwesens, das keine Spur geistigen Lebens oder sozialen Aufbäumens mehr aufkommen ließ. In den einzelnen Gewerkvereinen wurde das Unterstützungswesen ausgebaut, eine Verbandskasse für Reisende und Arbeitslose ins Leben gerufen, die nach kurzer Zeit wieder einging und der Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerkvereinen Platz machte, die Kranken- und Medizinalkassen und die Frauensterbekasse gefördert, ein Verband der Gewerkvereins-Hilfskassen gegründet und an der Invalidenkasse herumgedoktert. Die Agitation war völlig von dem Kassenwesen, der hohen Bedeutung der „Selbsthilfe" beherrscht, — jede Regung nach anderweitiger Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurde geradezu erstickt. Die ängstliche Scheu, in den Verdacht einer Streikorganisation zu kommen, rottete jede Neigung zu wirtschaftlichen Kämpfen aus. Während die geknebelten Arbeitermassen sich gegen die Polizeisubjekte Bismarcks wehren mußten, um ihr reichsgesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht wieder herzustellen, und zahllose Prozesse, Kerker und Verbannung auf sich nahmen, spreizten sich diese „Aucharbeiter" mit ihren Phrasen von Harmonie und Selbsthilfe und schändeten das auch von der Fortschrittspartei erkämpfte Koalitionsrecht durch schnöden Verrat. In diesem Jahrzehnt lernte die junge heranwachsende Arbeitergeneration den Haß und die Verachtung gegen die Hirsch-Dunckerianer, die heute noch in der Arbeiterbewegung die bloße Erwähnung dieses Namens auslöst. Schon damals wurden diese Gefühle genährt durch Streikbrüche von Gewerkvereinsmitgliedern, die durch den 1871er Antistreikerlaß M. Hirschs zwar erklärlich erschienen, aber bei den Gefahren, die jeder Lohnkampf für die Mitwirkenden nach sich zog, doppelt erbitternd wirkten.

Trotzdem die Gewerkvereine unter dem Ausnahmegesetz langsame Fortschritte machten, war ihre Bedeutungslosigkeit schon nach dem ersten Wiedererwachen der Arbeiterbewegung besiegelt. Sie zählten Ende 1878 in 385 Ortsvereinen 16 500 Mitglieder, und hatten es 1885 glücklich auf 953 Ortsvereine mit 51 000 Mitgliedern gebracht. Schon damals waren sie unstreitig von den neu erstandenen Verbänden und Fachvereinen überflügelt. Am Ende der ausnahmegesetzlichen Aera hatten diese zirka 320 000 Mitglieder, wogegen die Gewerkvereine 1890 62 686, 1892 nur noch 57 797 Mitglieder zählten.

---

[1]) Vergl. M. Hirsch: „Arbeiterfrage und Gewerkvereine". S. 75.

Während die Massen der Arbeiter den freien Gewerkschaften zuströmten und ein idealer Zug von Kampfbegeisterung und schöpferischer Organisationskraft durch die Arbeiterschaft ging, stagnierten die Gewerkvereine als bloße Kassenorganisationen dahin, die ihre Kraft im Widerstande gegen die staatliche Arbeiterversicherung und in fruchtlosen Protestationen gegen den Staatssozialismus erschöpften und in inneren Reibungen aufzehrten. Von diesen Reibungen, die seit 1883, dem Wiederaufleben der freien Gewerkschaftsbewegung, in stets verstärktem Maße einsetzten und 1886 auf dem Verbandstage zu Halle a. S. bereits zur offenen Auflehnung gegen die Diktatur Max Hirschs ausgewachsen waren, datieren noch heute die Gegensätze im Gewerkvereinslager. Sie begannen mit der Herausgabe des „Regulator", des eigenen Organs der Maschinenbauer, durch welche M. Hirsch nicht bloß die Existenz seines „Gewerkverein", sondern auch seinen geistigen Einfluß auf die Mitglieder des größten Gewerkvereins in Frage gestellt sah. Scharfe Artikel in beiden Organen leiteten die Auseinandersetzungen ein, die bis zum Hallenser Verbandstag bereits so weit gediehen waren, daß beide Parteien ihren eigenen Stenographen mitbrachten. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein 550 Seiten starkes Protokoll, das für den Gewerkvereinshistoriker eine unerschöpfliche Fundgrube bildet.[1]) Dem Anwalt wurden seine diktatorischen Gelüste und Eigenmächtigkeiten in schärfster Kritik zu Gemüte geführt, während die Anwaltsklique der Leitung der Maschinenbauer Gegnerschaft gegen den Verband, Mangel an Respekt vor dem hochverdienten Anwalt usw. vorwarf. Mühsam wurde die Verbandseinheit durch Annahme einer Friedensresolution mit 31 gegen 25 Stimmen gerettet.[2]) Seitdem kam es fast auf jedem Verbandstag zu ähnlichen Auseinandersetzungen, nur daß die Opponenten wechselten; die Kamin, Baldt, Mauch rissen nach und nach die Leitung an sich und deckten ihre Unfähigkeit, der modernen Entwickelung Rechnung zu tragen, mit dem Namen des Verbandsanwalts, während die Opposition auf die Trabert, Gleichauf, Halstenberg, Erkelenz, Ziegler und Ketzer überging.

Unter diesen Umständen konnten auch Abbröckelungen nicht ausbleiben. Der Gewerkverein der Porzellanarbeiter trat 1891 aus und verschmolz sich 1893 mit dem klassenbewußten Verband der Porzellanarbeiter, wodurch der Anschluß an die freien Gewerkschaften erfolgte. Sicher wäre die Abbröckelung weit größer gewesen, wenn nicht Tausende von Mitgliedern, die innerlich den Harmonielehren der Gewerkvereinsführer längst entfremdet waren, durch die erworbenen Kassenrechte an diese Organisationen gefesselt blieben. Hier hat sich der Wert des Unterstützungswesens in der Tat bewährt, selbst bei einer so ideallosen, schlechten Sache, wie sie die Gewerkvereine führten und die ihre Mitglieder ständig dem Hohn einer fünffach überlegenen Arbeiterschaft aussetzten. Während

[1]) Vergl. Protokoll des 9. ordentlichen Verbandstages der Deutschen Gewerkvereine (1886).
[2]) Ebenda S. 206.

unsere Gewerkschaften von 1890—1894, inmitten der wirtschaftlichen Depression, von 320 000 auf 250 000 Mitglieder zurückgingen, überwanden die Gewerkvereine verhältnismäßig rasch ihre Verluste und brachten es 1894 schon wieder auf 68 000 Mitglieder.

Unsere Gewerkschaften haben aber daraus gelernt, wie notwendig es sei, nicht bloß wirtschaftliche Kämpfe zu führen, sondern auch wirtschaftliche Kämpfer dauernd zu sammeln; sie haben die nachfolgenden Jahre der Krisis derart zum Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen benutzt, daß sie auch auf diesem Gebiete die Gewerkvereine bald überflügelten. Irrig ist indes die Auffassung der Gewerkvereinler, daß die Gewerkschaften diese Einrichtungen ihnen nachgeahmt hätten. Das Unterstützungswesen hatte schon in den Gewerkschaften vor 1878 eine hohe Blüte erreicht, und nur das Ausnahmegesetz hatte diese echt gewerkschaftliche Entwickelung unterbrochen. Freilich haben die Gewerkschaften es niemals als Selbstzweck betrachtet und ihm zuliebe nie auf ihr Koalitionsrecht verzichtet, sondern sich in erster Linie den Kampfescharakter bewahrt. Das hat ihnen nicht bloß die Massen der Arbeiter zugeführt, sondern diese Massen auch zur Opferwilligkeit erzogen, die dazu beitrug, das gewerkschaftliche Unterstützungswesen nicht im Sinne der egoistischen Selbsthilfe, sondern der altruistischen Solidarität zu entwickeln.

Unser Genosse v. Elm hat durch einen eingehenden Vergleich der Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften und der Gewerkvereine für die Jahre 1892—1895 die Ueberlegenheit unserer Gewerkschaften auf das Schlagendste nachgewiesen. Während die Gewerkvereine für Reise-, Arbeitslosen-, Umzug- und Notfallunterstützung im Durchschnitt dieser vier Jahre 1,04 Mk. pro Mitglied verausgabten, wandten unsere Gewerkschaften für diese gleichen Unterstützungen einschl. Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 12,26 Mk. pro Kopf, also fast das zwölffache auf, und selbst die Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung standen mit 1,83 Mk. Durchschnittsaufwand hoch über den Gewerkvereinen.[1]) Die geringen Leistungen der Gewerkvereine erklären sich zunächst aus ihren niedrigen Beiträgen, die damals in der Mehrzahl noch zwischen 10 und 15 Pf. pro Woche schwankten, aber auch heute noch denen unserer Gewerkschaften erheblich nachstehen. Um mit solchen Beiträgen angesichts der zahlreichen Unterstützungszweige auszukommen, mußten sie lange Karenzfristen einführen und die Bezugsdauer auf wenige Wochen beschränken, d. h. das Unterstützungswesen für die Mitglieder entwerten.

Selbst in jüngster Zeit, als die Gewerkvereine infolge der Kämpfe unserer Gewerkschaften gezwungen wurden, in wachsendem Maße Streikunterstützung zu zahlen, überwiegen die Leistungen unserer Gewerkschaften die der Gewerkvereine um mehr als das Doppelte. Im Jahre 1906 verausgabten die Gewerkvereine für

[1]) Vergl. Corr.-Bl. der Generalkommission. Jahrgang 1899. Nr. 25.

Streik-, Reise-, Umzug- und Notfall-, sowie Arbeitslosenunterstützung 648 795 Mk., das ist pro Mitglied 5,47 Mk., während für die gleichen Unterstützungszweige unsere Gewerkschaften 18 720 244 Mark, das ist pro Kopf 11,08 Mk., aufwendeten. Dabei sind aber alle Gewerkschaften mitgezählt, auch solche, die zurzeit noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlen. So sind die Gewerkvereine auf ihrem eigensten, seit 38 Jahren ununterbrochen gepflegtem Gebiete der Selbsthilfe zurückgeblieben hinter unseren Gewerkschaften, deren Unterstützungswesen kaum 2 Jahrzehnte alt ist, ein Beweis, daß auch das innere Organisationswesen der ersteren krankhaft verkrüppelt ist.

Mit dem wachsenden Umfange und Leistungen unserer Gewerkschaften mußten naturgemäß die Gegenströmungen im Gewerkvereinslager an Schärfe und Heftigkeit gewinnen. Der durch das Kassenwesen an die Gewerkvereine gefesselten Mitglieder bemächtigte sich eine steigende Unzufriedenheit, die ihre Spitze gegen die wohl an Jahren, aber nicht an Verstand reifende Leitung richtete. Sie begann bereits, wie ich schon mitteilte, in den achtziger Jahren aus Anlaß der Diktatur Hirschs und infolge des Zusammenbruchs der Verbandsinvalidenkasse. Aber auch an den fundamentalen Grundsätzen rüttelte die Opposition. Der 1889er Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier warf flammende Reflexe in die Gedankenwelt der Harmoniedusler und weckte die Erinnerung an den Waldenburger Kampf gegen das liberale Grubenkapital. Und wieder waren es liberale Grubenherren, gegen die sich die Empörung der geknechteten Grubensklaven erhob. Der 1889er Verbandstag zu Düsseldorf stand unter dem Einflusse dieses Riesenkampfes. Der Referent über die Frage der Regelung von Löhnen und Arbeitszeit, Lentz-Charlottenburg, wies mit bitterem Sarkasmus darauf hin, daß die Gewerkvereine in den 20 Jahren ihres friedlichen Wirkens nichts erreicht hätten.[1]) Er erklärte:

„Seit zwanzig Jahren erstreben wir die Errichtung von freiwilligen Schiedsgerichten und Einigungsämtern. Haben wir aber auch nur einen einzigen dauernden Erfolg in dieser Hinsicht gehabt? Kann man einen einzigen Fall nennen, in welchem das von uns vertretene Prinzip bei den Arbeitgebern zum Durchbruch gekommen ist, — sie auf die Errichtung eines dauernden Schieds- und Einigungsamtes eingegangen sind? Nein, kein einziges solcher Schiedsgerichte besteht, außer bei den Buchdruckern, die dasselbe den Arbeitgebern in schweren Kämpfen abringen mußten. Und dabei sind auch dort trotz des Bestehens des Schiedsgerichts nach wie vor schwere Lohnkämpfe nicht zu vermeiden."

Ferner wies Lentz darauf hin, daß die Arbeitgeber, weit entfernt, einen friedlichen Ausgleich zu suchen, noch nicht einmal die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennen. Er verwies auf eine

[1]) Vergl. Protokoll des 10. ordentl. Verbandstages (1889). S 35.

Rede des Herrn Oechelhäuser, nach der von einer gleichen Grundlage von Arbeitern und Arbeitgebern zur Bildung von Einigungsämtern keine Rede sein könne und der Unternehmer Herr in seinem Hause bleiben müsse.[1]) So werde es kaum noch möglich sein, das Mittel der Arbeitseinstellung auch fernerhin in dem entschiedenen Sinne wie bisher zu verwerfen.[2]) Obwohl aber in Lentz' Resolution von einer entschiedenen Streiktaktik nichts enthalten war, vielmehr nur ein entschiedener Arbeiterschutz gefordert wurde, fand sie doch keine Mehrheit auf dem Verbandstag. Der Verbandsanwalt trat solchem Uebereifer entgegen und konnte sich nur für „eine maßvolle Haltung, gepaart mit Energie" erwärmen.[3]) Auch mit der Arbeiterschutzgesetzgebung müsse man vorsichtig sein und nicht so tun, als wolle man die Sozialdemokratie noch übertrumpfen. Die Resolution Lentz wurde als Etappe zum sozialen Staat niedergestimmt.

Trotz dieses Erfolges des Harmoniestandpunktes nahm die Opposition an Tiefe und Heftigkeit zu. Auf dem gleichen Düsseldorfer Verbandstag wurde ein äußerst scharfer Angriff gegen den Gewerkvereinsredakteur Polke geführt, weil dieser anläßlich der zwanzigjährigen Jubelfeier der Gewerkvereinsgründung den Berliner Polizeipräsidenten eingeladen hatte und einen Artikel der „Berliner Volkszeitung", in dem von politischer Unwürdigkeit der Verbandsleitung gesprochen wurde, unerwidert ließ.[4]) Die 1891er Gewerbeordnungsnovelle löste neue Zwistigkeiten im Gewerkvereinslager aus; man nahm Anstoß an der Haltung des Verbandsanwalts, der ein scharfer Gegner des gesetzlichen Maximalarbeitstages erwachsener Arbeiter war und diesen im Reichstag getreu den Traditionen des Manchesterfreisinns bekämpft hatte. Infolge der Opposition verstand er sich zwar zu dem Vermittelungspostulat eines sanitären Maximalarbeitstages. Mit Zähigkeit widerstrebte er aber dem allgemeinen Maximalarbeitstag, der doch schon in zahlreichen Ländern, in der Schweiz seit 1878 bestand. Darob erfuhr er zahlreiche Angriffe aus den Kreisen der Gewerkvereinler, die bei der absoluten Kampfesunfähigkeit ihrer Vereine mehr als andere auf die Gesetzgebung ihre Hoffnung richten mußten. Wie rückständige Anschauungen in den Kreisen der alten Gewerkvereinsführer herrschten, beweist die Tatsache, daß ein Teil derselben sogar Gegner der gesetzlichen Sonntagsruhe war und ihr gegenüber allen Ernstes das Prinzip der Arbeitsfreiheit verfocht.

Auch die Stellung zur Arbeiterversicherung ergab erhebliche Differenzen. Die alten Führer, in der Schule von Schulze-Delitzsch aufgewachsen, verwarfen die gesetzliche Zwangsversicherung als Staatssozialismus; ihr Bestreben war es, die Anerkennung der freiwilligen Selbsthilfe neben den Zwangskassen durchzusetzen. Das Schicksal der Invalidenkasse im Gegensatz zur gesetzlichen Invalidenversicherung hat auch diese Doktrin stark erschüttert und

[1]) Vergl. Protokoll des 10. ordentl. Verbandstages (1889). S. 54.
[2]) Ebenda S. 35. [3]) Ebenda S. 45. [4]) Ebenda S. 162.

die Entwickelung der Zwangskrankenkassen gegenüber den Hilfskassen vervollständigte diese Wirkung. Daß die Verbandsleitung auch gegen das Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu Felde zog und selbst die Gewährung staatlicher Zuschüsse an Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung verwarf, erregte ebenfalls tiefe Mißstimmung bei denen, welchen die gewerkvereinliche Selbsthilfe bei weitem nicht ausreichend erschien.

Die meiste Unzufriedenheit aber richtete sich gegen den berüchtigten Revers, der ganz besonders für die Stagnation der Gewerkvereine verantwortlich gemacht wurde, und wohl nicht mit Unrecht, da er dieselben von der Masse der Arbeiterschaft, die nun einmal in der sozialistischen Gedankenwelt aufgingen, künstlich isolierte, ihre Werbekraft auf einen kleinen Kreis energieloser, für große Ideen unempfänglicher, begeisterungsunfähiger Elemente beschränkte und auch mit der vielbehaupteten Neutralität in immer krasseren Widerspruch geriet. Bereits auf dem 1892er Verbandstag zu Mannheim wurde die Aufhebung des Reverses beantragt, aber abgelehnt. Hier trat Gleichauf noch für die obligatorische Einführung des Reverses in allen Gewerkvereinen ein, so daß selbst M. Hirsch seine Verwunderung darüber äußerte und gegen eine Aenderung des bestehenden Zustandes sprach.[1]) Indes setzte sich die Agitation gegen den Revers in den einzelnen Gewerkvereinen fort. Sie führte im Gewerkverein der Tischler zu dessen Abschaffung. Auf dem Verbandstage zu Köln 1901 verdichtete sich die Opposition zu einem scharfen Ansturm, nachdem der Gewerkverein der Maschinenbauer zu Augsburg seine Aufrechterhaltung beschlossen hatte. Die Opposition wurde vor allem von den Düsseldorfer Vertretern geführt, denen Trabert und Gleichauf sekundierten, ersterer als Korreferent gegen M. Hirsch, der alles aufbot, den Revers und zugleich die Neutralität der Gewerkvereine zu retten. Die Angst vor sozialdemokratischen Kasseneroberungen, vor dem Vordringen kollektivistischer Ideen, ja sogar vor dem Urbrei der Einheitsorganisation mußte die Notwendigkeit des Reverses begründen helfen.[2]) Demgegenüber wurde der Revers von der anderen Seite als Verletzung der Neutralität, als alte Scharteke, als unnützer Ballast gekennzeichnet.[3]) Ja, Ziegler-Düsseldorf charakterisierte ihn sogar als Feigenblatt der Harmlosigkeit der Gewerkvereine und stellte ihn auf gleiche Linie mit den Unternehmerrevers, welche den Arbeitern Verzicht auf das Koalitionsrecht zumuten, indem er zugleich feststellte, daß ein der Fortschrittspartei angehörender Fabrikant, Fischer in Velbert, einen solchen Revers gegen die Gewerkvereine benutzte.[4]) Auf diesem Verbandstag wurde festgestellt, daß der Revers bei den Gewerkvereinen der Maschinenbauer, Fabrikarbeiter, Stuhlarbeiter, Tabakarbeiter, Graphischen Gewerbe und Bergarbeiter bestehe.[5]) Die äußerst scharfe

[1]) Vergl. Protokoll des 11. ordentl. Verbandstages (1892). S. 181.
[2]) Vergl. Protokoll des 14. ordentl. Verbandstages (1901). S. 71—76.
[3]) Ebenda S. 77—81. [4]) Ebenda S. 84. [5]) Ebenda S. 95.

Debatte, die der Verbandsanwalt als eine der vielen Martern bezeichnete, die er auf seinem Wege als Arbeiterführer zu erdulden habe,[1]) führte noch einmal zu einem Siege der Reversfreunde. Mit 27 gegen 20 Stimmen wurde eine Resolution Hirschs angenommen, die die Gewerkvereine als neutral von Anbeginn erklärt, den Revers nicht als gegen eine politische Partei, sondern gegen eine soziale, kollektivistische Partei gerichtet deutet und anstatt einheitlicher Arbeiterorganisationen Bündnisverträge erstrebt.[2]) Eine zweite Resolution Mauch überließ die Entscheidung den einzelnen Gewerkvereinen. Es war ein Phyrrhussieg, denn schon im folgenden Jahre beschloß der Gewerkverein der Maschinenbauer die Abschaffung des Reverses, und später auch der Gewerkverein der Graphischen Berufe. Beide erklärten indes, daß durch die Abschaffung die Grundanschauungen des Gewerkvereins, die der Privatwirtschaft und Selbsthülfe, in keiner Weise berührt würden.[3])

Dieser Reverskrieg war nur e i n e Phase des Kampfes gegen das alte System, das der Verbandsanwalt als Repräsentant verkörperte. Nebenher gingen noch eine ganze Reihe von Angriffen und Scharmützeln bald wegen dieser, bald wegen einer anderen Affäre. Seit 1895 waren die Düsseldorfer Gewerkvereinsleiter die Hauptträger der Gegenströmung geworden. Ein Preisausschreiben, bei dem die Preisrichter eine Schrift prämiiert hatten, welche die Akkordarbeit verherrlichte, bot ihnen Anlaß, gegen das Preisrichterkollegium und gegen M. Hirsch im besonderen ein Tadelsvotum zu beantragen.[4]) Das letztere wurde abgelehnt, ließ aber auf seiten des Anwalts und des Centralrats eine ziemlich gereizte Stimmung gegen die Düsseldorfer zurück, die durch deren Antireversagitation nicht gemildert wurde und zum Ausbruch kam, als die Düsseldorfer zur Errichtung eines Arbeitersekretariats vom Centralrat 700 Mk. Zuschuß verlangten. Derselbe wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß es nicht zu den Aufgaben des Verbandes gehöre, Arbeitersekretariate zu unterstützen. Das noch ziemlich neue Wort existierte nämlich nicht im Verbandsstatut. Die Düsseldorfer setzten aber nicht bloß die Errichtung des Sekretariats mit Ortsverbandsmitteln durch, sondern griffen den Centralrat in der Oeffentlichkeit in schärfster Weise an.

Seinen Gipfel erreichte der Zwist, als der Abgeordnete Hirsch gelegentlich des Berliner Straßenbahnerstreiks namens der freisinnigen Fraktion im preußischen Landtage den Maßnahmen des Ministers Thielen zustimmte und das Koalitionsrecht der Straßenbahner aus Gründen des öffentlichen Interesses preisgab. Der schonungslosen Kritik der Düsseldorfer folgte die Auflösung des Ortsverbandes seitens der Verbandsleitung. Uebrigens hatte Hirschs Straßenbahnerrede selbst im Centralrat scharfe Auseinandersetzungen zur Folge. Die Düsseldorfer ließen den Streich

[1]) Vergl. Protokoll des 14. ordentl. Verbandstages (1901). S. 99.
[2]) Ebenda S. 72 u. 100.
[3]) Vergl. Corr.-Bl. Jahrg. 1902. S. 418.
[4]) Vergl. Protokoll des 12. ordentl. Verbandstages (1895). S. 180.

nicht unerwidert; sie gründeten ein eigenes Organ, den „Gewerkvereinsboten", das sich die innere Reform der Gewerkvereine zur Aufgabe stellte und die fundamentalen Grundsätze ganz jämmerlich zerzauste. Dafür wurde dessen Redakteur Halstenberg aus dem Gewerkverein der Maschinenbauer ausgeschlossen. Auf dem Kölner Verbandstage 1901 kam auch dieser Raktenkönig von Konflikten zur Verhandlung, aber nicht zur Lösung: den Düsseldorfern wurde wegen der Form ihres Vorgehens gegen den Anwalt und den Centralrat ein Tadel erteilt, in der Sache selbst wurde ihnen meist recht gegeben und ihnen die Neugründung ihres aufgelösten Ortsverbandes anheimgestellt.[1]) Ueber eine Reihe von Anträgen, die die Pensionierung des Anwalts wegen hohen Alters verlangten, sowie über eine Ruhegehaltsvorlage ging man zur Tagesordnung über, ebenso wurde die Anstellung von Ortsverbandssekretären und die Errichtung von Arbeitersekretariaten abgelehnt. Man scheute jede Reform der Agitation, weil sie den Gewerkvereinen unsichere Elemente zuführen konnte und weil man die Mitglieder nicht rechtzeitig an Opferwilligkeit und höhere Beiträge gewöhnt hatte. „Der Metallarbeiterverband kann viel mehr für die Agitation tun, denn er erhebt mehr als doppelt so hohe Beiträge", erklärte Mauch, und fügte hinzu: „Unser Ideal wäre auch eine Erhöhung der Beiträge, aber damit dürfen wir unseren Mitgliedern nicht kommen".[2]) Und der Textilarbeiter Grocke-Cottbus konstatierte, „daß wir in den Gewerkvereinen nicht vorwärts kommen, liegt zum größten Teil an unseren Mitgliedern selbst; einmal ermutigen die persönlichen Streitigkeiten in den Ortsvereinen anwesenden Gäste gerade nicht zum Eintritt, und dann sind unsere Mitglieder auch viel zu feige, sich in den Fabriken als Gewerkvereinler zu bekennen und für ihre Organisation einzutreten".[3])

Der Kampf der Düsseldorfer Fronde ging aber weiter. Bald war es die Frauenorganisation, bald die Kreuznacher Konsumvereinstöterei, die Hirsch beschönigt hatte, die den Streit auflodern ließ; vor allem aber bot das von einzelnen Generalräten förmlich gezüchtete Streikbruchsystem, das im Falle Mehlich-Berlin besonders kraß zutage trat, neue Reibungsflächen. Die neuen scharfen Angriffe des „Gewerkvereinsboten" führten zum Ausschluß des Redakteurs desselben, Erkelenz, was dem Zwist neue Nahrung bot. Unterdes war auch in der Lausitz ein zweites Gegenorgan, der „Gewerkvereinsreformer", entstanden, das den Kampf gegen die alte Richtung mit gleicher Schärfe führte. Alle diese Kämpfe richteten sich in letzter Linie gegen den Verbandsanwalt, der mit einer durch sein Alter krankhaft gesteigerten Zähigkeit an seinem System und Posten festhielt und dadurch der Agitation der freien Gewerkschaften immer wieder neue Angriffsflächen bot. Freilich war nicht immer der alte Hirsch persönlich für alle Dummheiten der Kamin, Klavon, Mauch, Goldschmidt, Gleichauf und tutti quanti

[1]) Vergl. Protokoll des 14. ordentl. Verbandstages (1901). S. 217 ff.
[2]) Ebenda S. 176. [3]) Ebenda S. 174.

verantwortlich zu machen, die sich hinter seine Autorität versteckten, aber er war der sichtbarste Repräsentant dieses Systems und seine ganze Stellung schon, für die es in der übrigen Arbeiterbewegung überhaupt kein Analogon gab, forderte die Kritik heraus. Um so eigensinniger klammerte sich Hirsch an seinen Anwaltsposten und unzählige peinliche Auseinandersetzungen waren die Folge. So vertrat er allen Ernstes den Standpunkt, nicht als Beamter der Organisation betrachtet zu werden, obwohl er seit 1877 mit 3000 Mark, seit 1886 mit 4000 Mk. und seit 1895 mit 5000 Mk. Jahresgehalt entlohnt wurde.[1]) Er betrachtete sich als der Schöpfer der Gewerkvereine, der jederzeit, unabhängig vom Centralrat, die Interessen der Mitglieder vertreten und in die Geschäfte eingreifen könne, eine Auffassung, deren Praxis die stets wiederholten Streitigkeiten erklärlich erscheinen läßt.

Indes hat die fortgesetzte Opposition die alte Verbandsleitung doch allmählich mürbe gemacht. Der hannoversche Verbandstag 1904 brachte noch einmal eine Kraftprobe, die Entscheidung über Arbeits- oder Arbeiterkammern. Sie fiel gegen die alte Richtung aus im Sinne der Anerkennung letzterer als Klassenkampforgane[2]) und der Kompromiß folgte ihr auf dem Fuße. Die Düsseldorfer Richtung wurde sachlich als berechtigt anerkannt und ihr in der Frage der Ausbreitungsverbände und Beamtenanstellung weitgehende Konzessionen gemacht. Der Verbandsanwalt, der wegen anhaltender Krankheit dem Verbandstag ferngeblieben war, galt bereits als toter Mann und die alte Leitung beeilte sich, mit der Opposition Frieden zu schließen, wofür sie ein Vertrauensvotum nebst Gehaltserhöhung erhielt und auf ihren Posten bleiben durfte. Ein Intermezzo brachte nur der Versuch Goldschmidts, den sterbenden Verbandsanwalt beiseite zu schieben und sich dessen Posten zu sichern, indem er die Anstellung eines 2. Redakteurs verlangte und dafür die Vertretung der Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt übernehmen wollte. Das Manöver wurde ziemlich derb zurückgewiesen, wobei sich ergab, daß Goldschmidt in Gewerkvereinskreisen sehr geringe Sympathien besitzt.[3])

Im übrigen beschäftigte sich der hannoversche Verbandstag sehr angelegentlich mit Zeitungsprojekten, ohne damit zu einem dauernden Fortschritt zu gelangen. Es ist das unerreichbare Ideal der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, eine selbständige politische Rolle zu spielen und über eine eigene Tageszeitung zu verfügen. Die meisten Freisinnsblätter haben für die „Gewerkvereinsspielerei" nichts übrig, und die „Berliner Volkszeitung", die ihnen noch am meisten die Stange hielt, hat oft ihre eigenen demokratischen Rücken, wenn es sich lohnt, den Arbeitern unabhängige Kritik gegen die verknöcherte Gewerkvereinsleitung zu zeigen. Sonst ist sie ebenso kapitalfromm wie das „Berliner Tageblatt" und spielt den Gewerkvereinen manchen schlimmen Streich. Ein eigenes Tagesorgan

[1]) Vergl. Protokoll des 10. ordentl. Verbandstages (1889). S. 120.
[2]) Vergl. Protokoll des 15. ordentl. Verbandstages (1904). S. 79.
[3]) Vergl. Corr.-Bl. d. Generalkommission. Jahrg. 1904. S. 355, 368 u. 382.

gegenüber der sozialdemokratischen Tagespresse, davon erhoffen die Gewerkvereinler Wunder über Wunder, und da Hoffende vertrauensvoll sind, so werden eben Projekte über Projekte gemacht. In Hannover wurde nun die Gründung einer solchen Tageszeitung bereits beschlossen, aber das Blatt kam über einige Probenummern nicht hinaus. An seiner Stelle wurde ein Correspondenzblatt, das dreimal wöchentlich im Umfange von 8 Seiten erschien, aber nach ¾ Jahren ebenfalls das Zeitliche segnete, herausgegeben. Es wurde wieder abgeschafft und dafür der bisher wöchentlich erscheinende „Gewerkverein" zweimal pro Woche herausgegeben, ohne daß dadurch das Blatt in geistiger Beziehung irgend etwas gewonnen hätte. Im übrigen sind die Preßverhältnisse der Gewerkvereine ziemlich trostlos. Seitdem sich die Maschinenbauer ein eigenes Organ, den „Regulator" geschaffen haben, sind ihnen die Fabrikarbeiter, Kaufleute, Tischler, Lederarbeiter, Schneider, Graphische Berufe, Bauhandwerker, Bergarbeiter und Tabakarbeiter gefolgt. Auch für die Frauen und Mädchen wird ein besonderes Organ herausgegeben. Alle diese Organe, vielleicht mit Ausnahme des originell redigierten „Lederarbeiter", stehen geistig auf tiefem Niveau. Aber auch außerhalb der Presse ist jedes geistige Leben wiederum verschwunden. Seitdem die Düsseldorfer Demokratie in Hannover mit der alten Centralleitung einen Kompromiß eingegangen ist, hat sie sich für alle Zeiten kompromittiert. Fast gewinnt es den Anschein, als ob der ganze Frondekampf nichts anderes als ein Kampf um die Krippe, um die Teilnahme an der Leitung gewesen sei, also eine Wiederauflage der Fronde der Mauch, Kamin, Baldt und Co. von 1886. Denn seitdem ist bei den Düsseldorfern nichts mehr von demokratischen Grundsätzen zu spüren, die Erkelenz, Ketzer und Ziegler haben für ihren Tatendrang andere Objekte gefunden; sie, die ehemals Neutralen, die an der Parteipolitik Max Hirschs so schweren Anstoß nahmen, propagieren jetzt nach Hirschs Ableben (1905) eine eigene Gewerkvereinspolitik im Sinne der Beteiligung zunächst an Kommunalwahlen mit Offenhaltung der Reichs- und Landespolitik. Und nachdem die Reversmauer gegen die Sozialdemokratie gefallen ist, sind sie eifrig bestrebt, in den Kreisen der evangelischen Arbeitervereine Mitglieder zu werben für ihre Sache, wobei sie sogar das Opfer des Eintritts in diese Vereine nicht verschmähen. Dahin ist es also mit dem Liberalismus der Düsseldorfer gekommen. Die Düsseldorfer Fronde kann der alten Leitung wirklich nicht mehr gefährlich werden, denn sie hat sich selbst kastriert! Auch der „Gewerkvereinsbote" hatte mit dem Verzicht der Düsseldorfer auf ihre Opposition seinen Boden verloren, seine historische Rolle war bereits ausgespielt. An seiner Stelle wurde ein Wochenblatt, die „Westdeutsche Abendpost", herausgegeben, in dessen Redaktion Bruno Pörsch eintrat.

Am 26. Juni 1905 starb der alte Max Hirsch, der schon in den letzten Jahren seines Lebens ein toter Mann gewesen war. Es

war ihm nicht erspart geblieben, sein Lebenswerk, für das er 3½ Jahrzehnte mit Zähigkeit gerungen hatte, als Krüppel dahinsiechen zu sehen, unfähig zum Leben und zum Sterben. Sein Posten ist unbesetzt geblieben. Mit ihm sind anscheinend auch die letzten inneren Zerwürfnisse im Gewerkvereinslager begraben worden und Ruhe und Stagnation sind dort wieder zurückgekehrt; die Gewerkvereinspresse übt sich wie ehedem in der Sozialistenvernichtung und in der Aufwärmung blutrünstiger Terrorphantasien, die Generalräte wie einst in der Propaganda des Streikbruchs, worin ihnen die Düsseldorfer neuerdings sogar Schrittmacherdienste leisten, wie das durch die „Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlichte geheime Rundschreiben von Anton Erkelenz mit zynischer Offenheit bekundet.[1]) In diesem Cirkular vertritt Erkelenz eine Taktik des vollendeten Streikverrats, um dem Metallarbeiterverband möglichst Schwierigkeiten zu bereiten und dessen Mitglieder gegen ihren Vorstand aufzuhetzen. Das Verbandsorgan der „Gewerkverein" glaubte sich gegenüber der heillosen Bloßstellung dadurch zu salvieren, daß es die von Erkelenz empfohlene Taktik als das Produkt eines völlig unverantwortlichen Einzelnen erklärte, das weder vom Generalrat der Maschinenbauer, noch vom Centralrat der Gewerkvereine einer Beratung gewürdigt worden sei. Demgegenüber steht fest, daß nicht bloß der „Regulator" bereits vorher eine ähnliche Taktik beim Streik in der Eisenacher Fahrzeugfabrik vertreten hat, sondern daß Erkelenz trotz seines Cirkulars als fähig erachtet wurde, das Amt eines Verbandssekretärs zu bekleiden, wozu ihn der Verbandstag 1907 wählte. Sicher hätte der Centralrat nie daran gedacht, Erkelenz abzuschütteln, sondern seine Grundsätze getreulich in aller Stille befolgt, wenn ihm die Veröffentlichung nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Der jüngste Verbandstag (1907) zu Berlin hielt endlich, nach dem Ableben des alten Verbandsanwalts, die Zeit für gekommen, in eine Revision des Programms der Gewerkvereine einzutreten. Viel ist dabei nicht herausgekommen; indes wurde doch endlich, im Gegensatz zu der seither geltenden Verwerfung, der Lohnkampf als Mittel der Durchführung von Forderungen anerkannt. Das Programm lautet:

„Die Entwickelung der Weltwirtschaft und mit ihr die beherrschende Stellung der Großbetriebe und des Großkapitals schafft eine stark wachsende Bevölkerungsmasse, die keine weitere Sicherung ihrer Existenz noch ihres Fortkommens hat, als ihre Arbeitskraft. Die günstige Verwendung dieser Kraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung, sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse und ihre ethische Hebung ist Aufgabe aller wahren Volksfreunde, in erster Linie aber der Arbeiterschaft selbst. Das wertvollste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkvereinen.

[1]) Metallarb.-Ztg. Jg. 1906, Nr. 41. Vgl. auch Corr.-Bl. Jg. 1906, S. 733.

„Die Gewerkvereine stehen auf nationalem Boden, sie erwarten daher die Besserung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, wohl aber erstreben sie den Austausch der Erfahrungen mit ausländischen Gewerkvereinen und die gegenseitige Förderung der Arbeiterinteressen. Die Gewerkvereine sollen, um die Durchführung ihrer Aufgabe wirksam zu fördern, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Sie sind mithin religiös neutral und parteipolitisch unabhängig. Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine volkstümlich freiheitliche. Die Gewerkvereine fördern die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter. Die Gewerkvereine erstreben in wirtschaftlicher Hinsicht für den Arbeiter einen wachsenden Anteil an dem Ertrage der Arbeit. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen hat unter gleichberechtigter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erfolgen. Der geeignetste Weg hierzu ist der Abschluß von Tarifverträgen. Sie geben grundsätzlich hierbei dem Wege der Verständigung den Vorzug, *scheuen aber den Kampf nicht*, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

„Die Gewerkvereine verlangen von der Gesetzgebung: Umfassende Sicherung und Ausbau des allgemeinen Arbeiterschutzes in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung; Erweiterung der Fürsorge insbesondere für kranke, alte und invalide Arbeiter; Beseitigung aller Gesetze, die die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft hemmen, sowie ausgedehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

„Die Durchführung dieser Forderungen verlangt eine entschiedene Beteiligung aller Gewerkvereinler am politischen und kommunalen Leben im Sinne dieser Grundsätze. Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Gewerkvereine folgender Mittel: „1. Des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung; 2. der Arbeitsvermittelung durch eigene oder paritätische Nachweise; 3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens; 4. der Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung; 5. des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zur gemeinsamen Beschaffung der Wohn- und Wirtschaftsbedürfnisse."

Nach diesem Programm besteht eine wesentliche Abweichung von den Grundsätzen der freien Gewerkschaften nicht und mithin auch kein plausibler Grund für die fernere Aufrechterhaltung dieser Sonderorganisation. Jedoch ist schwerlich zu erwarten, daß die Gewerkvereinsleiter diese Konsequenzen aus ihren revidierten Grundsätzen ziehen. Sie werden sich auch weiterhin von der allgemeinen Arbeiterbewegung abschließen. Wie die Gewerkvereinsleiter die politische Neutralität verstanden wissen wollen, das deutet eine weiter beschlossene Resolution an, wonach die Mitglieder ihre

Pflicht als Staatsbürger auf dem Boden des Vaterlandes, dessen Kraft und Größe zu fördern Ehrensache für alle deutschen Arbeitnehmer sein müsse, erfüllen sollen durch Eintritt in die entsprechenden politischen Wahlvereine. Hinter dieser nationalen Phrase verbirgt sich schamhaft das liberale Glaubensbekenntnis der wie ehedem fortschrittlichen Gewerkvereine. Der Revers ist durch eine Resolution ersetzt, — sonst bleibt alles beim alten.

Indes bilden die Gewerkvereine längst keine Gefahr mehr für unsere Gewerkschaften. Die Entwickelung ihrer Mitgliederverhältnisse hat gezeigt, daß sie jedes kraftvollen Aufschwunges unfähig sind; die Mitgliederzahlen betrugen 1900: 91 661, 1901: 96 765, 1902: 102 875, 1903: 110 215, 1904: 111 889, 1905: 117 097 und 1906: 118 508. Das ist in sechs Jahren eine Zunahme von 29½ Proz., während die christlichen Gewerkschaften im gleichen Zeitraum um 214,8 Proz., die freien Gewerkschaften um 164,4 Proz. zunahmen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben ihre hauptsächlichsten Niederlassungen in den preußischen Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Rheinland und Westfalen. Auf diese fünf Provinzen entfielen 1903 bis 1905: 62,4 Proz. ihrer gesamten Mitglieder, während die freien Gewerkschaften nur 42,1 Proz. ihrer gesamten Mitglieder in diesen Gebieten hatten. In Berlin sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nur sehr mäßig, in den Hansestädten äußerst schwach vertreten, aber auch in den übrigen Bezirken bleiben sie mit ihren Verhältnisanteilen weit hinter unseren Verbänden zurück; nur die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln weisen eine stärkere Vertretung ihrerseits auf. Die Zahl der Ortsverbände beträgt 212. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß ihre Konzentration in manchen Gebieten für unsere Organisation unbequem wirkt. Aber zum Glück fehlt ihnen jeder Einfluß, denn so unbeständig und jeder Initiative ermangelnd die Leitung ist, so widerstandsunfähig sind die Mitglieder. Es fehlt ihnen die straffe Erziehung zu gewerkschaftlicher Disziplin und die Opferwilligkeit, die unsere Arbeitermassen auszeichnet, — aber wo soll diese auch herkommen, nachdem man die Mitglieder jahrzehntelang in dem Dogma von Harmonie und Selbsthilfe erzogen hat und in ihren Unterstützungskassen das Ideal eines gesicherten Daseins erträumen ließ. Gerade der Ausgang des Düsseldorfer Frondekampfes hat bestätigt, daß die Gewerkvereine unfähig sind, mit der modernen Gewerkschaftsentwickelung Schritt zu halten, sei es in geistiger oder numerischer Hinsicht. Sie werden Kassenorganisationen bleiben und als solche aussterben, während der gewaltige Fortschritt der freien Arbeiterbewegung über diese Organisationsversteinerungen hinweggehen wird.

III.

Die christlichen Gewerkschaften.

Die Wurzeln der christlichen Gewerkschaftsbewegung liegen in der christlich-sozialen Bewegung, die in den sechziger Jahren als eine Begleiterscheinung der Lassalleanischen Emanzipation der Arbeiterschaft auftrat und in dem Mainzer Bischof v. Ketteler ihren frühesten Vertreter fand. Ketteler war schon 1848 mit zunächst sehr unklaren sozialen Ideen hervorgetreten, in denen er die Habgier, Selbstsucht und Genußsucht der herrschenden Klassen geißelte und mit dem Haß der Armen gegen die Reichen drohte. Er forderte zwar, daß die Kräfte der menschlichen Arbeit Gemeingut würden, wollte das aber nicht im Sinne der Enteignung, sondern in dem der christlichen Charitas verstanden wissen, weshalb er das einzige Heil in der göttlichen Kirche erblickte. Von einer besonderen Arbeiterbewegung ließ er damals nichts verlauten; erst Lassalles Erfolge im Rheinland zwang ihn und seine katholischen Gesinnungsgenossen, von neuem an die Arbeiter zu denken. Auf dem 1863er Katholikentage zu Frankfurt a. M. wies Döllinger auf die Notwendigkeit der Kirche hin, sich mit sozialen Fragen zu beschäftigen, während Ketteler erklärte, sich mit den volkswirtschaftlichen Dingen nicht so gründlich befassen zu können, wie es zu erschöpfender Behandlung notwendig wäre, und das gleiche Eingeständnis wenige Monate später auch in einem Briefe an Lassalle wiederholte, wobei er den Plan faßte, durch fünf kleine Produktivgenossenschaften mit 150 000 Gulden Kapital die soziale Frage der Lösung näher zu bringen. Aber auch in seiner 1864 erschienenen Schrift „Arbeiterfrage und Christentum" sucht man vergebens nach einem klaren Gedanken, abgesehen von dem der Produktivassoziation der Arbeiter auf christlicher Grundlage, d. h. aus Mitteln, die christlicher Liebeseifer zusammensteuerte. Wiederholt versichert er: nur das Christentum sei imstande, die Verhältnisse des Arbeiterstandes mit Erfolg zu bessern. Von einer Arbeiterbewegung oder Organisation der Arbeiter sagt er nicht *ein* Wort. Dagegen erfuhr sein Eintreten für die Genossenschaftsidee Lassalles schon damals in katholisch-politischen Kreisen Widerspruch; eine Katholikenkonferenz zu Soest 1864 erklärte: „Die Arbeiter ständen im Grunde gar nicht so schlecht, wie man oftmals annehme, trotzdem solle man alles unterstützen, was zur Sicherung der Arbeiterverhältnisse diene."

Der 1863er Katholikentag zu Frankfurt hatte hinsichtlich der sozialen Frage eine Resolution angenommen, in der er eine Stellungnahme zu dieser ablehnte, sie aber dem Studium der Katholiken empfahl.[1]) Der 1864er Katholikentag zu Würzburg sah von einer Beschlußfassung überhaupt ab, dagegen empfahl der Vertreter Aachens, Abg. Lingens, in den Fabriken und Werkstätten das gemeinsame Gebet einzuführen.[2]) Er führte aus:

„Wir sind so glücklich, in Aachen, einer alten katholischen Stadt, davon reden zu können, welchen Eindruck es macht, wenn in den großen Ateliers der Industrie, in den Räumen der Fabriken die Männer und Frauen nachmittags den Rosenkranz gemeinschaftlich beten; das schallt, das hallt wider durch die ganzen Räume. Versuchen Sie es nur, das sind gewiß nicht schlechte Arbeiter in solchen Fabriken; von solchen Arbeitern werden auch die Interessen der Fabrikanten am besten wahrgenommen."

Das war damals der Standpunkt der katholischen Politiker zur Arbeiterfrage! Nur allmählich wurde der offizielle Katholizismus zu einer ernsteren Behandlung dieser Frage gedrängt. Dem 1867er Katholikentag zu Innsbruck lag ein Antrag betr. Bildung von Arbeitervereinen vor; selbst diesem unschuldigen Antrag wich man aus durch den Beschluß, die soziale Frage auf der Bamberger Generalversammlung 1868 zur Sprache zu bringen.[3]) Auf dieser erklärte sich der damit betraute Vorort Innsbruck außerstande, dieser Aufgabe zu genügen und empfahl die ganze „ungeheure Frage" dem lokalen Studium der St. Vinzent-Vereine![4]) Unterdes war die Gewerkschaftsbewegung in das Stadium der Organisation getreten, die Koalitionsverbote in allen Teilen Deutschlands aufgehoben, und noch immer standen die katholischen Politiker der Bewegung fassungslos gegenüber. Einen Antrag des Pfarrers Würtz auf staatliche und kommunale Festsetzung der Arbeitslöhne fertigte Abgeordneter Lingens ab mit den Worten: „Lernen wir doch endlich, nicht immer an den Staat zu appellieren und den Staatsschutz in Anspruch zu nehmen, noch gar für die Regelung der Arbeiterverhältnisse nicht immerfort an den Staat zurückzugehen."[5])

Erst 1869 entschloß sich der Düsseldorfer Katholikentag zu einem zaghaften Schritt, der Einsetzung einer besonderen Sektion für die soziale Frage, nachdem der Referent Sepp deutlich darauf hinwies, daß längeres Zögern verhängnisvoll wäre. „Die Arbeiter waren bisher zufrieden; sie hatten ihr notdürftiges Auskommen und wußtens nicht besser. Jetzt werden sie aufgestachelt und aufgehetzt gegen die christliche Gesellschaft."[6]) Die wirkliche Ursache des Zugreifens war, daß die katholische Arbeiterschaft bereits angefangen hatte, sich zu organisieren, und daß es hohe Zeit war, diese Organisationen wieder für die katholische Kirche einzufangen. Die neue soziale Sektion sollte also mit der Bildung christlich-sozialer Vereine beauftragt werden.

---

[1]) Vgl. Erdmann: „Schwindel d. klerikal. Arbeiterpolitik", S 20. [2]) Ebenda S. 20. [3]) Ebenda S. 21. [4]) Ebenda S. 21. [5]) Ebenda S. 22. [6]) Ebenda S. 22.

Das Programm dieser Vereine war, nicht durch, sondern für die Arbeiter zu wirken, sich eng an die katholische Kirche anzuschließen, und sozialdemokratisch Gesinnte auszuschließen. Streiks seien nicht absolut zu verwerfen, um nicht den Verdacht zu erwecken, als schwimme man im Schlepptau des Kapitals. Politik sei im allgemeinen fernzuhalten, in kirchlichen Fragen aber sei die entschiedenste Parteinahme geboten.

Die christlich-sozialen Blätter, die auf einer Crefelder Konferenz der „christlich-sozialen Partei" der Kettelerschen Richtung der jüngeren Geistlichkeit — der Döllinger, Moufang, Schings — gegründet worden waren, wurden als Organe der sozialen Sektion anerkannt. Die soziale Organisation sollte aus drei großen Zweigen bestehen, Gesellenvereinen, Fabrikarbeitervereinen und Bauernvereinen, die sich gegenseitig stützen und fördern sollten. In Verfolg dieser Grundsätze ging denn auch die katholische Organisation vor sich, geleitet von dem Einflusse der jüngeren Geistlichkeit, die sich bald den Haß der liberalen Bourgeoisie und den Namen „Hetzkapläne" zuzog. Sie liebäugelte mit den sozialistischen Lehren und propagierte die Hebung der Lage der Arbeiterklasse durch den gesetzlichen Arbeiterschutz und durch Einschränkung der Herrschaft des Kapitals, durch Minderung der Militär- und Steuerlasten und durch staatliche Unterstützung der Genossenschaften und Hilfskassen. Aufgabe der Kirche sei es, den sozialen brüderlichen Geist zu pflegen, Wohltaten zu üben und Trost zu spenden. Der Staat solle die industriellen Arbeiter zu Korporationen vereinigen, die Lohnverhältnisse gesetzlich regulieren und den Arbeitstag festsetzen. Unter industriellen Korporationen verstand man in jenen Kreisen die Schaffung obligatorischer gemeinsamer Organisationen nach Art der Zünfte. Dieses christlich-soziale Ideal finden wir denn auch verwirklicht in der wesentlich mit Hilfe des Centrums zustande gekommenen Zwangsinnungsgesetzgebung in den 90er Jahren. Die bereits 1845 von Kolping begründeten katholischen Gesellenvereine mit zirka 70 000 Mitgliedern, Organisationen zur Pflege des religiösen Gedankens, verbunden mit einigen kärglichen Unterstützungszweigen, wurden in den Dienst dieser Agitation gestellt, besonders aber in den Industriestädten Arbeitervereine und im Ruhrrevier Knappenvereine ins Leben gerufen, die auch schon Spuren gewerkschaftlicher Tätigkeit und Auffassung erkennen ließen. Vor allem in Aachen fand der Organisationsgedanke bei den Tucharbeitern und Nadelarbeitern, sowie Maschinenbauarbeitern Eingang, ein Zeichen, daß die Lingens'schen Fabrikandachten diese Arbeiterkreise auf die Dauer nicht zu befriedigen vermochten. Ein gemeinsamer Delegiertentag aller christlich-sozialen Vereine, der 1870 zu Essen stattfand, soll bereits 195 000 Anhänger vertreten haben. Eine Rückwirkung dieser Bestrebungen zeigte sich in dem 1872er Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, den das Grubenkapital vorwiegend auf die Hetzpropaganda der Kaplanokratie zurückführte. 1871 traten Ketteler und Moufang mit Arbeiterschutzprogrammen hervor, die weit schärfer als die Katholikentage die Notwendigkeit

des staatlichen Eingreifens betonten und der Bewegung neuen Agitationsstoff boten. Unterdes flaute das Interesse des offiziellen Katholizismus für die soziale Bewegung schon wieder ab; der Bismarck'sche Kulturkampf nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. So fehlte es nicht an scharfen Gegensätzen zwischen den Centrumspolitikern und den christlich-sozialen Kreisen, die mit ihrer wachsenden Organisation auch größeren Einfluß auf die Centrumspolitik in Reich, Staat und Gemeinde verlangten und schließlich sogar zur Aufstellung von Gegenkandidaten übergingen.

Zwei markante Beispiele aus jener Periode zeigen uns die Schärfe, die die Gegensätze im katholischen Lager erreichten, die katholischen Sezessionen in Aachen und im Ruhrrevier. In Aachen hatte die Agitation der Kapläne Kronenberg, Laaf und Litzinger dem in der Konstantia vereinigten offiziellen Centrumsklüngel, der alle städtischen Angelegenheiten und alle politischen Wahlen beherrschte, einen Paulusverein entgegengestellt, dessen erstes Werk war, sich einen 4000 Personen fassenden Saal als Agitationsmittelpunkt zu schaffen, und der für die soziale Hebung des Arbeiterstandes in friedlichem Sinne wirken wollte, im Sinne der christlich-sozialen Partei. Die Forderung, das Centrum möge bei Kandidatenaufstellungen auch die Wünsche der Arbeiterschaft berücksichtigen, führte zum Bruch mit der „Konstantia", worauf ein von Kronenberg 1873 nach Aachen einberufener Kongreß der christlich-sozialen Arbeiter ein selbständiges Vorgehen beschloß; ein zweiter Kongreß 1875 beschloß die Aufstellung von Arbeiterkandidaturen. Bei der Hauptwahl 1877 blieb der als christlich-sozialer Kandidat aufgestellte Kaplan Laaf mit wenigen Stimmen hinter dem Centrumsmann Lingens zurück; es kam zwischen beiden zur Stichwahl, und Laaf wäre sicher mit liberaler Hilfe gewählt, wenn er sich verpflichtet hätte, nicht dem Centrum beizutreten. Nur seiner Ablehnung verdankte Lingens den Sieg. Nunmehr bot das Centrum alles auf, um die Sezession tot zu machen. Der Kaplan Kronenberg wurde in seiner Rechtgläubigkeit verdächtigt, und als das nichts half, mußten die Gläubiger des Paulushauses ihre Kapitalien zurückziehen. Obwohl Kronenberg andere Mittel beschaffte, wurde im Paulusverein eine Intrige gegen ihn angezettelt und seine Wiederwahl vereitelt. Endlich wurde er eines Sittlichkeitsverbrechens bezichtigt, drei anrüchige Zeugen gegen ihn aufgeboten, von denen der eine nach Erklärung des Staatsanwalts selber auf die Anklagebank gehörte und die beiden anderen im Gefängnis bezw. Zuchthaus endeten. Kronenberg aber wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt, und damit politisch tot gemacht, und seitdem herrscht das Centrum unumschränkt in Aachen. Seine beste Stütze sind heute die christlich-organisierten Arbeiter![1])

Anders gestaltete sich die Bewegung im Ruhrrevier, die durch den Einfluß der lassalleanischen Agitation sehr bald ihres vorwiegend

---

[1]) Vergl. Erdmann. S. 36.

politisch-religiösen Charakters entkleidet wurde und ein gewerkschaftliches Gepräge erhielt. Der 1872er Bergarbeiterstreik, bei dem sich 16 000 Bergleute 6 Wochen lang erfolglos gegen eine Verschlechterung der Knappschaftsverhältnisse wehrten, hatte den Gedanken einer Bergarbeiterorganisation ausgelöst. Die Anregung ging von den Sozialisten aus, die die weniger geklärten christlich-sozialen Elemente mit sich fortrissen. Der christlich-soziale Klerus, der in diesem Arbeiterbezirk so dominierend auftrat, daß das Centrum sich seinem Willen beugen und sich 1877 einen katholischen Arbeiter Stötzel als Reichstagskandidaten und Abgeordneten gefallen lassen mußte, stand dieser Gründung feindlich gegenüber; alles was er tun konnte, war, zu verhindern, daß die neue Organisation von den Sozialisten allein beherrscht wurde. So entstand der erste Verband rheinisch-westfälischer Grubenarbeiter, in dessen Vorstand 2 Lassalleaner, 2 Christlich-Soziale und 1 evangelischer Sozialer saßen, der 14 000 Bergleute umfaßte, aber wegen Nichtgenehmigung des Statuts nicht in Wirksamkeit treten konnte. Auch ein 1874 von Ludwig Schröder unternommener Versuch, einen neutralen Centralverband der Bergleute ins Dasein zu rufen, schlug fehl. Die Organisationsidee ließ aber die Bergleute nicht mehr ruhen, zumal neue Entrechtungspläne der Grubenbesitzer die Knappschaftskassen bedrohten. Im Frühjahr 1877 setzte eine neue Bewegung ein, wieder von den Sozialisten angeregt, die im November zur Gründung eines Verbandes rheinisch-westfälischer Bergarbeiter führte. Diesmal setzte eine wütende Gegenagitation, von Laaf, Stötzel und Rittweger geleitet, ein, um die Bergleute vom Eintritt zurückzuhalten. Es gelang ihr nicht, denn ein erheblicher Teil der christlich-sozialen Bergleute trat lebhaft für den Verband ein, der alle Arbeiter ohne Unterschied der Partei und Religion umfassen sollte. Rosenkranz, ein guter Katholik und strammer Centrumsmann, wurde zum Vorsitzenden gemacht und war ehrlich bemüht, dem Verband seine neutrale Stellung zu wahren. Dafür hatte die christlich-soziale Kaplanokratie natürlich nicht das geringste Verständnis, sie verdächtigte ihn als Sozialdemokraten und suchte ihn durch ähnliche Manöver, wie das bürgerliche Centrum in Aachen gegen den Christlich-Sozialen Kronenberg angewendet hatte, aus dem Wege zu räumen. Rosenkranz wurde der Unterschlagung beschuldigt, welcher Verdacht sich nach längerer Haft als grundlos herausstellte. Dann versuchte es das Trifolium Laaf-Stötzel-Rittweger mit einer christlich-sozialen Gegenorganisation, einem „Bund rheinisch-westfälischer Bergleute", der nur strenggläubige Katholiken und Protestanten aufnehmen und auf den ewig wahren Grundsätzen des Christentums fußen sollte. Als aber die Grubenbesitzer den Herren durch einen Ukas bedeuteten, daß sie ebensowenig Mitglieder des christlich-sozialen, wie des neutralen Verbandes in ihren Werken dulden würden, da war es mit dem Organisationseifer der Herren Arbeiterfreunde vorbei. Sie erklärten, nicht durch eine Vereinsbildung den Anlaß geben zu wollen, Arbeiter brotlos

zu machen. Kurze Zeit danach fiel auch der neutrale Rosenkranz-Verband dem Sozialistengesetz zum Opfer.[1])

Das war die christliche Sturm- und Drangperiode, die ihre ganze Kraft auf politisch-religiösem Gebiete verpuffte, der Gewerkschaftsorganisation aber ängstlich auswich und entgegenwirkte. Sie endete mit dem Begräbnis des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Windthorst hat dieser Periode die Grabschrift gegeben, indem er bei der Beratung des Antrags Galen im Reichstage erklärte:

„Die Bevölkerung muß sich nach allen Richtungen hin mehr und mehr wieder an die einfachen Zustände der Vergangenheit zurückgewöhnen. Das Volk muß das Jagen nach materiellen Genüssen aufgeben, — es muß in der Not der Zeit lernen, mit etwas weniger auszukommen!“[2])

So unterstrich der Führer des offiziellen Katholizismus in Deutschland die Parole des Ministers Camphausen an die Arbeitgeber, die Löhne herunterzusetzen. Die Arbeiterpolitik des Centrums hatte kläglich Fiasko gemacht.

Ebenso ergebnislos war die zweite christliche Gewerkschaftsperiode, repräsentiert durch einen mehr antigewerkschaftlichen Rechtsschutzverein der Ruhrbergleute, den der Centrumsabgeordnete Fusangel 1886 gründete. Der Verein diente im wesentlichen der Centrumspropaganda und brachte es dahin, daß die von ihm betriebene konfessionelle Verhetzung der Bergleute die Mitgliederzahl von 20 000 bis auf 4000 (1889) verflüchtigte, bis er 1891 völlig einging. Immerhin ist er insofern von Bedeutung, als er den Bergleuten die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation wieder zum Bewußtsein brachte, nicht minder aber die Gefahren politisch-religiöser Zersplitterung. Die Erinnerung an die neutralen Gewerkschaftsgründungen der 70er Jahre lebten in ihnen wieder auf und der Riesenkampf der 120 000 Bergleute des Jahres 1889 brachte den Organisationsgedanken zur vollen Reife. Im Mai 1889 stellten die Bergleute des Ruhrreviers, Schlesiens und Sachsens die Arbeit ein. Die Grubenbesitzer, unter dem ersten Eindruck der kaiserlichen Intervention, verhießen den Arbeitern Zugeständnisse; als aber diese den Streik beendeten, wurden die Anfahrenden mit Hohn und Schimpf empfangen. Damals waren es die ultramontane Presse und ultramontane Redner, die die Fortsetzung des Streiks propagierten, während sozialdemokratische Führer zur Verhandlung rieten.[3]) Der Streik brach zusammen, nachdem das Streikcomité widerrechtlich verhaftet worden war, ohne daß man es anklagte.

Im August 1889 wurde der alte Verband gegründet, in dessen Leitung sich wieder Ultramontane, Sozialisten und Nichtpolitiker teilten. Trotzdem überschüttete die ultramontane Presse die Verbandsleiter mit den gemeinsten Verdächtigungen, weil es ihren

---

[1]) Vergl. O. Hue: „Neutrale od. parteipolit. Gewerkschaften“. Bochum 1900. S. 37 ff. [2]) Vergl. Erdmann, S. 41.
[3]) Vergl. Hue: „Neutrale od. parteipolit. Gewerkschaften“. S. 55.

Machenschaften nicht gelang, unter neutraler Flagge einen christlich-sozialen Verband durchzusetzen. Als nun gar infolge dieser Hetze einige Bergarbeiterführer ins sozialdemokratische Lager übertraten und sich 1890 als Reichstagskandidaten aufstellen ließen, wurden die Wirren in die Organisation hineingetragen. Die ultramontanen Parteigänger gründeten einen Gegenverband „Glückauf" unter der Führung von Anton Fischer und dem Protektorat der Stötzel, Fusangel und Lensing, der indes schon im folgenden Jahre mit seinen Führern verschwand, während der alte Verband mit dem sächsischen sich zu einem einheitlichen deutschen Bergarbeiterverband verschmolz.

Der Riesenkampf des Jahres 1889 hatte auch im Saargebiet die Gründung einer Bergarbeiterorganisation veranlaßt, des Rechtsschutzvereins der Saarbergleute, der 1890 schon 26 000 Mitglieder, aber nur etwa 13 000 zahlende, umfaßte. Er stand wie der alte Verband unter paritätischer Leitung und war neutral, wurde aber gerade deshalb von den Ultramontanen Brandt, Hitze und Pieper stark angegriffen. Anstatt sich auf eine unabwendbare Kraftprobe zu rüsten, verbaute er sein Vermögen in ein Saalunternehmen zu Bildstock. Als dann 1893 wegen einer Arbeitsordnung der Kampf losbrach, endete derselbe mit einer Niederlage, die 3000 Bergleuten der fiskalischen Gruben die Arbeitsplätze und dem Verein die Existenz kostete.

Ein mehr nationaler, als christlicher Verein entstand 1891 im Waldenburger Revier unter dem Namen „Reichstreuer Bergarbeiterverein", der sich 1896 mit Vereinen gleicher Art zu einem Verband der reichstreuen Bergarbeitervereine des niederschlesischen Bergreviers verschmolz. Im Ruhrrevier war unterdes Stagnation eingetreten. Der alte Verband ging zurück; der Verlust seines Vermögens beim Konkurs eines Konsumvereins schuf ihm viele Gegner, aber erst 1894 traten dieselben mit einer Sonderorganisation hervor, mit der Gründung des ersten christlichen Gewerkvereins.

Auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß zu Berlin im Mai 1894 hatte die deutsche Delegation eine Resolution eingebracht, sich für die Vergesellschaftung der Bergwerke zu erklären. Auf Veranlassung der Engländer ward dieselbe abgelehnt; die deutsche Initiative genügte aber den antisozialdemokratischen Kreisen des Ruhrreviers, einen Protest zu inszenieren. Der Pfarrer Dießen bereitete die Gründung eines katholischen Verbandes vor, stieß aber damit bei den Arbeitern selbst auf Widerstand und nun wurde ein Comité eingesetzt mit der Aufgabe, alle auf christlichem Boden stehenden Ruhrbergleute zu organisieren. Dasselbe berief auf den 26. August 1894 einen Delegiertentag nach Essen. Unter dem Vorsitz von Brust tagten einige Hundert Delegierte, darunter zahlreiche Geistliche. Auch die Bergbehörde war vertreten. Den katholischen Klerus vertrat Kaplan Oberdörffer, den evangelischen Lic. Weber, der Führer der Arbeitervereine. Es wurde die Gründung eines Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund beschlossen und als dessen Aufgabe bezeichnet:

1. Herbeiführung eines gerechten Lohnes. 2. Einschränkung der Schichtdauer. 3. Mitbestimmung über Strafgelder. 4. Zuziehung von Bergleuten zur Grubenkontrolle. 5. Reform des Knappschaftswesens.[1])

Diese Bestrebungen sollten nur auf friedlichem Wege, durch Verhandlungen zwischen Verwaltungen und Arbeitern, durch Eingaben und Petitionen, sowie belehrende und bildende Vorträge verwirklicht werden. Der Verein stehe treu zu Kaiser und Reich und schließe politische und konfessionelle Angelegenheiten aus. Jeder Eintretende mußte sich als Gegner sozialdemokratischer Grundsätze bekennen. Ueber die Stellung zum Streik kam es zu Gegensätzen. Kaplan Oberdörffer warnte vor Schimpfereien auf den alten Verband, da möglicherweise eine Zeit kommen könne, in der die Arbeiter gemeinsam gegen das Unternehmertum Front machen müßten. Das soziale Programm des neuen Vereins genügte indes, die Werkbesitzer trotz des so stark betonten Gegensatzes zur Sozialdemokratie von vornherein feindselig zu stimmen.

Am 28. Oktober 1894 erfolgte die Konstituierung. Wieder mahnte Oberdörffer vor unnötiger Bekämpfung der Sozialdemokratie, mit der man einst noch gemeinsam werde handeln müssen. Demgegenüber betonte Lic. Weber, daß der Verein kein Kampfverein sein dürfe, wohl aber die Sozialdemokratie zu bekämpfen habe. Während die sozialdemokratische Arbeiterschaft den Unternehmer als den geborenen Feind behandele, betrachte die christliche Vereinigung das Unternehmertum als Gönner der Arbeiter, das der Gerechtigkeit und Billigkeit sehr wohl zugänglich sei, dagegen die Sozialdemokratie als den Feind. Einig mit den Unternehmern, Feindschaft gegen die fortgeschrittene Arbeiterschaft, — damit war fürs erste die Stellung des christlichen Gewerkvereins festgelegt. Kaplan Oberdörffer schied infolge des Sieges der Weberschen Richtung aus dem Ehrenrat aus, an seine Stelle trat der Abgeordnete Hitze.

Mit dem christlichen Gewerkverein war ein neuer Typus der Gewerkschaft in Erscheinung getreten, die interkonfessionelle Organisation, die die konfessionellen Sonderinteressen hinter den gemeinsamen Zweck der Bekämpfung der sozialdemokratischen Gefahr zurückstellte. Dieser letztere, hauptsächliche Zweck verrät schon, daß nicht Arbeiter, sondern bürgerliche Parteigänger die Urheber der Sonderorganisation waren. Der Gewerkverein war ihnen mehr ein Mittel zum Zweck, ein Bollwerk gegen die Sozialdemokratie zu errichten. Sicherlich hätte jede der in Betracht kommenden Parteien lieber eine eigene Gewerkschaftsrichtung ins Leben gerufen, aber das Fiasko früherer christlich-sozialer Gewerkvereine und der Widerstand der Bergleute selbst hielt die Ultramontanen von diesem Wege zurück. In den evangelischen Arbeitervereinen aber war sowohl die Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage selbst, wie auch die Frage eines Zusammengehens mit den

[1]) Vergl. Kulemann: „Gewerkschaftsbewegung". Jena 1900. S. 299.

Katholiken so wenig geklärt, daß nur die fortgeschrittensten ihrer Elemente dafür eintraten. So kam der Pakt zustande, der gleich im Anfange soziale Gegensätze zwischen den geistlichen Drahtziehern erkennen ließ. Auch in der Arbeiterleitung des Vereins bestand dieser Gegensatz, merkwürdigerweise jedoch in umgekehrtem Verhältnis: Der katholische Vorsitzende Brust war gleich Weber ein entschiedener Gegner jeder Annäherung an den alten Verband; der evangelische 2. Vorsitzende Wahl vertrat die Richtung Oberdörffers. Der konfessionelle Gegensatz trat also hinter den sozialen zurück.[1]) Immerhin war der Ultramontanismus im christlichen Gewerkverein allezeit stärker vertreten, selbst unter dem Protektorat Webers. Indes enttäuschte die Entwickelung des Gewerkvereins die Hoffnungen seiner Gründer, denn statt der erwarteten 50 000 Bergleute traten ihm bis 1895 nur 4000 bei und erst 1898 verzeichnete er nahezu 28 000 Mitglieder.

Dieses Jahr gestaltete sich für den Verein zu einem Wendepunkt, insofern derselbe zum erstenmal einen Streik führte. Es handelte sich um 500 Bergleute der Georg-Mariengrube am Piesberg bei Osnabrück, die die Arbeit an katholischen Feiertagen verweigerten. Nachdem alle Verhandlungen ergebnislos verliefen und der Handelsminister eine Intervention ablehnte, unterstützte der Gewerkverein den Streik mit 54 000 Mk. Infolgedessen schied Weber, nach erfolglosen Versuchen, Brust zu verdrängen, aus dem Ehrenrat des Gewerkvereins aus. Der weitere Versuch Webers, eine Gegenorganisation durch den evangelischen Bergmann Fürkötter ins Leben rufen zu lassen, scheiterte an der Abwehr der evangelischen Vorstandsmitglieder des christlichen Gewerkvereins.[2]) Trotz der neuen Streiktaktik, die sich auch in der Unterstützung eines Streiks christlicher Textilarbeiter zu Krefeld bekundete, blieb das Verhältnis des letzteren zum alten Verbande noch lange ein äußerst gespanntes; mehrmals versuchte Möller, der Leiter des alten Verbandes, ein Zusammengehen beider Verbände zu erwirken, so bei den Berggewerbegerichtswahlen, bei den Aeltestenwahlen usw., aber stets lehnte Brust dies bestimmt ab. Erst 1899 kam es bei den Knappschaftswahlen zu einem Wahlbündnis gegenüber der Zechenpartei, das den Sieg der verbündeten Vereine herbeiführte. Der Friede hat nicht lange gewährt; bereits 1900 lagen beide Verbände wieder in schärfster Fehde und die Berggewerbegerichtswahlen 1902 brachten dem Bündnis Brusts mit der Zechenpartei eine empfindliche Niederlage. Von da ab datiert auch der Name „Zechengewerkverein".

Unterdes fand das Beispiel der Ruhrbergleute Nachahmung im Siegerländer und linksrheinischen Revier; in ersterem entstand 1897 ein Verein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter, eine evangelische Gründung Stöckers und des Vikars Braun, der zugleich die dortige Hütteninduſtrie umschloß. Die Maßregelung des

[1]) Vergl. Hue: „Neutrale od. parteipolit. Gewerkschaften", S. 86.
[2]) Vergl. Kulemann, S. 309.

Vorsitzenden Utsch wenige Monate nach der Gründung bewies, welches Wohlwollen die Grubenbesitzer dem Verein entgegenbrachten. Das erste Jahr brachte bereits 5000 Mitglieder. Infolge des durch die Werkbesitzer provozierten sozialen Gegensatzes wurde die Aufnahme der Bekämpfung der Sozialdemokratie in das Statut abgelehnt. Im Februar 1897 berief Brust einen christlichen Delegiertentag nach Essen zwecks Gründung eines einheitlichen christlichen Bergarbeiterverbandes für das ganze Reich; die dort vertretenen Vereine, meist Kassenvereine, dachten aber nicht daran, ihre Selbständigkeit und ihr Vermögen preiszugeben, und so scheiterte der Plan. Erst 1902 gelang die Verschmelzung, die aber sofort neue Streitigkeiten, besonders im Siegerlande, herbeiführte.

Wir haben der christlichen Bergarbeiterorganisation etwas mehr Raum gewidmet, weil im Bergbau nicht allein die ersten konfessionellen und christlichen Organisationsbestrebungen Wurzel faßten, sondern auch zuerst das Muster einer interkonfessionellen christlichen Organisation geschaffen und der Grundstein für die christliche Gewerkschaftsbewegung gelegt wurde. Der alte Schlag der Bergarbeiter neigte stark zu religiöser Grübelei; deshalb fand der Sozialismus in diese Massen am allerspätesten Eingang. Dagegen ist zugleich das Klassengefühl bei den Bergleuten besonders lebhaft, dafür sorgt schon der Druck der Grubenherren, und so mußte gerade die christliche Organisation der Bergleute am ehesten in den Klassenkampf gedrängt werden, selbst gegen den ausgesprochensten Willen ihrer Leiter. Sie hat der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung ihren Kampfescharakter mitgeteilt.

Aber nicht bloß den evangelischen Arbeiterfreunden der Richtung Weber hatte der christliche Gewerkverein der Bergleute das Rezept verdorben, sondern auch dem katholischen Klerus und dem offiziellen Centrumskatholizismus. Derselbe war freilich zu klug, seine Mißstimmung allzu deutlich zu verraten; er machte gute Miene zum bösen Spiel und sorgte in der Stellung des geistlichen Ehrenrats, daß nicht noch andere Einflüsse als antikapitalistische, sich der jungen Organisation bemächtigten.

Auch das Centrum hatte die Schaffung von Arbeiterorganisationen vorbereitet, und kein Geringerer, als das Haupt der katholischen Christenheit, Papst Leo XIII. selbst, hatte die Anregung dazu gegeben in einer 1891 erschienenen Encyklika über die Arbeiterfrage. Dieselbe begnügte sich indes nicht mit der bloßen Anregung, sondern schrieb auch der Arbeiterorganisation Form und Aufgaben auf das Genaueste vor. Danach sollten im Schoße der katholischen Arbeitervereine, die aber zu einem erheblichen Teil aus Nichtarbeitern bestanden, Fachabteilungen ins Leben gerufen werden, deren wichtigste Aufgabe die Pflege der Religiosität bleiben sollte. Daher sollte der geistliche Einfluß über diese Berufsgruppen aufs strengste gewahrt bleiben.[1])

[1]) Vergl. O. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung". Karlsruhe 1905. S. 14—16.

In diesem Sinne trat bereits 1891 Kaplan Oberdörffer in seiner „Korrespondenz für die geistl. Präsides kathol. Vereinigungen der arbeitenden Stände" mit einem förmlichen Fachabteilungsentwurf hervor. Auch Kaplan Hitze brachte auf dem Würzburger Katholikentag eine Reihe von Leitsätzen zur Annahme, die den Arbeitern ein gewerkschaftliches Surrogat unter dauernder geistlicher Vormundschaft und mit zwar nicht statutarischem Ausschluß, aber doch tatsächlicher Verhinderung jeder Streikmöglichkeit bieten sollte. In der Tat hat sich die nächste christliche Gewerkschaftspropaganda außerhalb der Bergarbeiterkreise dieses fragwürdigen Surrogats bedient; im Rheinland, in Bayern, in Berlin wurden Fachsektionen in den katholischen Arbeitervereinen errichtet, aus denen später die Gewerkschaften hervorgingen. Wo die konfessionellen Arbeitervereine wegen ihrer Zusammensetzung zur Unterlage nicht geeignet schienen, wurden allgemeine Arbeiterschutzvereine und -verbände gegründet, in denen sich Fachsektionen bildeten. Sie wurden der Herd der christlichen Gewerkschaftsentwickelung, die ohne das Beispiel der Bergarbeiterorganisation kaum zu solcher Selbständigkeit gelangt wäre, aber auch nicht zur Spaltung und zur katholisch-konfessionellen Sonderorganisation geführt hätte. Es mag befremdlich erscheinen, daß 1891 auf einmal der Papst selbst einer beruflichen Arbeiterorganisation das Wort redete, indes diese Schwenkung wird durch die politischen Eingriffe und durch die Entwickelung der Sozialdemokratie hinreichend geklärt. Solange das Sozialistengesetz jede selbständige Organisation der Arbeiter daniederhielt, tat der Katholizismus nichts für die soziale Frage. Das änderte sich mit der Aufhebung dieses Gesetzes 1890 und mit dem kolossalen Stimmen- und Mandatserfolg von 1890, der die sozialistische Gefahr zugleich den Centrumskreisen bedenklich näher brachte. Die 1891er Encyklika ist deshalb vorwiegend der Abwehr des Sozialismus gewidmet und die berufliche Organisation sollte der Gefahr entgegenwirken, daß die Arbeiter ihre wirtschaftliche Interessenvertretung bei der Sozialdemokratie suchen und dadurch der Kirche entrissen werden könnten. Da aber selbständige Gewerkschaften sehr leicht eine Beute des Klassenkampfes würden, so sollte die gewerkschaftliche Interessenvertretung in jeder Beziehung den geistlichen Einflüssen untergeordnet bleiben.

War solches das nächste Ziel weitblickender katholischer Politiker, dessen vorsichtige Verwirklichung noch mit vielerlei feindlichen Strömungen im eigenen Lager zu rechnen hatte, so ließ der Ausgang der 1893er Wahlen zu längerem Besinnen keine Zeit. Eine Reihe industrieller Stadt- und Landkreise, in denen der Centrumssieg vorher unbestritten war, mußte erst in der Stichwahl mit liberaler Hülfe erkämpft werden. Die sozialdemokratische Gefahr wurde plötzlich bitter ernst, der alte Centrumsturm war ins Schwanken geraten, — es galt also zu handeln. Das war die Voraussetzung für das katholisch-evangelische Bündnis, dessen Frucht die erste interkonfessionelle Gewerkschaft war. Sie blieb lange Zeit die einzige Frucht und es bedurfte erst einer neuen Reichstags-

kampagne und neuer unerhörter Wahlerfolge der Sozialdemokratie, um dann, nach Mitte 1898, eine wahre Hochkonjunktur christlicher Gewerkschaftsgründungen auszulösen. So hat die christliche Gewerkschaftsbewegung im Grunde genommen der Sozialdemokratie ihre Entstehung zu verdanken, — die Furcht vor der Sozialdemokratie hat sie gezeugt. Die Spuren dieser Notzucht kann sie auch heute nicht verleugnen, — sie ist in ihrer geistigen Entwickelung ein Angstprodukt geblieben trotz ihres Gegensatzes zum Kapitalismus.

Zweifellos hätte das Centrum solche ebenso leicht 30 Jahre früher auf den Plan stellen können, wenn es nur ernstlich gewollt hätte, denn die Vorbedingungen dazu waren längst vorhanden. Aber so lange es der politischen Gefolgschaft der Arbeiter sicher war, wollte es keine wirtschaftlichen Kampforganisationen. Es mußte erst in seinem politischen Besitz bedroht werden, ehe es sich herbeiließ, die jahrzehntelang gefesselten Arbeiterkräfte freizugeben. Und auch das geschah nur Schritt für Schritt und teilweise gegen den heftigsten Widerstand kirchlicher Kreise. Das geflügelte Wort des Pfarrers Drießen: „Wozu eine christliche Gewerkschaft, — hier ist schon alles katholisch", ist bezeichnend für die Auffassung kirchlich-katholischer Kreise von den christlichen Gewerkschaften.

Es hat lange gedauert, ehe das Vorgehen der christlichen Bergleute Nachahmung fand; die ersten, die ihnen folgten, waren die Aachener Tuchweber, denen das Großkapital gewaltsam die Organisation des Widerstandes aufzwang, indem es ihnen das Zweistuhlsystem aufzuoktroyieren versuchte. Ohne diesen Anlaß wäre die Aachener Weberschaft, die Thun in den 70er Jahren als schwächlich und feige charakterisiert, und die es selbst in der Hitze der christlich-sozialen Bewegung nicht zur gewerkschaftlichen Organisation gebracht hatten, schwerlich auf diesen Weg gelangt. Sehr willkommen war das Vorgehen der Fabrikanten der Aachener Kaplanokratie, die sich so leicht keine Gelegenheit entgehen ließ, die Arbeiter gegen das liberale Kapital aufzureizen. Während ein 1890 gegründeter katholischer Weberverein mit der Aufgabe der Schaffung von Einigungsämtern und Unterstützungskassen zu keinerlei Bedeutung gelangt war, änderte sich das Bild seit dem Abwehrkampfe gegen das Zweistuhlsystem. Ende 1896 rief der Weber Joh. Sistenich einen Textilarbeiterverein für Aachen-Burtscheid ins Leben, der auf katholisch-ultramontaner Grundlage stand und statutarisch zwar die Erhaltung und Befestigung friedlicher Verhältnisse erstrebte, aber den Streik keineswegs ausschloß. Dagegen wurde Sozialdemokraten der Eintritt versagt, womit zugleich die Kampfesstellung gegen den ein Jahr früher errichteten Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Aachen, dargetan war.

Neben diesem Verbande entstand 1898 ein Verband der christlich-sozialen Textilarbeiterinnen von Aachen-Burtscheid und Umgegend und gleichzeitig mit letzterem die Textilarbeitervereine zu Eupen, Düren, Wipperfürth und der Niederrheinische Textilarbeiterverband zu Krefeld. Der letztere entstand im Gegensatz zu

dem neutralen Niederrheinischen Weberverbande, dem schon der Deutsche Textilarbeiterverband zu „sozialdemokratisch" war.

Im Gegensatz zu den vorerwähnten katholischen Verbänden bildete der Krefelder christliche Verband eine interkonfessionelle Organisation. Schon im ersten Jahre seines Bestehens wurde der Verband in den dreimonatlichen Samtweberstreik verwickelt, wobei das gesonderte Vorgehen der Christlichen scharfe Verstimmung unter den Streikenden hervorrief. Weitere Textilarbeiterverbände folgten in M.-Gladbach und in Bocholt. Bereits 1897 war auch in Bayern ein christlicher Textilarbeiterverband ins Leben getreten, wo man zunächst allgemeine Arbeiterschutzverbände mit beruflichen Sektionen errichtete, aus denen später die Fachorganisationen hervorgingen. Aehnliche Arbeiterschutzverbände bestanden in Württemberg, Baden, Frankfurt a. M. und Berlin.

In Rheinland-Westfalen wurden die katholischen Arbeitervereine die Wiege der christlichen Gewerkschaftsorganisation, indem sie Fachabteilungen schufen, in denen die Kräfte für die Organisation herangebildet wurden. Im Herbst 1897 hielt man den Zeitpunkt für gekommen, aus diesem engen Rahmen herauszutreten; eine von Geistlichen und katholischen Gewerkschaftsfreunden berufene Konferenz arbeitete unter Zuziehung einiger Arbeiter das Statut für einen Gewerkverein der Maurer und Baugewerke aus und im Februar 1898 wurde die Gründung vollzogen. Der Verein verzichtete auf den sozialdemokratischen Revers und erklärte sich auch nicht gegen ein Zusammengehen mit freien Gewerkschaften, was ihn jedoch später nicht vor eklatantem Streikbruch zurückhielt. Die Organisation der Metallarbeiter gelang erst im folgenden Jahre; 1899 trat der christlich-soziale Metallarbeiterverband unter streng katholischer Leitung ins Dasein; von ihm ging besonders der Gegensatz zur interkonfessionellen Richtung der christlichen Gewerkschaften aus. Im gleichen Jahre folgte der Uhrenindustriearbeiterverband im Schwarzwalde zu Villingen, der Gewerkverein der Schuhmacher zu Düsseldorf, der Lederarbeiter in Siegen und in der Pfalz und der Tabak- und Cigarrenarbeiter am Niederrhein. Bedeutungslos sind die christlichen Organisationsversuche unter den Gastwirtsgehilfen und kaufmännischen Hilfsarbeitern geblieben. Auch ein Berufsverein der graphischen Gewerbe wird damals bereits genannt.

Abseits von diesen vorwiegend katholischen Gründungen entstand als Ausfluß der Missionstätigkeit eines Pastors Zeiß in Schwalenberg ein christlich-patriotischer Gewerkverein der Ziegler, der sich vorzugsweise aus den Meistern der Zieglerkolonnen bildete. Der Verein erstrebte die Sicherung eines Arbeitsverdienstes, der dem Wert der geleisteten Arbeit und der durch die Arbeit bedingten Lebenshaltung entspreche, sowie eine Regelung der täglichen Arbeitszeit, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit auf Ziegeleien und Erhaltung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern und Zieglern. Hierdurch kam der Verein mit dem Verband Deutscher Tonindustrieller in einen scharfen Konflikt; auch wurde ein beson-

derer Meisterverein gegründet, der sein Möglichstes tat, um den bisher latenten Gegensatz zwischen Ziegelarbeitern und Kolonnenmeistern zur offenen Fehde zu schüren und schließlich 1905 den Bruch des gemeinsamen Vereins herbeiführte.

Endlich traten gleichzeitig mit den christlichen Organisationsbestrebungen solche in Eisenbahnerkreisen zutage, die teils auf ultramontane Politiker, teils auf nationalistische Propaganda zurückzuführen sind. So ist der Trierer Eisenbahnarbeiterverband 1894 eine Gründung des Kaplans Dasbach, der bayerische 1896 das Werk des Landtagsabgeordneten Schirmer; auch der badische Verband 1898 entstand auf Initiative des Centrums.

Der Gedanke, diese teils katholischen, teils interkonfessionellen Organisationen zusammenzufassen, drängte sich von jenem Augenblicke auf, als einzelne christliche Gewerkschaften, besonders die Textilarbeiter, in Kämpfe verwickelt wurden, die sie auf die Solidarität der übrigen anwiesen, falls sie nicht der Konkurrenz der freien Gewerkschaften erliegen wollten. Diesen Centralisationsbestrebungen gingen propagandistische Anregungen voraus. So plante bereits die christlich-soziale Gruppe, die auf dem Züricher Arbeiterschutzkongreß 1897 vertreten war, die Einberufung eines christlichen Arbeiterkongresses. Auf dem Jahresfest des Aachener Textilarbeiterverbandes (Januar 1898) wurde der Termin auf den Herbst des gleichen Jahres festgesetzt und im Juli die Einladungen zu einem Delegiertentag der christlich-sozialen Verbände und Gewerkschaften erlassen. Infolge von politischen Widersprüchen gegen das entworfene Programm zwischen Brust und dem Aachener Verbande, insbesondere dem Verleger Immelen, kam der Kongreß nicht zustande.[1])

So kamen die süddeutschen Kreise den westdeutschen zuvor mit der Veranstaltung eines süddeutschen Gewerkschaftskongresses zu Ulm (Dezember 1898), der erstmalig das Programm der Interkonfessionalität, d. h. der Parität beider Konfessionen unter Ausschluß konfessioneller Streitigkeiten innerhalb der Organisation aufstellte, die Gründung von Berufsverbänden empfahl und ein süddeutsches Organisationscomité wählte. Gleichzeitig trat in Köln eine Konferenz zusammen, auf welcher ein norddeutsches Comité eingesetzt wurde. Beiden Comités wurden die Vorarbeiten für den christlichen Kongreß übertragen.

Am Pfingstfest 1899 fand der erste Gewerkschaftskongreß zu Mainz statt. Von Norddeutschland waren 19 Gewerkschaften mit 55 661 Mitgliedern durch 30 Delegierte vertreten, Süddeutschland hatte 18 Delegierte geschickt. Der Kongreß beschloß eine Reihe von Leitsätzen, die sich für unpolitische und interkonfessionelle Gewerkschaften und für die Centralisation innerhalb gleicher Berufe aussprachen, als Aufgabe der Gewerkschaften die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes durch Förderung

[1]) Vergl. „Geschichte u. Entwickelung d. christl. Gewerkschaften Deutschlands". M.-Gladbach 1901. S. 9.

der Arbeiterschutzgesetzgebung, genossenschaftliche Selbsthilfe (Unterstützungskassen) und Sicherung der Rechte des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages bezeichneten. Die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften solle getragen sein von der Anerkennung gleicher Rechte der Arbeitgeber und Arbeiter. Arbeit und Kapital seien aufeinander angewiesene Faktoren der Produktion. Der Ausstand dürfe nur als letztes Mittel anzuwenden sein. Ferner forderte der Kongreß volle Koalitionsfreiheit, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Arbeitskammern. Zur Durchführung der Beschlüsse wurde ein Centralausschuß aus sieben nord- und sechs süddeutschen Vertretern eingesetzt.[1])

Die nächste Folge des Kongresses war die Gründung von Centralverbänden der Holz- und Metallarbeiter und eines Kartells der nord- und süddeutschen Textilarbeitervereine. Zugleich aber traten auch schon die ersten Anzeichen einer Opposition gegen die Interkonfessionalität und die Neutralitätsbestrebungen zutage. Unter letzteren verstand man die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Parteipolitik, auch von der des Centrums. In Arbeiterkreisen hielt man aber auch den Kampf gegen die Sozialdemokratie mehr schädlich als förderlich und meinte, man solle diesen anderen Organisationen überlassen. Die christlichen Theoretiker gaben dies natürlich nicht zu, stimmten aber soweit zu, daß sie als das letzte Ziel der christlichen Gewerkschaften die Zusammenfassung aller, also auch der sozialdemokratischen Arbeiter, in paritätischen Gewerkschaften anerkannten.[2]) Besonders Dr. Pieper hat in seiner Schrift[3]) die Notwendigkeit einheitlicher, neutraler Gewerkschaften in klarster Weise vertreten. Er erklärte darin:

„Es bleibt eben doch ein Uebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt."

Allerdings bezeichnete er die paritätische Gewerkschaft vorsichtig genug als ein Zukunftsziel, verlangte aber, daß die christlichen Gewerkschaften dieses Zukunftsziel im Auge behalten und sich in ihrer Taktik davon leiten lassen. Das entsprach nun ganz und gar nicht den Absichten derer, die die christlichen Gewerkschaften um des entgegengesetzten Zweckes willen, nämlich der dauernden Absonderung der christlichen von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, ins Leben gerufen hatten. Der daraus sich entwickelnde Gegensatz kam auf dem zweiten christlichen Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. bereits zum vollen Ausbruch.

In Frankfurt a. M. waren etwa 84 000 christliche Mitglieder vertreten, wovon aber nur auf 60 000 ernstlich zu rechnen war. Außerhalb der vertretenen Gruppe standen etwa 68 000 Arbeiter, die in Eisenbahnerverbänden und lokalen Gewerkschaften organisiert waren. Der Kampfcharakter trat auf diesem Kongreß auffällig in den Vordergrund. Die Auffassung einer Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit hatte angesichts einer

[1]) Ebenda S. 11 u. 12. [2]) Vergl. „Christl. Gewerkvereine". M.-Gladbach. S. 38.
[3]) Ebenda.

Reihe von Kämpfen, die das Unternehmertum den christlichen Arbeitern aufgezwungen hatte, nicht standhalten können, die Erkenntnis des Klassengegensatzes brach sich langsam Bahn. Es wurde über das Unterstützungswesen mit erheblicher Sympathie für eine Centralstreikkasse diskutiert und festgestellt, daß die Unternehmer keinen Unterschied zwischen christlichen und sozialdemokratischen Arbeitern machen, eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden als notwendig bezeichnet und eine Gewerkschaftskommission eingesetzt, aus der ein Gewerkschaftsausschuß von fünf Mitgliedern zu wählen sei. Derselbe soll ein gemeinsames Blatt für diejenigen Organisationen herausgeben, die kein eigenes Blatt haben. Der Kongreß empfahl dringend einen Zusammenschluß der Textilarbeiterverbände und erneuerte den Centralisationsbeschluß des Mainzer Kongresses.[1]) Die Neutralitätsfrage wurde trotz scharfer Debatte nicht zur Entscheidung gebracht, obwohl Brust für ein Zusammengehen mit freien Gewerkschaften in gewissen Fällen eintrat. Ihm gegenüber betonte Roth-Stuttgart, Redakteur der „Christlichen Gewerkschaftsblätter", daß die christlichen Gewerkschaften gegründet seien, um den Gegensatz ihrer Weltanschauung gegenüber der Sozialdemokratie zu deklarieren; wenn diese Gesichtspunkte nicht mehr maßgebend seien, dann hätten die christlichen Gewerkschaften ihre Existenzberechtigung verloren.[2]) Die Ungleichheit der Weltanschauung mache es unmöglich, daß christliche mit sozialdemokratischen Arbeitern sich zu gemeinsamen wirtschaftlichen Bestrebungen vereinigten. Statt einem solchen „unerlaubten" Endziel nachzujagen, sollten die christlichen Gewerkschaften sich ihre Anerkennung erzwingen.[3]) Eine Entscheidung lehnte der Kongreß ab.

Die Frankfurter Debatten bezeichnen einen Markstein in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, denn von diesem Zeitpunkt ab datiert die Scheidung zwischen den interkonfessionellen und den katholischen Gewerkschaften. Schon wenige Tage danach legte Pfarrer Dreßen in Köln sein Vorstandsamt nieder, da er nichts zu tun haben wolle mit Bestrebungen, denen die Verteidigung der christlichen Weltanschauung nebensächlich und überflüssig sei. Die linksrheinischen Textilindustriellen gründeten einen Trutzverband und bezeichneten die christlichen Gewerkschaften als nicht minder gefährlich, wie die sozialdemokratischen. Am 22. August 1900 erließen die zu Fulda versammelten preußischen Bischöfe ein Hirtenschreiben, das die katholische Arbeiterschaft vor den „neutralen" und interkonfessionellen Gewerkschaften warnte und ihnen die katholischen Arbeitervereine mit der Bildung von Fachabteilungen empfahl.[4]) „Der religiöse Standpunkt müsse auch in wirtschaftlichen Fragen der Leitstern bleiben; es sei ein Irrtum, unter

---

[1]) Vergl. „Geschichte u. Entwickl. d. christl. Gewerkschaften Deutschlands", S. 13 ff., sowie Corr.-Bl. d. Generalkommission. Jahrg. 1900. Nr. 23.
[2]) Vergl. Corr.-Bl. 1900, Nr. 23.
[3]) Vergl. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung", S. 116.
[4]) Vergl. Corr.-Bl. 1900, Nr. 42.

dem Schein einer kraftlosen natürlichen Religion die Grundsätze des katholischen Glaubens aus den wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zu verbannen. Gerade bei den Lohnbewegungen, die die Pflichten des Arbeiters gegen Mitarbeiter, Arbeitgeber, Staat und Gesellschaft berühren, dürfe der göttliche Lehrer nicht zum Schweigen verurteilt sein." Wann hätte je der katholische Klerus ein solches Hirtenschreiben an die katholischen Bergwerksbesitzer, Textil-, Cigarren- und Glasfabrikanten gerichtet und ihnen für ihre Zoll-, Tarif-, Kartell- und Preispolitik die katholischen Glaubensgrundsätze als Leitstern, und die Gründung konfessioneller Fachabteilungen der Industriellen als einzig zulässige Organisation deklariert? Nur den Arbeitern wagte man solches zu bieten. Den christlichen Gewerkschaftsleitern und ihren Hintermännern war das bischöfliche Hirtenschreiben äußerst unangenehm; war es doch eines ihrer stärksten Agitationsmittel gewesen, daß ihre Organisation im engsten Einverständnis mit der Kirche errichtet sei, auf den Grundlagen der ewigen Wahrheiten des Christentums beruhe und sich des Wohlwollens und der Förderung der Geistlichkeit erfreue. Sie versuchten also zunächst, sich möglichst dumm zu stellen, als wenn das Fuldaer Pastorale sie nichts anginge und gar nicht gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtet sei. Die „Köln. Volksztg." unternahm sogar den lächerlichen Versuch, zu beweisen, daß die „neutralen" Gewerkschaften des Hirtenschreibens die „freien", tatsächlich sozialdemokratischen Gewerkschaften seien, während die christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zu jenen, völlig auf dem Boden des Glaubens ständen. Als aber der Erzbischof von Freiburg in einem Rundschreiben ganz unzweideutig verlangte, daß die Arbeiterorganisationen seines Bezirks die Bezeichnung „Gewerkschaften" vermeiden müßten und daß auch das Wort „christlich" fortzulassen sei, das nichts anderes als ein bloßes Aushängeschild für sozialdemokratische Bestrebungen darstelle[1]) — da war es mit dem Versteckspielen der Gewerkschaftschristen vorbei. Jetzt bestritten sie aufs heftigste, daß das die Meinung der übrigen Geistlichkeit sei und daß der Erzbischof über die christlichen Gewerkschaften richtig informiert sei. Die ganze katholische Presse stände auf seiten der letzteren. Das war nun freilich nicht der Fall; nur einige rheinische Organe, voran die „Köln. Volksztg.", führten den Kampf für die angegriffenen christlichen Gewerkschaften in lebhafter Weise, während die Centrumsorgane von Berlin, Augsburg, Aachen, Breslau und Wien für das Hirtenschreiben eintraten. Das Centralorgan des Centrums, die „Germania", hat freilich lange geschwankt, ob sie für oder gegen die interkonfessionelle Richtung Stellung nehmen solle.[2]) Im Juni 1900 war das Organ nur für christ k a t h o l i s c h e Gewerkschaften begeistert, und bezweifelte, daß die Arbeiter für ihre Standesfragen ohne konfessionelle autoritative Erläuterungen das richtige

[1]) Vergl. Kempel: „Christl. u. neutrale Gewerkschaftsbewegung". Mainz 1900. S. 149. [2]) Ebenda.

Verständnis hätten. Die 2½ Millionen starke katholische Arbeitermasse könne eine weit stärkere moralische Macht repräsentieren, als interkonfessionelle Gewerkschaften, und zudem sei ein interkonfessionelles Christentum ein Widerspruch in sich selber. Wenige Wochen nach dem Hirtenschreiben entdeckte die „Germania" auf einmal einen interkonfessionellen Winkel ihres Herzens und schrieb, die wirklich-christlichen Gewerkschaften seien mit dem Pastorale nicht gemeint. Ja, als Herr Wieber, der Vorsitzende des Duisburger Metallarbeiterverbandes, sich gegen die Erklärung des Freiburger Erzbischofs verwahrte, wurde er damit abgefertigt, daß sein Verein gar nicht berührt werde, wie überhaupt alle Vereine, die die christlichen Grundsätze auch für die Zukunft wahren, vertreten und verteidigen wollten. Sechs Tage später erklärte die „Germania" schon, das sei keine christliche Gewerkschaft, in denen die Lehren der Religion nicht jederzeit von deren berufenen Vertretern gepredigt werden könnten. Diese Voraussetzungen würden nur von den katholischen Arbeitervereinen erfüllt, denen lediglich die Berücksichtigung des gewerkschaftlichen Gedankens fehle, nicht weil sie dazu nicht befähigt erscheinen, sondern weil diese Frage im Drange anderer Arbeiten übergangen sei. Es müsse auf dem von den Bischöfen verzeichneten Wege versucht werden, auch den materiellen Interessen der Arbeiter in vollstem Umfange Rechnung zu tragen. Sie forderte daher zur Errichtung von Fachabteilungen auf, die nicht auf interkonfessionellem Boden möglich seien, weil jedes ernste Christentum konfessionell sei. So war also die „Germania" nach einigen Schwankungen glücklich wieder auf der Seite der Gegner interkonfessioneller Gewerkschaften angelangt.

Auch literarisch wurde die Frage im katholischen Lager scharf umstritten; eine Schrift des katholischen Geistlichen Kempel, die die bischöfliche Imprimatur erhalten hatte, führte den Nachweis, daß selbst die Encyklika Leos XIII. („De rerum novarum") lediglich katholische Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Einrichtungen, nicht aber christliche Gewerkschaften empfohlen habe. Kempel deckte auch die Quelle auf, aus welcher das Fuldaer Hirtenschreiben geschöpft war, das „Märk. Kirchenblatt" von 1899, das in einer vermutlich von Savigny stammenden Artikelreihe folgende christlichen Grundsätze vertrat: „Die Gewerkschaft dürfe nicht nach Willkür die Arbeit versagen. Der einzelne Mensch sei kraft göttlichen Gebotes im allgemeinen stets zur Arbeit verpflichtet. In schwierigen Fragen des Arbeitsvertrages müsse der höchsten, der kirchlichen Autorität stets das entscheidende Wort bleiben." Die christlichen Agitatoren werden als irregeleitete, ehrgeizige Köpfe bezeichnet, für die das Bibelwort gelte, es wäre besser, ihnen würde ein Mühlstein an den Hals gehängt usw. und schließlich der Grundsatz proklamiert: wer die Kirche nicht hört in allem, der sei ein Heide und öffentlicher Sünder![1])

[1]) Vergl. Kempel, S. 134 ff.

Unter diesem verheißungsvollen Widerstreit konstituierte sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Als seine Aufgabe bezeichnete er die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Stände durch gewerkschaftliche Organisation und Herbeiführung eines friedlichen Ausgleichs der Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter. Damit proklamierte er die Verneinung des Klassenkampfes, was ihm jedoch weder bei den Unternehmern, noch bei seinen eigenen kampfeslustigen Mitgliedern half. Als Organ gab er die 14tägigen „Mitteilungen" heraus. Seine erste Tat war eine öffentliche Erklärung gegen das Rundschreiben der Bischöfe und gegen die Kundgebung des Freiburger Erzbischofs. Dieser Erklärung schloß sich jedoch der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes (Duisburg), Herr Wieber, nicht an, sondern trat öffentlich auf die Seite der Bischöfe, wofür man ihn vom Vorstand ausschloß. Mit dieser Fortsetzung des Neutralitätsstreites hatte sich der 3. Kongreß zu Krefeld (1901) zu befassen. Derselbe lehnte eine Entscheidung über die sogen. paritätische einheitliche Gewerkschaft ab, da diese keinerlei praktische Bedeutung habe und vor der Hand nicht zu erwarten sei, und erklärte sich im übrigen mit der Haltung des Ausschusses des Gesamtverbandes einverstanden. Der Wieberstreit wurde dadurch erledigt, daß Wieber die Behauptung, der Ausschuß habe sich auf den Boden paritätischer Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung christlicher Grundsätze gestellt, — zurücknahm, wovon die prinzipielle Haltung des Metallarbeiterverbandes nicht berührt werden sollte; — darauf ward er wieder in den Vorstand gewählt. Der Kongreß sprach sich für die Ueberführung der örtlichen Arbeiterschutzverbände in die Berufscentralisationen und für die Errichtung christlicher Kartelle aus, sowie für die Einführung gewerkschaftlicher Unterstützungszweige, vor allem der Reise- und Arbeitslosenunterstützung, wobei Wieber-Duisburg, wie so viele Mehr-Politiker-als-Gewerkschaftler, als Gegner der Arbeitslosenunterstützung auftrat und diese der Staatshilfe zuwies. Später war er einer der ersten, der die Arbeitslosenunterstützung in seinem Verbande einführte. Endlich nahm der Krefelder Kongreß eine längere Resolution für die gesetzliche Regelung der Berufsvereine an, die bereits eine Festlegung für sie gegen die jüngste Regierungsvorlage bedeutet.[1])

Kaum hatte man in Krefeld den Wieberstreit beigelegt, als im christlich-interkonfessionellen Lager neue Gegensätze hinsichtlich der politischen Stellungnahme der Gewerkschaften auftraten. In einer katholischen Versammlung war Giesberts für eine mäßige Zollerhöhung eingetreten; er argumentierte, daß die Landwirtschaft ohne Schutzzoll außerstande sei, die Löhne der Landarbeiter aufzubessern. Als Korrelat des Schutzzolls verlangte er das Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Nun ließen sich die Bauernvereine Giesberts Zollagitation zwar wohl gefallen, aber von Landarbeiterorganisationen wollten sie nichts wissen. In Arbeiterkreisen aber

[1]) Vergl. „Geschichte u. Entwickelung d. christl. Gewerkschaften", S. 23 ff.

regte sich gegen diese agrarischen Tendenzen Giesberts eine gewaltige Opposition; Protestversammlungen nahmen Entrüstungsresolutionen an, und wieder war es Wieber, der gegen diese Gewerkschaftstaktik als „Arbeiterverrat" scharf polemisierte. Er schrieb von „Arbeitervertretern, die es nur dem Namen nach seien", die vergessen hätten, daß es ihnen früher verteufelt schlecht ergangen, und die in dem Bestreben, sich „nach oben lieb Kind zu machen," zur Ansicht gekommen, daß es dem Arbeiterstande weit besser ergehe, wie den Grundbesitzern." Darob fühlten sich die Brust, Giesberts, Stegerwald und Schiffer allesamt getroffen und beleidigt und auf ihren Antrag hin wurde Herr Wieber aus dem Ausschuß des Gesamtverbandes ausgeschlossen.

Auf dem 4. Kongreß zu M ü n c h e n 1902 kam die Angelegenheit zum Austrag oder vielmehr nicht zum Austrag. Wie so manche früheren Gegensätze innerhalb der interkonfessionellen Gewerkschaften wurde auch dieser Streit durch die Erklärung erledigt, daß die Zollfrage mit der Gewerkschaft nichts zu tun habe, sondern parteipolitischer Natur sei. Trotzdem hatte der Wieberstreit bereits eine so scharfe persönliche Form angenommen, daß der Ausschuß des Gesamtverbandes jedes weitere Zusammenarbeiten mit Wieber als unmöglich erklärte und mit dem Ausschluß des Metallarbeiterverbandes und der Gründung eines neuen Verbandes drohte, wenn ersterer die Kampfesweise Wiebers gutheiße.[1]) Der Münchener Kongreß befaßte sich weiter mit der Genossenschaftsfrage im Sinne der Gründung christlicher Genossenschaften, mit der Frage der Arbeiterinnenorganisation und gewerblichen Frauenarbeit, wobei er sich für die gesetzliche Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen aussprach, sowie mit der Landarbeiterfrage, indem er den Ausschuß beauftragte, Landarbeitervereine ins Leben zu rufen. Jede dieser drei Fragen bildete ein eigenes Kapitel der christlichen Gewerkschaften. Auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisation hatten die Gewerkschaftschristen bereits einen vielversprechenden Anfang gemacht, den ihnen der evangelische Missionseifer der Mumm u. Co. aufgedrängt hatte, den Gewerkverein der Heimarbeiterinnen. Diese Organisation war nach einem Vortrag von Missionsdamen gegründet worden, um den Heimarbeiterinnen die Vorteile der Krankenversicherung zugängig zu machen. Von gewerkschaftlichen Zielen war keine Rede, konnte es auch nicht sein bei einem Monatsbeitrag von 20 Pf. Die Leitung des Vereins lag und liegt noch heute in Händen von Nichtarbeiterinnen, adeligen bezw. bürgerlichen Damen; die Vorsitzende ist eine Lehrerin. Da letztere nach Angliederung des Vereins an die christlichen Gewerkschaften für die selbständige Organisation der Frauen eintrat, kam es darob zu Auseinandersetzungen, die beendet wurden durch den Beschluß, die Arbeiterinnen zunächst den gemeinsamen Berufsorganisationen zuzuführen, später könne an selbständige Frauengewerkvereine gedacht werden.

---

[1]) Vergl. Protokoll des 4. Kongresses d. christl. Gewerkschaften (1902).

Auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens hatten die Gewerkschaftschristen bereits üble Erfahrungen hinter sich. Die linksrheinischen Textilarbeitervereine hatten das Konsumvereinswesen eingeführt als Bindemittel für die Organisation, und damit in den ersten Jahren auch gewisse Erfolge erzielt. Bald stellte es sich indes heraus, daß es diesen Vereinen durchweg an Mitteln gebrach, um sich geschäftlich zu halten. Auch Produktivgenossenschaften hatte man gegründet, besonders infolge von unglücklichen Machtkämpfen in der Cigarrenindustrie. Der Münchener Beschluß sollte eine Sanierung dieser Genossenschaften durch Gewerkschaftsmittel einleiten, die auch in anderer Hinsicht notwendig erschien. Man hatte eine Centraleinkaufskasse gegründet, die bald ein Opfer mangelnder Mittel und Geschäftskenntnis wurde. Gegen die Börsentage derselben erhoben sich Stimmen des Hohnes und der Entrüstung, da die moralische Haltung mancher Teilnehmer, d. h. Genossenschaftsvertreter, weder sittlich-christlichen, noch gewerkschaftlichen Arbeiteranschauungen zum Vorbild dienen konnte.[1]) Infolge der Münchener Verhandlungen wurde auch eine Reorganisation der Konsumvereine eingeleitet, ein Centrallager und eine Centraleinkaufsgenossenschaft mit Anteilen der einzelnen Konsumvereine errichtet und der Anschluß an die Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg versucht. Dieselbe lehnte dies ab, sowohl aus berechtigten geschäftlichen Bedenken, als auch formell wegen des Zusammenhangs mit christlichen Organisationsbestrebungen, die sich mit der Neutralität des Genossenschaftswesens nicht vereinbaren ließen. Im Jahre 1904 ist denn auch die christliche Centraleinkaufsgenossenschaft verkracht, nachdem eine nochmalige Sanierung 1903 nichts gefruchtet hatte.

Die Frage der Landarbeiterorganisation wäre auf dem Münchener Kongreß sicher nicht angeschnitten worden, wenn Giesberts nicht vorher als Kompensation, richtiger als Deckung für seine Unterstützung der Schutzzölle, das Koalitionsrecht für die Landarbeiter gefordert hätte. Daß der Münchener Beschluß nur auf dem Papier stand, beweist die Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften bis heute noch keine Miene machten, ihn durchzuführen; sie waren sich der Schwierigkeiten wohl bewußt, die keineswegs nur auf dem Gebiete der Koalitionsverbote lagen, sondern noch mehr im Widerstand der katholischen Bauernvereine, die schon die Münchener Resolution gewaltig in Harnisch brachte.

Endlich wurde auf dem Münchener Kongresse noch, in Nachahmung eines Beschlusses unseres Stuttgarter Gewerkschaftskongresses die Gründung eines Reichsarbeitersekretariates beschlossen.

Nach dem Münchener Kongresse schlug der Wieberstreit erst recht hohe Flammen. Der Gesamtverband schloß den Duisburger Metallarbeiterverband richtig aus und beauftragte den Siegerländer Berg-, Hütten- und Eisenarbeiterverband mit der Bildung

[1]) Vergl. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung", S. 133.

einer neuen Metallarbeiterorganisation, zu welchem Zwecke derselbe zunächst seine Bergarbeiter an den Brustschen Verband abtreten mußte. Verursachte schon diese diktatorische Spaltung des überwiegend evangelischen Siegerländer Verbandes unter dessen Mitgliedern starke Erregung, die zu einer heute noch vorhandenen Absplitterung führte, so zeigte sich auch, daß man mit der Aufsaugung des Wieberschen Verbandes die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatte. Der Duisburger Verband dachte gar nicht daran, das Feld zu räumen; er führte vielmehr, um die Mitglieder zu fesseln, sofort die Arbeitslosenunterstützung ein, trotz der früheren Gegnerschaft Wiebers gegen diese Einrichtung, und öffnete auch weiblichen Mitgliedern die Pforte, gegen welche Maßnahmen der Gesamtverband nichts ausrichten konnte. Nach Jahresfrist waren von den 16 700 Metallarbeitern, die dem Gesamtverbande 1901 angehört hatten, nur noch 3273 übrig, während der Wiebersche Verband zusehends wuchs. Da überdies der letztere stark nach der katholischen Seite neigte und der Streit mit den katholischen Fachabteilungen immer schärfere Formen annahm, so war der Ausschuß des Gesamtverbandes froh, daß im Oktober 1903 mit dem Wieberverband eine Aussöhnung zustande kam. Die beiderseitigen ehrenrührigen Angriffe, von denen diejenigen Wiebers als schwerer erachtet wurden, erklärte ein Schiedsgericht als erledigt. Für diesen Canossagang erhielt Wieber die Reste des Siegerländer Verbandes zur Verschmelzung zu einem einheitlichen Metallarbeiterverband.

Damit war ein jahrelanger interner Streit zum Abschluß gebracht; um so ärger aber tobte der Streit mit der neuen Berliner Richtung, welche die Grundsätze des Fuldaer Hirtenschreibens vertrat. Sie fand einen Herd im Berliner Verband der katholischen Arbeitervereine und besonders eifrige Förderer in den Centrumsabgeordneten v. Savigny und Dasbach, in Pfarrer Fournelle und Dr. Fleischer; hinter diesen standen die Bischöfe, vor allem der streitbare Bischof Korum von Trier. Im April 1902 bereits war ein Musterstatut für katholische Fachabteilungen aufgestellt worden, wonach der Verein nur einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben dürfe.

Daraufhin ging der Tanz in allen Bezirken mit christlicher Organisation los und der Ton, der zwischen beiden Richtungen in Versammlung und Presse angeschlagen wurde, ließ alles hinter sich, was im Kampfe gegen die Sozialdemokratie geleistet wurde. Besonders schmerzlich berührte es die christlichen Gewerkschaften, daß die katholischen Zersplitterer ihnen in zwei Bezirken, auf welche sie große Hoffnung gesetzt hatten, mit einem großen Kräfteaufwand zuvorkamen, im Saargebiet und in Schlesien. Im Trierer Bezirk erklärte eine Diözesenversammlung von 122 Geistlichen, nur die Berliner Richtung zu unterstützen, und in Schlesien erklärte die Geistlichkeit ebenso, keine christlichen Gewerkschaften zu dulden. Dieser Kampf, auf dessen Verlauf und Erscheinungen ich in meinem nächsten Vortrag zurückkommen werde, dauert noch

heute in unvermindertem Maße fort, so daß Giesberts auf dem jüngsten Breslauer Kongreß seufzend den Gedanken an einen dauernden Frieden aufgab; dafür seien die Grundanschauungen zu verschieden, und für diesen Kampf lediglich derartig gemäßigte Formen herbeiwünschte, daß sie nicht sozialdemokratischen Gegnern zum Gaudium dienten.

Zwischen dem 4. christlichen Kongreß zu München 1902 und dem 5. zu Essen (1904) schiebt sich eine Episode ein, die sowohl die Unvereinbarkeit der christlichen und katholischen Gewerkschaften offenbarte, als auch die Aussichtslosigkeit aller Bestrebungen, die christlichen Gewerkschaften auf den Pfad der Sozialistenbekämpfung zurückzuführen, nämlich der nationale Arbeiterkongreß 1903 zu Frankfurt a. M. Er war hauptsächlich das Werk der Gesellschaft für Soziale Reform, einer aus bürgerlichen Sozialpolitikern, Berlepsch, Franke, Sombart usw., und einigen zugezogenen Arbeitervertretern bestehenden Gruppe der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, deren uneingestandener Hauptzweck der Kampf gegen die Sozialdemokratie ist. Die freien Gewerkschaften sind dieser Gründung selbstverständlich fern geblieben. Diese Gesellschaft veranlaßte den Frankfurter Kongreß[1]) in dem Bestreben, den freien Gewerkschaften eine kraftvolle Arbeiterbewegung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung entgegenzusetzen.

Der 5. Kongreß zu Essen 1904 beschäftigte sich mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung, dem Arbeiterinnenschutz, den Arbeiterausschüssen und dem Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch der Landarbeiter.[2]) Er beauftragte den Ausschuß, einen internationalen christlichen Arbeiterkongreß einzuberufen, welchem Mandat derselbe bis heute noch nicht nachgekommen ist, jedenfalls aus dem Grunde, weil es im Auslande an christlichen Arbeiterorganisationen fehlt, mit denen man nur einigermaßen Ehre einlegen könnte.

Im Oktober 1904 wurde der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Brust, gezwungen, sein Amt als Leiter des Gewerkvereins der Bergleute niederzulegen. Sein diktatorisches Auftreten hatte ihm so viele Gegner verschafft, daß eine Palastrevolution seinem Wirken ein Ende machte. Damit wurde auch sein Rücktritt von der Leitung des Gesamtverbandes verknüpft. Dieser neue Streit ist bis heute noch nicht geschlichtet, und wenn auch gegenwärtig Brusts Einfluß sehr gering ist, so dürfte bei seiner Energie ein neues Hervortreten nicht ausgeschlossen sein.

Unterdes segelten die christlichen Gewerkschaften mit vollem Winde in die Aera des Streikbruchs hinein, die ihnen für alle Zeit ein Denkmal der Schande bedeutet. Aufgestachelt von dem Wunsche, um jeden Preis anerkannt zu werden als ein gleich-

[1]) Vergl. den VI. Abschnitt dieser Schrift: „Deutsch-nationale Einheitsbestrebungen", S. 120. Ein zweiter Kongreß dieser Art ist für den 20. bis 22. Oktober 1907 nach Berlin einberufen.

[2]) Vergl. Protokoll d. 5. Kongresses 1904.

berechtigtes Glied der deutschen Gewerkschaftsbewegung, gaben sie die Parole aus, bei allen Lohnbewegungen, in denen man sie nicht mit gleichen Rechten an der Leitung wie am Vertragsschlusse beteilige, mit den Arbeitgebern in Sonderverhandlungen zu treten und ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Kämpfe Abmachungen zu treffen. Diese Taktik führte schwere Konflikte mit den freien Gewerkschaften herbei, da die christlichen Verbände den Streikbruch förmlich organisierten, so in Essen, Düsseldorf und Köln im Baugewerbe, wie besonders auch beim Kölner Holzarbeiterstreik.[1]) Um so größeres Verdienst gebührt den Leitern des alten Bergarbeiterverbandes, daß sie es verstanden, in dem großen Ruhrkohlenstreik vom Januar 1905 ein gemeinsames Vorgehen aller Bergarbeiterorganisationen herbeizuführen. Der gewaltige Eindruck, den diese Einigkeit der Bergarbeiter aller Richtungen auf die gesamte Oeffentlichkeit und auf die Regierung machte, und der Haß, mit dem die Kohlenherren daraufhin besonders die christlichen Organisationen beglückten, waren sichere Anzeichen für die Richtigkeit dieser Taktik. In meinem letzten Vortrag werde ich auf diese Streiklehren näher eingehen.

Der jüngste christliche Gewerkschaftskongreß zu Breslau (1906) offenbarte die widerspruchsvollsten Tendenzen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung, welche die dauernde Unvereinbarkeit der in diesen Rahmen zusammengefaßten Elemente erkennen lassen. Während die Mitglieder immer bewußter auf den Boden des Klassenkampfes treten und in zahlreichen Lohnkämpfen bereits Millionenausgaben herbeiführen, buhlt die Anerkennungssucht der Führer um die Gunst der Behörden und Regierung, obwohl dieselben Gewalten bei christlichen Streiks genau so rigoros das Koalitionsrecht beschränken, wie bei den Kämpfen der freien Gewerkschaften.[2]) Birgt schon dieser eklatante Widerspruch Stoff zu künftigen Konflikten in seinem Schoße, so kommt hinzu, daß besonders die Leitung des stärksten christlichen Verbandes, des der Bergleute, infolge der Haltung der Scharfmacher immer mehr klassenbewußte Tendenzen offenbart, die selbst bei den übrigen christlichen Gewerkschaften auf Widerspruch stoßen, so die Aufhebung des die Sozialdemokraten ausschließenden Statutensatzes, die Teilnahme am internationalen Kongreß der klassenbewußten Bergarbeiter, die der Zwangslage entsprang, irgendwo internationalen Anschluß suchen zu müssen, um gegen die Grubenbesitzer gewappnet zu sein. Und bereits wirft eine neue Streitfrage ihre Schatten voraus, — die der parlamentarischen Vertretung durch eigene Abgeordnete. Giesberts Wahl in den Reichstag hatte den Gewerkschaftschristen offenbart, wie schwach ihr Einfluß auf die Gesetzgebung ist, und wie wenig sie sich auf die bürgerlichen Parteien stützen können. Aber dieselbe Interkonfessionellität, die ihnen den Schutz des Centrums entzieht, hindert sie auch in jeder selbständigen politischen Betätigung, denn Gies-

[1]) Vergl. Corr.-Bl. d. Generalkommission, Jahrg. 1905, S. 598.
[2]) Ebenda Jahrg. 1906, S. 556.

berts weiß aus seinem Zollstreit zu gut, wie leicht irgendeine politische Streitfrage das schwache Band des Gesamtverbandes auseinandertreiben kann; er weiß, daß Parteipolitik wie Sprengpulver wirkt und empfiehlt daher das freie persönliche Wirken in den verschiedenen Parteien im Sinne christlicher Gewerkschaftsinteressen.[1]) Die jüngste Reichstagswahl hat den christlichen Gewerkschaften zwar 8—9 Vertreter in den Reichstag gebracht, die Abgeordneten Giesberts, Schiffer, Schirmer, Becker, Wiedeberg, Hammecher, Behrens und Schack, sowie Dr. Pieper, worüber der Jubel in ihren Reihen überschwillt. Aber abgesehen davon, daß auch 8 Vertreter nicht viel ausrichten und nicht einmal selbständige Anträge stellen können, teilen sich dieselben auch noch in mehrere Parteien, die sich in politischen Fragen auf das heftigste befehden. Während das Centrum in die Opposition gedrängt ist, geht die Wirtschaftliche Vereinigung mit der Regierung in allen Fragen durch Dick und Dünn. Das erschwert ein Zusammenwirken dieser Parteien im Reichstage, das auch durch ihre geringen gewerkschaftlichen Sympathien sehr in Frage gestellt wird. Im ersten Moment ist die christliche Gruppe zwar sehr selbstbewußt aufgetreten mit Anträgen, zu denen die nötigen Unterschriften aufgeboten wurden, aber sie wurden wohl meist gegeben in der sicheren Voraussetzung, daß nach Lage der Session diese Anträge kaum mehr zur Verhandlung, geschweige zur Entscheidung gelangen. Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode des Reichstages wird es sich aber gar nicht vermeiden lassen, daß die politischen Gegensätze dieser neu gewählten Volksvertreter auf ihre Organisationen übergreifen, und was dabei herauskommt, dafür bot der Wieberstreit ein lehrreiches Beispiel. Je mehr die Herren sich im Reichstage als Gewerkschaftsvertreter und außerhalb des Reichstags als Volksvertreter gerieren, desto mehr wird man die christlichen Gewerkschaften selbst für ihre politische Haltung und für die Widersprüche ihrer Gruppe verantwortlich machen. Größer als der politische Einfluß ist also die Angriffsfläche der christlichen Gewerkschaften geworden, die von ihren Gegnern sicherlich vollauf gewürdigt wird. Die Taktik des freien politischen Wirkens für Gewerkschaftsinteressen ohne Verpflichtung auf eine bestimmte Partei hat bereits längst in den englischen und neuerdings auch in den amerikanischen Gewerkschaften Schiffbruch gelitten, — je länger sie dauert, je mehr muß sie zersetzend wirken.

Die christlichen Gewerkschaften haben in den beiden letzten Jahren einen mäßigen Aufschwung zu verzeichnen, der hauptsächlich auf den Anschluß des bayerischen Eisenbahnerverbandes zurückzuführen ist. Sie zählten 1900: 78 444; 1901: 84 497; 1902: 79 238; 1903: 91 440; 1904: 107 556; 1905: 188 106 und 1906: 247 116 Mitglieder. Das entspricht seit 1900 einem Wachstum von 168 672 Mitgliedern, während unsere Gewerkschaften seitdem unter viel schwierigeren Verhältnissen zirka 1 120 000 Mitglieder gewonnen

[1]) Ebenda S. 572.

haben. Man darf nicht vergessen, daß den christlichen Gewerkschaften ein äußerst günstiges Rekrutierungsgebiet in den vom Klerus beherrschten rheinisch-westfälischen und bayerischen Gebieten zur Verfügung steht, in denen der Einfluß eines Teils der Geistlichen, über ausreichende Lokale, ja selbst über die katholische Presse ihnen zur Seite steht. Nach einer geographischen Verbreitungsstatistik von Dr. Hirschfeld kommen die christlichen Gewerkschaften überhaupt vorwiegend nur in Rheinland-Westfalen in Betracht, wo sie 1903: 77,8 Proz. ihrer gesamten Mitglieder zählten. Auf die übrigen preußischen Provinzen entfielen 6,7 Proz., auf Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen 11,3 Proz. ihrer Mitglieder. Und von den beiden erstgenannten Provinzen sind es wieder die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf, in denen die christliche Stärke sich konzentriert, auf sie entfielen 64,3 Proz., auf die übrigen Regierungsbezirke nur 13,5 Proz. Die vom Klerus beherrschten Bezirke Trier und Koblenz waren von ihnen noch fast völlig unberührt; in beiden wurden nur 107 Mitglieder gezählt! Ein Beweis, daß der katholische Klerus die christlichen Gewerkschaften in seinen eigensten Gebieten als überflüssig, ja als gefährlich erachtet und ihnen nur dort die Bahn freigibt, wo seine Herrschaft erfolgreich von der Sozialdemokratie bestritten wird. Erst im letzten Jahre hat die christliche Organisation im Saarrevier, allerdings in zähem Kampfe mit dem Klerus und den katholischen Fachabteilern, Fuß gefaßt.

Dagegen beweist uns die erfreuliche Entwickelung unserer Gewerkschaften in jenen Gebieten, daß die großen Massen der Arbeiterschaft in steigendem Maße die Schädlichkeit der Organisationszersplitterung erkennen. So wird auch die christliche Sonderbündelei der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer nicht gefährlich werden, um so weniger, als ihr bereits in der ausschließlich katholischen Organisation ein Faktor entgegentritt, der ihr die Folgen der Zersplitterung stets fühlbar näher bringt. Der Kampf gegen die christliche Organisation wird daher vorzugsweise unter diesem Gesichtspunkte der Nachteile der Arbeiterzersplitterung zu führen sein. Je eindringlicher man die Arbeiterschaft auf den Widerspruch hinweist, gegenüber der einheitlichen wirtschaftlichen Organisation der Unternehmer die Arbeiter nach religiösen und politischen Richtungen auseinander zu organisieren, desto geringer wird die christliche Agitation an Werbekraft sein. Die christlichen Organisationen werden der Durchgang bleiben, auf denen die rückständigsten, vom Klerus bevormundeten Arbeiterschichten zum Klassenbewußtsein und zu den freien Gewerkschaften gelangen.

IV.

Konfessionelle Gewerkschaften.

Während sich aus den zahlreichen christlichen Organisationsgründungen, die der rapide Fortschritt der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen der Jahre 1893 und 1898 zur Folge hatte, eine Gruppe im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zusammenschloß, blieb ein nicht geringer Teil dieser Verbindung fern. Unter diesen überwogen bei weitem die Eisenbahnerverbände und Organisationen der Staatsarbeiter, die es aus Gründen der Sicherheit ihrer Organisationen für geraten hielten, unabhängig zu bleiben.[1]) Ferner blieb auch der in Oberschlesien von polnisch-klerikalen Kreisen gegründete Verein für gegenseitige Hilfe isoliert. Endlich trat die ausschließlich katholisch-klerikale Richtung der Arbeitervereine und Fachabteilungen zu den interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften in einen entschiedenen Gegensatz. Der letztere blieb indes keineswegs auf die Fachabteilungen beschränkt, sondern äußerte sich auch lebhaft in der Leitung des größten der Eisenbahnerverbände und trug seine Wirkungen, wie der Wieberstreit beweist, mitten in die christlichen Gewerkschaften selbst hinein.

Der älteste dieser Verbände ist der Trierer Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, 1894 vom Eisenbahnsattler Peter Molz in Trier begründet. Der Verband ist im wesentlichen das Werk des Kaplans Dasbach und des Bischofs Korum von Trier, in deren Geiste er auch geleitet wird, trotzdem er weit mehr interkonfessionell zusammengesetzt ist, als die übrigen christlichen Gewerkschaften. Nach seinem Statut bezweckt der Verband die Pflege und Förderung treuer vaterländischer Gesinnung und ein gutes Einvernehmen mit den Obrigkeiten, vor allem die Abwehr aller staatsfeindlichen Bestrebungen. Außerdem zahlt der Verband Unterstützung an kranke, invalide, verunglückte und durch Alter erwerbsunfähige Mitglieder, Sterbegeld und Witwen- und Waisenunterstützung. Arbeitslose unterstützt er zur Erlangung neuer Stellung. Dieses Unterstützungswesen hat ihm eine erhebliche Ausbreitung verschafft, wozu die Förderung der Eisenbahnverwaltungen, die mit seiner Hilfe der sozialistischen Gefahr entgegenzuwirken meinten, ihr Teil beigetragen hat. Dadurch war der Verband auf nahezu 49 000 Mitglieder gestiegen. Seit der

[1]) Vergl. Kulemann: „Gewerkschaftsbewegung" S. 335—383.

Gründung des Bundes preußisch-hessischer Eisenbahner-Vereine und dessen Subventionierung aus preußischen Staatsmitteln ist aber der Trierer Verband ständig zurückgegangen und zählte Ende 1906 nur noch 35 121 Mitglieder. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften hat alles aufgeboten, um diesen Verband anzugliedern. Im Jahre 1904 trat der Vorsitzende Molz aber offen für die katholischen Fachabteilungen ein, wonach die christliche Centralleitung die Hoffnung auf diesen Bundesgenossen aufgeben mußte. Es kann indes nicht ausbleiben, daß derartige ultramontane Tendenzen in einem Verbande, der sich überwiegend auf evangelische Gebietsteile erstreckt, innere Konflikte auslösen müssen. In gewerkschaftlicher Beziehung ist der Verband völlig indifferent; aber auch seine Bedeutung als Kassenorganisation hat er mehr und mehr eingebüßt.

Der bayerische Eisenbahnerverband, 1896 von dem Centrumsabgeordneten Schirmer begründet, der zirka 22 000 Mitglieder zählt, ist im Vorjahr dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften beigetreten. Seine Stellung zur Eisenbahnverwaltung kennzeichnet sich durch die Censur seines Statuts, die er sich schon kurz nach seiner Gründung gefallen lassen mußte, wie durch den Rückzug einer Sammlung zugunsten seiner Darlehnskasse, die begründet war mit dem Hinweis auf die meist materiell bedrängte Lage des verantwortungsvollen Eisenbahnpersonals. Darin erblickte die Eisenbahnverwaltung eine Herabsetzung der Verwaltung und verlangte eine entschuldigende Rücknahme der Bettelgesuche, deren sich die Leitung des bayerischen Eisenbahnerverbandes pflichtschuldigst mit der öffentlichen Beteuerung unterzog, „ein gutes Einvernehmen mit der Direktion sei ihr lieber als der Beifall der sozialdemokratischen und liberalen Presse".

Der badische Eisenbahnerverband ist 1898 durch katholische Initiative gegründet worden. Seine Grundsätze stimmen völlig mit denen des bayerischen Verbandes überein; nur verzichtet er auf den antisozialdemokratischen Revers, ohne daß darum seine Stellung zur Sozialdemokratie eine andere wäre. Der Verband umfaßt zirka 8700 Mitglieder.

Auf der gleichen Grundlage beruht der 1898 gegründete Verband württembergischer Eisenbahner und Dampfschiffbediensteter, der gegenwärtig 7335 Mitglieder zählt. Der Verein ist interkonfessionell, gehört aber, wie der badische Verein, dem Gesamtverbande nicht an. Die drei vorgenannten süddeutschen Verbände haben im Jahre 1905 eine engere Vereinigung beschlossen.

Den Bemühungen der bayerischen Centrumskreise ist es auch gelungen, in Bayern im Jahre 1900 einen Verband der Post- und Telegraphenbeamten zustande zu bringen, der im Gegensatz zu dem gewerkschaftlich völlig negativen bayerischen Verkehrsbeamten-Verein die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse erstrebt. Der Verein will jede politische Tätigkeit

ausschließen, hat aber den Centrumsabgeordneten Schirmer zu seinem Sekretär bestellt. Er wird gegenwärtig mit 9440 Mitgliedern angegeben. Nach den gleichen Grundsätzen ist der Verband des württembergischen Postpersonals ins Leben gerufen, der etwa 2557 Mitglieder zählt. Bis zum Jahre 1903 bestand auch ein Verband bayerischer Straßenwärter mit etwa 900 Mitgliedern, auch eine Gründung des Herrn Schirmer, der seitdem aber aus der christlichen Statistik und danach jedenfalls auch aus dem Dasein entschwunden ist. Dagegen besteht eine weitere Gründung des vielseitigen Herrn Schirmer, ein Verband bayerischer Salinenarbeiter, der in 9 Orten etwa 800 Arbeiter der staatlichen Salinenwerke umfaßt, noch heute und dürfte jedenfalls in absehbarer Zeit mit dem christlichen Gewerkverein der Bergleute verschmolzen werden. Er gehört jetzt dem christlichen Gesamtverbande an.

Unabhängig von diesen vorwiegend deutsch-katholischen Gründungen ist in Oberschlesien ein Verband für gegenseitige Hilfe durch polnisch-klerikalen Einfluß entstanden, der vorzugsweise Berg- und Hüttenarbeiter umfaßt. Er verdankt sein Dasein der Gruppe des Blattes „Katolik", dessen Besitzer, Napieralski, bestrebt war, den polnisch sprechenden Teil der dortigen Bevölkerung unter die Botmäßigkeit des Centrums zu bringen. Das Vordringen des alten Bergarbeiterverbandes in Oberschlesien, vielleicht auch die Zunahme des radikalen Nationalpolonismus, veranlaßten Napieralski, diese Organisation zu gründen. Geleitet wird selbige von mehreren Beamten des „Katolik"-Verlegers, darunter der Abgeordnete Krolik. Der Verband beschränkt sich auf die Gewährung von Rechtsauskunft und Sterbeunterstützung; seit 1904 soll auch eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden sein. Er gibt ein eigenes Organ, die „Praca", heraus, das vorwiegend religiösen Inhalts ist.[1]) Seit Jahresfrist hat die national-polnische Agitation des Abgeordneten Korfanty innerhalb des Verbandes erhebliche Fortschritte gemacht, so daß sein Uebergang in die Hände dieser Gruppe bevorsteht. Die christliche Statistik verzeichnete für 1901: 15 000 und für 1906: 10 000 Mitglieder. Diese Angaben dürften den wirklichen Stand jederzeit übertrieben haben. Indes hat die Agitation Korfantys zweifellos zu Masseneintritten von polnischen Arbeitern geführt, so daß die jetzigen Angaben der Wahrheit näher kommen. Für die Agitation in Oberschlesien ist der Verein ein nicht zu unterschätzendes Hindernis, da er der Erziehung der dortigen Arbeiterbevölkerung zu systematischer, einheitlicher und opferbringender Gewerkschaftsarbeit entgegenwirkt und durch seine polnisch redenden Agitatoren einen ziemlichen Einfluß entfaltet.

Auch dürfte der Ausbruch des wilden Streiks im Königshütter Revier im August 1907 zum größten Teil auf das Konto der Korfanty-Grupe zu schreiben sein.

---

[1]) Vergl. Corr.-Bl., Jahrg. 1904, S. 569.

Neben dem oberschlesischen Polenverband besteht auch eine polnische Gewerkschaftsgruppe in Posen, die sich die Gründung nationalpolnischer Berufsvereine sehr angelegen sein läßt. Von solchen Berufsvereinen sind bereits die der Maurer, der Bauarbeiter, der Buchdrucker, der Schneider und der Hilfsarbeiter hervorgetreten.

Schließlich verdient noch der polnische Bergarbeiterverband des Ruhrreviers Erwähnung, der vorwiegend durch katholische Agitation entstanden ist und während des vorjährigen Streiks im Ruhrrevier etwa 1000 Mitglieder umfaßte.

Seit kurzem sind Bestrebungen auf einen engeren Zusammenschluß der drei polnischen Gruppen von Oberschlesien, Posen und Bochum im Gange. Es haben im Mai 1907 in Berlin Verhandlungen stattgefunden, diese drei Gruppen zu einer einzigen polnischen Gewerkschaftsgruppe zu verschmelzen. Die Centrale der neuen Gruppe sollte in Berlin sein. Als Unterstützungseinrichtungen waren Rechtsschutz und Sterbegeld, sowie eine Gewerkschaftsunterstützung von 0,80 bis 1,20 Mk. pro Tag, letztere wohl für solche, die wegen ihres Eintretens für Gewerkschaftszwecke arbeitslos werden, in Aussicht genommen. Indes scheint aus der geplanten Verschmelzung vorläufig nichts geworden zu sein, denn die polnische Gruppe ließ nichts wieder davon hören.

Während aber alle diese Organisationen den christlichen Gewerkschaften mehr oder weniger neutral gegenüberstehen, kommen wir nunmehr zu einer Gruppe, die im direkten Gegensatze zu den christlichen Gewerkschaften hervorgerufen wurde, zu den sogen. katholischen Fachabteilungen, die man auch die Berliner Richtung nennt, da sie im Verband der katholischen Arbeitervereine, mit dem Sitz in Berlin, ihren Mittelpunkt haben. Sie vertreten gegenüber den christlichen, interkonfessionellen Gewerkschaften zunächst das rein katholische Prinzip. Aber das ist es nicht, was sie von jenen unterscheidet. Worauf es bei den katholischen Fachabteilungen ankommt, das ist

1. die Herrschaft der katholischen Kirche über alle wirtschaftlichen Bestrebungen, also die Unterstellung der letzteren unter die kirchlichen Autoritäten, und
2. die grundsätzliche Verwerfung des Streiks als Mittel der Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Demgemäß tritt das Gewerkschaftliche bei ihnen an die zweite Stelle; es tritt hinter die religiösen Aufgaben zurück und wird zur Nebensache, zum Mittel der Abwehr nicht wirtschaftlicher, sondern religiöser Gefahren.

Beide Richtungen erkennen zwar in der christlichen Religion diejenige Macht an, die auch das Wirtschaftsleben regeln und durchdringen soll, und beide stehen im letzten Grunde auf dem Standpunkte der Erstrebung eines harmonischen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Während aber die christlichen Gewerkschaften ein solches Verhältnis erst durch den Einfluß der Gewerkschaft, und

wenn es sein muß, auch durch den Kampf herbeiführen wollen, vertrauen die katholischen Fachabteilungen ihre Interessenvertretung völlig dem moralischen Einflusse und der Macht der Religion an; sie verwerfen den Lohnkampf als Auflehnung gegen die göttliche Autorität des Arbeitgebers. Die Macht der Religion ist für sie nur denkbar im Gewande einer bestimmten, und zwar der katholischen Konfession und mit völliger Unterordnung unter die kirchliche Autorität.

Die christlichen Gewerkschaften hingegen erklären, daß die gemeinsamen Grundlagen aller christlichen Konfessionen ausreichend seien, um gemeinsam wirtschaftliche Arbeiterinteressen zu vertreten, und daß es für die kirchlichen Autoritäten besser sei, sich nicht in die Wirtschaftskämpfe einzumischen.

Die katholischen Fachabteilungen führen ihren Ursprung auf die Enzyklika des Papstes Leo XIII. von 1891 über die „Arbeiterfrage" zurück, in der der katholischen Christenheit zur Abwehr der aus dem Umsichgreifen des Sozialismus drohenden kirchlichen Gefahr, die ebenso in der politischen, wie in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zum Ausdruck komme, empfohlen wird, dem Bedürfnis der Arbeiter nach beruflichem Zusammenschluß durch die Bildung von Fachabteilungen bei den katholischen Arbeitervereinen entgegenzukommen. „Das religiöse Moment müsse aber die Grundlage aller Einrichtungen des Vereins werden. Die Religiosität der Mitglieder solle das wichtigste Ziel sein und darum müsse der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen, andernfalls würde der Verein in Bälde sein ursprüngliches Gepräge einbüßen, er würde in gleiche Linie mit jenen Bünden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen." Was nütze es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nehme doch Schaden an seiner Seele?[1])

Derartige Sinnsprüche hat die Kirche noch stets zur Hand gehabt, wenn es galt, der Begehrlichkeit der Arbeiter entgegenzutreten. Man wird kaum fehl gehen in der Vermutung, daß die Verbindung wirtschaftlicher Zwecke mit der Pflege solcher religiöser Anschauungen lediglich die materiellen Ansprüche der Arbeiter in den allerbescheidensten Grenzen halte sollte. Damit dieser Zweck indes nicht durch eine selbständige Entwickelung der Fachabteilungen in Frage gestellt wird, sollten dieselben in jeder Hinsicht dem geistlichen Einfluß unterstellt bleiben; deshalb schreibt die Enzyklika Leo XIII. auch die Einrichtung der Arbeitervereine auf das Genaueste vor:

> „Die Aemter sind in der Weise zu verteilen, daß nicht ein zu großer Abstand der Personen die Eintracht gefährde. Auch soll man streben, alle Klagen wegen Beeinträchtigung von Mitgliedern abzuschneiden durch klare und einsichtige Bezeichnung des Geschäftskreises. Die gemeinsame Kasse werde gewissenhaft verwaltet. Die dem einzelnen zu gewährende Hilfe bestimme

[1]) Vergl. Carbonarius: „Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf kathol. Grundlage eintreten?", S. 68.

man nach dem wahren Bedürfnisse. Als wichtigstes Ziel gelte stets der Einklang zwischen Arbeitern und Lohnherren in bezug auf Rechte und Pflichten. Zur Erledigung gegenseitiger Beschwerden zwischen beiden Parteien sollten Ausschüsse aus unbescholtenen und erfahrenen Männern gebildet werden mit entscheidender Geltung des Schiedsspruches. Ein Hauptbemühen solle ferner bilden, daß es den Mitgliedern nie an Arbeit fehle und daß eine gemeinsame Kasse vorhanden sei, aus welcher den einzelnen die Unterstützungen zufließen bei Arbeitsstockungen, in Krankheit, im Alter und bei Unglücksfällen."[1])

Nirgends findet sich also die Andeutung einer Möglichkeit, auch die von wirtschaftlichen Konflikten betroffenen Mitglieder zu unterstützen, obwohl kein Schiedsgericht der Welt imstande wäre, alle Konflikte zu verhindern. Die Konsequenz einer solchen wirtschaftlichen Interessenvertretung wäre also, daß sich letzten Endes der Arbeiter fügen, sich dem Willen des „Lohnherrn" unterwerfen müßte.

In den Erörterungen, die sich an die Grundzüge der Encyklika anschlossen, konnte es nicht ausbleiben, daß auch aus katholischen Kreisen auf diese Lücke der Fachabteilungen hingewiesen und der Streik für ein „sittlich erlaubtes Mittel erklärt wurde, falls ein friedlicher Weg zur Durchsetzung gerechter Arbeiterforderungen nicht ausreiche. Derartige Erwägungen blieben aber vorläufig nur theoretischer Natur. Ein von Kaplan Oberdörfer im Jahre 1891 in seiner geistlichen Correspondenz veröffentlichter „Fachabteilungs-Entwurf" geht der Streikfrage völlig aus dem Wege, er wurde daher 1893 vom Verbandstag der katholischen Arbeitervereine zu Regensburg unbedenklich empfohlen. Auf dem Würzburger Katholikentag 1894 trat Kaplan Hitze für eine Reihe von Leitsätzen ein, in denen folgende Grundsätze niedergelegt sind:

„Die Arbeiter haben ebensogut wie andere Berufsgruppen das Recht wie das Bedürfnis, sich zur Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen zusammenzuschließen. Die bestehenden Berufsvereine stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem oder liberalem Einfluß und sind eine bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter. Diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, daß entweder christliche Gewerkvereine gegründet werden oder aber, daß die christlichen Arbeiter so geschult werden, daß sie den sozialdemokratischen bezw. liberalen Einfluß zu paralisieren vermögen. Der beste und sicherste Weg zur Erreichung einer gesunden erfolgreichen Organisation unserer Arbeiter ist die Bildung von Fachabteilungen in den bestehenden katholischen Arbeitervereinen."[2])

Als Ziele der Fachabteilungen bezeichnet Hitze die Förderung der Fachbildung, Unterweisung in der Sozialgesetzgebung, Besprechungen und Erhebungen über Arbeiterverhältnisse, Klarlegung

[1]) Vergl. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung", S. 14—16.
[2]) Ebenda S. 18 u. 19.

der Mißstände und der Wege zur Abhilfe. Die gegebenen Anregungen sollen zunächst von einzelnen Mitgliedern beim einzelnen Arbeitgeber in bescheidener Weise angebracht werden, während in anderen Fällen schriftliche oder mündliche Vorstellungen seitens der Fachabteilung empfohlen werden. Man könne sich auch an sozialpolitische Organe, Gewerbegerichte, Aufsichtsbeamten, Gemeindebehörden wenden, sogar an die öffentliche Meinung appellieren. Dann heißt es:

„Gewiß kann und soll auch das letzte Mittel zur Erreichung berechtigter Wünsche und Forderungen — der Streik — den Arbeitern nicht beschränkt werden, — aber schon die lokale und konfessionelle Beschränkung der Organisation wird die Aufnahme und Durchführung eines solchen kaum möglich erscheinen lassen. Jedenfalls wird der geistliche Präses und Vorstand des Vereins mit Erfolg dahin wirken, daß erst alle Mittel friedlicher Begleichung versucht werden, daß auch die Gegengründe der Arbeitgeber, die Schwierigkeiten und Gefahren des Streiks zur Erwägung kommen, daß neben den Gegensätzen auch die Solidarität der Interessen, sowie die Gesetze der Ordnung und der Gerechtigkeit nicht vergessen werden, und daß der Friede immer das bewußte Ziel bleibt."[1])

Dann wird den Arbeitgebern und Behörden die Förderung der Fachabteilungen, als einziges Mittel, die Arbeiter sozialdemokratischen Bestrebungen fernzuhalten und im Augenblick des Streiks eine mäßigende Macht auszuüben, empfohlen.

Es liegt ein gewisser Zynismus in der Erklärung, daß die lokale und konfessionelle Beschränkung der Fachabteilung die Aufnahme und selbständige Durchführung eines Streiks kaum noch möglich erscheinen lasse. Deshalb empfiehlt also Hitze, dieser sozialpolitischste Vertreter des katholischen Klerus, den Arbeitern die Fachabteilungen als den „besten und sichersten Weg zur Erreichung einer gesunden Organisation", — damit die Arbeiter keinen ernstlichen Gebrauch von derselben machen. Heißt das nicht, ein Heer mit hölzernen Flinten ausrüsten?

Trotz dieser lokal und konfessionell beschränkten Organisation aber traute Hitze dem Frieden so recht noch immer nicht, und so empfiehlt er noch, den geistlichen Einfluß sorgfältig zu wahren. „Erfolg und Geist hänge wesentlich vom Vorsitzenden ab, deshalb empfehle es sich, für die Wahl die Bestätigung des geistlichen Präses vorzusehen, der überdies stets Mitglied des Vorstandes mit beratender Stimme sein müsse."

Uebrigens herrschte darin sowohl beim katholischen, wie beim evangelischen Klerus volle Uebereinstimmung, denn auch der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine nahm die Hitzeschen Leitsätze im Oktober 1894 auf seiner Kölner Tagung an und schickte sich an, sie in die Praxis umzusetzen.[2]) Zweifellos sollten sie auch

[1]) Ebenda. Vergl. auch Kulemann, S. 391.
[2]) Vergl. Kulemann, S. 391.

als Richtschnur für die christlichen Gewerkvereine gelten, das beweist die Haltung des Lic. Weber vor und nach dem Piesberger Streik. Man gründet aber nicht ungestraft Gewerkschaften! Selbst die christlich organisierte Arbeiterschaft war der Beschränkungen und geistlichen Berater bald müde und schob dieselben beiseite, woraus sich im wesentlichen der Konflikt mit dem Klerus ergeben mußte.

Jedenfalls sind die christlichen Gewerkschaften zu einem großen Teile aus Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine hervorgegangen, vor allem in Bayern, Württemberg, Baden und Rheinland. In München, Freiburg und Berlin wurden besondere Arbeiterschutzvereine gebildet, innerhalb deren sich die Mitglieder zu Fachgruppen vereinigten. Der Zusammenschluß der christlichen Gewerkschaften wirkte desorganisierend auf diese ursprünglichen Gebilde. Der Mainzer Kongreß nahm noch Rücksicht auf sie, empfahl aber ihre Verselbständigung auf der Basis lokaler Arbeiterschutzverbände mit Fachsektionen; der Frankfurter Kongreß verwarf die Neugründung solcher „Sonderorganisationen" in den Gebieten, in welchen schon Centralverbände bestehen, der 3. Kongreß von Krefeld votierte die Auflösung der bestehenden Arbeiterschutzverbände und stieß damit die letzten Reste der den christlichen Gewerkschaften anhaftenden Eierschalen ab. Aber schon war das Fuldaer Hirtenschreiben erlassen, das den Sammelruf bedeutet zum Kampfe gegen die den Fesseln des Klerus sich entziehende christliche Gewerkschaftsrichtung.

Ich habe dieses Fuldaer Pastorale bereits charakterisiert, ebenso die noch weit schärfere Kundgebung des Freiburger Erzbischofs und ihre Wirkungslosigkeit auf die christlichen Gewerkschaften. Um so größer war ihre Wirkung auf den rückständigeren Teil der katholischen Arbeitervereine und vor allem auf diejenigen Kreise, die durch die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften zu Gegnern des Gewerkschaftsgedankens wurden. Seit Jahren hatte ein Teil der ultramontanen Politiker und der katholischen Geistlichkeit die Entwickelung der christlichen Gewerkschaften mit steigendem Mißtrauen verfolgt. Im Jahre 1899 hatte das „Märkische Kirchenblatt" eine sehr scharfe Artikelserie gegen dieselben veröffentlicht, aus der Feder des Centrumsabgeordneten v. Savigny stammend, die später als Broschüre unter dem Titel „Arbeitervereine und Gewerkschaften im Lichte der Encyklika rerum novarum" erschien und für die Gründung von Fachabteilungen auf rein katholischer Grundlage eintrat. Kurz nach dem Hirtenschreiben nahm Dr. Kempel den Kampf im gleichen Sinne auf.

Der Kampf gegen die interkonfessionelle Gewerkschaftsrichtung fand hauptsächlich zwei Stützpunkte im Reiche, von denen aus der Widerstand immer aufs neue angefeuert wurde, in Berlin und in Trier. Von Berlin war die Gegenpropaganda am frühesten geschürt worden; hier war der Abgeordnete v. Savigny, der sowohl über einen sehr bedeutenden Einfluß in den nord- und ostdeutschen katholischen Arbeitervereinen, als auch über bedeutende Geldmittel

verfügte, die Seele der katholischen Sonderbewegung. Ihm zur Seite standen Pater Fournelle und Dr. Fleischer, ersterer der geistige Präses, letzterer der Sekretär des Verbandes katholischer Arbeitervereine in Berlin. Es ist charakteristisch, daß diese Hüter des katholischen Prinzips weit schärfer als gegen die Interkonfessionalität, gegen die Streikanwendung der christlichen Gewerkschaften zu Felde zogen und dagegen das schwerste Verdammungsurteil schleuderten. Mit Recht erkannten diese Hüter der Kirche im Streik die Gefahren des Klassenkampfes, der die Arbeiter bald zum Bewußtsein ihrer Klassenzugehörigkeit und zum Anschluß an die Organisation der klassenbewußten Arbeiterschaft bringen werde.

In Trier führten der Bischof Korum und der äußerst betriebsame Geschäftspolitiker Kaplan Dasbach den Streit und verschworen sich hoch und teuer, die christlichen Gewerkschaften nicht in ihr Gebiet herein zu lassen, sondern sie würdig zu empfangen, sobald sie ihnen ins Gehege kämen. So sehr diese Herren für rein katholische Fachorganisationen schwärmten, so wenig fiel es ihnen jedoch ein, etwas für die berufliche Organisation ihrer Schäflein zu tun, ehe ihnen der Organisationsgedanke von außen aufgezwungen wurde. — Darin waren sie konsequent, — solange weder Sozialdemokraten noch Interkonfessionelle auf dem Plan erschienen, dünkte es ihnen bedenklich, ihre Arbeiter mit derlei Neuerungen bekannt zu machen. Für sie galt ebenfalls das Wort des Pfarrers Drießen: „Wozu braucht Ihr Gewerkschaften, Ihr seid ja schon katholisch!"

Auf dem Delegiertentag der Norddeutschen Arbeitervereine im Jahre 1901 wurde die Bewegung in Gang gebracht. Hier stellte Herr v. Savigny folgende Grundsätze auf:[1])

1. Für die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens sind allein maßgebend die Lehren der katholischen Kirche, von denen ein katholischer Arbeiter nicht abgehen kann.

2. Die katholischen Arbeiter haben nicht die moralische Fähigkeit, selbständig die Grundsätze des Christentums auf das wirtschaftliche Leben richtig anzuwenden. Sie sind deshalb zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in der Weise zu vereinigen, daß ihre Organisation an die der Kirche sich anlehnt und der Geistliche ihre wirtschaftlichen Bestrebungen leitet.

3. Derartige Vereine müssen naturgemäß konfessionellen Charakter haben. Sie sind als Fachabteilungen für die einzelnen Berufe innerhalb der Arbeitervereine zu errichten. Sämtliche Fachsektionen treten zu einem einheitlichen Verbande zusammen.

4. In Fragen des Arbeitsvertrages (Bedingungen des Lohnes und der Arbeitszeit) entscheidet nicht die größere oder geringere Macht, sondern die Forderung der Gerechtigkeit. Aufgabe des Staates ist es, letztere zur Geltung zu bringen. Der Staat hat Schiedsämter einzurichten, die auf Grund des vom Reichs-

[1]) Vergl. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung", S. 200.

arbeitsamtes zu liefernden statistischen Materials die Fragen nach Lohn- und Arbeitszeit entscheiden.

5. Der Streik ist zwar, in abstrakto genommen, vom Standpunkte der Moral nicht zu verurteilen, aber in konkreto stehen ihm die schwersten Bedenken gegenüber. Die Ausübung des Koalitionsrechts muß sich innerhalb der Schranken der Sitte, des Rechts und des allgemeinen Wohls vollziehen; insbesondere ist ihre unbeschränkte Geltung in Gewerben unzulässig, in denen ein Streik Gefährdungen der Interessen der Gesamtheit mit sich bringt.

6. Die Organisation der Arbeiter in katholischen Gewerkschaften ist einzig und allein mit den Grundsätzen der Encyclika rerum novarum vereinbar, die auch in ihren wirtschaftlichen Lehren, wenn sie auch nicht ex cathedra gegeben, so doch von einem Katholiken als Aeußerungen des kirchlichen Oberhauptes nicht abgelehnt werden können. In der Encyclika wird verlangt: „Das religiöse Element muß dem Vereine zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden usw."

7. In rein wirtschaftlichen Vereinen werden zudem die materiellen Interessen ausschließlich gepflegt und dadurch der Geist des Materialismus gefördert. Die Arbeiterschaft wird idealem Streben, besonders der Verfolgung religiöser Ideale entfremdet.

8. Durch Gründung von Gewerkschaften außerhalb der katholischen Arbeitervereine werden letztere in ihrem Bestande gefährdet.

Nach diesen Leitsätzen erhielt eine Kommission den Auftrag, ein Musterstatut auszuarbeiten, das vom Delegiertentage der nord- und ostdeutschen katholischen Arbeitervereine 1902 genehmigt wurde. Auf Grund dieses Statuts sollten sich innerhalb der katholischen Arbeitervereine die Mitglieder zu Fachabteilungen zusammenschließen, die in ihrer Vereinigung eine Art gewerkschaftlicher Organisation im Verband der Arbeitervereine darstellen sollen. Als Aufgabe der Fachabteilungen wurde bezeichnet:[1])

1. Die Mitglieder in allen das Arbeitsverhältnis betreffenden Tagesfragen durch Vorträge, Diskussionen usw. aufzuklären.

2. Einen vermittelnden Einfluß bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder anzustreben.

3. Durchführung und weitere Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung anzustreben.

4. Den Mitgliedern in allen aus der Zugehörigkeit zu den Verbandseinrichtungen sich ergebenden Schwierigkeiten Beistand zu leisten.

5. Der Arbeitsnachweis.

6. Die Errichtung von Unterstützungskassen für die Mitglieder der Fachabteilungen.

---

[1]) Vergl. Müller: „Christl. Gewerkschaftsbewegung", S. 201.

Ueber die Stellung der Fachabteilungen zum Streik sagte das Statut nichts; vielleicht erschien es der Kommission bedenklich, das ominöse Wort auch nur zu erwähnen. Dagegen äußerte sich Herr v. Savigny in einer Versammlung sehr offenherzig, daß den Arbeitern die Waffe des Streiks ganz aus der Hand genommen werden müsse. Das sollte die völlige Abhängigkeit der Leitung der Fachabteilung von den geistlichen Präsides bewirken, ohne deren Einverständnis die Vorstände nicht einmal die beruflichen Angelegenheiten der Mitglieder regeln durften.

Der Sekretär Dr. Fleischer hat einen Roman „Pfarrer Krul" geschrieben, in dem er den vermittelnden Einfluß des geistlichen Beirats durch gütliche Vorstellungen, Hinweise auf die Gerechtigkeit der Arbeiterforderungen usw. näher kennzeichnet, dabei aber wider seinen Willen selbst den Beweis führt, daß dieser vermittelnde Einfluß in der Regel eben erfolglos bleibt.

Daß die lokalen Fachabteilungen allein dem beruflichen Organisationsbedürfnis der Mitglieder nicht lange genügen würden, sahen die Verfasser des Musterstatuts angesichts der Fortschritte der Centralisation in allen Gewerkschaftsgruppen selber ein. Deshalb ließen sie eine bezirksweise Gruppierung von Fachabteilungen des gleichen Berufes zu, setzten ihr aber einen geistlichen Bezirkspräses vor, ohne dessen Einvernehmen irgendwelche Schritte beruflicher Interessenvertretung nicht getan werden durften. Ferner wurde den Bezirksgruppen desselben Berufes gestattet, eine Verbandsgruppe zu bilden, wieder unter Vorsitz eines geistlichen Verbandspräses. Die Vorsitzenden der Verbandsgruppen bilden in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Verbandes der Arbeitervereine eine Centralkommission aller beruflichen Fachabteilungen. Neben dieser Centralkommission steht aber der geistliche Beirat aus allen geistlichen Beratern der Arbeitervereine, Bezirks- und Verbandsgruppen, dem alle Maßnahmen der Fachabteilungen, Bezirks- und Verbandsgruppen zur Kenntnis zu bringen sind. Endlich wird sogar hinsichtlich der Beschlüsse der Generalversammlung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine verlangt, daß sie der Gutheißung des geistlichen Generalpräses des Verbandes unterliegen.

Nackter konnte die absolute Herrschaft der Geistlichkeit kaum zum Ausdruck gebracht werden, als in diesem Musterstatut, und es war sicher die treffendste Kennzeichnung dieses hierarchischen Geistes, daß das letztere jede Berufsgruppe verpflichten wollte, sich auch noch einen Heiligen als Schutzpatron zu wählen und denselben in hohen Ehren zu halten. Darauf verzichtete nun freilich der Delegiertentag der norddeutschen Arbeitervereine, der im Juni 1902 diesem Musterstatut zustimmte wahrscheinlich in dem Gefühl, daß solcher mittelalterliche Spuk den Gegnern die wohlfeilste Gelegenheit böte, die ganze Organisation lächerlich zu machen. Aber selbst eine solche siebenfach behütete Organisation schien den Leitern der Arbeitervereine noch zu bedenklich, um sie ohne weiteres im Sinne eines verpflichtenden Beschlusses einzuführen, und so wurde beschlossen, die Errichtung von Fachabteilungen nur nach „freier"

Vereinbarung zwischen der Leitung des betreffenden katholischen Arbeitervereins und der Leitung des Verbandes aller Vereine zuzulassen; d. h. die Arbeiter durften sich nur dort beruflich organisieren, wo dies ihre geistlichen Berater im Interesse der Religion als notwendig erachteten. Damit war die katholische Gewerkschaft offiziell als Schutztruppe des katholischen Klerus etabliert und in diesem Sinne hat sie auch seither gewirkt.

Der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin) wurde der Mittelpunkt der neuen Gewerkschaftsrichtung und seine organisatorische Ausbreitung, wie auch der Einfluß der Geistlichkeit, der er diente, bewirkten ein rasches Anwachsen der Fachabteilungen. Vor allem war die katholische Propaganda in den Provinzen Posen und Schlesien, im Eichsfelde und an der Saar tätig. Unter kluger Benutzung der nationalistischen Neigungen der polnisch redenden Arbeiterschaft wurde 1903 ein Verband der polnisch-katholischen Arbeiter gegründet. Im gleichen Jahre trat ein katholischer Metallarbeiterverband ins Leben, des ferneren eine katholische Gewerkschaft der Glasarbeiter, sowie Verbände der Bergarbeiter, Bauarbeiter, Transport- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Erd-, Stein- und Tonarbeiter, Textil-, Bekleidungs-, Leder- und der Tabakarbeiter.[1])

Als Verbandsorgan ist das Organ der katholischen Arbeitervereine, der in Berlin erscheinende „Arbeiter", sowie ein monatliches Beiblatt desselben, das „Korrespondenzblatt der berufl. Fachabteilungen", das seit 1904 erscheint, eingeführt. Die Beiträge sind durchweg sehr gering und gehen nicht über 20 Pf. pro Woche hinaus. Die Unterstützungskassen sind nur als Wohlfahrtskassen gedacht, d. h. sie unterstützen nur in Notfällen nach Würdigkeit. Seit 1904 besteht eine Krankenunterstützung, die bei 10—40 wöchentlichen Beiträgen 3—12 Mk. wöchentliche Unterstützung in Aussicht stellt. Vereinzelt besteht auch Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung sowie Rechtsschutz, nirgends aber Streik- und Maßregelungsunterstützung.[2])

Die gegründeten Verbände (zurzeit bestehen zirka 15 solcher Gruppen) sind sehr problematischer Natur; sie bestehen mehr auf föderativer Grundlage, denn die maßgebende Organisation ist nicht die beruflich-centralistische, sondern die allgemeine lokalistische im katholischen Arbeiterverein. Die örtlichen Generalversammlungen aller Fachabteilungen haben weit mehr bestimmenden Einfluß als die beruflichen Centralen. Auch ist das Kassenwesen zum Teil auf den Gesamtverband der katholischen Arbeitervereine übernommen, so z. B. die Männer- und die Frauen-Sterbekasse. Soweit bei den einzelnen katholischen Gewerkschaften besondere Unterstützungszweige bestehen, wie Wander-, Orts-, Umzug-, Notfallunterstützung, fließen die hierfür bestimmten Beiträge gleichwohl in die gemeinschaftliche Kasse des Gesamtverbandes, wo sie allerdings mit ge-

[1]) Vergl. Müller, S. 202.
[2]) Ebenda S. 201.

trennter Buchführung verwaltet werden. In außerordentlichen Bedarfsfällen erlischt jedoch das Recht der einzelnen Gewerkschaft auf ihren Vermögensanteil und es steht der betroffenen Gewerkschaft das Gesamtvermögen aller Gewerkschaften vermittels der Centralkommission zur Verfügung. Die einzelnen Fachabteilungen rechnen nicht mit dem Vorstand ihres Berufsverbandes, sondern direkt mit der Centralkommission ab. Die Verbandsleitung ist also selbst der Vermögensverwaltung beraubt, über die die Centralkommission, die wieder von der Zustimmung des Generalpräses abhängig ist, entscheidet. Unter solchen Umständen ist die Centralisation nicht mehr als ein bloßes Schemen. Die Gesamtorganisation nähert sich dem Allgemeinen Arbeiterunterstützungsbund, den Schweitzer 1869 aus den Lassalleanischen Gewerkschaften schuf, nur daß der letztere lediglich dem Streikwesen dienen sollte, während der Zweck der katholischen Gesamtorganisation im Gegenteil darauf hinausläuft, Streiks unmöglich zu machen.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine zählt 1907 in 825 Vereinen 140 000 Mitglieder. Davon sind höchstens 25 000 bis 30 000 in Berufsverbänden organisiert. Nach den Ergebnissen des vorjährigen Delegiertentages zu Berlin gewinnt es zwar den Anschein, als werde die Gruppierung der Mitglieder in Fachabteilungen nunmehr obligatorisch durchgeführt. Indes bedarf es geraumer Zeit, ehe solche Beschlüsse bis in die entferntesten Ortsgruppen in die Praxis umgesetzt sind, und noch jetzt kann man fast in jeder Nummer des katholischen Verbandsorgans „Arbeiter" lesen, daß die katholischen Arbeitervereine erst dann, sobald irgendwo eine Lohnbewegung der freien oder christlichen Gewerkschaften in Sicht ist, schleunigst katholische Fachabteilungen gründen.

„Es war die höchste Zeit," berichtet das „Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen", das als Beilage des „Arbeiters" erscheint, in seiner Nr. 9 vom April 1906 aus Neuteich in Westpreußen, „daß hier im katholischen Arbeiterverein berufliche Fachabteilungen errichtet wurden. Kaum war die Fachabteilung der Bauarbeiter ins Leben gerufen, da standen wir im hiesigen Baugewerbe in einer Lohnbewegung, die zum Streik führte!" Und aus Brandenburg berichtet dasselbe Blatt in Nr. 6 von der Brennaborräderfabrik Reichstein: „Wenn die katholischen Arbeiter dieser Fabrik nicht in unserer Fachabteilung organisiert gewesen wären, dann wären dieselben unbedingt der Sozialdemokratie in die Hände gefallen." Nicht das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter ist also bestimmend für die berufliche Organisierung derselben, sondern einzig und allein das der Wahrung des katholischen Besitzstandes!

Der Verband der katholischen Arbeitervereine verzeichnete in seinem dem 10. Delegiertentag (Mai 1907) vorgelegten Geschäftsbericht für 1906 eine Gesamteinnahme von 663 574 Mk., eine Gesamtausgabe von 445 176 Mk. und einen Ueberschuß von 218 398 Mk. An letzterem waren beteiligt die Verbandskasse mit 7433 Mk., die Männersterbekasse mit 133 363 Mk., die Frauensterbekasse mit

31 618 Mk. und die gewerblichen Kassen mit 47 914 Mk. Neben dem Delegiertentag fand eine kombinierte Generalversammlung der beruflichen Fachabteilungen statt, sowie Generalversammlungen der katholischen Verbände der Bergarbeiter, Baugewerbe, Verkehrs- und gewerblichen Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Textilarbeiter, Stein-, Erd- und Tonarbeiter, Metallarbeiter und der Bekleidungsindustrie. Eine Statistik der Fachgruppen wurde ebensowenig gegeben, wie eine Uebersicht über ihre jeweiligen organisatorischen Einrichtungen, — ein Beweis, daß alles noch sehr im Werden begriffen ist. Der Verband unterhält auch 22 katholische Volksbureaus, sowie ein Reichsarbeitersekretariat in Berlin zur Vertretung von Streitigkeiten vor dem Reichsversicherungsamt, das im Jahre 1906: 4311 Auskünfte erteilte, 1832 Schriftsätze anfertigte und 595 Termine wahrnahm.

Weiter hielt der Verband in einer Reihe von Bezirken Unterrichtskurse über gewerkschaftliche und soziale Fragen ab, von deren geistiger Höhe nur wenige Proben Zeugnis ablegen mögen.

In einem solchen Kursus erklärte Dr. Fleischer: „Die soziale Frage ist eine Rechtsfrage, die nicht mit wirtschaftlichen Machtmitteln gelöst werden kann. Dasselbe gelte für die Lohnfrage, die nicht von den jeweiligen Machtverhältnissen abhängen, sondern durch Schiedsgerichte geregelt werden müsse. Ein Arbeitsministerium müsse als höchste Instanz entscheiden." Und Pater Fournelle erklärte sogar: „Es ist besser, wenn unsere Prinzipien erst in hundert Jahren zur Geltung kommen, als wenn wir jetzt für die Arbeiter eine Lohnerhöhung durchsetzen." Selbst der Centrumsabgeordnete Dr. Marcour urteilte über das Niveau dieser Lehrkurse: „Er habe noch nie in einem Kursus so viele Widersprüche gehört, als in diesem." Danach scheinen die Leistungen der Berliner Richtung allerdings alles für Herrn Marcour bisher Dagewesene, also die der M.-Gladbacher Jesuitenschule, zu übertreffen. Aber kann man überhaupt einen geistigen Maßstab anlegen an ein Erziehungssystem, dessen Ziel nicht die Entwickelung der Arbeiter zu selbständigem Denken und Handeln, zur eigenen Wahrung ihrer wirtschaftlichen und politischen Angelegenheiten ist, sondern die blinde Anerkennung der kirchlichen Autorität?

„Autorität, nicht Majorität", lautet der Grundsatz der katholischen Gewerkschaften, der für sie nicht bloß stillschweigend gilt, sondern geradezu leidenschaftlich verteidigt wird.[1]) Kein Wunder, denn eine Enzyklika Leos XIII. von 1901 legt gerade hierauf das entscheidende Gewicht; sie verlangt, daß sowohl die einzelnen als auch die Vereine sich bei jedem Unternehmen auf sozialem Gebiet bewußt bleiben, daß man den Weisungen der Bischöfe durchaus Gehorsam leisten muß.[2]) Daraus folgern die Hüter der katholischen Gewerkschaften: Gerade die Gewerkschaft, die in ihrer praktischen Tätigkeit die Ursache der wirtschaftlichen Mißstände, den schrankenlosen Egoismus durch eine wahrhaft christliche Einwirkung auf

[1]) Vergl. „Leitsätze z. Behandlung d. Arbeiterfrage". Berlin 1904. S. 71—78.
[2]) Ebenda S. 66.

das Wirtschaftsleben überwinden soll, bedarf einer Lehrautorität, die befähigt ist, die für die Praxis notwendigen religiös-sittlichen Prinzipien nach wahrhaft christlicher Auffassung zu entwickeln.[1]) Werde die in Fragen der Moral zuständige Autorität der katholischen Kirche aus den Gewerkschaften ausgeschaltet, so bleibe als bestimmender Faktor nur die jeweilige Majorität übrig, der sich der einzelne selbst bei noch so bedenklichen Mehrheitsbeschlüssen fügen müsse, auch wenn der Beschluß seinem guten Gewissen widerspreche.[2])

Hier mag eingeschaltet werden, daß auch die christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften durchaus auf dem Boden der Anerkennung kirchlicher Autoritäten stehen und darin den katholischen Gewerkschaften eigentlich wenig vorzuwerfen haben. Was sie hierin von letzteren trennt, ist nicht die Leugnung der Autorität der Kirche in der Beurteilung des Wirtschaftslebens überhaupt, sondern lediglich ihre Ausschaltung aus den praktischen Angelegenheiten des Gewerkschaftswesens, aus der Parteinahme in den Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und zwar wiederum weniger im Interesse der Arbeiter, sondern vorwiegend in dem der Kirche selbst. Es schadet nach ihrer Meinung der anerkannten Autorität der Vertreter der Kirche, wenn sie in diese Kämpfe hineingezogen würden. So erklärte Giesberts auf dem jüngsten Breslauer Gewerkschaftskongreß unter Zustimmung aller Delegierten: „Wir finden auch, daß bei keiner anderen Gruppe wirtschaftlicher Organisationen, wie Bauernvereine, Handwerkerorganisationen usw., die gleiche Forderung erhoben wird. Wenn wir den direkten Einfluß der kirchlichen Organe auf unsere Bewegung ablehnen, so liegt darin nicht etwa eine Mißachtung und Verkennung derselben, sondern lediglich eine durch die Verhältnisse bedingte Arbeitsteilung, da in den konfessionellen Arbeitervereinen reichlich Gelegenheit gegeben ist, die Arbeiter nach der religiösen Seite hin zu sammeln und zu schulen.“[3])

So Herr Giesberts. Ihm antworten aber die geistlichen Leiter der Fachabteilungen äußerst geschickt, daß das Ansehen der Autorität nicht gestärkt werde durch Ignorieren derselben[4]) und daß gerade im wirtschaftlichen Kampfe, der die schlimmsten Leidenschaften entfessele, die Stimme des Vertreters der christlichen Religion gehört werden müsse.[5]) Der Bauer und der Handwerker seien an sich konservativ; ihre christlichen Grundsätze würden durch die Wahrung wirtschaftlicher Interessen nicht so leicht erschüttert.[6])

Ein Kaplan Wibbelt-Duisburg erklärt sogar in einer Schrift:[7]) „Die Arbeitgeberverbände, die Bauernvereine, die Handwerker-Innungen tragen durchweg neutralen Charakter — sie denken nicht daran, ihn zu ändern und es ist auch kein Grund ersichtlich, wes-

[1]) Ebenda S. 67 ff. [2]) Ebenda S. 76 u. 77.
[3]) Vergl. Corr.-Bl., Jahrg. 1906, S. 571. [4]) Vergl. Carbonarius, S. 67.
[5]) Vergl. das Fuldaer Hirtenschreiben: Corr.-Bl., Jahrg. 1900, Nr. 42.
[6]) Vergl. Carbonarius, S. 38.
[7]) Vergl. Wibbelt: „Keine Neutralisierung d. christl. Gewerkschaften“. Duisburg. S. 14.

halb man diese Aenderung fordern müßte. Hier haben wir die Neutralität als gegebene Tatsache, während es sich bei den Arbeitern um Einführung der Neutralität handelt. Man sage nicht, was dem einen recht, das ist dem anderen billig, — das würde nur gelten, wenn die Neutralität ein Vorzug wäre, was entschieden zu bestreiten ist. Dazu kommt, daß in anderen Berufsständen ganz andere Verhältnisse obwalten, als in der Arbeiterschaft; hier sind die Gefahren der sozialen Verführung in ganz anderem Maße vorhanden als dort. Endlich sind die Gewerkschaften, die einen ganzen Stand zur Emanzipation führen und so gleichsam eine neue Macht schaffen werden, viel mehr von weittragender Bedeutung für die Entwickelung der Dinge, für die Gestaltung der Zukunft, für das ganze Wohl der Gesellschaft, als die anderen Berufsorganisationen, — ein Fehler würde hier viel unheilvoller sein."

Weiter erklären die Hüter des katholischen Prinzips: Daß die Kirche sich zuerst der Arbeiter annehme und nicht auch den Arbeitgebern christliche Organisationen, christliche Aktiengesellschaften und Syndikate vorschreibe, entspreche dem Beispiele des Heilands, der sich auch an die Armen wandte, für die Reichen aber nur ein „Wehe über Euch!" gehabt habe.[1]) Die große Masse des Volkes sei der gesunde Mutterboden, der der Gesellschaft neue Kräfte zuführe.[2]) Nehmt Euch der Arbeiter an, habe Pius IX. gesagt, die werden einmal die Kirche retten! Nicht auf die oberen Zehntausend komme es an, die sehr leicht von unten ersetzt werden könnten, sondern darauf, daß die Masse des Volkes die christlichen Grundsätze nicht verliere![3]) Das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Kirche, die sich in ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten mische, sei so wenig berechtigt, wie das Mißtrauen gegen die Liebe, die eine Mutter ihrem bevorzugten Kinde zuwende![4])

In solcher Weise wird die Auflehnung der interkonfessionellen Gewerkschaften gegen die kirchliche Autorität in Gewerkschaften ad absurdum geführt und das bei der Vertretung wirtschaftlicher Arbeiterinteressen sich notwendig regende Klassenempfinden der Arbeiterschaft sanft eingeschläfert. In der Tat ist die christlich-interkonfessionelle Logik nicht imstande, sich aus diesem Dilemma zwischen blindem Autoritätsglauben und wirtschaftlicher Selbständigkeit zu befreien, solange sie sich nicht konsequent auf dem Boden des Klassenkampfes stellt und alles Religiöse aus der Gewerkschaftsbewegung verbannt. Das weiß innerhalb der christlichen Gewerkschaften niemand besser, als Giesberts selbst, der es von Zeit zu Zeit liebt, Klassenpropaganda zu treiben, die Arbeiter an ihr Klasseninteresse zu mahnen und mit dem Klassenkampf zu drohen. Aber er weiß auch, daß dieser Weg rasch und sicher zur Entchristlichung seiner Gewerkschaften, zu ihrem Aufgehen in der klassenbewußten Gewerkschaftsbewegung führen würde, darum sein Fest-

---

[1]) Vergl. Carbonarius, S. 40. [2]) Ebenda S. 41. [3]) Ebenda S. 40. [4]) Ebenda S. 41.

halten an der Macht des religiösen Gedankens, an der Verquickung religiöser und gewerkschaftlicher Grundsätze. Damit trägt er indes den Widerspruch in die Gewerkschaftsorganisation hinein. Die letztere fordert gebieterisch den Zusammenschluß aller Arbeiter, die das gleiche wirtschaftliche Interesse haben, ohne Rücksicht auf religiöse Verschiedenheiten — die Religion in ihrer positiv-konfessionellen Form duldet aber keine solche Vermischung verschiedener Bekenntnisse, sondern verlangt die Trennung und Unterwerfung der Arbeiter. Man kann nicht die Macht religiöser Bekenntnisse gegen die klassenbewußte Arbeiterbewegung anrufen, ohne die Macht der Kirche einzuführen, und die Kirche ist gewöhnt, zu herrschen, wo man sich auf sie stützt. Insofern ist die katholische Gewerkschaftspropaganda der interkonfessionell-christlichen an Konsequenz sicherlich überlegen, nur ist sie keine Gewerkschafts-, sondern eine Religionspropaganda, während die christliche Agitation ständig zwischen dem kirchlichen Autoritätsglauben und dem Klassenempfinden hin und her irrlichtert.

Es ist übrigens überaus ergötzlich für den unbeteiligten Dritten, wie beide Richtungen, die interkonfessionelle und katholische, sich krampfhaft bemühen, die höchste Autorität der katholischen Christenheit für die Billigung ihrer Organisation ins Feld zu führen. Aber auch hier befindet sich die interkonfessionelle Richtung offensichtlich im Nachteil und beschränkt sich auf die Abwehr. So verschafften die christlichen Gewerkschaften, als die Bischöfe von Trier und Limburg sich auf der Generalversammlung des katholischen Frauenbundes (1904) entschieden gegen diese Richtung erklärten, sich flugs eine Zustimmung des Kölner Erzbischofs. Darauf provozierte der Trierer Bischof eine Erklärung des Papstes Pius X. über die geistliche Förderung der Fachabteilungen auf ausschließlich katholischer Grundlage mit den Worten: „Arbeiten Sie ruhig so weiter, — das ist meine Intention!“ 10 Tage später konnten die christlichen Gewerkschaften, dank mächtiger Fürsprache eines anderen Erzbischofs, bereits auf eine Kundgebung des päpstlichen Organs „Osservatore Romani“ sich berufen, daß der heilige Vater beide Organisationen mit gleichem Wohlwollen lobe und ermutige, indem der Papst sehr wohl wisse, daß die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands es erfordern können, diesen oder jenen den Vorzug zu geben. Damit war natürlich beiden die Anerkennung ausgesprochen, beiden aber der Anspruch, die einheitliche Form der Gewerkschaftsorganisation zu sein, versagt, womit angesichts der grundsätzlichen Abweichungen besonders in der Frage der Selbständigkeit und der Streikanwendung keinem der beiden gedient sein konnte.

Und schon kann sich die Berliner Richtung auf eine neue unzweideutige Encyklika des Papstes berufen, die sich zwar an die italienischen Bischöfe gegen die christlichsoziale Gewerkschaftspropaganda eines Murri wendet, aber ihre Wirkung auch auf die katholische Bewegung Deutschlands nicht verfehlt. In dieser Veröffentlichung erklärt der Papst:

„Niemals haben Wir katholische Männer aufgefordert, Vereine für die Hebung der Lage des Volkes und andere ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen, ohne daß Wir gleichzeitig verlangt hätten, daß dies im Geiste der Religion, unter ihrem Geleit und mit ihrer Beihilfe geschehe!" Am Schlusse dieser päpstlichen Kundgebung heißt es: „Im übrigen, um einen wirksamen Damm zu setzen dieser Entgleisung von Ideen und dieser Ausbreitung des Geistes von Unabhängigkeit, untersagen Wir kraft unserer Autorität von heute ab unbedingt allen Klerikern und Priestern, ihren Namen irgend einem Vereine zu geben, welcher nicht von den Bischöfen abhängt."[1])

Es wird den christlichen Gewerkschaften wohl schließlich nichts übrig bleiben, als auch die Autorität des Papstes in Gewerkschaftssachen zu bestreiten und zu deren Nichtachtung aufzufordern. Damit würde aber der Zersetzungsprozeß in ihren Reihen rapid gefördert werden, und in der Tat ist die katholische Fachabteilungsbewegung ein solcher Zersetzungsfaktor, so wenig gewerkschaftliche Bedeutung ihr im übrigen zukommt. Darin liegt ihre eigentliche Bedeutung und ihr Nutzen für die wirkliche Gewerkschaftsbewegung, daß sie ein Arsenal darstellt, das die volle Beachtung unserer gegen die christlichen Organisationen tätigen Genossen verdient. Sie deckt mit logischer Schärfe die Halbheit der Gewerkschaftschristen auf, indem sie erklärt: wer sich der kirchlichen Autorität nicht beugt, dem sei der Name „christlich" nur ein Aushängeschild, — eine selbständige Gewerkschaft unter dem Deckmantel der Religion sei ein Unding, — jede unabhängige Arbeiterorganisation führe ins Lager des Klassenkampfes!

Aber diese kritische Schärfe wird die Hüter der Fachabteilungen nicht vor Enttäuschungen bewahren. Auch in diesen der kirchlichen Autorität unterstellten Fachorganisationen machen sich bereits die ersten Zeichen der Verselbständigung bemerkbar. Denn nichts anderes als der Sieg des Gewerkschaftsgedankens über das religiöse Prinzip bedeutet die obligatorische Durchführung der Fachabteilungen auf dem vorjährigen Verbandstag.[2]) Und auch an diese Pforten pocht von außen der Klassenkampf, indem er brave katholische Arbeiter mit den Lohnkämpfen freier Arbeiter in Berührung bringt und durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer erstere in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenige Jahre, und der Streik wird sich auch in diesen Kreisen freie Bahn erzwingen und die lästigen Fesseln der Kirche abstreifen. Dann wird die Kirche auch den letzten Schein der Förderung wirtschaft-

[1]) Vergl. „Der Arbeiter", Organ des Verbandes d. kathol. Arbeitervereine, Jahrg. 1906, Nr. 32.

[2]) Das „Reichsarbeitsblatt" berichtet in Nr. 10 (1906), daß von 95 726 Mitgliedern des Verbandes kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin) an der Arbeitslosigkeitsstatistik des 3. Quart. 1906 sich nur 11 655 beteiligten, von denen 6383 keiner beruflichen Gliederung angehörten. Die übrigen 5272 Mitgl. verteilen sich auf folgende Fachabteilungen: Metallarbeiter 1513, Berg- und Hüttenarbeiter 1896, Verkehrs- und Hilfsarbeiter 734, Stein-, Erd- und Tonarbeiter 533, Bauarbeiter 878, Textilarbeiter 361, Glasarbeiter 203, Bekleidungsindustrie 92, Lederarbeiter 31, Maler 15, Tabakarbeiter 9 und Tapezierer 7.

licher Arbeiterinteressen fallen lassen und sich rücksichtslos gegen jede Art gewerkschaftlicher Organisation der Arbeiter erklären müssen. Dann gibt es nur zwei Lager, ein hüben und ein drüben, und solche Klarheit wird für die Organisation der Arbeiter als Klasse nur fördernd wirken.

* * *

Während der katholische Klerus, wie wir eben an der Entwickelung der Fachabteilungsbewegung verfolgen konnten, immerhin die Kraft fand, den interkonfessionellen Kampfgewerkschaften, diesen mißratenen Sprößling katholisch-evangelischer Paarung, eine eigene Sonderorganisation entgegenzustellen, erwies sich die evangelische Geistlichkeit dazu als unfähig, teils wegen ihrer mangelnden Klärung und Unentschiedenheit gegenüber der Arbeiterfrage überhaupt, teils wegen ihres mangelnden Einflusses auf größere Arbeitermassen. Sie hatte zwar in den 80er Jahren die evangelischen Arbeitervereine ins Leben gerufen, die seit 1890 zu einem Gesamtverbande vereinigt waren. Ein 1893 aufgenommenes soziales Programm des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine bezeichnet als dessen wichtigste Aufgabe die planmäßige Führung des Kampfes gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie in Wort und Schrift und die Gründung von Fachgenossenschaften in Anlehnung an einen damals von Berlepsch vertretenen Gedanken sowie die Erstrebung gesetzlich anerkannter Berufsvereine.[1]) Aber der Gedanke der Fachgenossenschaften, worunter gemeinsame Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitern nach Art der Innungsorganisation verstanden werden sollten, scheiterte an dem realen Sinn der Arbeitgeber und Arbeiter, und ebensowenig konnten sich die Arbeiter für gesetzlich geregelte Berufsvereine mit der seitens der evangelischen Arbeiterfreunde beabsichtigten engherzigen Begrenzung und Beschränkung befreunden. Ueberdies ermangelte den evangelischen Arbeitervereinen jede Werbekraft nach außen, dazu kam innere Uneinigkeit, so daß sie nicht einmal in ihren eigensten Gebieten imstande waren, einen Damm gegen das Vordringen der Sozialdemokratie zu bilden.

So beschloß die Kölner Generalversammlung des Gesamtverbandes 1894 die Empfehlung der Hitzeschen Leitsätze im Sinne der Gründungen evangelischer Fachabteilungen. Die praktischen Ergebnisse dieses Beschlusses sind äußerst dürftige. Nur 4 überwiegend evangelische Gründungen von längerem Bestand sind uns bekannt, und diese gingen in kürzester Frist in den christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften auf. Es sind dies der Siegerländer Berg-, Eisen- und Metallarbeiterverein, der Verein der Lipper Ziegler, der Bund der Fleischergesellen (aus Mangel an Mitgliedern vor kurzem eingegangen) und der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen. Im übrigen entstanden wohl hier

[1]) Vergl. Kulemann, S. 375.

und da einige Fachsektionen in evangelischen Arbeitervereinen, so in Erfurt solche der Schneider und Schuhmacher, in Frankfurt a. M. solche der nicht gewerblichen Arbeiter, in Krefeld und M.-Gladbach solche der Weber und in Berlin solche der Kellner und Bäcker, — aber keine dieser Gruppen hat es zu dauerndem selbständigen Bestande gebracht. Es fehlte ihnen der eigentliche Lebenstrieb, der wirtschaftliche Interessenkampf, dasjenige, was die christlichen Gewerkschaften vor dem Untergange bewahrt hatte, — sie waren sich ihrer Bedeutungslosigkeit zu sehr bewußt und das prägte ihnen den Stempel der Kraftlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf. Dazu kam, daß auch ihrer Förderung von geistlicher Seite der rechte Eifer, die Hingabe fehlte, die die christlich-sozialen Kapläne zu allen Zeiten ausgezeichnet hat. Zu jener Zeit donnerte bald Herr v. Stumm in gewaltiger Philippika gegen jede Art von Arbeiterbewegung, bald erließ der evangelische Oberkirchenrat an die allzu ungestümen Dränger deutliche Verwarnungen. Als nun gar das bekannte Kaiserwort erschallte: „Christlich-sozial ist Unsinn!" — da war es mit dem Mannesmut der protestantischen Theologen vorbei, und ihr soziales Feuer sank zur matten Flamme herab, wie Weinhausen es sarkastisch in einer Schrift über die christliche Gewerkschaftsbewegung charakterisiert.

Desto mehr tobte aber der Streit im Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine selbst zwischen den Richtungen Bochum, Frankfurt und Berlin, von denen die erstere, vom nationalliberalen Abgeordneten Franken und Redakteur Quandel vertreten, von den Arbeitervereinen absolut alles fernhalten wollte, was das gute Einvernehmen mit den Arbeitgebern nur irgendwie trüben könnte, die von Naumann vertretene Richtung eine ganz entschiedene Sozialreform und gewerkschaftliche Betätigung verlangte, während die Berliner Richtung, zu der sich auch Professor Wagner und Lic. Weber zählte, einen vermittelnden Standpunkt einnahm und die Möglichkeit gewerkschaftlicher Betätigung unter Mitwirkung von Geistlichen und Arbeitgebern als Ehrenmitglieder unbedenklich fand. Dieser Standpunkt hat bekanntlich im christlichen Gewerkverein der Bergleute am Piesberg Schiffbruch gelitten; ebenso mißglückte Webers Versuch, eine evangelische Bergarbeiter-Organisation ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1896 war an Stelle des verstorbenen Vorsitzenden, Pfarrers Schalke, der Fabrikant Franken, der Mann der Ruhrkohlenkapitalisten, an die Spitze des Gesamtverbandes gekommen, ein Mann, der die evangelischen Arbeitervereine in antisozialem Geiste zu beeinflussen und sie zur Schutztruppe des Unternehmertums zu degradieren gedachte. Schon damals wäre es zum Bruch gekommen, wenn nicht Lic. Weber, der stellvertretende Vorsitzende, durch seine vermittelnde, allerdings sehr zweideutige Haltung die Gegensätze ausgeglichen hätte. Ganz im Geiste Frankens und des liberalen Grubenkapitals des Ruhrreviers wirkte der Redakteur Quandel vom rheinisch-westfälischen „Tageblatt" in Bochum, der

der ganzen Katheder-Sozialpolitik den Krieg erklärte und dabei über „das ehrliche Bestreben, auf dem verführerischen Tanzboden sozialer Ideen sich mit ultramontanen, antisemitischen und anderen salonfähigen Sozialpolitikern im gleichen Tanze zu bewegen," weidlich höhnte. Sein Programm war, aus dem Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine den Mittelpunkt humanitärer Wohlfahrtsbestrebungen zu machen, denen die Unterstützung der Arbeitgeber natürlich nicht gefehlt hatte. Denn für Arbeiterwohnungen, Feierabendhäuser, Genesungsheime, Kinderhorte, Waisenhäuser, Haushaltungsschulen und Spar- und Unterstützungseinrichtungen haben die Fabrik- und Grubenkapitalisten allezeit mehr Vorliebe offenbart als für Gewerkschaften. Auf dem 1897er Verbandstage erhob Quandel die schärfste Kritik gegen den konservativen Sozialpolitiker Prof. Wagner, der auf dem von Brust im Februar 1897 berufenen Bergarbeiterkongresse zum Streik aufgereizt habe. Selbst gegen den Lic. Weber, einem Gegner von Streiks, wie es kaum einen verständnisloseren gibt, erklärte er, derselbe habe dem Kapital förmlich den Krieg erklärt. Auf diesem Verbandstage setzte Quandel eine Prinzipienerklärung für gemeinsame Harmonieorganisationen durch, die neben den getrennten Berufsorganisationen bestehen sollten, um beide Teile stets in engster Fühlung zu erhalten und bei ausbrechenden Streitigkeiten als Instanzen zu dienen, die das Vertrauen beider Parteien genießen und zu Ausgleichsversuchen nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet seien.[1])

Den Rat Naumanns, von der Gründung eigener Gewerkschaften abzusehen und durch Eintritt in die freien Gewerkschaften diese auf den Boden der Ordnung zurückzuführen, lehnte selbst Weber ab mit der Begründung, daß jedes Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie ausgeschlossen sei. Indes wäre es schon 1898 beinahe zu einer Spaltung und zum Austritt der Bochumer Richtung gekommen, die bei den Ausschußwahlen unterlegen war.

Sie wurde vermieden durch die Erklärung Quandels, das soziale Programm von 1893 durchaus anzuerkennen, worauf er und Franken wieder in den Ausschuß gewählt wurden. Auf dem Kasseler Verbandstag 1898, der auch Stöcker in den Ausschuß aufnahm und den Lic. Weber zum Vorsitzenden wählte, wurde Naumann scharf befehdet, weil er die Erklärung abgab: „Die evangelischen Arbeitervereine trenne von den Ultramontanen ihre evangelische, von den Sozialdemokraten ihre nationale und von den Nationalliberalen ihre soziale Gesinnung." Bezüglich der Koalitionsfreiheit und der Berufsvereine nahm der Verbandstag eine Resolution an, in welcher verlangt wurde, „daß die Arbeiter in der Ausübung des Koalitionsrechtes geschützt werden, indem man den Berufsvereinen unter der Voraussetzung der staatlichen Einführung gemeinsamer Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Rechtsfähigkeit nicht länger vorenthalten und

[1]) Vergl. Kulemann, S. 382.

ihnen die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht durch Anwendung politischer Vereinsgesetze erschweren solle".

Unterdes erweiterte sich aber der Gegensatz infolge der Reflexwirkungen, die die Kaiserreden von Bielefeld und Oeynhausen und die Vorbereitungen der Zuchthausvorlage ausübten. Auf der Kieler Delegiertenversammlung 1899 trat dieser Gegensatz mit schneidender Schärfe hervor. Trotz der Befürwortung des Zuchthausentwurfs seitens der Franken, Quandel usw. beschloß der Verbandstag eine Erklärung, „daß wenn auch jeder Terrorismus zu mißbilligen sei, möge er von Arbeitern oder Arbeitgebern ausgehen, die bestehenden Gesetze doch völlig ausreichten, und daß in ihrer Verschärfung eine bedenkliche Bedrohung der freiheitlichen Rechte der Arbeiter und eine Gefahr für das Volksleben zu erblicken sei".

Auf dem Dresdener Verbandstag 1900 referierte Naumann über die Gewerkschaftsfrage im Sinne des Eintritts der evangelischen Arbeitervereinler in die Gewerkschaften. Er wollte es den lokalen Vereinen freistellen, die eine oder andere Gewerkschaftsrichtung zu bevorzugen, — das letzte Ziel aber müsse die Herstellung allumfassender unpolitischer und unkonfessioneller Berufsverbände sein.[1]) Sein Standpunkt wurde zunächst nur von wenigen, u. a. von Tischendörffer, geteilt, der bereits die Konsequenz dieser Anschauungen gezogen hatte. Der Korreferent Franken wandte sich in heftigster Weise gegen jeden Anschluß an Berufsvereine und erinnerte daran, daß es die Hauptaufgabe der evangelischen Arbeitervereine sei, die Mitglieder von sozialdemokratisch geleiteten Gewerkschaften fernzuhalten. Auch Weber trat Naumann scharf entgegen und drohte mit dem Austritt der westfälischen Vereine, ja sogar mit dem Untergang der evangelischen Arbeiterbewegung, wenn Naumanns Thesen angenommen würden. So blieb Naumann nichts übrig, als seine Resolution bis zum nächsten Verbandstag zurückzustellen.

Der Kampf blieb also vorläufig unentschieden und kam erst auf dem Verbandstag 1901 zu Speyer zum endgültigen Austrag. Vordem blieb aber Naumann nicht untätig; er veranstaltete eine gewerkschaftliche Agitationstour im Ruhrrevier, die vom Bergarbeitervorstand gefördert wurde, und wirkte dort lebhaft für den Eintritt in die freien Gewerkschaften.[2]) Damit trug er den Gewerkschaftsstreit mitten in die Hochburg der evangelischen Arbeitervereine hinein. Die Franken und Quandel, also die Führer der Bochumer Richtung, schäumten vor Wut; sie drohten mit den Konsequenzen, falls Naumann in dieser Weise fortarbeite, und verlangten eine Erklärung des Ausschusses darüber, ob das mit der statutengemäßen Pflege der Königstreue vereinbar sei. Der Verbandsausschuß mißbilligte denn auch prompt Naumanns Auftreten und erklärte: das Hand in Hand gehen mit ausgesprochenen

[1]) Vergl. Corr.-Bl., Jahrg. 1900, Nr. 18.
[2]) Ebenda, Jahrg. 1901, S. 625 ff.

Sozialdemokraten sei mit den Satzungen der evangelischen Arbeitervereine nicht vereinbar.

Auf dem Speyerer Verbandstag 1901 wurde der Bochumer Richtung aber eine schwere Enttäuschung bereitet. Trotz des scharfen Dementis des Ausschusses gegen Naumann, den man übrigens auch aus dem Ausschuß herausdrängte, nahm der Verbandstag eine entschieden gewerkschaftsfreundliche Resolution an.[1]) Dieselbe lautete:

1. „Die Delegiertenversammlung erkennt die Notwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter an.
2. Es ist nicht Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine, berufliche Organisationen (Gewerkschaften) ins Leben zu rufen oder gar den gewerkschaftlichen Kampf selbst zu führen.
3. Den Mitgliedern der evangelischen Arbeitervereine wird dringend empfohlen, soweit es für sie erforderlich ist, sich Gewerkschaften anzuschließen, unter Ausschluß statutarisch oder prinzipiell parteipolitischer Gewerkschaften. In jedem Falle haben sie stets für die Neutralität der Gewerkschaft zu wirken.
4. Es bleibt den einzelnen Verbänden und Ortsvereinen überlassen, ihren Mitgliedern ihre Organisationspflicht einzuschärfen und die Entscheidung über den Anschluß an eine bestimmte Organisationsform zu treffen."

Infolge dieses Beschlusses provozierte die Bochumer Richtung einen Geschäftsordnungsskandal und verließ demonstrativ den Kongreß, worauf ein rheinisch-westfälischer Delegiertentag im September 1901 zu Volmarstein die endgültige Spaltung brachte. Zufolge einer dort ebenfalls angenommenen gewerkschaftsfreundlichen Resolution schied die Bochumer Richtung aus dem Gesamtverbande aus.

Damit war im evangelischen Lager der Höhepunkt der sozialen Bewegung erreicht, gleichzeitig aber auch die endgültige Abdankung gegenüber allen selbständigen Gewerkschaftsbestrebungen. Hatte die Naumannsche Kampagne erwiesen, daß auf die evangelische Arbeiterbewegung im Sinne eines Bollwerkes gegen die Sozialdemokratie und die Klassenkampforganisation der Arbeiter kein ernsthafter Verlaß sei, so hatte sie andererseits auch das Eingeständnis ergeben, daß dieselbe zur Gründung einer selbständigen evangelischen Gewerkschaftsrichtung unfähig sei. Ja, nicht einmal zu einer klaren unzweideutigen Bundesgenossenschaft für eine der vorhandenen Richtungen vermochte sie sich hindurchzuringen; sie irrlichtert zwischen den verschiedenen Gruppen umher und verflüchtigt damit auch den geringen Einfluß, den sie durch ein geschlossenes Eintreten vielleicht erreichen könnte. Am nächsten stehen den evangelischen Arbeitervereinen ja die christlichen Gewerkschaften, sowohl in religiöser als auch wirtschaftlicher Auffassung. Von diesen trennt sie aber der konfessionelle Gegensatz, der gerade

[1]) Vergl. Corr.-Bl., Jahrg. 1901, S. 570.

in ihren Kreisen mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, denn seit jeher waren die evangelischen Arbeitervereine Kampforganisationen gegen Ultramontanismus und Sozialdemokratie. Von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen trennt sie deren liberalistische Weltanschauung, die dem konservativen Patriarchalismus der evangelischen Geistlichkeit zuwider ist. So kommt es, daß die evangelischen Arbeitervereine keine der vorhandenen Gruppen rückhaltslos unterstützen mochten und infolge dieser Haltung auch von keiner dieser Gruppen ernst genommen werden. Die christlichen Gewerkschaftsleiter legen zwar einen gewissen Wert darauf, auch evangelische Arbeiterkreise in ihre Reihen aufzunehmen, um sie dem katholisch-religiösen Gedankenkreis näher zu führen, — aber den evangelischen Führern begegnen sie mit dem größten Mißtrauen. Außer Behrens hat es noch keiner in den christlichen Gewerkschaften zu nennenswertem Einfluß gebracht, — die Mumm und seinesgleichen betrachtet man mehr als aufdringliche Fremdlinge. Evangelische Schlauköpfe — die müssen erst noch gebacken werden! äußerte einmal der christliche Bergarbeiterführer Brust.

Daß *unsere* Gewerkschaften sich von der Gewerkschaftsparole der evangelischen Arbeitervereine nichts Sonderliches versprachen, liegt auf der Hand. Die Förderung, die Hue der Naumannschen Agitation angedeihen ließ, ist lediglich auf das Konto von Zersetzungsbestrebungen, die er unterstützen wollte, zu setzen. Dagegen hoffen neuerdings die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler auf starken Zuzug aus dem evangelischen Lager, für den sie, um ihn ja mit Sicherheit in ihre Organisationen zu leiten, sogar das Opfer des Eintritts in diese Vereine bringen. Es sind die Düsseldorfer, die diesen schon mehr perversen Geschmack offenbaren, und vor allem war es der bekannte Herr Erkelenz, der diese Taktik empfahl. Sie überschätzten damit nicht bloß ihre Werbekraft, sondern auch die Einfältigkeit der evangelischen Arbeitervereinler, die, wenn sie schon auf gewerkschaftlichen Boden treten wollten, sich sicherlich zu allerletzt der schwächlichsten aller Gewerkschaftsrichtungen, die seit 40 Jahren kaum vorwärts gekommen, anschließen würden. Ein nennenswertes Ergebnis hat denn auch die Hirsch-Dunckersche Proselytenmacherei im evangelischen Lager bis zur Stunde noch nicht gezeitigt.

Die Gesamtmitgliederzahl der evangelischen Arbeitervereine wird zurzeit auf etwa 106 000 angegeben, von denen der Gesamtverband etwa 75 000 umfaßt. Außerhalb des Gesamtverbandes stehen die Vereine Bayerns sowie Gruppen in Sachsen, Württemberg und im Ruhrrevier, ferner eine Reihe von Lokalvereinen. Indes sind nur ein Bruchteil dieser Mitglieder Arbeiter, — ein nicht geringer Teil sind Handwerker, Kleinbürger, Beamte, Werkmeister, ja selbst Arbeitgeber sind in nicht geringer Zahl und mit bedeutendem Einflusse darin vertreten.

Mit der Abdankung der evangelischen Arbeitervereine auf dem Gebiete selbständiger Gewerkschaftsgründungen ist ihre Mission

besiegelt. Gegenwärtig sind zwar wieder lebhafte Gewerkschaftsdebatten in ihren Kreisen im Gange, aber man spürt dabei die kundige Regie des Herrn Behrens. Sie kommen nicht aus dem eigenen inneren Empfinden, aus dem gewaltigen Drange nach Emanzipation und sozialem Kampfesgeist, wie in den 90er Jahren, sondern sie sind angefacht, um dem rapiden Fortschritt der freien Gewerkschaften Einhalt zu tun. Sie werden daher noch weniger als die Naumannsche Bewegung ein nennenswertes Ergebnis zeitigen.

Was an organisationsfähigen Elementen in den Lagern beider christlichen Konfessionen vorhanden ist, das saugt allmählich die freie Gewerkschaftsbewegung auf. Die interkonfessionelle wie die katholische Richtung vermögen nur das seßhafte, von der Außenwelt hermetisch abgeschlossene Element längere Zeit an ihre Fahne zu fesseln. Das fluktuierende Element, das dem Wanderdrang, dem großen Zuge von Ost nach West und von der Provinz in die Haupt- und Fabrikstädte folgt, gerät sicher und unverlierbar in die Hände unserer Gewerkschaften. Zugleich drängt der Klassengegensatz zwischen Kapital und Arbeit auch diese Sonderorganisationen in eine immer entschiedenere Kampfesstellung gegen die Arbeitgeber und zwingt sie, Seite an Seite mit unseren Gewerkschaften zu fechten. Und damit nicht genug, gründet das Kapitalistentum neuerdings sogenannte „gelbe Gewerkschaften", die nicht bloß in einem entschiedenen Gegensatz zu den freien Gewerkschaften treten, sondern auch ihre Bestimmung, selbst den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen jede Forderung unmöglich zu machen, allzudeutlich offenbaren, — eine Entwickelung, die im Lager unserer liberalen und christlichen Sonderbündler mit steigender Unruhe verfolgt wird. Auch dies wird im Verein mit den Machtkämpfen der Unternehmer die Sondergewerkschaften dahin drängen, sich den freien Gewerkschaften wieder zu nähern.

Die Taktik, die sich für uns aus dieser Situation ergibt, sowie die Kampfestaktik der gegnerischen Gewerkschaften werde ich in meinem letzten Vortrag eingehend darlegen.

V.

Die unabhängigen Berufsvereine.

Als unabhängige Berufsvereine bezeichnen wir diejenigen, die keiner besonderen Gruppe angeschlossen sind. Die Zahl derartiger Berufsvereine ist eine sehr große — eine genaue Statistik darüber ist nicht vorhanden. Aber nur die wenigsten derselben tragen einen gewerkschaftlichen Charakter; die meisten beschränken sich auf die Pflege des kollegialen oder geselligen Verkehrs und des Unterstützungswesens, andere machen sich die Pflege eines gewissen Standesbewußtseins zur Aufgabe, — Klassenbewußtsein wäre ihnen sicher weit dienlicher, — und wieder andere dienen der technischen Förderung. Es hieße zwecklos eine Wüste durchstreifen, wollten wir uns mit allen diesen Vereinen befassen; für unseren Zweck kommen lediglich die Berufsvereine in Betracht, welche gewerkschaftliche Ziele verfolgen. Wenn ich gleichwohl das obige Thema etwas weiter fasse und neben Vereinen mit gewerkschaftlichen Aufgaben auch andere Berufsvereine mit einbeziehe, so leitet mich dabei der Gedanke, daß es zum Verständnis unseres Gewerkschaftslebens beiträgt, wenn wir die größeren Berufsverbände in den zur Arbeiterschaft im engeren Sinne nicht gehörenden Kreisen der Angestellten und ihre Stellung zur Arbeiterbewegung beleuchten.

Wir unterscheiden die unabhängigen Berufsvereine in solche, die in ihrer grundsätzlichen Auffassung der wirtschaftlichen Stellung des Arbeiters auf dem Boden des Klassenkampfes zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft stehen, und solche, welche dieser Auffassung teils fernstehen, teils dieselbe bekämpfen. Die ersteren sind also Klassenkampforganisationen, die übrigen klassenkampffeindliche und neutrale, richtiger indifferente Organisationen. Die Grenze zwischen den beiden letzteren Gruppen ist äußerst schwer zu finden; doch wird man alle Organisationen, die in ihren Satzungen ostentativ den Gegensatz zur Sozialdemokratie oder deren Grundsätzen betonen oder die diesen Gegensatz in die üblichen Formeln kleiden: „Treue zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Vaterland", „Pflege vaterländischen Geistes" usw., den klassenkampffeindlichen Organisationen zuzählen dürfen.

Unter den klassenkampffreundlichen Organisationen handelt es sich teils um Sonderorganisationen, die als Konkurrenzverbände anderer, der Generalkommission bereits angeschlossener Gewerkschaften des gleichen Berufes zu erachten sind und deren Anschluß an die Centrale der deutschen Gewerkschaften der Einspruch der bereits anerkannten Berufsgewerkschaften im Wege steht, — teils um Vereinigungen, deren Anschluß im Interesse der Vermeidung einer Zersplitterung oder aus sonstigen Gründen hinausgeschoben wird.

Die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Sondergewerkschaften beschränken sich mit wenigen Ausnahmen auf die graphischen Gewerbe sowie auf die Handels- und Verkehrsgewerbe. Dies erklärt sich daraus, daß die Centralisationstendenz, wie sie die übrigen Berufe beherrscht, in den graphischen Gewerben nicht in gleicher Schärfe zum Ausdruck kam, weil hier die größte Organisation, die der Buchdrucker, die den Standpunkt der Branchencentralisation vertrat, den übrigen graphischen Branchen in der Entwicklung weit vorausgeeilt war. So bestehen heute noch besondere Verbände der Stoffdruckgraveure und der Zeichner, nachdem die Verbände der Photographen und Xylographen sich der Generalkommission angeschlossen haben. Der Deutsche Zeichnerverband (Sitz Berlin) ist 1901 hervorgegangen aus einer Reihe von Zeichnervereinen der Stickerei-, Textil- und Möbelbranche, und umfaßt gegenwärtig etwa 800 Mitglieder. Er war vordem neutral, stellte sich aber auf seinem Verbandstag 1905 auf den Standpunkt der modernen Gewerkschaften. Der Anschluß an die Generalkommission ist aufgeschoben, bis die Mitglieder soweit dafür gewonnen sind, daß eine Abtrennung nicht zu befürchten ist.

Der Verband der Stoffdruckgraveure und Molletteure (Sitz Elberfeld) umfaßt etwa 500 Mitglieder. Er hat sich aus einer Unterstützungsorganisation zu gewerkschaftlichen Zielen entwickelt und stand mit unserem Graveurverbande in freundnachbarlichem Verkehr, auch sein Fachorgan ist in modernem Geiste redigiert. Der Verband pflegt internationale Beziehungen; sie beschränken sich aber darauf, daß er, wie dies in solchen auf wenige Betriebe begrenzten Gewerben öfters vorkommt, Mitglieder im Auslande hat, die mit dem Mutterlande noch in enger Fühlung bleiben.

Im Handels- und Verkehrsgewerbe hat sich die Centralisation erst spät durchgesetzt; sie hatte noch lange Zeit und zum Teil auch jetzt noch mit lokalistischen Neigungen zu kämpfen, besonders weil es sich vielfach um Ungelernte handelt, die mit einem Ortswechsel wenig rechnen. So bestand bis vor kurzem in Berlin eine Lokalorganisation der Droschkenkutscher, etwa 2200 Mitglieder stark, die der Gewerkschaftskommission angeschlossen war. Ihrem Anschluß an die Generalkommission stand im Wege, daß sie eine Konkurrenzorganisation des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter war. In jüngster Zeit ist der Uebertritt zu letzterem vollzogen. Eine andere Lokalorganisation, der Verein Berliner Hausdiener, zirka 8000 Mitglieder zählend, hat sich im Jahre 1905 durch Anschluß an die Gewerkschaftskommission auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt; er mußte indes die Zusage geben, in absehbarer Zeit sich dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter anzuschließen, was auch mit geringen Absplitterungen geschehen ist.

Klassenbewußte Organisationsbestrebungen machen sich auch in den Kreisen der Straßenbahner, Dienstmänner, Straßenhändler und Hausierer geltend. Die Straßenbahner gehören zum Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, der im Jahre 1900

die großen Bewegungen derselben in einer Reihe von Städten leitete. Der wenig erfolgreiche Ausgang hat die meisten der damals Organisierten verstreut; neben einem dem Verbande treu gebliebenen Stamm gehören einige lokale Gruppen dem Gemeindearbeiterverbande an, und in einigen Städten haben sich in den letzten Jahren Lokalvereine gebildet, so in Mannheim und München, die ein eigenes Blatt unterhielten und den centralistischen Zusammenschluß betrieben. Nachdem die Generalkommission diesen Kreisen bedeutete, daß eine Sonderorganisation der Straßenbahner auf ihre Anerkennung nicht zu rechnen habe, haben einzelne dieser Gruppen den Anschluß an den Verband der Handels- und Transportarbeiter vollzogen.

Die Dienstmänner, Straßenhändler und Hausierer stehen trotz ihrer zweifellos proletarischen Existenz rechtlich den selbständigen Gewerbetreibenden weit näher, als den Arbeitern und Angestellten, so daß wir sie aus unserer Darstellung ausschalten können.

Im **Eisenbahnwesen** sind es neben dem der Generalkommission angeschlossenen Verband deutscher Eisenbahner lediglich die süddeutschen Werkstättenarbeiter, die sich der modernen Arbeiterbewegung nähern. Bis 1903 bestanden besondere Verbände dieser Arbeiterkategorie in Bayern, Württemberg und Baden, von denen der bayerische bereits 1898 im Gegensatz zu dem christlichen Eisenbahnerverband gegründet wurde. Sein Bestreben, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für das handwerksmäßig beschäftigte Eisenbahnpersonal zu erlangen, erweckte Mißtrauen bei der bayerischen Generaldirektion, die ihm aufgab, sein Statut zu ändern, und Wünsche und Gesuche des Arbeiterpersonals auf den Dienstweg, unter Berücksichtigung der Arbeiterausschüsse, verwies. Der Verband lehnte die Statutenänderung ab, da die Ausschüsse ihren Zweck nicht erfüllten und vielfach solche gar nicht vorhanden wären. Gleiche Organisationen entstanden 1899 in Württemberg und später in Baden. Ihr gemeinsames Organ bildete die in Nürnberg redigierte „Süddeutsche Eisenbahnerzeitung". Im Jahre 1903 vereinigten sich die genannten Organisationen zu einem Süddeutschen Eisenbahnerverband, der auch das Fahrpersonal umfaßt, in der Hauptsache sich aber auf Werkstättenarbeiter beschränkt und 9153 Mitglieder zählt. Seinem Anschluß an die Generalkommission stehen die Einsprüche der Verbände der Holz- und Metallarbeiter im Wege, die die Notwendigkeit einer besonderen Betriebsorganisation in diesen Industriezweigen nicht anerkennen. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen, die sich auf die gemeinsame Organisierung des gesamten Eisenbahnpersonals durch die Verbände der Holz-, Metall- und Transportarbeiter erstrecken, sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Es bleiben uns nunmehr bloß noch zwei Verbände von einiger Bedeutung übrig, die des technischen Bühnenpersonals und der Verwaltungsbeamten in den Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Der erstere ist aus einem Berliner Lokalverein entstanden und erstrebt den Anschluß an die Generalkommission, wogegen ein Einspruch des Holz-

arbeiterverbandes vorliegt, der diese Arbeiterkategorie als eine Branche der Tischler und Anschläger betrachtet. Der Antrag unterliegt noch der Entscheidung des Ausschusses. Der Verband der Verwaltungsbeamten war bis 1902 unter nationalistisch-antisozialer Leitung. Der Münchener Verbandstag 1900 hatte indes bereits eine Reihe gewerkschaftlich-sozialer Beschlüsse gefaßt, wie die Abschaffung des Pauschalsystems, Erlangung von Mindestgehältern, Beseitigung der Sonntagsarbeit usw., denen der Vorstand nicht nachkam, dafür aber seine Kraft auf Unterstützungseinrichtungen und antisozialistische Erziehung verwendete. Der Hannoversche Verbandstag 1902 brachte den Sieg der gewerkschaftlichen Richtung, und der Breslauer Verbandstag 1905 beschloß den Beitritt zur Generalkommission. Der Verband zählt etwas über 2000 Mitglieder und erstrebt eine korporative Regelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse mit dem Verband der Ortskrankenkassen, welche bereits zum Abschluß gebracht und vom diesjährigen Ortskrankenkassentag genehmigt ist. Der Anschluß an die Generalkommission ist seitens der letzteren von der vorherigen Verschmelzung mit dem Centralverband der Bureauangestellten abhängig gemacht werden; die bezüglichen Verhandlungen sind noch schwebend.

Unter den hier und da noch vorhandenen lokalen Gruppen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, heben sich nur die Solinger Stahlarbeitergewerkschaften hervor, von denen einzelne Gruppen zeitweise den lokalistischen Gewerkschaften nahestanden. Diese Vereine haben eine Jahrhunderte alte Geschichte;[1]) sie sind bereits in der mit zünftigen Formen verquickten Manufakturperiode entstanden und haben oft heftige Kämpfe geführt. Ihre grundsätzliche Stellung ist aber nicht der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern der zwischen den hausindustriellen Meistern, Gesellen und Arbeitern einer- und den Fabrikanten bezw. Verlagsunternehmern andererseits, beruhend auf einer veralteten haus- und kleinindustriellen Produktionsform, die sich hier bis in die neuere Zeit erhalten hat und erst allmählich durch das moderne Fabriksystem abgelöst wird. Nach häufigen Unterbrechungen der Organisationstätigkeit vereinigten sich die Messerschleifer 1871, die Scherenschleifer 1874; ihnen folgten die Gruppen der Rasiermesserschleifer, Tafelmesserschleifer, Gabelschleifer, Taschen- und Federmesserschleifer, der Messerreiber, der Ausmacher und Pliesterer, der Schwert-, Messer- und Gabelschläger, Scherenschmiede, Sensenmacher usw. Eine Branchenzersplitterung hat hier also Platz gegriffen, wie wir sie nirgends wieder finden, selbst nicht in den übrigen westfälischen Kleineisenindustrien; sie wird aber verständlich, wenn wir die Gewerkschaftstaktik dieser Vereine näher betrachten. Sie beruht auf dem Abschluß von Arbeitstarifen, sog. Preisverzeichnissen, die den hausindustriellen Meistern feste Stückpreise für die ihnen übertragenen Arbeiten sichern. Das

[1]) Vergl. Kulemann: Gewerkschaftsbewegung. S. 667.

Verhältnis zwischen diesen Meistern und Hilfskräften, meist aus Familienangehörigen bestehend, war durchweg patriarchalisch. Erst die Konkurrenz der Fabriken hat auch hier Gegensätze ausgelöst.

Der Umfang der Solinger Lokalvereine, von denen ein Teil kleine Bezirksverbände sind, läßt sich nur insoweit feststellen, als dieselben dem Solinger Kreisgewerkschaftsvereine, der auch die Filialen der Centralverbände umfaßt, angeschlossen sind. Es waren dies 1901: 23 Vereine mit 5676 Mitgliedern; ihre Zahl ging 1903 auf 17 Vereine mit 3492 Mitgliedern zurück und 1905 waren nur noch 13 Vereine vorhanden, die 4075 Mitglieder zählten. Der Uebertritt zum Metallarbeiterverband vollzieht sich mit der zunehmenden fabrikmäßigen Entwickelung. Leider ist es den Verlagsunternehmern gelungen, Zwistigkeiten zwischen den hausindustriellen Lokalverbänden und den centralorganisierten Fabrikarbeitern hervorzurufen und dieselben zum offenen Bruderkampf zu schüren. Daß diese Kämpfe, die sich zum Teil gegen das Vordringen des modernen Maschinenbetriebes richten, mit dem Untergange der alten Betriebsform und damit folgerichtig der alten Organisationsformen enden, daran ist gar nicht zu zweifeln. In den meisten der übrigen rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrien ist dieser Kampf bereits entschieden. So sind die früher bestandenen Lokalvereine der Sensenmacher, Werkzeugmacher und Feilenhauer im Remscheid-Kronenberger Bezirk, der Schloßarbeiter in Velbert, der Gabel-, Messer- und Werkzeugmacher im Hagener und Lennegebiet, der Kettenschmiede in Hohenlimburg, Grüne, der Nadelindustrie in Iserlohn usw., die meist die Form von Branchenvereinen, in den letzterwähnten Bezirken aber die Form allgemeiner Industriearbeitervereine angenommen hatten, schon seit Jahren im Metallarbeiterverbande aufgegangen. Auch die zünftigen Solinger Gewerkschaften werden in wenigen Jahren diesem Entwickelungsgange folgen.

Wir kommen nunmehr zu den mehr oder weniger klassen-

Wir kommen nunmehr zu den mehr oder weniger *klassenkampffeindlichen* Organisationen und beginnen mit dem Gutenbergbund, einer von den Buchdruckereibesitzern nach dem großen Neunstundenkampfe 1891/92 geförderten Sonderorganisation, hervorgegangen aus einem 1892 gegründeten Berliner Buchdruckerverein (Nichtverbändler), der sich seit 1893 auf einer Erfurter Tagung als „*Gutenbergbund*" etablierte und den in Stuttgart erscheinenden „Typograph" als Organ anerkannte.[1]) Der Bund hat in erster Linie Unterstützungszwecke und erstrebt die Vermittelung von Arbeitgelegenheit, wobei er sich vorzugsweise auf die tariffeindlichen Prinzipale stützte. Er schließt Verbändler aus und stellt sich Lohnkämpfen völlig gleichgültig gegenüber, wodurch er natürlich folgerichtig sich zur Stellung einer Streikbruchorganisation entwickelte. Das wurde durch ein Essener Urteil vom Jahre 1900

[1]) Vergl. Kulemann, S. 290.

gerichtsnotorisch festgestellt. Der christliche Bergarbeiterführer Brust hatte aus Anlaß der Haltung des Bundes bei einem Streik im „Berliner Lokalanzeiger" denselben als Streikbrecherorganisation charakterisiert. In dem darauf seitens des Bundesvorsitzenden gegen Brust anhängig gemachten Prozeß nahm das Gericht den Wahrheitsbeweis als erbracht an und verurteilte Brust lediglich wegen formaler Beleidigung. Damit war der Charakter des Bundes für alle Zeit gekennzeichnet. Der Bund, der 1894 1200 Mitglieder in 27 Orten zählte und 1898 dank der Unterstützung der Prinzipale auf 2800 Mitglieder in 69 Filialen gehoben war, verzeichnet gegenwärtig 2790 Mitglieder. Sein Uebertritt zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ist vor kurzem erfolgt.

Ein reichstreuer Bergknappenverein besteht neben den bereits erwähnten reichstreuen Vereinen des niederschlesischen Reviers im Mansfelder Bezirk unter dem Protektorat der Grubenbesitzer; er hat sich durch die 1891er Aufruhrkrawalle gegen die Sozialdemokratie ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Sodann existiert im Brauergewerbe seit Anfang der 90er Jahre ein „Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauergesellen", eine Organisation, die die Pflege eines zünftigen Standesbewußtseins und harmonischen Verhältnisses zu den Arbeitgebern mit der Bekämpfung der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen verbindet, von den Brau- und Malzmeistern protegiert wird und eine Reihe von Unterstützungen sowie eine „Bundeszeitung" unterhielt. Der Bund hatte seine Hauptsitze in Berlin, Breslau, Leipzig, Dortmund und Nürnberg und vereinigte in den 90er Jahren zirka 6000 Mitglieder, ist aber zurzeit auf etwa 2000 herabgesunken. Eine Hamburger Gruppe trat 1904 zum Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine über.

Von klassenkampffeindlichen industriellen Organisationen seien schließlich noch erwähnt die von den Unternehmern der Schuhindustrie nach den großen Kämpfen von Pirmasens und Weißenfels gegründeten Arbeitswilligenvereine sowie der vielberufene Verein der „Nichtorganisierten" zu Augsburg, eine Gründung der Direktion der Augsburger Maschinenfabrik, der für 1 Mk. Jahresbeitrag Witwen-, Waisen-, Kranken-, Notfallunterstützung, zinsfreie Darlehen, Altersprämien und Beihilfen für Ausstellungsbesuche verspricht. Von gewerkschaftlichen Zielen dieser klassenkampffeindlichen Organisation kann natürlich keine Rede sein; ihr Ziel ist vielmehr, die gewerkschaftliche Organisation und Wirksamkeit unmöglich zu machen. Wir werden diese Art von Organisationen bei Betrachtung der sog. „gelben" Gewerkschaften näher beleuchten.

Auf neutralem Boden steht ein „Sächsischer Verband von Vereinen der Maschinisten und Heizer", der nach seiner letzten Abrechnung 5000 Mitglieder umfaßt und ein

harmonisches Verhältnis zu den Arbeitgebern erstrebt. Der Verband erfreut sich der Förderung der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Eine wahre Brutstätte aller möglichen Vereinigungen ist die Stellenvermittelung im Gastwirtsgewerbe, die unter der Maske gemeinnütziger Bestrebungen die Ausbeutung der Stellesuchenden betreiben. Das Trinkgeldersystem blüht in diesem Gewerbe derart, daß die große Masse der Gastwirtsgehilfen, in der Hoffnung auf einträgliche Stellen, sich diesen Vereinen anschließt, die insgesamt etwa 19 000 Mitglieder umfassen mögen. Der größte Verband ist hier der sogenannte Genfer Verband mit etwa 4000 Mitgliedern, der zweitgrößte der Deutsche Kellnerbund (Sitz Leipzig) mit 3500 Mitgliedern. Beide pflegen hauptsächlich die Stellenvermittelung gegen Entgelt. Vermochten die Vorarbeiten der gesetzgebenden Körperschaften für die Bundesratsverordnung, betreffend den Schutz des Gastwirtschaftspersonals, diese Gruppen vorübergehend zu sozialer Mitwirkung anzuspornen, so ist seitdem der Kampf um den Stellennachweis wieder ihr einziges Aktionsprogramm.

Unter ähnlichen Verhältnissen, wie die Gastwirtsgehilfen, leiden die Civilmusiker. In diesem Berufe hat die Konkurrenz der Militärmusiker immerhin das eine erreicht, eine große Gegenorganisation zu fördern. Der Allgemeine deutsche Musikerverband umfaßt etwa 12 000 Mitglieder in 150 Lokalvereinen (einschließlich 2125 Einzelmitglieder). Er erstrebt die Sicherung und Hebung der materiellen Lage, der gesundheitlichen Verhältnisse, der allgemeinen Bildung und der damit verbundenen „gesellschaftlichen Stellung" des gesamten Musikerstandes durch Unterstellung des Berufs unter die Gewerbeordnung und Reichsversicherungsgesetzgebung, Verbot der gewerbsmäßigen musikalischen Tätigkeit der Beamten, Regelung der außerdienstlichen musikalischen Tätigkeit der Militärkapellen als Gewerbebetrieb und Regelung der Anstellungs- bezw. Kontraktverhältnisse sowie Beseitigung des schlechten Notenmaterials. Daneben gewährt er seinen Mitgliedern unentgeltliche Stellenvermittelung und Reiseunterstützung. Auch unterhält er eine Pensionskasse für Invalide, Witwen und Waisen. Der Verband könnte ein ausschlaggebender Faktor für die Regelung der Verhältnisse der abhängigen Musiker sein, wenn er zur Durchführung seines Programms auch energische Kämpfe nicht scheuen würde. Sein Kampf gegen die gewerbsmäßige Militär- und Beamtenkonkurrenz erschöpft sich aber in Petitionen, Zeitungsartikeln und Broschüren. Einer öffentlichen Agitation, die ihn auch nur in den Verdacht sozialdemokratischer oder gewerkschaftlicher Bestrebungen bringen könnte, geht er ängstlich aus dem Wege, und ebensowenig kann er sich zu einer ernsthaften Bekämpfung der übrigen zahlreichen Mißstände, die die Lage der Musiker herabdrücken, emporraffen. „Für Streikunterstützung gebe der Verband kein Geld her," erklärte der Präsident Vogel anläßlich eines Kampfes in Bremen, bei dem die Mitglieder des Allgemeinen Ver-

bandes mit denen unseres Centralverbandes gemeinsame Sache machten, und lehnte damit die Unterstützung seiner eigenen Mitglieder ab. Auch lehnte er es 1903 auf seiner Chemnitzer Delegiertenversammlung ausdrücklich ab, sich auf den Standpunkt einer Gewerkschaft zu stellen, und ein Antrag seines Bremer Lokalvereins, sich der Generalkommission anzuschließen, wurde von der Kölner Generalversammlung mit einem scharfen Mißbilligungsvotum gegen derlei Aenderungen niedergestimmt. Diese reaktionäre Haltung des Verbandes ist auf den übergroßen Einfluß der in städtischen und höfischen Diensten fest angestellten Musiker zurückzuführen, die nicht den Mut haben, ihre wirtschaftliche Existenz auf die Machtprobe zu stellen und durch Almosen weiter zu kommen hoffen, als durch ernsten Kampf. Daran ist bisher noch jede Aktion dieses Verbandes zur Hebung der rechtlichen und materiellen Lage der Civilmusiker gescheitert. Der Verband gibt als Organ die „Deutsche Musiker-Zeitung" heraus.

Eine weitere neutrale Organisation mit gewerkschaftlicher Färbung ist die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, die 2324 Mitglieder umfaßt und in ebenso scharfem Gegensatz zu unserem Centralverband der Handlungsgehilfen wie zum antisemitischen Handlungsgehilfenverbande steht. Die Vereinigung hatte im Jahre 1906 einen scharfen Kampf der Prinzipale in Dresden zu bestehen, der nicht ohne Einfluß auf ihre künftige Taktik bleiben kann. Der Standesdünkel, der den gesamten Buchhandel beherrscht, wirkt auch in den Gehilfenkreisen nach und widerstrebt einem Aufgehen in die Organisation der Handlungsgehilfen.

Die meisten kaufmännischen Verbände entbehren eines gewerkschaftlichen Charakters.[1]) Am ehesten wäre ein solcher bei dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbande anzunehmen, der nach seinem Statut die Hebung der sozialen Lage und Vertretung der Interessen der Berufsgenossen erstrebt, und zwar sowohl durch Selbsthilfe als durch Einwirkung auf Behörden und Gesetzgebung im Sinne sozialer Reformen. Der Verband schließt indes Juden von der Mitgliedschaft aus, ebenso Personen, die sich in einen Gegensatz zum Deutschtum stellen. Daß dies in unlöslichem Widerspruch steht mit der weiteren Bestimmung des Statuts, wonach parteipolitische und religiöse Bestrebungen innerhalb des Verbandes ausgeschlossen sind, bedarf kaum näherer Begründung. Eine solche Organisation, die weite Kreise der Berufsgenossen ausschließt, ist keine Gewerkschaft. Der Verband zählt 87 537 Mitglieder und 5481 Lehrlinge (Juni 1907); er unterhält eine Krankenkasse und eine Versicherung gegen Stellenlosigkeit sowie eine Darlehnskasse und richtet, im Gegensatz zu den älteren kaufmännischen Organisationen, seine Bestrebungen auf eine gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen, fordert aber auch Beschränkung der Frauen-

[1]) Vergl. Kulemann, S. 249—371.

arbeit bis auf solche Beschäftigungen, die aus Rücksichten auf Anstand geboten sind. Der Verband zählt auch Prinzipale in seinen Reihen, behauptet indes, daß diese eine Einwirkung auf die Beschlüsse nicht ausüben könnten. Sein Organ ist die „Handelswacht". Seit 1896 organisiert er die sogenannten Deutschen Handlungsgehilfentage, die aber trotz aller Bemühungen nur von Vertretern seiner eigenen Richtung besucht werden und der Erhebung von Forderungen an die Gesetzgebung gewidmet sind. Auf politischem Gebiet ist der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband eine Stütze der antisemitischen „Deutsch-sozialen Reformpartei".

Von den übrigen kaufmännischen Verbänden begegnet man am meisten dem „Verein für Handlungskommis von 1858", dem „Verband deutscher Handlungsgehilfen" (Sitz Leipzig) und dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte" (Sitz Berlin). Der 1858er Verein zählt 73 502 Mitglieder; er ist die älteste Organisation, umfaßt aber auch zahlreiche selbständige Kaufleute. Seine Hauptaufgabe ist die Stellenvermittelung und die Selbsthilfe durch Unterstützungskassen, und zwar unterhält er eine Kranken- und Begräbniskasse, eine Pensionskasse für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung und einen Unterstützungsausschuß für Bedürftige. Er bekämpft gleich dem antisemitischen Verband die Frauenarbeit. Sein Organ ist „Der Handelsstand".

Der Leipziger Handlungsgehilfenverband zählt 73 562 Mitglieder, darunter ebenfalls viele Prinzipale, und bezweckt neben sittlicher und sozialer Hebung des Kaufmannsstandes hauptsächlich die Unterstützung bei Stellenlosigkeit, Rechtsschutz sowie Kranken-, Sterbe-, Witwen-, Waisen-, Alters- und Invalidenunterstützung, vor allem aber die Stellenvermittelung. Auf dem jüngsten Verbandstag zu Berlin (1907) hat er sich auch ein soziales Programm zugelegt (Regelung des Lehrlingswesens, bessere Bezahlung der Frauenarbeit durch Einführung von Mindestgehältern, Verbot der Konkurrenzklausel, Achtuhrladenschluß, vollständige Sonn- und Festtagsruhe), — eine Anerkennung der vorwärtsdrängenden Kraft des gewerkschaftlichen Centralverbandes. Man wird von diesem sozialpolitischen Strohfeuer nicht allzu viel, vor allem aber keine ernsten Kämpfe zu erwarten haben. Sein Organ ist die „Kaufmännische Reform".

Der Kaufmännische Verein für weibliche Angestellte zählt 21 719 Mitglieder. Er ist 1889 aus Wohlfahrtskreisen hervorgegangen, verfolgt neben Stellenvermittelung, Unterstützungszwecken und gewerkschaftlichen Aufgaben allerlei humanitäre Zwecke. Sein Organ ist die „Zeitschrift für weibliche Angestellte".

Ferner gibt es einen Deutschen Verband kaufmännischer Vereine (Sitz Frankfurt) mit 77 964 Mitgliedern, worunter 54 000 Angestellte zu zählen seien, einen Verband reisender Kaufleute (Leipzig) mit 11 276 Mitgliedern; einen

Verein deutscher Kaufleute (Berlin) mit 18623 Mitgliedern; einen Deutschen Bankbeamtenverein (Berlin) mit 10092 Mitgliedern sowie einen Deutschen Buchhandlungsgehilfenverband mit 2064 Mitgliedern usw.

In den Kreisen der Bureauangestellten fehlt es ebenfalls nicht an besonderen Organisationen. Meist handelt es sich um lokale Vereine, die ihren Daseinszweck in der Erhaltung eines gewissen Standesbewußtseins erblicken. Größere Bedeutung hat nur der 1902 gegründete „Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfen" (Sitz Wiesbaden) erlangt, der etwa 2500 Mitglieder umfaßt und in der Monarchie wurzeln soll, wie der Vorsitzende bei der Gründung erklärte, sowie der Leipziger „Verband deutscher Bureaubeamten" mit 3388 Mitgliedern, die sich ebenfalls meist aus Anwaltsbeamten rekrutieren.

Zu den Berufsvereinen des **Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Beamtenpersonals**[1]) übergehend, dürfen wir selbstverständlich unter denen, die für die nachfolgende Darstellung übrig bleiben, gewerkschaftliche Bestrebungen nicht erwarten. Soweit solche selbst in loyalster Form hervorzutreten wagten, haben die Reichs- und Staatsbehörden dieselben schonungslos unterdrückt. Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung kommen vor allem drei Gruppen in Betracht, die der Post- und Telegraphenassistenten, der Unterbeamten und der bayerische Verkehrsbeamtenverband.

Der 1890 gegründete Verband deutscher Post- und Telegraphenassistenten erstrebte Förderung der Berufsbildung, Vaterlandsliebe und Kollegialität, daneben auch wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder und die Vertretung der Interessen des Post- und Telegraphenassistenten-Standes. Er umfaßt etwa 15000 Mitglieder (1900) und hat ein eigenes Warenhaus für diese errichtet. Seine Agitation gelegentlich der Gehälterregelung 1898 erreichte eine Erhöhung der Assistentengehälter trotz des Widerspruchs der Reichsregierung im Reichstage. Das durfte nicht ungestraft bleiben, und so erklärte der Staatssekretär im Reichspostamt: er könne einen Staat im Staate nicht dulden, da er selbst die Interessen aller Beamtenklassen vertrete. Die Assistenten sollten sich als Teile der ganzen Verwaltung fühlen und volles Vertrauen zur Regierung haben. Der Kaiser könne nur zufriedene Beamte brauchen; deshalb müsse der Verband die Vertretung der Interessen der Postassistenten aus seinem Statut streichen und der Vorstand müsse die volle Verantwortung für den Inhalt des Verbandsorgans übernehmen. Der Vorstand wie auch die im Mai 1899 einberufene Generalversammlung fügten sich diesem Ultimatum, ersetzten die Interessenvertretung durch „Pflege der Kameradschaft" und unterstellten das Organ, das sich früher durch eine freimütige Kritik auszeichnete, der Censur des Vorstandes.

[1]) Vergl. Kulemann, S. 316–330.

Nicht viel besser erging es den Postunterbeamten, die 1898 einen Verband der deutschen Post- und Telegraphen-Unterbeamten gründeten. Der Verband verfolgt lediglich Unterstützungszwecke durch Gewährung von Beihilfen in Notfällen und Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse. Natürlich will er auch die Treue zu Kaiser und Reich pflegen. Aber das von ihm anerkannte Publikationsorgan „Postbote" ist der Reichspostverwaltung durch seine Kritik derart unbequem geworden, daß dieselbe alle möglichen Maßnahmen zu dessen Unterdrückung anstellte. Den Abonnenten wurden ernste Vorhaltungen gemacht, in zahlreichen Fällen wurden solche aus dem Postdienst entlassen, zum Teil sogar ganze Gruppen, und überdies rief die Verwaltung ein neues Blatt ins Leben, die „Neue Post", das die „kraftvolle Förderung des Wohles der Unterbeamten" erstreben soll, aber „mit der Verwaltung — nicht gegen sie!" Als das alles nichts half, riefen die Postdirektionen eigene Unterbeamtenvereine ins Leben, wohingegen die Beamten, die für den Verband agitierten, gemaßregelt wurden. Schließlich erfand die Reichspostverwaltung das System der „gehobenen Unterbeamtenstellen" für diejenigen, die sich durch Gesinnungstüchtigkeit auszeichneten.

Der bayerische Verkehrsbeamtenverein ist 1883 aus verschiedenen lokalen Postbeamtenvereinen entstanden. Anfangs erfreute er sich der Begünstigung der Regierung, die in das Gegenteil umschlug, als sein Verbandsorgan an den Dienst- und Gehaltsverhältnissen Kritik übte. Sofort stempelte ihn die Polizei zu einem „politischen Verein", man entzog ihm die Anerkennung und Portofreiheit, entzog seiner Darlehnskasse den Kredit und bewirkte das Eingehen des Vereinsorgans. Unter solchem Druck mußte der Verein 1885 kapitulieren; er löste sich auf, und andere Personen riefen ihn mit dem Programm des guten Einvernehmens mit der Regierung wieder ins Leben. Der Verein hatte 1900 etwa 6000 Mitglieder, diverse Unterstützungskassen, Fachkurse und ein eigenes Vereinshaus; als Organ der Interessenvertretung der Angestellten aber war er bedeutungslos geworden.

Im **Eisenbahnwesen**[1]) wiederholt sich zum Teil das gleiche Schauspiel. Ein 1892 in Hannover gegründeter „Rechtsschutzverein deutscher Eisenbahn-Verkehrsbeamten", der seinen Mitgliedern in allen Civil- und Strafsachen beistehen und die Errichtung besonderer Eisenbahngerichte sowie die Verhütung von Unglücksfällen erstreben wollte, wurde von den Direktionen verfolgt und fast bis zur Auflösung getrieben. Bereits im September 1892 mußte er klein beigeben und sich in einen streng loyalen Eisenbahnbeamtenverein umwandeln, dessen Zweck es sei, den Sinn für Patriotismus und Pflichttreue zu pflegen. Immerhin verstand es der Verein,

[1]) Vergl. Kulemann, S. 331—343.

das Gebiet der Rechtshilfe auch ferner zu berücksichtigen. Der Verband zählte 1900 etwa 10 000 Mitglieder.

Daneben bestand seit 1866 ein Verein deutscher Lokomotivführer, der seit Anbeginn der Regierung gegenüber eine streng loyale Haltung bekundete und etwa 15 000 Mitglieder zählte.

Um allen oppositionellen Regungen des Personals entgegenzuwirken, rief die Eisenbahnverwaltung 1897 durch den Kasseler Direktionschef Ulrich einen allgemeinen Eisenbahnverein ins Leben, der hauptsächlich Unterstützungszwecken und geselligen Vergnügungen gewidmet war. Nach dem gleichen Muster sind solche Vereine auch in einer weiteren Reihe von Direktionsbezirken entstanden, sämtlich mit großen Mitgliederziffern, denn der Eintritt wurde einfach kommandiert. Der Wunsch der Direktion war den Beamten und Arbeitern Befehl! 268 dieser Vereine mit damals 170 000 Mitgliedern vereinigten sich im Jahre 1904 zu einem **Bunde preußisch-hessischer Eisenbahnervereine** mit den Aufgaben der Ergänzung der Pensionsbezüge und Errichtung von Hilfskassen für Alters-, Invaliden-, Kranken-, Witwen- und Waisenunterstützung. Der preußische Landtag hat diesem Bunde bekanntlich auf Antrag des Herrn von Budde ein Dreimillionengeschenk als Fonds für diese Kassen überwiesen, „als Belohnung für gute politische Gesinnung", wie Abgeordneter Brömel erklärte, und als Unterstützung von Vereinen auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung, wie Herr von Budde es verteidigte. Zuckerbrot und Peitsche, das ist das Programm, nach dem der Arbeitgeber Staat seine Angestellten und Arbeiter behandelt, sobald diese ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben wollen. Der Verband umfaßt jetzt nahezu 400 000 Mitglieder.

Die letzte Gruppe der Berufsverbände der Angestellten sind die der **Werkmeister, Techniker und Privatbeamten.**[1]) Sie werden in der Hauptsache repräsentiert durch den Deutschen Technikerverband, den Deutschen Werkmeisterverband, den Deutschen Privatbeamtenverein und den Bund technisch-industrieller Beamten.

Der Deutsche Werkmeisterverband (Sitz Düsseldorf), 1884 gegründet, der zurzeit in 800 Bezirksvereinen 46 000 Mitglieder zählt, will in erster Linie seine Mitglieder und deren Angehörige unterstützen; er unterhält zu diesem Zwecke eine Sterbekasse mit rechtlichem Anspruch, ferner eine Witwen- und Waisenkasse, eine Stellenlosen-, Invaliden- und Notfallunterstützung sowie einen Brandversicherungsverein. Daneben will er die Interessen seiner Mitglieder vertreten; dem soll die „Werkmeister-Zeitung" sowie ein Stellennachweis und eine Rechtsschutzstelle dienen. Die Erörterung politischer und religiöser Angelegenheiten ist ausgeschlossen.[2]) Wie sehr die „Werkmeister-Zeitung" die Interessen der Mitglieder vertritt, beweist die bezeichnende Tatsache, daß sie gegen die von der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände verbreiteten

[1]) Vergl. Kulemann, S. 343—349.
[2]) Vergl. Schriften des Deutschen Werkmeisterverbandes.

Cirkulare, in denen Herr Bueck den Werkmeistern die Qualifikation als technische Beamte rundweg bestritt, auch nicht ein einziges Wort der Kritik wagte. Auch hat der Verband von den bei der Crimmitschauer Aussperrung mitbetroffenen etwa 400 Werkmeistern kaum 5 unterstützt, obwohl 80 davon Mitglieder des Verbandes waren. Nicht einmal für deren Recht auf vierteljährliche Kündigung trat er ein, und das Verbandsorgan wurde für jede Erörterung dieses Falles verschlossen. Das beweist, daß der Verband seine Aufgabe darin erblickt, die Harmonie zwischen Unternehmer und Werkmeister durch Ausrottung jedes Restchens von Rückgrat zu sichern. Um so seltsamer erscheint es, daß der Verband, der die Beamtenqualität seiner Mitglieder so leichter Hand preisgibt, sich neuerdings der auf die Anerkennung der Pensionsberechtigung gerichteten Privatbeamtenbewegung angeschlossen hat.

Der Deutsche Technikerverband zählte Ende 1906 23 020 Mitglieder. Er verfolgt hauptsächlich die Förderung der Fachbildung und Unterstützungszwecke, unterhält die „Techniker-Zeitung" sowie Unterstützungs-, Darlehns-, Pensions-, Witwen- und Sterbekassen.

Der Deutsche Privatbeamtenverein (Sitz Magdeburg) umfaßt Angestellte aller Branchen und Grade, vom Expedienten und Lehrer bis zum Direktor und Dr. Ingenieur. Seine Aufgabe beschränkt sich auf „Sicherstellung der Zukunft mittels Selbsthilfe" mit „verständnisinniger Unterstützung der Arbeitgeber",[1]) — durch eine Pensionskasse, Kranken-, Begräbnis-, Witwen- und Waisenkasse. Dem Verbande sollen 22 000 Mitglieder angehören. An die Unterstützung der Arbeitgeber wird appelliert durch den Hinweis, daß jeder Gegensatz ferngehalten werde. Organ des Verbandes ist die „Privatbeamten-Zeitung".

Von weiteren industriellen Beamtenverbänden sind noch zu nennen der Deutsche Gruben- und Fabrikbeamtenverband in Bochum mit 13 349 Mitgliedern; der Verband technischer Schiffsoffiziere (Hamburg) mit 2820 Mitgliedern; der Deutsche Brennmeisterbund mit 1629 Mitgliedern; der Zuschneiderverband in Berlin mit 2400 Mitgliedern; der Verein der Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine in Hamburg mit 1600 Mitgliedern und der Deutsche Brau- und Malzmeisterbund mit 1613 Mitgliedern usw.

Im Gegensatz zu den erwähnten Verbänden wurde 1904 der Bund der technisch-industriellen Beamten mit scharf ausgeprägter wirtschaftlicher Tendenz gegründet. Er will der technischen Arbeit eine Instanz schaffen, die jeder weiteren Benachteiligung im Erwerbsleben entgegentreten soll. Die Organisation will also eine wirtschaftliche Kampforganisation sein, und ihr Organ ist auch in diesem Sinne redigiert. Der Bund soll etwa 7000 Mitglieder umfassen. Er ist unpolitisch, aber eine der

[1]) Vergl. Kulemann, S. 345.

treibenden Kräfte der modernen Privatbeamtenbewegung, die eine gesetzliche Regelung der rechtlichen Stellung und Versicherung der Privatangestellten erstrebt.

Das geistige Haupt der deutschen Privatbeamten-Bewegung ist der Abgeordnete Dr. Heinz Potthoff. Er will alle Privatbeamtenvereine zu einem Gesamtverbande vereinigen zur Verwirklichung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung, Gleichstellung der Techniker mit den Handlungsgehilfen, Verbesserung des Vereinsrechts, Förderung aller sozialpolitischen Bestrebungen. Schaffung eines Privatbeamtenrechts zur korperativen Regelung der Anstellungsverträge, Förderung der Stellenvermittelung und Unterstützungseinrichtungen, Förderung der Ausbildung usw.[1]) Ein sozialer Ausschuß ist bereits eingesetzt, dem außer dem Werkmeisterverband und dem Bund technisch-industrieller Beamten auch der Deutsche Technikerverband (Sitz Berlin), der Deutsche Faktorenbund (Berlin), der Maschinenbau-Werkmeisterverein (Berlin), der Verband deutscher Musterzeichner (Oberschöneweide), der Technische Hülfsverein (Berlin), der Brennmeisterbund (Berlin), der Verband deutscher Seemaschinisten (Hamburg) und der Stettiner Seemaschinistenklub angehören. Die äußerst rührige Tätigkeit dieser Gruppe, insbesondere des Abgeordneten Potthoffs, hat es erreicht, daß eine gesetzliche Regelung der Pensionsversicherung der Privatangestellten in Bälde zu erwarten sein wird.

Diese knappe Uebersicht über die unabhängigen Berufsvereine zeigt uns, daß neben der Gewerkschaftsbewegung ein breites Feld organisatorischer Wirksamkeit vorhanden ist, mit dem wir in unserer Arbeit häufig zusammenstoßen. Freilich ist von „Bewegung" im Sinne wirtschaftlicher Kämpfe nur auf dem kleinsten Raum dieses Feldes etwas zu spüren. Der größere Teil mutet uns an wie ein Gräberfeld. Aber auch hier sproßt bereits neues Leben zwischen den Leichensteinen hervor. Eine neue Bewegung, von einem dunklen Klasseninstinkt beseelt, über dessen Richtung sie sich noch keine klare Rechenschaft geben kann, durchzittert diese Reihen. „Schaffung eines neuen Mittelstandes," lautet das Schlagwort, das sie führt. Aber es ist die großkapitalistische Entwickelung, die diese Bewegung eines geistigen Proletariats schuf, — es ist der brutale Klasseninstinkt der großindustriellen Scharfmacher, der sie mehr und mehr ans Lager der Arbeiterbewegung drängt, der sie mit Klassenbewußtsein erfüllt, sie zum Klassenkampfe erzieht. Der neue Mittelstand ist nichts anderes als das geistige Proletariat, dessen Interessen schließlich mit dem Proletariat der Arbeit zusammenfallen.

---

[1]) Vgl. Heinz Potthoff: Die Organisation des Privatbeamtenstandes. Berlin 1904.

VI.

Deutsch-nationale Einheitsbestrebungen.

In den vorhergehenden Vorträgen wurde festgestellt, daß die seitens der bürgerlichen Parteien betriebene Arbeiterzersplitterung durch Gründung gegnerischer Gewerkschaften geleitet war von dem Bestreben, der Schaffung einer selbständigen Arbeiterbewegung oder dem weiteren Umsichgreifen der letzteren entgegenzuwirken und weite Arbeiterkreise dauernd an die Fahne dieser Bourgeoisparteien zu fesseln. Ohne die lassalleanische Agitation mit ihrer Emanzipation des Arbeiterstandes als besondere Klasse wäre es der Fortschrittspartei nie eingefallen, Gewerkvereine zu gründen; die christlich-soziale Bewegung seit 1869 ist im wesentlichen ein Produkt des Kulturkampfes, den das Centrum mit Hilfe der Arbeiter überwand; daher der Ausspruch Pius IX.: die Arbeiter würden noch einmal die Kirche retten! Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist das Angstprodukt des Ausfalls der Reichstagswahlen von 1893 und 1898, die katholische Fachabteilungsorganisation ist das Verlegenheitsprodukt für die mißratene christliche Organisation, und die Beamtenvereine endlich sind die Frucht des widerwärtigen Bündnisses zwischen Liebedienerei und Bevormundung, deren Daseinszweck darauf gerichtet ist, dem Staate ein von jeder Partei unabhängiges Stimmvieh zu erhalten. Was dazwischen hin- und herirrlichtert, bewegt sich teils im Gegensatz zur Arbeiterbewegung, teils in dem Wahn, am modernen Klassenkampfe unbeteiligt, Arbeiterinteressen vertreten zu können.

Alle diese Sonderorganisationen haben nur das Eine miteinander gemein, den Gegensatz zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, der ja das treibende Motiv ihrer Entstehung, ihrer Sonderexistenz bildete. Im übrigen stehen sie sich untereinander keineswegs nahe, sondern oft mit größter Schärfe einander gegenüber. Sie sind eben der getreue Ausdruck der Gegensätze zwischen den bürgerlichen Parteien selbst, von denen sie geleitet werden. So ist der Gegensatz zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und den christlichen Gewerkschaften nicht geringer, wie der einer jeden der beiden Gruppen zu den freien Gewerkschaften, obwohl die beiden ersteren gemeinsam den Grundsatz der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit vertreten im schroffen Gegensatz zum Klassenkampfprinzip. Was sie trennt, ist der ältere Gegensatz zwischen Liberalismus und Klerikalismus,

zwischen kirchlicher Herrschaft und deren Bekämpfung. Noch drastischer ist der Gegensatz zwischen den dem gleichen kirchlichen Schoße entsprossenen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Er gleicht dem bitteren Familienhaß, der oft ungleiche Kinder desselben Vaters entzweit, weil der Eine die auf ihn gesetzten Erwartungen verleugnet. Wir begegnen dem gleichen Haß nicht selten zwischen unseren freien Gewerkschaften und den Lokalisten, deren Organ „Einigkeit" keine Gewerkschaftsgruppe so gehässig befehdet, wie die auf dem Boden des gleichen Klassenkampfes stehenden Verbände. Familienhaß schafft oft tiefere Klüfte, als politische Gegensätze; hier hat er sich bekanntlich durch Allianz mit anarchistischen Bestrebungen zum politischen Gegensatz erweitert.

Wie indes selbst die größten Gegensätze der bürgerlichen Parteien gegenüber der siegreich vordringenden Sozialdemokratie verschwinden und das Lager der einen reaktionären Masse schaffen, so auch die Gegensätze zwischen den gewerkschaftlichen Sondergruppen, die ja im Grunde politischer Natur sind, gegenüber den freien Gewerkschaften. Nur daß sich dieser Vorgang nicht immer so glatt und folgerichtig vollzieht, wie bei den Parteien, weil bei letzteren das bürgerliche, also kapitalistische Interesse allein entscheidet und selbst die demokratischsten Allüren verflüchtigt, während in den Arbeiterorganisationen das Arbeiterinteresse mehr oder weniger mitspricht, mag es als unbewußter Klasseninstinkt oder als erwachendes Klassenbewußtsein auftreten. Schließlich aber gelingt es den bürgerlichen Leitern in der Regel, den Gegensatz zur Sozialdemokratie entscheidend ins Feld zu führen und gegen diese alles, was abseits derselben steht, mobil zu machen. Diese Einigkeit ist natürlich meist von kurzer Dauer; sie reicht gerade so lange, als bis der damit erstrebte politische Zweck erreicht ist. Dann löst sich alles in den früheren Zustand der gegenseitigen Befehdung auf. Zu einem dauernden Bündnis hat es noch keine dieser Allianzen gebracht, selbst nicht der von bürgerlichen Sozialpolitikern eingefädelte sogenannte Deutsche Arbeiterkongreß.

Die ersten Einigungsbestrebungen der bürgerlichen Gewerkschaftsmacher reichen bis zum Anfang der 70er Jahre zurück. Damals war es der Verein für Sozialpolitik, der unter Schmollers Aegide den Sammelruf gegen die Sozialdemokratie erließ. Auf seiner Eisenacher Tagung (1872) beschäftigte er sich mit der Gewerkvereinsfrage und sprach sich für unpolitische, d. h. politisch unabhängige Gewerkvereine aus, natürlich solche im strikten Gegensatz zur Sozialdemokratie, wobei er besonders die weise Mäßigung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine lobend hervorhob.

Dieses Lob stachelte den Ehrgeiz des Gewerkvereinsdoktors nicht wenig an. In gleichem Maße, in dem das Verhältnis der Gewerkvereine zur Fortschrittspartei kühler wurde, gestalteten sich

die Beziehungen Hirschs zu den bürgerlichen Sozialpolitikern intimer, und schon sah sich ersterer im Geiste an der Spitze einer neuen fortschrittlichen Arbeiterpartei, die das große Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie bilden sollte. Zwei antisozialdemokratische Arbeiterkongresse, die 1877 zu Gera und 1878 zu Dresden stattfanden, sollten diese Bestrebungen in Fluß bringen. Ein Vorkongreß zu Kassel (3. Juni 1877) beschloß bereits die Statuten für eine engere Vereinigung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Seele dieser Machenschaften war Max Hirsch, der auch als Vorsitzender fungierte. Auf dem Geraer Kongresse (21. Oktober 1877) wurde indes ein Antrag auf Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei abgelehnt, um nicht die bestehenden Parteien von vornherein zu Gegnern der Neugründung zu machen, während man doch die Parteien und Vereine „zur Bekämpfung der extremen Sozialdemokratie" zusammenfassen wollte.

Damit war die Hoffnung Hirschs für seinen „Deutschen Arbeiterkongreß" einen Teil der Fortschrittspartei zu gewinnen, vereitelt. Schon infolge dieser Umstände verlor der „Arbeiterkongreß" jede Bedeutung. Der zweite dieser Kongresse zu Dresden (13. Oktober 1878) war schlecht besucht und verpuffte wirkungslos. Sechs Tage später erlöste das Ausnahmegesetz die bürgerlichen Parteien von der unbequemen Aufgabe der Sozialistenbekämpfung. M. Hirsch schreibt darüber: „Der Arbeiterkongreß, zu dessen ständigem Ausschuß auch namhafte Parlamentarier, wie Hänel, Dr. Lasker, Müller (Gotha), Rickert, außerdem die Gewerkvereinler Hahn (Burg), E. L. Wulff (Berlin) und Jul. Keller, letzterer als Generalsekretär und Redakteur des Organs „Die soziale Frage" gehörten, und welcher völlig auf dem Boden der Gewerkvereine stand und wirkte, wurde mitten in seinem Aufschwung leider, wie so vieles Löbliche, durch den Erlaß des Sozialistengesetzes gehemmt."

Das heißt natürlich die Tatsachen auf den Kopf stellen. In Wirklichkeit hielt es, nachdem die Organisation der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften *vernichtet* war, keiner der bürgerlichen Gewerkschaftszersplitterer mehr für *notwendig*, antisozialdemokratische Arbeiterkongresse zu organisieren. Es bedurfte erst der *Erstarkung* einer *neuen* klassenbewußten Arbeiterbewegung, ehe diese Kreise wieder an *antisozialistische Arbeiterkundgebungen* und Bündnisse dachten.

Diese Erstarkung wurde augenfällig durch die sozialdemokratischen Reichstagswahlerfolge, die sich von 1890—1898 in stetig aufsteigender Richtung bewegten und durch das namentlich seit 1894 wieder einsetzende Wachstum der *freien Gewerkschaften*, das jede Möglichkeit, diese Arbeiterbewegung niederzuhalten, ausschließen mußte. *Drei* Versuche, ihr im Gesetzgebungswege beizukommen, waren nacheinander mißglückt. Die 1891 geplante Verschärfung des § 153, die preußische Vereinsgesetznovelle und die Umsturzvorlage (1894). Der vierte Versuch,

seit 1897 durch die kaiserlichen Reden von Bielefeld und Oeynhausen eingeleitet, der die Arbeiterbewegung, in erster Linie die Gewerkschaften, durch ein Zuchthausgesetz zerschmettern sollte, endete mit einem völligen Zusammenbruch!

In dieser Situation mußten sich die Gegner der Arbeiterbewegung auf ihre eigenen Kräfte verlassen. Das industrielle Unternehmertum erkannte mit scharfem Blick, daß von nun ab die Entscheidung bei den wirtschaftlichen Organisationen liege, und es hat seine Organisation seitdem zu einem respektablen Kampffaktor entwickelt. Das Centrum hatte bereits christliche Gewerkschaften gegründet; es betrieb jetzt deren Centralisation nach dem Muster unserer Gewerkschaften mit Feuereifer; um so größer war seine Enttäuschung, daß schon der Frankfurter Kongreß 1900 in diesen antisozialdemokratischen Gewerkschaften selbständige und klassenkämpferische Neigungen offenbarte. Die Folge war das Fuldaer Hirtenschreiben, das die Zersplitterung in die christliche Bewegung hineintrug. Die übrigen Parteien standen der Gewerkschaftsgefahr völlig ratlos gegenüber. Die Konservativen hatten zwar ihre Evangelischen Arbeitervereine, die seit 1890 zu einem Gesamtverbande vereinigt waren. Aber dieselben erwiesen sich unfähig, eine ausgesprochene konservative oder auch nur evangelisch-konfessionelle Gewerkschaftsrichtung ins Leben zu rufen. Die wenigen evangelischen Berufsvereine gingen bald widerstandslos in den anderen Gewerkschaftsgruppen auf und es blieb dem Gesamtverbande nichts weiter übrig, als seinen Mitgliedern die gewerkschaftliche Betätigung freizugeben und lediglich vor dem Anschluß an rein sozialdemokratische Gewerkschaften zu warnen. Ja, selbst als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie hatten sich die evangelischen Arbeitervereine wirkungslos erwiesen, da sie den rapiden Fortschritt dieser Partei besonders im Ruhrrevier nicht aufzuhalten vermochten.

Unterdes war die Sammlung der bürgerlichen Parteien zugunsten einer kräftigeren wirtschaftlichen Interessenvertretung erfolgt. Es galt die in Vorbereitung befindlichen Handelsverträge derart auszugestalten, daß Industrie und Landwirtschaft möglichst große Vorteile in Gestalt von Schutzzöllen einheimsten. Eine andere Sammlung gegen die Sozialdemokratie betrieb seit 1897 in der intensivsten Weise Herr von Berlepsch, der ehemalige Minister für Sozialreform, der 1891 die Verschärfung des § 153 im Reichstagte verteidigt hatte, als Minister a. D. aber für Sicherung des Koalitionsrechtes Reden hielt. Er kaufte 1897 die „Soziale Praxis“ und propagierte dort durch Professor Franke unausgesetzt den Zusammenschluß aller politischen Richtungen gegenüber der Sozialdemokratie auf der Grundlage der kaiserlichen Erlasse von 1881 und 1890. Der Internationale Arbeiterschutzkongreß zu Zürich 1897, der die verschiedensten sozialpolitischen Richtungen

vereinte, hat seinen Bestrebungen zweifellos Vorschub geleistet, dazu trug er sich mit der Hoffnung, daß die revisionistischen Auseinandersetzungen innerhalb der Sozialdemokratie erhebliche Arbeiterkreise, insbesondere in den Gewerkschaften, den bürgerlichen Reformern näher bringen werde; deshalb stellte er sein Blatt in den Dienst einer entschieden gewerkschaftsfreundlichen Politik.

Der Erfolg dieser Sammelbestrebungen ist die über den Umweg auf Paris erfolgte Gründung der Gesellschaft für soziale Reform, einer deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die auf dem Pariser Kongreß bürgerlicher Sozialpolitiker 1900 ins Leben gerufen wurde. Herr von Berlepsch hatte den Triumph, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften vor seinen Wagen zu spannen, denn auf dem Pariser Kongreß waren diese nicht bloß durch M. Hirsch und Mauch, sowie Brust und Giesberts vertreten, sondern sie unterzeichneten auch in Gemeinschaft eines Kommerzienrat Möller, dem späteren Minister, und Abg. Paasche den Aufruf zur Gründung der Gesellschaft für soziale Reform. Auch die Vorstände des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes und des Frankfurter Verbandes kaufmännischer Vereine finden wir in dieser Gesellschaft, nicht minder aber die Vertreter der evangelischen und katholischen Arbeitervereine.

Es war alles in schönster Harmonie beisammen, was sonst den Kampf gegen die Sozialdemokratie propagierte. Allerdings vermied man es, den Kampf gegen die Sozialdemokratie in das Programm der Gesellschaft aufzunehmen, aber dieser uneingestandene Zweck war das Einzige, was diese kaum bunter auszudenkende Gesellschaft zusammenhielt. Daß unsere Gewerkschaften dort nichts zu suchen hatten, versteht sich am Rande, trotz der mancherlei Berührungspunkte, die ein ernstes Wirken für den gesetzlichen Arbeiterschutz zweifellos bieten konnte. Unsere Gewerkschaften haben keine Bedenken getragen, mit dem von dieser Gesellschaft eingesetzten Ausschuß für Sozialpolitik gelegentlich des Arrangements der diesjährigen Heimarbeitsausstellung zusammenzuwirken. Ein solches Zusammenarbeiten war aber höchstens von Fall zu Fall für ganz bestimmt begrenzte Zwecke möglich. Ein dauerndes gemeinsames Wirken auf dem Boden bürgerlicher Sozialpolitik verbot sich für uns aber ganz von selbst.

Bald genug zeigte es sich, daß die in der Gesellschaft für „Soziale Reform" tätigen Kreise nichts sehnlicher herbeiwünschen, als eine der Sozialdemokratie entgegengesetzte Arbeiterbewegung, also eine Förderung der Arbeiterzersplitterung. Im September 1903 wurde ein Kongreß nichtsozialistischer Arbeiterverbände einberufen. Die ersten Vorbereitungen dazu gingen von einer in Berlin eingesetzten Kommission für Arbeitervertreterwahlen aus, deren Zweck die Ver-

einigung aller nichtsozialdemokratischen Arbeitergruppen zu gemeinsamem Vorgehen bei Gewerbegerichts-, Krankenkassen- und Arbeiterversicherungswahlen war. Diese Kommission war im Frühjahr 1901 anläßlich einer Ausschußsitzung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin gegründet worden, zu welchem Zwecke man eine Anzahl Arbeitervertreter gegnerischer Richtungen zu einer Zusammenkunft im Reichstagsgebäude einlud. Vorher hatten die Francke, Behrends und einige Gleichgesinnte darüber mit Herrn v. Berlepsch konferiert. Der Aufruf war unterzeichnet von Vertretern der christlichen Gewerkschaften, katholischen Fachabteilungen, katholischen und evangelischen Arbeitervereine sowie des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes. Es waren bezeichnenderweise größtenteils dieselben Namen, die auch den Aufruf für die Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform zeichneten. Der Kongreß sollte den Beweis führen, „daß Hunderttausende von deutschen organisierten Arbeitern treu zu Kaiser und Reich, zu Fürst und Land, in geschlossener Einheit sich zusammenfinden." Die „Soziale Praxis", das Organ der „Gesellschaft für Soziale Reform" begrüßte diesen Kongreß mit den Worten:

„Hier wird aller Welt, die nur zu oft und geflissentlich übersehene Tatsache eingeprägt, daß Hunderttausende von deutschen Arbeitern sich zu festen Organisationen zusammengeschlossen haben, die reichs- und kaisertreu, national und christlich, die Wahrung ihrer Interessen und Verbesserung ihrer Lage auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, im bewußten Gegensatz gegen die Sozialdemokratie erstreben. — Möge der aus den eigensten Bedürfnissen der Arbeiter hervorgehende Frankfurter Kongreß einen Schritt vorwärts auf dem Wege zum Ziel bedeuten, dessen Erreichung Gerechtigkeit und Staatsklugheit gleicherweise fordern."[1])

Dieses zu erreichende Ziel, das die Staatsklugheit der „Sozialen Praxis" forderte, konnte nur das eine sein, eine Trennung der Arbeiter von der Sozialdemokratie herbeizuführen, also einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben. Dem sollte der Frankfurter Kongreß dienen, der sich pomphaft als „Erster deutscher Arbeiterkongreß" ankündigte. Wie sehr derselbe aus den eigenen Bedürfnissen der Arbeiter herausgewachsen war, charakterisiert am besten die Tatsache, daß zahlreiche Geistliche, bürgerliche Abgeordnete und Redakteure à la Quandel, Neumeyer u. a. dort als Arbeitervertreter figurierten, obwohl nur Arbeiter oder Gewerkschaftsbeamte zugelassen werden sollten. Ein „Arbeitervertreter" brachte als Mandat lediglich die Visitenkarte des Ortspfarrers mit. Man sieht, wie vortrefflich die „Soziale Praxis" die Bedürfnisse der Arbeiter zu redigieren verstand.

[1]) Vergl. „Soziale Praxis", Jahrg. 1902/03. S. 1302.

Zweifellos hat die Gesellschaft für Soziale Reform bei der Veranstaltung des Kongresses die Hand im Spiele gehabt, denn sie war der erste Sammelplatz für alle diese Elemente, die der Gegensatz zur Sozialdemokratie zusammenführte. Daran ändert auch nicht, daß die dort vertretenen Gewerkvereine dem Frankfurter Kongreß fernblieben, weil ihnen das Ganze als ein Reklamekongreß für die christliche Gewerkschaftsrichtung vorkam. Dafür mußte sich allerdings der Centralrat von den skrupelloseren Düsseldorfern gehörig abreiben lassen, daß er eine Gelegenheit versäumt habe, der Welt zu zeigen, daß man auch noch da sei!

Der Frankfurter Arbeiterkongreß, der die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen zu einer geschlossenen Einheit zusammenführen sollte, hat sein von „Staatsklugheit" vorgezeichnetes Ziel nicht erreicht. Er endete vielmehr in grellen Disharmonien, und rettete nur mühsam die Trümmer der Einigkeit durch Proklamation des Einberufungscomités als dauernden Ausschuß für die Vorbereitung ähnlicher Kongresse. Der Kongreß sollte angeblich von 622 000 Arbeitern beschickt sein. Diese nicht bloß in der Presse verbreiteten, sondern auch dem Kaiser telegraphierten Angaben wurden später vom Organe des Duisburger Metallarbeiterverbandes selbst Lügen gestraft. Aber das Kongreßprotokoll hält an dieser bewußten Täuschung fest und verzeichnet 620 000 vertretene Arbeiter,[1]) wobei die meisten der aufgeführten Gruppen nicht bloß mit runden Tausendziffern prunken, sondern auch eine ganz erhebliche Menge Doppelmitglieder decken, da die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nach dem eigenen Geständnis der Leitung des Gesamtverbandes zum größten Teil zugleich Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine sind. Daß die letzteren auch zu einem erheblichen Teil aus Nichtarbeitern bestehen, ist überdies eine bekannte Tatsache.

Solange der Kongreß nun über Arbeiterwünsche beriet, ging es leidlich friedlich her, obwohl es auch da an Gegensätzen nicht fehlte. Bemerkenswert war es, daß Giesberts die Erfolge unserer Gewerkschaften bei Arbeitervertreterwahlen auf die Faulheit und Gleichgültigkeit der nichtsozialdemokratischen Arbeiterkreise zurückführte und von letzteren mehr Standes- und Klassenbewußtsein verlangte, damit man mehr Respekt vor ihnen bekomme.[2]) — Als es sich dann aber darum handelte, die auf dem Kongreß vertretenen Gruppen zu dauernder Einheit zusammenzufassen, — „Union der kaisertümlichen Gewerkschaften und Arbeitervereine" nach Mummscher Nomenklatur, — da brach der Zwist zwischen christlichen Gewerkschaften und katho-

[1]) Vergl Protokoll d. Verhandlungen des deutschen Arbeiterkongresses. Köln 1903.
[2]) Ebenda, S. 59.

lischen Fachabteilern in heller Flamme hervor. Brust wies jede Gleichberechtigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitervereinen in schroffster Form zurück und provozierte eine Debatte, die den staatsklugen Hintermännern des Kongresses völlig das Rezept verdarb. Hier Sozialistenbekämpfung — hier Klassenkampf — scholl es von beiden Seiten. Während die streng katholischen Vertreter als oberstes Prinzip der Einigkeit den Kampf gegen den gemeinsamen Erbfeind, die Sozialdemokratie bis aufs Messer (!)[1] erklärten, rief Giesberts: man solle diesen Kampf denen überlassen, die die Sozialdemokratie großgezogen hätten. „Wir sind in erster Linie Arbeiter und erblicken in jedem Arbeiter unseren Klassengenossen; wir empfinden als Klassengenossen und müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie Arbeiterforderungen erhöbe.[2]) und zum Entsetzen aller derjenigen, die den Kongreß als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie benutzen wollten, weckte dieser Appell an den proletarischen Klasseninstinkt bei den anwesenden Arbeitern stürmischen Beifall!

Damit war das Schicksal des Kongresses entschieden. Resigniert schrieb die „Post", daß im Kampfe gegen den Umsturz von den christlichen Organisationen nichts mehr zu erwarten sei, und die „Berl. Neuesten Nachrichten", das vom Centralverband Deutscher Industrieller ausgehaltene Organ, erklärte giftig: es könne den Arbeitgebern gleich sein, ob sie sozialdemokratisch gebraten oder christlich gesotten würden, während die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" behauptete, daß das Ergebenheitstelegramm an den Kaiser mit dem Geist der Kongreßverhandlungen keineswegs im Einklang gestanden habe.

So endete eine Komödie, die den Kampf gegen den Umsturz präludieren sollte, mit einer Apotheose des Klassenkampfes! Ein ungewollter Erfolg, den alle Diplomatie des später beim Grafen Posadowsky antichambrierenden Kongreßausschusses nicht ungeschehen machen konnte!

Dieser Ausschuß hat vom Kongreß den Auftrag erhalten, spätestens alle drei Jahre einen neuen Kongreß einzuberufen.

Der Auftrag wäre unausgeführt geblieben, da infolge des schroffen Gegensatzes zwischen den interkonfessionellen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen und Fachabteilungen die Voraussetzungen für ein gemeinsames Zusammenarbeiten weniger als je vorhanden waren, — wenn nicht der Berufsvereinsgesetzentwurf der Regierung den unmittelbaren Anlaß zu einer Zusammenfassung der feindlichen Brüder gegeben hätte. So wurde für den Januar dieses Jahres ein zweiter allgemeiner

[1]) Ebenda, S. 74.
[2]) Ebenda, S. 75.

Arbeiterkongreß nach Berlin einberufen. Man hatte den 25. Jahrestag der Kaiserlichen Erlasse von 1881 benutzt, um Arbeiter aller christlichen und konfessionellen Richtungen an einer Demonstrationsversammlung zu beteiligen. Dadurch sollte bewiesen werden, daß die Gegensätze im christlich-nationalen Lager der Abhaltung eines gemeinsamen Kongresses nicht mehr hindern im Wege ständen und daß die staatliche Sozialreform der gemeinsame Boden sei für alle christlich-nationalen Organisationsgruppen, — natürlich auch der Gegensatz zur Sozialdemokratie. Daß letzterer nicht in Vergessenheit geriet, dafür sorgte bezeichnenderweise der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften durch seine Ablehnung, sich an einem gemeinsamen Kongreß aller Gewerkschaftsgruppen zu beteiligen. Der christlich-nationale Kongreß hat infolge der Reichstagsauflösung ebensowenig stattgefunden, wie unser Gewerkschaftskongreß. Der erstere ist unterdes zum 20. Oktober 1907 einberufen.

Der Organisationsausschuß hat sich neuerdings, in Ermangelung eines anderen Daseinszweckes, als Ausschuß für nationale Arbeitervertreterwahlen aufgetan; hier glaubt er ein Gebiet gefunden zu haben, um die Gegensätze zwischen den christlich-nationalen Organisationen zu überbrücken. Die gegenwärtigen Wahlen zum Reichsversicherungsamt werden auch diese Hoffnung enttäuschen.

Die Arbeitervertreterwahlen bei den Gewerbegerichten haben zweifellos einen gewissen einigenden Einfluß auf diese Richtungen ausgeübt, solange sie unter dem Zeichen des Mehrheitswahlrechtes ausgefochten werden, das nur dann einen Sieg der Gegner der freien Gewerkschaften ermöglichte, wenn dieselben mit einer vereinigten Gegenliste auftraten. Das infolge der christlichen Anträge vielerorts eingeführte Proportionalsystem erübrigt eine solche Einigung, da es auch kleineren Gruppen eine entsprechende Vertretung gewährt; es wirkt im Gegenteil zersplitternd und unterdrückt die Neigung zu reaktionären Kompromissen. Dies darf bei Gewerbegerichtswahlkämpfen, in denen uns mehrere Gegnergruppen das Feld streitig machen, nicht unbeachtet bleiben. Da das System der Mehrheitswahl den Zusammenschluß der Gegner zu einer gemeinsamen Liste begünstigt, so muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, diese Gruppen möglichst frühzeitig, noch ehe es zur Einigung kommt, zu zersplittern. Es geschieht dies durch die scharfe Hervorkehrung der Gegensätze, die die Hirsch-Dunckerschen von den Christlichen und diese wieder von den katholischen Fachabteilern, sowie von den Evangelischen trennen, durch Hinweis auf Angriffe aus der einen Gruppe auf die andere und durch Aufwerfen von Fragen, welche geeignet sind, ein harmonisches Verhältnis zwischen ihnen unmöglich zu machen. Dabei ist um so schärfer das Bestreben bürgerlicher und klerikaler Kreise zurückzuweisen, die Arbeiterschaft klassenfeindlichen Zielen dienstbar zu

machen. Man warte mit einer solchen Taktik aber nicht erst bis zur Zeit der Wahlkämpfe, sondern beginne damit so zeitig, daß es nicht erst zur gegnerischen Einigung kommt. Bei den Verhältniswahlen bedarf es dessen nicht so sehr; im Gegenteil dürfte es sich empfehlen, diese Wahlkämpfe mit scharfer Betonung des Klassenstandpunktes zu führen und die gegnerische Zersplitterung als Beweis ihrer Unfähigkeit, Arbeiterinteressen zu vertreten, auszunützen.

Trotz des Fiaskos von Frankfurt a. M. gibt die „Soz. Praxis" die Hoffnung noch nicht auf, einen engeren Zusammenschluß aller nationalistischen Arbeiterorganisationen herbeizuführen.[1]) Sie rechnet bereits 900 000 Mitglieder für einen solchen Bund heraus und hofft vielleicht im stillen, daß die christlichen Gewerkschaften die übrigen weniger fortschrittlichen Arbeiter- und Gewerkvereine auffaugen würden. Ein solcher Zusammenschluß, erklärt sie, würde ein höchst bedeutungsvolles Moment in der deutschen Arbeiterbewegung werden. Indes haben die christlichen Führer bereits selbst die Hoffnung aufgegeben, wie Giesberts Geständnisse auf dem Breslauer Kongreß erkennen ließen, mit den Fachabteilern wieder zu einem dauernden Frieden zu gelangen und die neuerlichen Kämpfe zwischen beiden Richtungen im Saarrevier bestätigen dies, so daß es also mit dem nationalen Arbeiterbund noch gute Wege hat.

Aber nächst der Gesellschaft für Soziale Reform gibt sich ein anderer Gegner der Sozialdemokratie ernsthaft Mühe, eine Einigung der nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften zustande zu bringen, nämlich der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der mit christlichen Gewerkschaftsführern zwecks Förderung der christlichen Gewerkschaften in intimen Verkehr steht. — Ich verweise auf den im „Vorwärts" vom 21. Juli 1906 veröffentlichten Brief des Reichsverbandes an den Landrat von Grimmen, worin die Beziehungen des Vorsitzenden des christlichen Bauhandwerkerverbandes, Wiedeberg, in für letzteren wenig ehrender Weise dargetan werden. — Es ist uns ferner zuverlässig mitgeteilt, daß der Reichsverband in Bromberg einen christlichen Gewerkschaftssekretär mit 1200 Mark besoldet. Das letztere dürfte freilich nur in Gebieten geschehen, wo eine erhebliche freie Gewerkschaftsorganisation von den bürgerlichen Kreisen besonders unbequem empfunden wird. Indes ist der Reichsverband in der Verschenkung seiner Gunst und seiner Mittel nicht wählerisch. Er umschlingt sie alle mit gleicher Liebe, mögen es Gewerkvereinler, Gewerkschaftschristen oder Fachabteiler sein; er besoldet zweifelhafte Persönlichkeiten von der Qualität eines Ermert und macht sich den christlichen Arbeitersekrteären bei den Reichstagswahlen als Wahlagent unentbehrlich. Und so wenig man öffentlich mit

[1]) Vergl. „Soziale Praxis", Jahrg. 1905/06. S. 1095.

dieser Scharfmacherorganisation zu tun haben will, so gern läßt man sich seine Hilfe hinter den Kulissen gefallen!

Freilich hat diese heimliche Liebe seit jenem Zeitpunkt eine erhebliche Abkühlung erfahren, seit der Reichsverband die Organisation der Arbeiter auf beruflicher Grundlage, in sogenannten gelben Gewerkschaften, selbst in die Hand genommen hat. Vorher breitete die christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftspresse über die Tätigkeit des Reichsverbandes den Mantel der Nächstenliebe — jetzt aber tritt sie ihm ziemlich unwirsch entgegen und ist über die gelben Gewerkschaftsgründungen höchst aufgebracht. Kein Wunder, denn ganz unverkennbar richtet sich die Wirksamkeit dieser Gelben nicht lediglich gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, sondern auch gegen die auf nationaler und christlicher Grundlage stehenden Gruppen, die sich dadurch in ihrem Bestand und in ihrer Ausdehnung bedroht fühlen.

In meinem folgenden Vortrage werde ich eine kurze Uebersicht über die Entwickelung und Tendenzen der gelben Gewerkschaften geben, soweit zuverlässiges Material über dieselben bis heute erhältlich ist.

Eines aber ist sicher, daß es dem Reichsverbande ebensowenig gelingen wird, das Problem der antisozialdemokratischen Einigung zu lösen, ja ihm noch weniger, als den bürgerlichen Sozialpolitikern. Gewiß gibt es in den Kreisen der sonderbündlerischen Drahtzieher Elemente, die dem Reichsverband weit näher stehen als der Berlepsch-Gruppe, aber vermochte schon die letztere die Gegensätze zwischen entschiedener Arbeiter-Klassenpolitik und Umsturzbekämpfung nicht dauernd zu vereinen, so wird dies den im Reichsverbande vertretenen Gegnern jeder entschiedenen Arbeiterinteressenvertretung erst recht nicht gelingen. Es ist eben der Klassenkampf, der die Ernte unserer Gegner verhagelt. Gewerkschaften, welche einmal um die Verbesserung der Lage der Arbeiter kämpfen gelernt haben, sind für den Kampf gegen den Umsturz verloren, und mögen selbst die Führer noch so sehr den Gegensatz zur Sozialdemokratie hervorheben, — die Rücksicht auf die Arbeiterkreise verbietet ihnen eine klassenfeindliche Politik. Damit ist der Riß zwischen den selbständigen Organisationen mit gewerkschaftlichen Zielen und den bürgerlich-kirchlich geleiteten antisozialdemokratischen Arbeitervereinen konstant geworden, und ich glaube nicht, daß diese sich prinzipiell scheidenden Gruppen dauernd durch ein gemeinsames Band zusammengehalten werden könnten. Das wachsende Klassenbewußtsein immer weiterer Arbeiterschichten wirkt zersetzend auf diese antisozialdemokratischen Einheitsbestrebungen!

VII.

Gelbe Organisationen.

Die seit einigen Jahren auch in Deutschland unter dem Namen „Gelbe Gewerkschaften" aufgetauchten Organisationen sind Gründungen des Unternehmertums zur Immunisierung der Arbeiter gegen jede Art von Gewerkschaftsbestrebungen. Sie haben mit gewerkschaftlichen Zwecken sehr wenig zu tun und daher auf den Namen „Gewerkschaft" kaum Anspruch. Aber sie sind auch unter sich keine einheitliche Gruppe mit bestimmten Aufgaben, sondern weisen ganz erhebliche Unterschiede auf. Neben allgemeinen lokalen und Bezirks-Arbeitervereinen, die lediglich der Zweck der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften zusammenführte, gibt es Betriebsorganisationen mit dem konkreteren Zweck der Pflege der Harmonie zwischen Unternehmer, Angestellten und Arbeitern, fernerhin Wohlfahrtsorganisationen mit Pensions-, Unterstützungs- und Vergnügungskassen und endlich auch berufliche Organisationen mit dem mehr oder weniger verhüllten Zweck der Anleitung zum Streikbruch. Nur da, wo die Unternehmer mit Organisationen der letzteren Art tarifliche Vereinbarungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse treffen, um gegen Eingriffe der Gewerkschaften gesichert zu sein, könnte man von „Gelben Gewerkschaften" reden. In dieses Entwickelungsstadium sind die gelben Organisationen aber nur ganz vereinzelt eingetreten.

Der Name der „Gelben" ist französischen Ursprungs. Er wird zurückgeführt auf einen Streik in Paris, bei welchem die Streikenden dem Streikbrechersyndikat die Fenster des Bureaulokals demolierten, so daß diese gezwungen waren, in aller Eile durch Verhängen mit gelbem Papier Ersatz zu schaffen. Seitdem wurden sie „Les syndicats jaunes" genannt, welchen Spottnamen sie zu ihrem offiziellen Namen erkoren. Irrtümlich ist es aber, den Ursprung dieser Organisationen auf Frankreich zurückzuführen. Derartige Anti-Gewerkschaften hat es vielmehr in allen Ländern schon zu früheren Zeiten gegeben, sobald die Gewerkschaftsbewegung dem Unternehmertum ernstlich unbequem zu werden begann.

Nicht zum wenigsten waren sie auch in Deutschland vorhanden, sowohl im Handwerk, wo sie als Gesellenvereine ein meist idyllisches Dasein führten, als auch in der Großindustrie, in den verschiedensten Formen vom Vergnügungsverein bis zur Pensions- und Unter-

stützungskasse. Vor allem wurden sie in den Kreisen der Staats- und Gemeindebetriebe gepflegt, zu dem ausgesprochenen Zwecke, der Entstehung wirklicher Gewerkschaften vorzubeugen. Nur traten sie selten so öffentlich in Erscheinung wie dort, wo eine starke Gewerkschaftsbewegung und ein akuter Kampfzustand sie zur Stellungnahme zwang. Dort entwickelten sie sich rasch zur Streikbrecherorganisation ohne Feigenblatt.

So wurde in England 1892 die bekannte Free Labour Union aus Kapitalistenmitteln geschaffen, um die Arbeiterstreiks lahmzulegen und die Gewerkschaftstarife zu durchbrechen. Unter Führung eines gewissenlosen „Kapitäns" Collisson standen einige Tausend Mann bereit, sofort bei Ausbruch eines Streiks nach dem Streikort zu fahren, nach Möglichkeit die Plätze der Streikenden zu besetzen oder Arbeitswillige aus allen Teilen des Landes zu requierieren und den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Später nahm diese Union alle möglichen Namen an, trat auch unter verschiedenen Führern auf, wie Ellis, Armith und anderen. Im Jahre 1898 tagte in Manchester ein Kongreß dieser sogenannten National Free Labour-Association, an welchem 100 Delegierte in Vertretung von angeblich einer Viertelmillion Mitglieder teilgenommen haben sollen. Der Mittelpunkt dieser Organisation war ein Arbeitsvermittelungsbureau aus 3—4 Geschäftsleitern; die Delegierten waren ihre Streikbrecheragenten.[1]) Diese Leute rühmten sich, 13 000 Streikbrecher in einem Jahre ausgeschickt zu haben, darunter allein 900 Maschinenbauer beim Engineerstreik. In neuerer Zeit hat man von diesen Freien Unions nichts wieder gehört. Wahrscheinlich fungieren sie nur noch als Streikbrecherbureaus ohne organisatorisches Beiwerk.

Ein anderes System bevorzugte die amerikanische Kapitalistenklasse, um die Macht der Unions zu brechen. Ihr fehlte es nicht an arbeitswilligen und billigen Händen, dank einem ins Riesenhafte gesteigerten Massenimport von Arbeitern, wohl aber an einer Schutztruppe, die ihre Betriebe gegen die Sperrmaßregeln der Gewerkschaften sicherte und den Streikbrechern jederzeit den freien Zugang offen hielt. Sie fand dieselbe bei den Pinkertons, einer mit Waffen wohlausgerüsteten Detektivgesellschaft, die ihre Dienste gegen Bezahlung ebenso dem Staate und dem bestohlenen Geschäftsmann, wie dem in Streik befindlichen Unternehmer zur Verfügung stellte. Dieselbe schuf sich ein trauriges Angedenken, besonders bei dem bekannten Streik in den Homestead-Werken des „Philanthropen" Carnegie.

Ueber ihren Ursprung wird berichtet, daß sie von Allan Pinkerton begründet sei, dessen Vater in Schottland bei den Chartistenunruhen in den 40er Jahren sein Leben verlor. Anfangs betrieb die Pinkerton National Detektiv Agency die Aufdeckung von Bank- und Juwelendiebstählen, Unterschlagungen und Betrügereien. Allmählich verlegte sie ihre Tätigkeit aber auch auf

[1]) Vergl. Corr.-Bl. d. Generalkommission, Jahrg. 1898, Nr. 44.

das Gebiet der Arbeiterausstände und schuf eine Organisation, die den Beruf einer kapitalistischen Schutztruppe mit dem einträglichen Geschäft der Lieferung von Streikbrechern und der Wirksamkeit von Agents provokateurs vereinte. Der jüngste Idaho-Prozeß gegen Haywood, Moyer und Pettibone, die Leiter der Western Federation of Miners, zeigte die Taten dieser Gesellschaft auf ihrem Höhepunkt. Agenten der Pinkertons hatten es verstanden, sich in die Bergarbeiterfederation einzuschleichen, sich in die Leitung der Gewerkschaft wählen zu lassen, von diesem Posten aus die Arbeiter zu Streiks zu verleiten und die Grubenbesitzer über alle Schwächen der Organisation zu unterrichten. Einer dieser Agenten erhielt Anweisung, möglichst hohe Unterstützungsgelder auszuzahlen, um die Gewerkschaftskasse rasch zu leeren; als das nicht schnell genug von statten ging, kam die gegenteilige Order, die Unterstützungen so knapp zu bemessen, daß die Streikenden unzufrieden würden. Ein anderer Agent, namens Smith, hatte es sogar verstanden, den Führer der United Mine Workers zu täuschen, der ihn als den fähigsten Agitator für einen Posten auserwählte. Zweifellos ist auch der Hauptzeuge jenes Prozesses, Orchard, ein Werkzeug der Pinkertons gewesen, der die von ihm selbst eingestandenen Verbrechen im Interesse der Grubenbesitzer beging, um die Bergarbeiterorganisation dem Kriegszustand und der Vernichtung auszuliefern. Noch ehe das freisprechende Urteil über Haywood gefällt, wurde der „Frankf. Ztg." aus New-York berichtet: „Was den Haywood-Prozeß angeht, so ist das im Grunde ein Prozeß der Pinkerton Detektive Agency gegen die Western Federation of Miners. Ob die Arbeiterführer schuldig waren oder nicht — wenn sie verurteilt werden, so wird das der größte Sieg, — werden sie freigesprochen, so wird es eine verhängnisvolle Niederlage für die Pinkertons sein."

In Frankreich entstanden die „gelben Syndikate" nach dem Streik von Montceau les Mines, wo sie von Paul Biétry und Lanoir mit Unterstützung von Großindustriellen und einflußreichen Politikern gegründet worden. Es ist interessant, zu erfahren, wie diese Soldknechte des Kapitals ein förmliches theoretisches Gebäude ausgeklügelt haben, um die Arbeiter dauernd für ihre Streikbrecherzwecke einzufangen. Denn der Streikbruch ist ihr eigentliches Gewerbe; damit macht man aber wohl Geschäfte, indes noch lange keine Bewegung. So schufen die Führer der „Gelben" sich eine Art von Programm. Dasselbe stellt folgende Grundsätze auf:

> „Durch Erwerbung von Eigentum und Besitz zu wahrer Freiheit und Selbständigkeit der Arbeiter" und „durch Eintracht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu vereinter, für jeden fruchtbringender Arbeit!" Die Arbeiterfrage sei eine Eigentumsfrage. Das Problem der Entlöhnung wird durch das Individualeigentum gelöst werden. Die Arbeiter sollen sich zu dem Zwecke organisieren, um Anteil am Eigentum zu gewinnen, in dem sie ihre Ersparnisse zusammentun und sich damit in dieser oder jener Form an den gewerblichen Unternehmungen beteiligen, also Mitunternehmer werden. Infolgedessen haben die Gelben ein Interesse an

dem Gedeihen der Unternehmungen; sie stehen nicht, wie die sozialdemokratisch Organisierten, in einem Gegensatz zu den Unternehmern, sie haben vielmehr dasselbe Interesse wie der Arbeitgeber, da sie selbst entweder in irgendeiner Form von dem Florieren des Unternehmens bereits Vorteil haben oder für die Zukunft durch Erwerbung von Anteilen des Unternehmens an dem Reingewinn desselben zu partizipieren hoffen. Daher verwerfen die Gelben auch den Streik, welcher sowohl den Arbeitern wie dem Unternehmer wirtschaftliche Verluste bereitet, welche sie im eigenen Interesse vermieden wissen wollen.

Es ist kein Zufall, daß die gelben Führer in Frankreich ihre theoretischen Leitsätze auf dem System der Gewinnbeteiligung aufpflanzten, das schon seit mehr als einem halben Jahrhundert die Köpfe französischer Arbeitergruppen verwirrt und immer noch eine gewisse Zugkraft ausübt, zumal im Gewande sozialistisch klingender Redensarten. In Deutschland bevorzugt das Unternehmertum den Weg der Pensionskassen ohne das bedenkliche theoretische Beiwerk von Zugeständnissen auf dem Gebiete des Eigentumsrechts.

Ueber den Umfang der gelben Bewegung in Frankreich brachte der diesjährige Kongreß zu Paris (11. bis 14. April) einige Zahlenangaben. Danach soll der „Bund der Gelben" 852 Organisationen umfassen, darunter 439 „Gewerkschaften" und 87 Arbeitgebervereine. Die Mitgliederzahl soll 600 000 betragen. Auch zahlreiche gelbe Landarbeiterorganisationen, die aber dem Bund noch nicht angeschlossen sind, sollen auf dem Kongreß vertreten gewesen sein. Der Bund soll über 12 Gewerkschaftsblätter und 11 Arbeitsnachweise verfügen. Der Leiter der Bundes ist der Uhrenindustrielle Japy, der 8000 Arbeiter beschäftigt und an einer Streikbrecherorganisation ein unmittelbares Interesse hat. Bietry, einer der Gründer und Führer, ist Abgeordneter für Brest.

In der Schweiz ist die gelbe Bewegung als französischer Importartikel aufgetaucht und wurde von den Fabrikanten der Uhren-, Maschinen- und Textilindustrie auf das sorglichste gepflegt. Begünstigt wurde ihre Entwickelung durch die anarchistische Generalstreiktaktik in den romanischen Kantonen, sowie durch den Fremdenhaß, der noch weite Kreise der schweizerischen Arbeiter erfüllt. Die gelbe Bewegung fand in einem heruntergekommenen Junker, Ritter von Veldegg, einen ebenso befähigten wie skrupellosen Führer, der ihr ein dreisprachiges Blatt „Die gelbe Arbeiter-Zeitung" in Zürich schuf und damit den Streikbruch förmlich organisiert. Das Programm dieser „Gelben" lautet: 300 Tage Arbeit im Jahr, örtlich bestimmten Normallohn, Einigungsämter, Sparkassen und Gewinnbeteiligung durch Ausgabe von Arbeiteraktien und genossenschaftliche Organisation der Unternehmer und Arbeiter. Mit letzterem haben sie bei den Arbeitgebern noch wenig Gegenliebe gefunden. Es genügt diesen, ein gegen Streikgelüste unempfindliches Arbeitsmaterial zu besitzen, wofür man schließlich einige Aufwendungen in Form von Prämien oder Subventionen macht — aber bis zur Anerkennung der Teilhaberschaft der Arbeiter geht ihre Arbeiterfreundschaft wirklich nicht.

In Deutschland sind die „gelben Organisationen" keineswegs so neu, wie vielfach angenommen wird. Anfänge derselben finden sich bereits in den 80 er und 90 er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, doch führten sie meist ein bescheidenes, ihrer eigentlichen Mission nur dunkel bewußtes Dasein. Ihre Erhebung zu einem nationalen Problem, zum Werke der Befreiung der Arbeiter aus dem Joche der Sozialdemokratie, blieb erst dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vorbehalten. So gab es schon vor Jahrzehnten eine Reihe von Gesellen- und Arbeitervereinchen, die alle Merkmale der gelben Organisationen im Embryozustande aufwiesen. Auch der Gutenbergbund, der nach dem Neunstundenkampf der Buchdrucker 1892 entstand, und dessen Streikbrecherqualität gerichtsnotorisch festgestellt wurde, sowie der Bund der Brauergesellen und einige Bergarbeitervereine im Waldenburger und Mansfelder Revier waren „Gelbe" vom reinsten Wasser. Vor allem aber wurden die gelben Organisationen in größtem Maßstabe gezüchtet im Bereich der preußischen Eisenbahnverwaltung sowie der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, die ihren Angestellten und Arbeitern das Koalitionsrecht bestritten und, um die Neigung zu selbständigen Organisationen zu verkümmern, selbst Vereine gründeten, in denen natürlich die Treue zum angestammten Landesherrn gepflegt und alle staatsfeindlichen Umsturzbestrebungen bekämpft wurden. Unterstützungseinrichtungen, die den kargen Gehältern der Angestellten nachhelfen, bildeten das Bindemittel, das die Masse der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbediensteten an diese Organisationen fesselte. Das typischste Beispiel dieser Sorte von Verbänden ist der 1897 vom Kasseler Eisenbahndirektor Ulrich gegründete „Allgemeine Eisenbahnerverein", hauptsächlich Unterstützungszwecken und geselligen Vergnügungen gewidmet, nach dessen Muster ähnliche Vereine in allen preußischen Eisenbahndirektionsbezirken ins Leben gerufen wurden, sämtlich mit sehr großen Mitgliederzahlen, denn der Eintritt wurde einfach von oben herab kommandiert, und der Wunsch der Vorgesetzten war für das Personal natürlich Befehl. Im Jahre 1904 vereinigten sich 268 dieser Vereine mit etwa 170 000 Mitgliedern zu einem Bund preußisch-hessischer Eisenbahnervereine (der heute etwa 400 000 Mitglieder zählt), und der preußische Landtag machte diesem Bund bekanntlich auf Antrag des Herrn v. Budde ein Dreimillionengeschenk für dessen Kassen, als „Belohnung für die gute politische Gesinnung", wie Abg. Brömel erklärte. Daß diese Organisationen in erster Linie den Zweck haben, Streiks in Staatsbetrieben unmöglich zu machen, bedarf kaum längerer Erörterung. Hier hat also der preußische Staat selbst den Weg mit Erfolg beschritten, den jetzt das deutsche Privatunternehmertum und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einschlagen wollen.

Die deutsche Großindustrie hatte für den Weg der Organisation ihrer Arbeiter nur geringe Vorliebe. Sie fürchtete wohl nicht mit Unrecht, daß die Masse der Arbeiter eines

Tages sich ihrer Kraft bewußt werden und über die Köpfe der Leiter hinweg aus den Harmonievereinen Kampforganisationen schmieden könne. Die Industriellen bevorzugten daher die Gründung von Pensionskassen und Wohlfahrtseinrichtungen ohne organisatorisches Beiwerk, aber mit desto zwingenderem Druck. Die Pensionskassen der Firma Krupp und anderer großer Werke, die Arbeiterwohnungen, Konsumanstalten usw. haben jahrzehntelang ihren Zweck, die Arbeiter zu desorganisieren und Streiks unmöglich zu machen, so glänzend erfüllt, wie nur irgendeine der gelben Organisationen. Den Siegeszug der Gewerkschaften seit 1900 freilich haben sie schließlich nicht mehr aufhalten können.

Das Beispiel der Eisenbahnverwaltungen fand zuerst Nachahmung bei der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft, die nach den heftigen Arbeitskämpfen des Jahres 1900 einen Betriebsverein schuf und den Erfolg hatte, daß sich der größte Teil ihres Personals dem letzteren anschloß und darüber sein Koalitionsrecht vergaß. Es hat jahrelanger mühsamer Organisationsarbeit bedurft, ehe es gelang, in diesem Riesenbetriebe wieder festen Fuß zu gewinnen. Der Betriebsverein besteht aber noch heute und bildet eine stete Gefahr für die gewerkschaftlichen Bestrebungen.

Weniger glücklich waren die Schuhfabrikanten in Pirmasens und Weißenfels mit ihren Wohlfahrtskassen für Nichtorganisierte. In Pirmasens verhießen die Fabrikanten nach dem großen Streik von 1903 den nichtorganisierten Arbeitern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausständen und Aussperrungen, wofür sie einen Fonds von 20 000 Mk. zur Verfügung stellten. Die Kasse hat eine bemerkenswerte Tätigkeit nicht entfaltet. In gleicher Weise gedachten die Weißenfelser Schuhfabrikanten nach dem erfolglosen Streik vom Jahre 1905 die Gewerkschaftsbestrebungen unschädlich zu machen. Sie gründeten eine Streikbrecherorganisation, die für Wochenbeiträge von 12—50 Pf. Arbeitslosenunterstützung von 3—13 Mk. und Krankenunterstützung von 1,50—4,80 Mk. verhieß. Eine Lohnkommission, paritätisch aus 9 Fabrikanten und 9 Arbeitern bestehend, sollte Ungerechtigkeiten in der Lohnzahlung abstellen und Lohnaufbesserungen „erwägen". Auch dieser Verein hat nicht lange existiert — er ging schon in kurzer Zeit aus Mangel an Mitgliedern zugrunde.

Nicht viel mehr Glück hatte die Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten, der sogen. Kühnemännerbund, mit seinem „Fonds für unorganisierte Arbeiter", den er 1904 schuf zur Unterstützung solcher Arbeiter, die sich als „nicht organisiert" in eine Liste eintragen ließen. Es wurden ihnen für den Fall der Aussperrung Unterstützungen von 1,— bis 2,50 Mk. pro Tag verhießen, außerdem die Bezahlung der Versicherungsbeiträge während eines Streiks. Das Ergebnis der Streikbrecherliste war ein sehr klägliches.

Fast zu gleicher Zeit traten die ersten gelben Organisationen in Augsburg anläßlich der Lohnbewegung der bayerischen

Metallarbeiter im Sommer 1905, die zur Aussperrung führte, ins Leben. Die Direktion der „Vereinigten Maschinenfabriken Augsburg-Nürnberg" gründeten in Gemeinschaft mit einigen sogen. „lebenslänglichen" Arbeitern einen „Arbeiterverein", dem sich später eine „Arbeiter-Witwen- und Waisenkasse" anschloß. Der Verein zählte Ende 1906 angeblich 2060 Mitglieder. Dem Beispiel der Maschinenfabrik folgten die Textilindustriellen Augsburgs, welche nacheinander 12 ähnliche Arbeitervereine ins Leben riefen. Die Grundlage dieser Vereine bilden Wohlfahrtseinrichtungen, vor allem Unterstützungskassen. So zahlt der Arbeiterverein der Augsburger Maschinenfabrik außer Kranken-, Witwen- und Waisen- sowie Notfallunterstützung auch Altersprämien und Beihilfen für Ausstellungsbesuche; auch vermittelt er zinsfreie Darlehen. Dabei ist der Arbeiterbeitrag ein äußerst minimaler; für 1 Mk. Beitrag pro Jahr werden den Arbeitern alle die erwähnten Vorteile in Aussicht gestellt. Auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse hat der Verein seinen antigewerkschaftlichen Charakter bewährt. In seinem Geschäftsbericht heißt es, — daß eine Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht wünschenswert sei, wohl aber eine Vermehrung der Wohlfahrtseinrichtungen. Dabei organisiert der Verein in den Augsburger Werken eine Gesinnungsschnüffelei gegen Gewerkschaftsmitglieder, wie sie kaum übertroffen werden konnte.

Kein Wunder, daß der Verein sich der lebhaften Aufmerksamkeit anderer deutscher Unternehmerkreise erfreute. Bald sproßten die Arbeitervereine einzelner Großbetriebe wie Pilze aus der Erde hervor. In Göggingen, Dresden, Berlin, Kiel, Offenbach, Magdeburg, Schönheide usw. entstanden ähnliche Betriebs- und Unterstützungsvereine, zum Teil mit ansehnlichen Mitgliederziffern; ihre Gründung erfolgte teils auf Betreiben, teils unter Mitwirkung des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Neben diesen meist örtlichen und Betriebsorganisationen sind aber auch eine Reihe beruflicher und allgemeiner Arbeiterverbände ins Leben getreten. So wurde von antisemitischer Seite in Hamburg ein „Deutschnationaler Arbeiterbund" gegründet, der 1903 angeblich 700 Mitglieder zählte. In Bremen entstand 1904 im Kopfe eines Gutenbergbündlers das Projekt einer „Deutschnationalen Arbeiter-Union", die es nur zu einem Kongreßaufruf brachte und seitdem spurlos verschollen blieb.

Die erste umfassende berufliche Organisation nahmen die Metallindustriellen in die Hand. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller rief, dem Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden seiner Kieler Gruppe, Hauptmann a. D. Laves, folgend, eine „Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter" ins Leben, deren Sitz in Dresden ist. Nach ihrem Statut bezweckt die Vereinigung den Schutz der Arbeitnehmer durch moralische und finanzielle Erziehung und Gewährung von Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, sowie Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krank-

heit und während der Reise. Hierzu sollen erst besondere Kassen errichtet werden.

§ 4 des Statuts lautet:

> Als oberstes Prinzip stellt der Verein an die Spitze, daß seinen Mitgliedern untersagt ist, sich an Streiks zu beteiligen, die gegenüber den Arbeitgebern als provokatorisch zu bezeichnen sind.
>
> Im übrigen ist Beteiligung an Streiks, die lediglich zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen und zur etwaigen Abwehr gegen Auflagen seitens der Arbeitgeber eingeleitet werden, nur dann gestattet, wenn der Vorstand eingehend den Anlaß zu dem betreffenden Streik geprüft, hierbei sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer um Auskunft ersucht hat und eine gütliche Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gescheitert ist. Auch solchenfalls steht aber jedem einzelnen Mitglied die Beteiligung am Streik frei, so daß weder von dem Verein noch von einem Mitglied gegenüber dem anderen ein Zwang ausgeübt werden soll, daß das betreffende Mitglied sich am Streik beteilige.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 30 Pf. (Minderjährige 20 Pf.). Die Mitglieder werden in voll- und nicht vollstimmberechtigte geschieden. Volles Stimmrecht haben nur die Vereinsgründer und die, welche dem Verein ohne Unterbrechung 3 Jahre angehörten; sie allein dürfen über Statutenänderungen, Vorstandswahlen sowie über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheiden. Die übrigen haben nur einfaches Stimmrecht mit Ausnahme der von jedem Stimmrecht ausgeschlossenen Minderjährigen. Damit ist die Entscheidung über alle wichtigeren Vereinsangelegenheiten faktisch den Vereinsgründern für absehbare Zeit vorbehalten.

Auch die Holzindustriellen haben bereits Schritte getan, um eine gelbe Holzarbeiter-Union ins Dasein zu rufen. In Berlin ist bereits ein örtlicher Verein gegründet worden.

In gleicher Weise sind die Unternehmer der Textilindustrie am Werke, eine gelbe Berufsorganisation zu schaffen und sogar Arbeiter für dieselbe zu pressen, die bereits gewerkschaftlich organisiert sind. Auch die Porzellanfabrikanten planen die Gründung einer Unterstützungskasse für Unorganisierte.

Etwas früher sind die Berliner Bäckermeister auf den Plan getreten. Schon im vorigen Jahrzehnt waren einige Vereine von Meistersöhnen in ausgesprochener Streikbrecherqualität mit großem Tamtam ins Leben getreten; indes mag es mit der Arbeitswilligkeit der jungen Herrchen nicht weit hergewesen sein. Nach dem großen Berliner Bäckerstreik 1904 schufen sich die Meister eine Streikbrechergarde, den „Verein der Bäckergesellen des Meistervereins Südwest und Südwest-Friedrichstadt zu Berlin". Der Verein verhieß Unterstützung bei Krankheit und Unglücksfällen, sowie Prämien für langjährige Dienste bei ein und demselben Meister; auch hatte er Anschluß bei einer Spar- und Darlehnskasse. Eine Wirksamkeit hat er aber nicht entfaltet, da er infolge zerrütteter Verwaltung ständig an Geldmangel litt.[1])

[1]) Vergl. C. Hetzschold: „Die entblößte Schande der Gelben Gewerkschaft im Bäckergewerbe." Hamburg 1907.

Wenn alle diese Gebilde anscheinend zusammenhangslos entstanden, so zeigte sich bald, daß neben der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die treibende Kraft dieser Organisationsgründungen war. Er war es auch, der ihnen zunächst ein geistiges Band gab und später einen organisatorischen Zusammenhang herstellte. Im Jahre 1906 gab er ein „Organ für die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber", betitelt „Der Bund" heraus, das sich das Programm der französischen „Gelben" zum Motto wählte und seinen Schriftleiter in der Person eines sozialdemokratischen Renegaten, des Schriftstellers Rudolf Lebius, erhielt. Dieser hatte seinen Befähigungsnachweis bereits durch einige Broschüren gegen die Sozialdemokratie und durch sein früheres Organ „Sachsenstimme" erbracht und erschien daher durchaus geeignet, um ihm die Erziehung der Arbeiter zum Streikbruch anzuvertrauen.

Der Zusammenschluß der bisher zusammenhangslosen gelben Gruppen wurde angebahnt auf einem Delegiertentag, der am 18. Mai 1907 zu Hamburg stattfand. Bereits am 3. März hatten sich in den Räumen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin 72 Vertreter von 36 dem Reichsverbande angeschlossenen „reichstreuen" Arbeitervereinen versammelt. Es wurde eine aus 7 Personen bestehende Kommission eingesetzt, um die Gründung eines „Bundes vaterländischer Arbeitervereine" vorzubereiten. Der Hamburger Delegiertentag war von 37 Vereinen mit nur 7000 Mitgliedern beschickt. Doch solle angeblich der Anschluß von 5 größeren Vereinen in Aussicht stehen, so daß der Bund nach seiner Konstituierung rund 10 000 Mitglieder zählen sollte. Ein äußerst dürftiges Ergebnis nach all der geheimen jahrelangen Organisationsarbeit, nach den großen Opfern, die die Unternehmer für ihre Schützlinge gebracht haben, und nach der in den letzten Monaten mit Hochdruck betriebenen Reklame. In den beiden Jahren der gelben Gewerkschaftspropaganda des Reichsverbandes hatten die übrigen Gewerkschaftsgruppen insgesamt eine Million Mitglieder gewonnen, davon unsere Gewerkschaften allein ¾ Million!

Das Statut des neuen Bundes proklamiert den Gegensatz zum Klassenkampf. Es heißt darin:

1. Der „Bund vaterländischer Arbeitervereine" hat die Bestimmung, alle in Treue zu Kaiser und Reich stehenden deutschen Männer, die zu Unternehmern oder Unternehmungen in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen, ohne Unterschied ihrer kirchlichen oder parteipolitischen Stellung zum Kampf gegen die politisch wie wirtschaftlich irreführende Sozialdemokratie zu vereinigen. In diesem Sinne betrachtet es der Bund als eine besondere Aufgabe, die Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, aber im ausdrücklichen Gegensatz zu der Lehre vom Klassenhaß und Klassenkampf.
2. Der Zweck des Bundes ist die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der Lage aller Arbeitnehmer.

3. Der Bund schließt die Erörterung von kirchlichen und parteilichen Fragen aus; wohl aber beschäftigt er sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, namentlich insofern sie die Verhältnisse der Arbeitnehmer berühren.
4. Insbesondere erstrebt der Bund:
   a) ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten;
   b) etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach Möglichkeit auf dem Wege friedlicher Vereinbarung und ohne Arbeitseinstellung zum Austrag zu bringen;
   c) dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete tatkräftig entgegenzutreten.
5. Der Bund wird bestrebt sein und wird in diesem Sinne auch auf seine einzelnen Vereine einwirken, daß jeder Gegensatz zu nichtsozialdemokratischen Arbeitervereinen vermieden werde; vielmehr soll eine Gemeinsamkeit von Fall zu Fall in Rat und Tat erstrebt werden.

Danach erschöpft sich das Programm des Bundes im Kampfe gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften und in der Vereitelung aller Streiks für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. In bezug auf letzteres war es charakteristisch, was der Referent über die Stellung der nichtsozialdemokratischen Arbeitervereine auf dem Hamburger Delegiertentage erklärte: „Der Bund wird die oft geübte Taktik anderer Berufsvereine, bei den von der Sozialdemokratie angezettelten Ausständen mitzustreiken, nicht mitmachen, — im Gegenteil auf die Verhältnisse derart einwirken, daß der grassierenden Streiklust Abbruch getan wird." Zeigt sich schon darin ein gewisser Gegensatz der Gelben zu den übrigen nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, so trat derselbe noch gereizter bei den Debatten des Delegiertentages hervor, als sich herausstellte, daß ein Mitglied der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine als Vertreter eines nationalen Kieler Arbeitervereins Zutritt gefunden hatte. Von der im Statut betonten „Gemeinsamkeit" war da nichts mehr zu spüren; vielmehr erklärte der Vorsitzende den Zutritt und das Auftreten eines Gewerkvereinlers als „unerhört", schimpfte über ein „Komplott gegen den Bund" und erklärte, „mit solchen Leuten diskutiere man am besten gar nicht". Und der Gewerkvereinler hatte doch nur erklärt: der Bund solle sich auf den politischen Gegensatz zur Sozialdemokratie beschränken und sich nicht in die wirtschaftlichen Kämpfe einmischen. Auf keinen Fall dürfe er eine „Streikbrecherorganisation" werden. — Damit hatte er unbedachtsamerweise den Nerv des Bundes berührt.

So kläglich das Debut des Bundes der reichstreuen Arbeitervereine ausfiel, so wäre es doch verfehlt, denselben von Anbeginn als totgeborenes Kind abzutun. Zweifellos würde diese gelbe Gewerkschaftsbewegung in den nächsten Jahren noch weiter gezüchtet werden, denn sobald die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände die Sache in die Hand nimmt, wird es an dem geeigneten Druck, um große Mitgliederzahlen herauszupressen, nicht fehlen. Aber ebenso muß man sich vor der Ueberschätzung der Bedeutung und Gefahren dieser gelben Arbeitgebergarde hüten. Wirklich gefährlich war bisher nur eine einzige dieser gelben Gewerkschaften — der

Bund preußisch-hessischer Eisenbahnervereine —, die einzige, die sich als ein wirksames Hindernis der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter erwies. Aber auch hier hebt sich von Jahr zu Jahr die Erwartung, den Einfluß dieser antigewerkschaftlichen Organisation unschädlich zu machen. Die gelben Organisationen der Industrie sind nichts als täppische Versuche, eine schwächliche Nachbildung jener wirklichen gelben Organisation zu schaffen. Sie kommen aber viel zu spät, um der Arbeiterbewegung ernsthaft gefährlich zu werden, in einem Moment, da unsere Kampforganisationen sich bereits unausrottbar eingewurzelt haben. Dazu kommt, daß das Privatunternehmertum nicht entfernt einen solchen Druck auf seine Arbeitskräfte auszuüben vermag, als die preußische Verwaltung auf das ihr unterstellte Personal, das nur einen einzigen Arbeitgeber kennt und von diesem Versorgung für den Lebensrest erwartet. Das Privatunternehmertum muß es sich schon gewaltige Summen kosten lassen, um ein gegen Streiks unempfindliches Arbeiterheer sich zu erhalten. Eine Augsburger Fabrik berechnete, daß ihr jedes Mitglied ihres gelben Vereins auf 1900 Mk. Bareinlage zu stehen kommt. Das kann nicht wundernehmen angesichts der bekannten Erfahrung, daß diese arbeitswilligen Elemente keine Freunde hoher Beiträge sind, wohl aber eine Sicherstellung gegen alle möglichen Mißlichkeiten des Lebens von ihren besitzenden Gönnern erwarten. Und mit den Gewerkschaften in ihrer gegenwärtigen Leistungsfähigkeit läßt sich sicherlich nicht leicht konkurrieren. Da kann es nicht ausbleiben, daß schließlich der Zeitpunkt eintritt, wo die Opferwilligkeit der Industriellen ihre Grenze erreicht und sie es billiger und bequemer finden, sich mit der organisierten Arbeiterschaft auf dem Boden der Gleichberechtigung zu „vertragen", als Schmarotzer zu subventionieren, auf welche im Ernstfalle doch kein rechter Verlaß ist.

Denn was diese „Gelben" zusammenhält, ist nicht das Ideal einer Weltanschauung, ist nicht eine Ueberzeugung, für die man Opfer bringt, sondern lediglich die Sucht nach unmittelbaren Vorteilen und die mangelnde Erkenntnis der Klassenlage und Klassenzugehörigkeit. Damit kann man wohl einmal einen momentanen Kampf ungünstig beeinflussen, nicht aber Arbeiter dauernd organisieren. Jede Organisation pflanzt schließlich den Keim des Klassenbewußtseins in die Seele des Arbeiters hinein, und dieser Keim wird aufgehen, sobald ein Kampf dem Arbeiter den Gegensatz der Interessen von Kapital und Arbeit greifbar vor Augen führt. Im Ernstfalle werden nicht die kämpfenden Gewerkschaften, sondern die gelben Organisationen desorganisiert, ihre Mitglieder in den Kampf hineingerissen werden, und es wird sich dann zeigen, daß das Kapital alle die Opfer umsonst gebracht hat und daß jede Organisation der Arbeiter früher oder später selbst gegen den Willen ihrer Macher auf den Boden des Klassenkampfes gedrängt wird. Diesem Schicksal werden auch die „Gelben" nicht entgehen.

VIII.

Die Kampfestaktik der gegnerischen Gewerkschaften.

Nachdem wir in den früheren Vorträgen die verschiedenen für unsere Gewerkschaften mehr oder weniger in Betracht kommenden gegnerischen Organisationen nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, ihren Ursachen und theoretischen Gegensätzen behandelt haben, soll uns nunmehr ihre Kampfestaktik und ihr Verhalten in Kämpfen unserer Organisationen beschäftigen.

Wenn wir von Kampforganisationen reden, so geschieht es im Sinne von Organisationen, welche für die von ihnen erhobenen und vertretenen Forderungen auch Kämpfe führen, also von den Mitteln, welche die Gesetzgebung den organisierten Arbeitern gestattet, um bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, auch ernsthaft nachhaltigen Gebrauch machen. In diesem Sinne haben sich bisher nur die christlichen Gewerkschaften einigermaßen als Kampforganisationen bewährt; sie sind bereit, obwohl sie grundsätzlich auf dem Standpunkt der Harmonie der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern stehen und für eine friedliche Regelung aller Arbeitsfragen auf dem Boden der Gleichberechtigung eintreten, sich das, was ihnen verweigert wird, nötigenfalls durch Arbeitseinstellung zu erkämpfen. Nur die christlichen Gewerkschaften haben also eine eigene Kampfestätigkeit entwickelt und Streiks aus eigenem Antriebe auch ohne Unterstützung anderer Gewerkschaften geführt. Sie kommen auch bei unseren Kämpfen am häufigsten als Mitkämpfer, als Konkurrenten, freilich auch als Streikbrecher in Betracht.

Bei den übrigen Organisationsgruppen müssen wir unterscheiden zwischen indifferenten und solchen, die den Streikbruch aus Prinzip betreiben. Zu den ersteren gehören die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, zu den letzteren die katholischen Fachabteilungen und die sogenannten gelben Gewerkschaften. Vielleicht ist es zuviel gesagt, die katholischen Fachabteilungen ohne weiteres mit den gelben Gewerkschaften in einen Topf zu werfen, da sie nicht wie diese unter den Befehlen von Unternehmern stehen, sondern unter denen der katholischen Geistlichkeit. Aber ihr bisheriges Wirken im Dienste der letzteren berechtigt uns nicht, ihnen eine andere Stellung einzuräumen. Die lokalistischen Organisationen gerieren sich zwar als Kampforganisationen, aber sie sind zu wenig gewerkschaftlicher

Natur und zu schwach, um größere Kämpfe aus eigener Kraft zu führen oder die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu beeinflussen.

Ueber die Streikbrecherqualität der gelben Gewerkschaft erübrigt sich jede längere Beweisführung. Die Erklärung des Herrn Ermert auf dem bereits erwähnten Bundestag der vaterländischen Arbeitervereine, wonach der Bund die von anderen Gewerkschaften geübte Taktik, bei den „von der Sozialdemokratie angezettelten Streiks" mitzustreiken, nicht mitmachen, sondern das Gegenteil tun wolle, um der „Streiklust" entgegenzuwirken, — besagt genug. Solchen Streikbrecherorganisationen gegenüber ist unsere Taktik klar: Kampf gegen ihre Führer und Desorganisation ihrer Mitglieder. Es darf kein Mittel unversucht bleiben, die letzteren an ernsteren Kämpfen zu beteiligen. Erweist sich der Einfluß des Klassenkampfes stärker als die nationalen Phrasen der Reichsverbändler und die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber, so wird das Interesse und die Opferwilligkeit der Arbeiterfeinde für ihre gelben Schützlinge bald schwinden.

Im übrigen bedarf es kaum eines besonderen Hinweises, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft in solchen Betrieben, in denen eine erheblich starke Organisation der „Gelben" sich eingenistet hat, bei Aktionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse diejenige Vorsicht bekunde, die für die erfolgreiche Durchführung von Lohnbewegungen in Gebieten mit unzuverlässigen Belegschaften oder starkem Streikbrecherzufluß notwendig ist, also stets im Einverständnis mit den Verbandsinstanzen und unter sorgfältiger Beachtung des Streikreglements vorgehe. Es muß verhütet werden, daß unglückliche Lohnbewegungen oder Streiks in solchen Betrieben zum Ausschluß der zuverlässigen, organisationstreuen Arbeiter führen und bei den Arbeitern eine Kampfesmüdigkeit erzeugen, die den gelben Gewerkschaftsbestrebungen Vorschub leistet.

Die katholischen Fachabteiler dürfen sich laut Gebot ihrer geistlichen Führer an Lohnkämpfen nicht beteiligen, weil ein Katholik nach göttlichem Gesetz stets zur Arbeit verpflichtet sei. Sie stehen also den „Gelben" am nächsten, wenn sie auch weniger aus Gehorsam gegen den Kapitalisten, als vielmehr aus kirchlicher Unterordnung handeln. Aber sie haben sich auch bereits von der gefährlicheren Seite gezeigt. So veröffentlicht der „Arbeiter" anläßlich des Streiks der Berliner Baugewerbe folgendes Streikbrechergesuch:

„Berlin. Berliner Arbeitsnachweis, Kaiserstr. 37. Es können zirka 1000 bis 2000 Maurer, Zimmerer, Stukkateure, Putzer, Rabitzputzer, Bauhülfsarbeiter und Erdarbeiter, welche in Berlin auf Beschäftigung rechnen, ihre Adressen einsenden an die Centrale, Kaiserstr. 37. **Sozialdemokratisch organisierte Arbeiter werden nicht berücksichtigt.**"

Damit ist urkundlich festgestellt, daß die katholischen Fachabteilungen nicht bloß ihre Mitglieder zum Streikbrechen anhalten,

sondern sich obendrein dem Unternehmertum als Streikbrecheragenten zur Verfügung stellen.

Die katholischen Fachabteilungen kommen also als Kampforganisationen überhaupt nicht in Betracht, wenn nicht als solche gegen die Arbeiter. Höchstens könnte einmal der Fall eintreten, daß einzelne ihrer Mitglieder wider Willen der Leitung in Streiks oder Aussperrungen verwickelt werden. In solchen Fällen können wir sie natürlich nicht anders als Unorganisierte behandeln. Auf jeden Fall muß als ausgeschlossen gelten, daß ihren geistlichen Leitern irgendwelcher Einfluß auf die Regie des Streiks zugestanden werden kann, selbst auf die Gefahr des Streikbruches hin, dessen man sich auch sonst von ihrer Seite zu versehen hätte.

Daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die den Klassenkampf prinzipiell verwerfen, nur dann in Streiks eintreten, wenn ihnen solche direkt aufgezwungen werden, erscheint verständlich. Für sie gilt noch heute im wesentlichen der nach dem Waldenburger Streik 1871 erlassene Ukas Hirsch's, wonach die Gewerkvereine, weit entfernt, Streiks zu provozieren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten haben, und daß sie in keinem Falle verpflichtet sind, Arbeitseinstellungen zu genehmigen und Streikunterstützung zu zahlen. Jede Feindseligkeit gegen das Kapital sei fernzuhalten. Läßt sich dieser Erlaß auch heute nicht mehr so strikte durchführen, da nicht bloß die übrigen Gewerkschaften, sondern selbst die Unternehmer den friedlichen Gewerkvereinen durch ihre Aussperrungen Kämpfe aufzwingen, so drängt sein Geist doch jede kämpferische Initiative zurück. Schon das Streikreglement des Verbandes der Gewerkvereine vom Jahre 1873 verlangt, daß jede Unterstützung eines Ortsvereins von vorherigem Schiedsversuch abhängig zu machen ist. In § 5 heißt es:

„Sind irgendwo gerechte Beschwerden, besonders betreffs Lohn und Arbeitszeit, vorhanden, und ist eine gütliche Einigung derselben nicht zu ermöglichen, so empfiehlt sich statt der kostspieligen und höchst zweifelhaften Streiks folgendes praktisch bewährte Verfahren, jedoch ebenfalls unter Zustimmung und Mitwirkung der Vereinsbehörden: Ein Teil der betreffenden Arbeiter (und zwar vorzugsweise die ledigen) treten möglichst geräuschlos einzeln und allmählich außer Arbeit, indem dieselben sich an anderen Orten Beschäftigung suchen, resp. solche durch den Generalrat nachgewiesen erhalten und Zugang fremder Arbeiter durch Cirkular energisch ferngehalten wird. Nach dem wirtschaftlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage werden die betreffenden Arbeitgeber durch diese Pression zur Nachgiebigkeit gegen berechtigte Forderungen mit Sicherheit veranlaßt werden."

Wenn nun alle vorherigen Schlichtungsversuche durch Einigungsamt, Generalrat oder Centralrat, sowie die möglichst geräuschlose Entfernung der Ledigen ohne Erfolg geblieben sind, dann soll erst noch genau untersucht werden, ob ein Streik wirklich noch Aussicht auf Erfolg biete, und ob die Mittel zur Unterstützung der Streikenden während der voraussichtlichen Streikdauer in **bar vorhanden** sind, denn nur in diesem Falle wird der Streik später vom Verband der Gewerkvereine unterstützt.

Angesichts des Herrenstandpunkts der Unternehmer, die nichts bewilligen, was ihnen nicht abgerungen wird, und gegenüber der erfolgreichen Kampfestaktik unserer Gewerkschaften, war zwar dieser friedliebende Standpunkt der Gewerkvereine auf die Dauer nicht haltbar, und so beschloß der Danziger Verbandstag (1895) eine Resolution, die für den „äußersten Fall, bei Versagen aller friedlichen Mittel und wenn zur Durchsetzung berechtigter Forderungen auch günstige Verhältnisse und genügende Fonds vorhanden sind", auch die Anwendung des gesetzlichen Rechts der Arbeitseinstellung „in energischer aber besonnener Weise und mit dem Ziele möglichst baldigen dauernden Friedens" zuließ. Aber das sollte nicht im Verein mit anderen Kompfgenossen geschehen, sondern die Resolution verlangt „soweit irgend tunlich, selbständiges Vorgehen unserer Organisation, erforderlichenfalls jedoch in gerechter Sache Zusammenwirken mit anderen heimischen und gesinnungsverwandten ausländischen Arbeitervereingungen".

Der Magdeburger Verbandstag (1898) beschloß einen Zusatz zur Streikresolution, wonach bei einem Streik, der von einer anderen Organisation veranlaßt wird, die Mitglieder nur dann aktiv teilnehmen dürfen, wenn den betreffenden Ortsvereinen vor Erklärung des Streiks Gelegenheit zur Mitberatung gegeben wurde; andernfalls sollen die Gewerkvereine sich auf die statutengemäße Unterstützung ihrer Mitglieder beschränken.

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor, daß die Gewerkvereine ihre Streiktaktik darauf beschränken, ihre bei fremden Streiks und Aussperrungen in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder zu unterstützen. Dem entspricht auch die Form ihrer Streikunterstützung, die als Wander- oder Arbeitslosenunterstützung gezahlt und verrechnet wird, und eine langjährige Erfahrung hat uns noch keinen einzigen Streik kennen gelehrt (mit Ausnahme des historischen Waldenburger), den die Gewerkvereine aus eigener Kraft begonnen und durchgeführt hätten.

Dagegen kommen die Gewerkvereine sehr häufig in die Verlegenheit, an den Kämpfen anderer, besonders unserer Gewerkschaften, teilnehmen zu müssen, weil sie in der Minorität und daher außerstande sind, einen Streik zu verhindern. Anstatt aber den Mitgliedern für solche Fälle die strikte Anweisung zu geben, sich einfach der Majorität anzuschließen, verlegt sich auch hier das Streikreglement auf eine separate Taktik,

die die Solidarität keineswegs gewährleistet, sondern geeignet ist, Differenzen mit den kämpfenden Arbeitern heraufzubeschwören. Im § 3 des Reglements heißt es:

„Auch in solchen Fällen, wo die Gewerkvereinsmitglieder nur die Minorität in einer Werkstatt, Fabrik oder Geschäftsbranche bilden, sind dieselben verbunden, mit allen Kräften ihre statutengemäßen Pflichten aufrecht zu erhalten, insbesondere die Anmeldung beim Ausschuß resp. Generalrat zu machen und auf gütliche Beilegung durch Schiedsgericht hinzuwirken. Auch haben sie dafür zu sorgen, daß in den zu wählenden Comités die Gewerkvereinsmitglieder gebührend vertreten sind, daß die Ehre und Interessen des Gewerkvereins gewahrt werden, und dürfen sich überhaupt in keiner Weise von ihren unorganisierten oder einer gegnerischen Partei angehörigen Mitgliedern einschüchtern lassen."

Der größte Gewerkverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter beschloß 1898 auf seinem Verbandstage eine Resolution, die die Mitglieder anwies, bei allen Arbeitsdifferenzen gemäß den altbewährten Grundsätzen und Statuten einen selbständigen Kurs einzuhalten und nie ohne Einigungsversuch in den Ausstand zu treten, vor allem sich nicht willenlos von anders organisierten Arbeitern mitreißen zu lassen. Auf dem Chemnitzer Verbandstag 1905 erneuerte er diese Resolution unter Hinzufügung, daß der Gewerkverein überall da, wo seine Mitglieder an irgendwelchen Bewegungen anderer Organisationen beteiligt sind, das Recht der Mitberatung verlangt und dort, wo dieses Recht nicht anerkannt wird, sich das Recht vorbehält, die Unterhandlungen mit den Unternehmern selbständig zu führen. In der gleichen Richtung bewegt sich die Taktik der übrigen Gewerkvereine.

Daß diese Taktik häufig zu Konflikten führt, kann nicht wundernehmen. So selbstverständlich für unsere Gewerkschaften der Grundsatz gilt, andere Organisationsgruppen, die bei Streiks erheblich beteiligt sind, zur Beratung und Leitung aller Schritte hinzuzuziehen, so gibt es doch Fälle, wo den Gewerkvereinen im Interesse der Durchführung des Kampfes selbst ein solcher Einfluß nicht eingeräumt werden kann, sei es, daß sie nur mit einzelnen Mitgliedern in Betracht kommen oder daß ihre Gruppe für den Streik nahezu bedeutungslos ist, sei es auch, daß die Gewerkvereinsleitung selbst keine sichere Gewähr für ein solidarisches Vorgehen bietet. In allen Fällen muß selbstverständlich die Majorität aller am Streik Beteiligten entscheiden und die in der Minorität befindlichen Gewerkvereinler müssen sich die ersteren fügen. Eine Gleichberechtigung in dem Sinne, daß dem Gewerkverein in Vertretung von 10 Beteiligten der gleiche Einfluß auf eine Aktion eingeräumt wird, wie dem Verband in Vertretung von 100—1000 Beteiligten und darüber, kann es natürlich nicht geben. In diesem Sinne wollen die Ge-

werkvereinler aber die Gleichberechtigung zur Geltung bringen, daher die häufigen Differenzen mit ihnen.

Auch der selbständige Kurs, den das Streikreglement so scharf betont, erweist sich sehr häufig als Quertreiberei, die zum Streikbruch führt. Dafür einige bezeichnende Beispiele:

Beim Streik in der Aktiengesellschaft vormals Mehlich in Berlin (1903) erklärte die Leitung des Gewerkvereins der Maschinenbauer: Ihre Mitglieder seien gegen den Streik und würden dagegen stimmen. Bei der Abstimmung schlossen sich die Gewerkvereinler aber dem Streik an. Trotzdem trat die Gewerkvereinsleitung mit der Fabrikdirektion in gesonderte Unterhandlungen und auf die Zusicherung hin, daß die neunstündige Arbeitszeit ab 1. Oktober eingeführt werde, erklärte sie den Streik für ihre Mitglieder als erledigt und ließ die Fabrik durch ihre Leute besetzen. In der „Arbeitgeber-Zeitung" berichtete die Firma: „Die Arbeitsnachweise vom Verband der Metallindustriellen und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein schickten uns täglich neue Arbeitskräfte, so daß der Betrieb keinen Augenblick stillstand."

Ein anderes Beispiel:

Beim Weißenfelser Schuharbeiterstreik 1905 war der Sekretär des Gewerkvereins der Schuh- und Lederarbeiter an allen Beratungen des Streikcomités beteiligt und stimmte denselben zu. In der Osterwoche sistierte die Gewerkvereinsleitung plötzlich die Streikunterstützung und zwang ihre Mitglieder zur Arbeitsaufnahme, wodurch der Kampf abgebrochen werden mußte. Sie begründete ihr selbständiges Vorgehen mit der Erklärung: es sei nichts mehr zu erreichen und kein Geld mehr in der Gewerkvereinskasse. Anstatt sich aber mit dem Streikcomité vorher zu verständigen oder für die Aufbringung der Mittel die nötigen Aktionen gemeinsam in die Hand zu nehmen, brach sie den Kampf ab, den die Fabrikanten als einen Sieg verzeichneten.

Ein drittes Beispiel ereignete sich im Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenarbeiterstreik im Frühjahr 1906, bei dem die Gewerkvereinler gemeinsam mit unseren Verbändlern in den Ausstand traten, an allen Konferenzen teilnahmen, in der Kommission vertreten waren und volle Solidarität gelobten. Währenddes verhandelte der Generalsekretär Hahn vom Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter eigenmächtig mit den Grubendirektionen hinter dem Rücken des Streikcomités und erließ dann ein Flugblatt, in dem es hieß: der Streik sei von der Sozialdemokratie angezettelt und die beteiligten Gewerkvereinler hätten die Grundsätze der deutschen Gewerkvereine pflichtwidrig verleugnet. Da die Grubendirektionen sich bereit erklärt hätten, die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen, ohne sozialdemokra-

tische Vermittelung, so hätten die Gewerkvereinsmitglieder bis Beginn der nächsten Woche die Arbeit aufzunehmen. Auf jeden Fall endigten die Unterstützungszahlungen mit dem Ablauf der Woche. — Der Streik endigte trotz dieses Vertrauensbruches der Gewerkvereinsleitung mit einem günstigen Vertragsabschluß.

In den drei genannten Fällen war den Gewerkvereinlern die Gleichberechtigung keineswegs versagt. Wenn sie trotzdem solcher Vertrauensbrüche fähig sind, — so kann man es wohl verstehen, daß bei manchen unserer Vertrauensleute die Neigung, die Gewerkvereinler an allen vertraulichen Sitzungen zu beteiligen, eine geringe ist, da die Gefahr besteht, daß diese Herren gelegentlich die Harmonie mit den Unternehmern höher stellen, als die Klassensolidarität und selbst vor Streikverrat nicht zurückscheuen.

Aber die Gewerkvereine schrecken gelegentlich auch nicht vor systematischer Streikbrechervermittelung zurück. Wie beim Fall Mehlich in Berlin, so auch anderswo. Vor mir liegt ein Streikbrecherinserat des Verbandsorgans „Der Gewerkverein" vom Jahre 1904, in welchem derselbe vier Töpfergesellen nach Brieg suchte. Dort waren Gewerkvereins- und Verbandsmitglieder gemeinsam im Ausstand, und obwohl die Forderungen der Ausständigen keineswegs bewilligt waren, sperrte der Gewerkverein der Töpfer die Unterstützung für seine Mitglieder, als er erfuhr, daß diese zugleich dem Verband beigetreten waren. Außerdem suchte er ihnen aber mit Arbeitswilligen in den Rücken zu fallen. Auch während der großen Töpferaussperrungen 1903 hatte der Gewerkverein in Schweidnitz und Oos die gleiche Taktik beobachtet; er verteidigte sich später damit, daß in den betreffenden Orten für ihn kein Streik bestanden habe.

Gewiß kommt es in Lohnkämpfen vor, daß Fehler gemacht werden, selbst gegen die eigenen Klassengenossen. Auch zwischen unseren eigenen Gewerkschaften sind Differenzen keineswegs immer ausgeschlossen. Dabei soll die in der Praxis sehr schwer zu entscheidende Frage der Anfertigung von Streikarbeit gar nicht einmal mit einbezogen werden, weil hier mehr nach Zweckmäßigkeitsgründen durch die Gesamtleitung entschieden werden muß. Unsere Erfahrungen mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen beweisen aber, daß dieselben nicht bloß unfähig zur Führung eigener Kämpfe sind, sondern daß auch ihre Fähigkeit zur Bewahrung der Solidarität in gemeinsamen Kämpfen eine sehr geringe und wenig vertrauenswürdige ist, weil es ihnen an Klassenbewußtsein, an Klassenehre fehlt, und zwar weniger ihren Mitgliedern, desto mehr aber ihren Generalräten. Nicht minder fehlt es ihnen an Mitteln für größere Kämpfe, da ihre Mittel für Kassenzwecke festgelegt sind und die Leitungen nichts getan haben,

um die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder anzuregen. Jeder größere Kampf zitiert ihnen das Gespenst des Bankrotts und der Sprengung ihrer Gewerkvereine vor Augen, wozu das Mißtrauen kommt, unsere Gewerkschaften benutzten die Kämpfe, um die Gewerkvereine „auseinanderzustreiken". Das wäre indes eine kolossale Ueberschätzung des Idealismus der Gewerkvereinsleitungen, denn ehe sie es zum Weißbluten kommen lassen, ziehen sie den Streikbruch vor. Nach allen diesen Erfahrungen ist den Gewerkvereinen gegenüber bei gemeinsamen Kämpfen die größte Vorsicht geboten und auf Ueberraschungen muß man zu jeder Stunde gefaßt sein.

Ja, nachdem im vorigen Herbst die Grundsätze, nach denen die Gewerkvereinsleiter bei gemeinsamen Lohnkämpfen handeln wollen, durch die „Metallarbeiter-Zeitung" bloßgestellt und an den Schandpfahl genagelt wurden, darf man kaum noch von Ueberraschungen in diesem Sinne reden. In diesen Grundsätzen vertritt Herr Erkelenz, der Führer der bekannten Düsseldorfer Richtung, eine Taktik des vollendetsten Streikverrats. Die Gewerkvereinler sollen bei gemeinsamen Kämpfen tunlichst radikal auftreten und in solchen Betrieben zum Streik drängen, wo unsere Gewerkschaft einen Streik vermeiden will, um dieser möglichste Verlegenheiten zu bereiten. Die Hauptaufgabe der Gewerkvereinler bestehe darin, dem Verbande Schwierigkeiten zu bereiten. Man vergegenwärtige sich, daß das Kämpfe mit Unternehmern betrifft, wodurch sich die Gewerkvereine nicht bloß zur Schutztruppe, sondern geradezu zum Lockspitzel des Unternehmertums degradieren! Der Verband werde dann genötigt sein, den Streik wegen fehlender Geldmittel beenden zu müssen, und nun sei es an der Zeit, diese Situation zu benutzen, den Verband der Feigheit zu zeihen und die Mitglieder gegen den eigenen Vorstand aufzuhetzen. Zwar, so meint Herr Erkelenz, stecke im Arbeiter ein sogenanntes natürliches Solidaritätsgefühl, das ihm ein Vorgehen, wie das vorgeschlagene, unsympathisch mache, — deswegen müsse die Sache, wenn sie gelingen soll, sehr geschickt gemacht werden und es dürften nur sehr wenige, gutbefähigte Mitglieder eingeweiht werden. Der Leiter müsse sich darüber klar sein, daß er seine Sprache habe, um seine Gedanken zu verbergen. Gelinge es aber, im gemeinsamen Kampfe Verbesserungen zu erzielen, so hätten die Gewerkvereinsmitglieder die Arbeit wieder aufzunehmen oder weiter zu arbeiten und die Stellen der streikenden Verbändler zu besetzen."

Das Verbandsorgan der Gewerkvereine sucht sich in Nr. 43 (1906) gegenüber dieser unehrlichen Streiktaktik dadurch zu salvieren, daß sie selbige als Produkt eines völlig unverantwortlichen Einzelnen erklärt, das weder vom Generalrat der Maschinenbauer, noch

vom Centralrat der Gewerkvereine auch nur einer Beratung gewürdigt worden sei. Die „Metallarbeiter-Zeitung" stellte jedoch fest, daß die vorgeschlagene Taktik sowohl im „Regulator" empfohlen, als auch bereits beim Streik in der Eisenacher Fahrzeugfabrik zur Anwendung gebracht wurde. Ueberdies ist der Centralrat nicht gegen Erkelenz eingeschritten, sondern hat ihn trotz dieses Cirkulars für fähig und würdig erachtet, auch ferner im Verband der Gewerkvereine Ehrenposten zu bekleiden und sogar einen Sekretärposten im Centralrat zu bekleiden, wozu ihn der jüngste Verbandstag (1907) wählte. In der Tat hat sich der Verband der deutschen Gewerkvereine dadurch mit Herrn Erkelenz und seinen Grundsätzen völlig identifiziert und darf sich nicht beklagen, wenn man die Gewerkvereine einschätzt, wie ihr Sekretär es verdient.

Wie wenig übrigens die Gewerkvereinsleitung ein Recht hat, sich auf lohale Bundesgenossenschaft und Arbeitersolidarität zu berufen, das beweist der zwischen dem Gewerkverein der Maschinenbauer und dem Verband der Berliner gelben Metallindustriellen abgeschlossene Vertrag, der nicht etwa Vereinbarungen über Arbeitsdauer und Lohnhöhe enthält, sondern im Gegenteil die bestehenden Arbeitsverhältnisse als maßgebende hinnimmt und die Arbeiter verpflichtet, an letzteren nicht zu rütteln, vielmehr alle Forderungen mit Rücksicht auf die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes als undurchführbar zurückzustellen. Der Vertrag vereinbart folgendes:

1. In Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in der Berliner Gelbmetallindustrie werden die Forderungen der Arbeiter auf Festlegung von Minimallöhnen und eines Tarifvertrags, soweit ein solcher in den Betrieben noch nicht besteht, zurückgestellt, weil die Konkurrenz der Provinz und des Auslandes zurzeit derartige Festlegungen für alle Betriebe nicht durchführbar erscheinen läßt.

2. Bei etwaigen Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, welche die unter 1 genannten Punkte nicht berühren, sollen in Zukunft zunächst die Chefs der betreffenden Fabriken, im Behinderungsfall deren Vertreter, verpflichtet sein, die Beschwerden und Anträge der Arbeiter selbst zu untersuchen respektive die Arbeiter tunlichst sofort zu hören. Sie sollen sich bemühen, in gerechter Weise für die Beilegung etwaiger Differenzen zu wirken.

Unter diese Verhandlungen gehören auch Lohnfragen, sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben und Fragen der Arbeitszeit, ebenfalls sofern es sich um Mißstände in Einzelbetrieben handelt.

3. Ebenso sollen die Arbeitnehmer ihre Beschwerden und Anträge, wenn die Beamten der Fabriken nicht darauf eingehen, zunächst dem Chef der Fabrik unterbreiten. Entlassungen beziehungsweise Maßregelungen solcher Arbeiter dürfen wegen ihrer Beschwerdeführung oder Antragstellung nicht erfolgen.

4. Die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten verpflichtet sich, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß Ueberstunden nur in äußersten Notfällen gemacht werden. Bezüglich der Bezahlung der Ueberstunden verbleibt es prinzipiell bei dem zurzeit in den verschiedenen Fabriken bestehenden Zustand, doch muß bei Mehrheitsbeschluß der unter Punkt 5 dieses Vertrages genannten Kommission, ein Aufschlag bewilligt werden. Ergibt diese Verhandlung keinen Majoritätsbeschluß, so bleibt es bei dem Bestehenden.

5. Wird bei Verhandlungen zwischen dem Chef und den Arbeitern keine Einigung erzielt, dann tritt auf Anruf innerhalb einer Woche eine

paritätische Kommission zusammen, bestehend aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer, welche von den beiderseitigen Leitungen der Organisationen von Fall zu Fall zu ernennen sind. Diese Kommission hat in voller Besetzung im Beisein beider streitenden Teile eine Untersuchung des Falles vorzunehmen und eine Einigung zu versuchen, und durch Majoritätsbeschluß den Streitfall zu entscheiden.

6. Kommt ein solcher wegen Stimmengleichheit nicht zustande, so wird ein unparteiischer Schiedsrichter gewählt. Diese Wahl erfolgt in einer gemeinsamen Konferenz, welche ebenfalls innerhalb einer Woche nach der unter Punkt 5 bezeichneten Kommissionssitzung stattfinden muß, und an welcher je drei Vertreter der beiderseitigen Organisationen in gleichberechtigter Form teilnehmen. Vor der Wahl des Schiedsrichters hat diese Konferenz mit Hinzuziehung der streitenden Teile nochmals eine Einigung zu versuchen.

Eine Liste derjenigen Personen, aus welchen die Schiedsrichter zu wählen sind, ist bei Abschluß dieses Vertrages festzusetzen. Kommt im einzelnen Falle eine Einigung über einen Schiedsrichter dieser Liste nicht zustande, so wird er durch das Los aus den Personen der Liste bestimmt. Die Ergänzung dieser Schiedsrichterliste muß beim Ausscheiden einzelner stets innerhalb eines Vierteljahres und in gleicher Weise wie die erstmalige Aufstellung geschehen. Die Wahl der Schiedsrichter hat stets in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres für zwei Jahre zu erfolgen.

7. Die vertragschließenden Parteien werden auf ihre Mitglieder einwirken, daß vor Erledigung dieses Instanzenwegs weder die Arbeit niedergelegt noch ausgesperrt wird.

8. Mitglieder beider Vereinigungen, welche sich den Bestimmungen dieses Vertrags und den Entscheidungen der Kommissionen nicht fügen, müssen ausgeschlossen werden und können nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden.

9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die vertragschließenden Parteien in Kraft. Er läuft bis zum 1. April 1909. Eine Kündigung desselben muß sechs Wochen vor seinem Ablauf erfolgen, sonst läuft der Vertrag jeweilig stillschweigend um ein Jahr weiter. Jede Partei ist für sich zur Kündigung berechtigt.

Triumphierend berichtet der „Regulator", daß der Vertrag den Gewerkvereinsmitgliedern folgende Vorteile sichert:

1. Den Beschwerden derselben ist eine eingehende Untersuchung und objektive Entscheidung, in letzter Linie unter Mitwirkung der Organisation gesichert.

2. Gewerkvereinsmitglieder dürfen auf Grund der Vorbringung von Beschwerden oder Stellung von Anträgen nicht entlassen werden.

3. Das Ueberstundenwesen wird und kann unter Mitwirkung der beiden vertragschließenden Teile eine vernünftige Regelung finden.

4. Der vorgesehene Instanzenzug bietet die Sicherheit, daß es ohne vorherige gegenseitige Untersuchung und Aussprache nie zu einem Kampfe kommen kann.

Der unausgesprochene Hauptinhalt des Vertrages ist jedoch, daß derselbe die Gewerkvereinsmitglieder bei Kämpfen anderer Gewerkschaften völlig bindet, so daß dieselben ebensowenig sich an Streiks beteiligen, als ausgesperrt werden können. Damit charakterisiert sich der Vertrag als ein richtiger Streikbruchvertrag, der mit den von unseren Gewerkschaften erstrebten Tarifverträgen nicht das mindeste gemein hat, vielmehr im Gegensatz zu letzteren steht und den Abschluß von Tarifverträgen verhindern soll. Wenn der Centralrat des Verbandes der Gewerkvereine zu gleicher Zeit, als dieser Streikbruchvertrag veröffentlicht wurde, eine Warnung gegen die „gelben Gewerkschaften" erließ, und demgegen-

über empfahl, bei den Unternehmern die volle Anerkennung der Gewerkvereine zu erwirken, so läßt sich der Zusammenhang zwischen beiden Veröffentlichungen fast mit Händen greifen. In der Tat muß es jedem unverständlich erscheinen, weshalb das Unternehmertum, vornehmlich das der Metallindustrie, angesichts solcher Haltung der Gewerkvereine, noch gelbe Gewerkschaften gründet. Gelber, d. h. anspruchsloser und arbeitgeberfreundlicher können die letzteren doch schwerlich sein, als die Hirsche nach diesem Monstrevertrag.

Nach alledem haben aber die Gewerkvereinler kein Recht mehr, sich darob zu beschweren, wenn man ihre Vertreter bei der Vorbereitung und Leitung von Lohnkämpfen nicht mehr beteiligt. Nur dort, wo die Gewähr einer ehrlichen Kampfgemeinschaft gegeben ist, wo die Gewerkvereinsleitung sich auf den Standpunkt voller Solidarität stellt, kann man die Gewerkvereinsmitglieder als Arbeitervertreter erachten und achten!

Die lokalistischen „Freien Vereinigungen" sind nur in wenigen Gebieten vertreten; da sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, so ständen prinzipielle Bedenken gegen ihre Beteiligung an der Leitung von Kämpfen nicht entgegen. Freilich haben auch sie sich recht häufig als unzuverlässige Mitkämpfer erwiesen wegen ihrer mangelnden Mittel und noch mehr wegen Mangels an Disziplin. Sie stellen nicht nur in der Regel die turbulentesten Elemente, die die übertriebensten Forderungen stellen, ohne Verantwortlichkeitsgefühl und Rücksicht auf deren Durchführbarkeit, — sondern sie erschweren auch systematisch den Abschluß jedes Kampfes, sei es, daß ihnen die Friedensbedingungen nicht genügen, sei es als Gegner aller Tarifverträge oder endlich, weil sie den Kampf um des Kampfes willen fortführen wollen. Jede vernünftige Kampfestaktik ist ihnen fremd, jedes Maßhalten verhaßt; — kämpfen bis zum Weißbluten, kämpfen von Niederlage zu Niederlage ist ihr Prinzip. Hinter jeder Streikleitung wittern sie die Bureaukratie; nach ihrer Meinung hat die Streikleitung bloß für die nötigen Mittel zu sorgen; über alles andere entscheidet die Autonomie des arbeitenden Volkes. Daß solche Quertreibereien in Lohnkämpfen häufig mehr als unbequem werden, bedarf kaum weiterer Begründung. Auch hier ist es vielfach zu Konflikten gekommen, die mit Streikbruch endigten, so bei den lokalorganisierten Töpfern, die aus Haß gegen den Tarifvertrag und paritätischen Arbeitsnachweis die gesperrten Stellen bei nichttariflichen Unternehmern besetzten. Bisher ist indes jede solche Unsolidarität noch immer zum Nachteil der Lokalorganisierten ausgeschlagen, deshalb dürfen wir uns in unserer Taktik ihnen gegenüber nicht beirren lassen.

Die christlichen Gewerkschaften lehnen zwar das Prinzip des Klassenkampfes ab, aber sie huldigen seiner Praxis, wenn es auch nicht unterschiedlos geschieht. Es gibt

Berufe, in denen das Klassengefühl der Arbeiter sehr rege entwickelt ist, dank einer kapitalistischen Klassenherrschaft in Reinkultur, so im Bergbau, in der Großeisen- und Textilindustrie. Hier bedeutet schon die Organisierung der Arbeitermassen bei den Unternehmern Klassenkampf, nicht minder aber bei den Arbeitern. Solche Organisationen können nur Kampforganisationen sein. Das ist den christlichen Gewerkschaftsführern nur zu häufig bei ihren Organisationsgründungen fühlbar gemacht worden. Die Textil- und Metallindustriellen Rheinland-Westfalens haben jahrelang systematisch die Organisationszugehörigkeit zu christlichen Verbänden mit Maßregelungen und Aussperrungen verfolgt; auch der christliche Tabak- und Cigarrenarbeiterverband hatte die gleichen Kämpfe zu führen. Das bezeichnendste war, daß es sehr fromme katholische Unternehmer, stramme Centrumsanhänger waren, die in solcher Weise gegen die christlichen Gewerkschaften vorgingen. Das Unternehmertum hat die christlichen Gewerkschaften zu Streikgewerkschaften gemacht und solche werden sie angesichts der wachsenden Verschärfung der Klassengegensätze auch bleiben.

Im Jahre 1900 verausgabten die christlichen Gewerkschaften für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung 49 826,39 Mk. oder 0,59 Mk. pro Kopf, im Jahre 1905 1 000 320 Mk. oder 5,31 Mk. pro Kopf, wohingegen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1900 keine besonderen Ausgaben für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung ausweisen, da sie dieselben mit der Orts- und Wanderunterstützung verrechneten. 1905 verausgabten sie für Streikende und Gemaßregelte 286 643 Mk. oder 2,45 Mk. pro Kopf. Unsere Gewerkschaften verausgabten für diese beiden Unterstützungszweige 1900: 2 722 734 Mk. oder 4,00 Mk. pro Kopf und 1905 insgesamt 10 160 859 Mk. oder 7,55 Mk. pro Kopf der Mitglieder. Dazu kommen freilich noch 912 792 Mk. bei den Kartellen gesammelte Unterstützungsgelder, wodurch sich die Ausgabe auf 8,23 Mk. pro Mitglied erhöht. Die Streikausgaben der christlichen Gewerkschaften sind in diesem Jahrfünft auf das Neunfache gestiegen, die unserer Gewerkschaften nur auf das Doppelte. Handelt es sich dabei auch um ein für den größten christlichen Gewerkverein der Bergleute bedeutungsvolles Kampfjahr 1905, so bleibt noch immer eine immense Steigerung der Kampfesausgaben übrig, auch wenn wir die Ausgaben dieser Gewerkschaft weglassen, die nur 43 Proz. der Kampfausgaben aller christlichen Gewerkschaften umfaßten. Die christlichen Gewerkschaften der Textilarbeiter verausgabten 170 496 Mark, der Bauhandwerker 174 703 Mk. und der Metallarbeiter 111 966 Mk., also jede derselben 2—3½ mal soviel, als 5 Jahre vorher alle christlichen Verbände zusammen.

Es ist also gar nicht daran zu zweifeln, daß die christlichen Gewerkschaften Kampforganisationen sind. Um Klassenkampforganisationen zu sein, dazu gehört freilich nicht nur ein

Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern zugleich ein Kampf gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem selbst, gegen die Klasse der Kapitalisten als Klasse der Lohnarbeiter. Soweit sind die Gewerkschaftschristen freilich noch nicht, aber sie sind bereits auf dem besten Wege dazu, denn ihr Kampf gegen das Unternehmertum ist nicht lediglich ein Kampf für soziale Vorteile und für die Gleichberechtigung der Arbeiter, sondern er ist durchsetzt von sozialistischen Tendenzen gegen das Kapital. Das kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der christlichsozialen Literatur der 60er Jahre seit Ketteler sozialistisch und kapitalistenfeindlich durchtränkt war. Diese sozialistischen Elemente wirken noch heute in der christlichen Agitation und in christlichen Kämpfen nach, wenn auch nur als unklare Empfindungen, aber gerade solche Stimmungen geben den Kämpfen einen ganz anderen Untergrund und eine größere Schärfe. Deshalb steht die christliche Bewegung unbewußt dem Klassenkampf weit näher, als die liberalen Gewerkvereine, deren letztes Ziel mit der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter erreicht ist, und dies erklärt es auch, weshalb das rheinisch-westfälische Unternehmertum die christlichen Gewerkschaften mit den freien auf die gleiche Stufe stellt.

Freilich, so nahe die letzteren in ihrem Haß gegen das liberale Kapital dem Klassenempfinden der sozialdemokratischen Arbeiter kommen, so mißtrauisch stehen sie der Theorie der Sozialdemokratie gegenüber, weshelb sie noch immer ein Spielball des katholischen Klerus sind. Deshalb sind sie auch bei allem Klasseninstinkt völlig unberechenbar. Ein unbedachtes Wort, ein Angriff auf ihre politischen oder religiösen Vorurteile treibt sie ebenso leicht in die Hände ihrer klerikalen Drahtzieher zurück, wie ihr Selbständigkeitsdrang bestrebt ist, sich deren Bevormundung zu entziehen. Deshalb ist den christlichen Gewerkschaften gegenüber eine äußerst vorsichtige Taktik am Platze, vor allem überall dort, wo der Klassengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter besonders scharf entwickelt ist.

Mehr als jede andere muß die Masse der christlich organisierten Arbeiter als Klassengenossen behandelt und geachtet werden und aller Verkehr mit ihnen muß in erster Linie darauf gerichtet sein, das Klassenbewußtsein in ihnen zu pflegen und zu erstarken und ihre Erbitterung gegen die Lohnsklaverei zu schüren. Es bedarf längerer Kriegskameradschaft, ehe sie sich ganz aus dem Banne ihrer christlichen Weltanschauung herauszureißen wagen. Deshalb muß vor allem jede Verletzung ihres Gefühlslebens vermieden werden. Religiöse Meinungsverschiedenheiten berühre man nicht ohne zwingenden Anlaß; wo es aber geschehen muß in der Polemik mit ihren Führern und mit Geistlichen, da geschehe es nur in streng sachlicher Weise mit der überlegenen Ruhe einer gefestigten, sittlichen Weltanschauung. Bei politischen Diskussionen

vertrete man den Standpunkt einer entschiedenen Klassenpolitik der Arbeiter, weise sie darauf hin, wo das Centrum und die übrigen bürgerlichen Parteien die Interessen der Arbeiterklasse verletzt haben und daß ihr Kampf gegen die Sozialdemokratie eigentlich ein Kampf gegen die Arbeiterklasse ist, zu dem sich ein Arbeiter unter keinen Umständen hergeben dürfe. Auf gewerkschaftlichem Gebiete setze man ohne weiteres voraus, daß auch die christliche Gewerkschaft gar nicht anders könne, als den Kampf gegen das Unternehmertum zu führen, daß aber ein solcher Kampf einheitlich geführt werden müsse und daß in diesem Kampfe für religiöse und politische Meinungsverschiedenheiten kein Platz sei, sondern alle Arbeiter dem Kapital in einheitlicher Organisation gegenübertreten müßten.

Eine solche Erziehung wird die Dauer der Durchgangsperiode, die die christliche Arbeiterschaft in ihren Organisationen braucht, erheblich abkürzen; für das übrige sorgt schon die Klassenkampfpraxis der Unternehmer. Den christlichen Führern freilich muß man mit der nötigen Entschiedenheit, aber auch mit der ruhigen Ueberlegenheit, die uns das Uebergewicht unserer großen, kampfgewohnten Gewerkschaftsorganisation verleiht, entgegentreten und ihr Handwerk als Arbeiterzersplitterung und Arbeiterverrat kennzeichnen, der höchstens durch einen mißleiteten guten Glauben gemildert wird.

Bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird man in den meisten Fällen, in denen christlich organisierte Arbeiter beteiligt sind, gut tun, sie bei der Beratung und Beschlußfassung mitwirken zu lassen. Darin liegt zwar eine gewisse Anerkennung ihrer Existenz, zugleich aber auch ihre Verpflichtung zur Klassensolidarität. Uebrigens würde ihr Dasein dadurch nicht aus der Welt geschafft, daß man sie geflissentlich übersieht oder beiseite schiebt, wohl aber wird durch letzteres der christlichen Gewerkschaftsleitung eine wohlfeile Handhabe geboten, sich der Pflicht der Klassensolidarität zu entziehen und die Mitglieder unter dem Vorwand, der Kampf richte sich gegen ihr Koalitionsrecht, zum Streikbruch zu verleiten. Das darf ihnen unsererseits nicht erleichtert werden. Gewiß sind sehr wohl Fälle möglich, in denen die christliche Gewerkschaftsleitung so wenig vertrauenswürdig ist, daß man Bedenken tragen kann, sie an der Streikleitung zu beteiligen. Es kann deshalb imer nur von Fall zu Fall, und zwar stets im Einverständnis mit dem Hauptvorstand der eigenen Organisation darüber entschieden werden. Aber selbst in zweifelhaften Fällen ist es richtiger, die christliche Gewerkschaftsleitung vor die Kampfesfront zu zwingen und sie unter unserer Kontrolle zur Mitarbeit zu verpflichten, als ihr Gelegenheit zu lassen, mit den Unternehmern hinter den Kulissen Sonderabmachungen zu treffen.

So rege das Klassengefühl der christlichen Arbeiter dank der Unternehmerfeindschaft bereits entwickelt ist, noch reger ist der Selbständigkeits- und Gleichberechtigungsdrang der christlichen Gewerkschaftsleiter, die eifersüchtig darüber wachen, sich anerkannt zu sehen und jede Mißachtung dieser Gleichberechtigung als Grund zum Streikbruch erachten. Ihre Autonomie steht ihnen höher als die Klassensolidarität. Nun haben wir im friedlichen Wettbewerb der Organisationen natürlich nicht den geringsten Grund, den christlichen Gewerkschaften solche Anerkennung zu zollen; im Gegenteil bekämpfen wir ihre Sonderorganisation als Arbeiterzersplitterung. Im Kampf gegen das Unternehmertum sind uns aber alle Arbeiter zunächst Klassengenossen; es hieße die Aktionskraft der Arbeiter zersplittern und den Unternehmern Arbeitswillige aufdrängen, wollten wir da Organisationsstreitigkeiten Platz greifen lassen. Im Gegenteil können wir nicht bloß darüber zufrieden sein, wenn die christliche Organisation sich zur Mitarbeit drängt, sondern wir haben ein Interesse daran, sie immer mehr in unsere Kämpfe zu verwickeln, die Kampfesbrüderschaft ihrer und unserer Mitglieder zu pflegen und die Führer auf unsere Verträge und Taktik zu binden.

Das hat nun freilich nicht gehindert, daß wir auch mit den christlichen Organisationen schon recht traurige Kampferfahrungen gemacht haben und daß sie oft ebenso unzuverlässige Mitkämpfer waren, als die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Ich will dabei von vornherein zugeben, daß auch seitens unserer Organisationen in solchen Fällen schon grobe Fehler begangen wurden, indem man den Christlichen einfach jede Vertretung in der Streikleitung, in der Lohn- oder Tarifkommission und die Beteiligung an Friedensschlüssen oder Tarifvereinbarungen verweigerte, selbst da, wo sie an dem Kampf sehr erheblich interessiert waren. Solche Fälle müssen vermieden werden, da sie in der Regel von den christlich organisierten Arbeitern als Verletzung der Gleichberechtigung empfunden werden und die Spannung erweitern. Aber es sind auch eklatante Streikbruchfälle vorgekommen, wo den Christlichen die Mitarbeit nicht versagt war, sondern wo sie selbst sich der Mitarbeit entzogen in der Absicht, einen ihnen momentan unbequemen Streik zu verhindern. Ein Beispiel hierfür bot der Kampf im Kölner Tischlergewerbe, wo die christliche Organisation den Streikbruch förmlich organisierte, um die Vorherrschaft des Holzarbeiterverbandes am Platze zu brechen. Hier fällt natürlich die volle Verantwortung der Verletzung der Klassensolidarität auf den christlichen Verband, und da bleibt nur übrig, dies, um keinerlei Zweifel darüber aufkommen zu lassen, mit der nötigen Schärfe festzustellen.

Ueberraschungen seitens der christlichen Gewerkschaftsleitungen bleiben uns also trotz des lebhafteren Kampfgeistes der

Mitglieder keineswegs erspart, und es muß konstatiert werden, daß die christlichen Gewerkschaftsleiter dann, wenn sie zum Streikbruch greifen, ihn weit rücksichtsloser und mit perfideren Mitteln der Beschimpfung, Denunziation und selbst tätlicher Angriffe durchführen, als irgend eine andere Sondergruppe. Das erklärt sich daraus, daß sie in solchen Situationen mehr als je unter dem Einflusse ihrer Hetzkapläne stehen, denen bekanntlich kein Mittel im Kampfe gegen andere Arbeiter zu schlecht ist, da sie für den Begriff Arbeiterehre kein Verständnis haben. Besonders in der Denunziation von Klassengenossen, in Anklagen betreffs Terrorismus, in Verleumdung und Verdrehung leisten sie dann nicht zu Ueberbietendes, und gelingt es ihnen, unseren Gewerkschaften einen Sieg streitig zu machen, so ist das für uns oft noch der geringste Verlust. Schmerzlicher ist für uns der bleibende Nachteil einer fanatischen Verhetzung der katholischen Arbeiter, die nur sehr schwer zu überwinden ist und auf Jahre hinaus alle Annäherungsversuche unmöglich macht. Schon diese Störung unseres Einflusses auf die christlichen Kämpfe legt uns die dringende Pflicht auf, solche Situationen möglichst zu vermeiden, die den Einfluß der arbeiterfeindlichen Elemente der christlichen Bewegung fördern. Zweckmäßiger ist es, die christlichen Arbeiterführer von den geistlichen Beratern möglichst zu isolieren, indem wir sie an unseren Beratungen verantwortlich beteiligen. Ueben sie dann Streikbruch, so fällt das Odium des Klassenverrats völlig auf sie, und es ist dann leicht, die christlichen Arbeiter gegen ihre Führer aufzurufen.

Es war deshalb eine durchaus richtige Taktik, daß unser Bergarbeiterverband beim Riesenkampf im Ruhrkohlenrevier die Parität des christlichen Gewerkvereins nicht bloß anerkannte, sondern ihm auch dadurch, daß er die christlichen Führer vor die Front trieb und an die Spitze stellte, die volle Verantwortung für den Kampf zuschob. Er machte ihnen dadurch, daß er sie der Wut der Scharfmacher aussetzte, jeden Rückzug unmöglich, trieb die christlichen Massen ins Feuer des gemeinsamen Klassenkampfes und schuf damit den Boden für künftige gemeinsame Aktionen. Nur so konnte ein leidlicher Ausgang des Kampfes gesichert, konnte verhindert werden, daß die geschlossene Wiederaufnahme der Arbeit in regellose Streikflucht sich verwandelte.

Aber noch ein Gewinn ist diesem gemeinsamen Kampfe zu danken, nämlich das gemeinsame Wirken für gesetzlichen Bergarbeiterschutz und das Verständnis der christlichen Bergleute für die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation gegenüber dem Grubenkapital, beides natürlich im Kampfe gegen die christliche Gewerkschaftsleitung. Es bleibt abzuwarten, welche praktischen Ergebnisse die Einheitsbewegung im Ruhrrevier zeitigt. Man denke sich aber

die Folgen einer gegenteiligen Taktik aus, die den christlichen Gewerkverein auf die Seite der Grubenkapitalisten gedrängt hätte, ein Spielball der ultramontanen Presse und des Klerus, die vom ersten Tage des Kampfes an aus ihrer Parteinahme für die Grubendirektionen kein Hehl gemacht hatten, und man wird dann leicht begreifen, daß der alte Bergarbeiterverband alles aufbieten mußte, um eine solche Zerreißung der Arbeiterschaft zu verhüten. Und die Entwickelung der Verhältnisse im Ruhrrevier hat ihm völlig Recht gegeben.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen, die Ihnen zwar nicht eine für alle möglichen Fälle maßgebende Taktik, wohl aber wertvolles Material zur Beurteilung der Kampfestaktik der Sonderorganisationen und zur kühlen Abwägung unserer eigenen Taktik geben konnten. Es gibt keine unumstößliche Regel für die Taktik in Lohnkämpfen, keine Schablonisierung, die für alle Fälle paßt. Immer wird man die jeweiligen Verhältnisse in Betracht ziehen müssen, — das gilt den Unternehmern, wie den gegnerischen Gewerkschaften gegenüber. Eines aber dürfte zweifellos für die meisten unserer Kämpfe gelten, — das ist der erzieherische Einfluß, den der Streik und die Aussperrung auf die andersorganisierten Arbeiter ausüben. Sie wecken ihr Klassenbewußtsein und ihr Verständnis für unseren Klassenkampf. Deshalb muß es unser Bestreben sein, diese Arbeiterschichten an unseren Kämpfen teilnehmen zu lassen, ja, sie hineinzudrängen und ihre Arbeitsbedingungen dauernd mit den unsrigen zu verknüpfen. Das wird am ehesten die Arbeiterschaft gegen die Zersplitterungsbestrebungen bürgerlicher Politiker immun machen!

Anlagen:

Statistische Uebersichten

über die

Gegnerischen Gewerkschaften

in

Deutschland.

Inhaltsverzeichnis zu den Anlagen.

		Seite
I.	Die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" im Jahre 1905	163
II.	Zahl der Mitglieder der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" von 1900—1905	164
III.	Die Ausbreitung der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften" in und außerhalb Berlins (1903)	165
IV.	Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine im Jahre 1906	166
V.	Mitgliederzahlen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine von 1872—1906	168
VI.	Die geographische Ausbreitung der Deutschen (H.-D.) Gewerkvereine (1903—1905)	170
VII.	Die Christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906	172
VIII.	Mitglieder, Einnahmen und Kassenbestände der Christlichen Gewerkschaften von 1900—1906	174
IX.	Die geographische Ausbreitung der Christlichen Gewerkschaften im Jahre 1903	176
X.	Die Unabhängigen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906	178
XI.	Mitglieder, Einnahmen und Kassenbestände der Unabhängigen christlichen Gewerkschaften von 1902—1906	179
XII.	Mitgliederzahl Unabhängiger Gewerkschaften 1904 bis 1906	180
XIII.	Organisationen der Privatbeamten 1906	181
XIV.	Gesamtübersicht über die bestehenden Gewerkschaften und Berufsverbände im Jahre 1906	183
XV.	Vergleichende Uebersicht über die geographische Ausbreitung der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen (1903)	184
XVI.	Die Entwickelung der Centralverbände, Gewerkvereine (H.-D.) und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1906	186
XVII.	Verzeichnis der Ortsverbände der H.-D. Gewerkvereine	187
XVIII.	Verzeichnis der Ortskartelle der Christlichen Gewerkschaften	189

Die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ im Jahre 1905.*

	Zahl der örtlichen Vereine	Zahl der Mitglieder	Kassenbestand Ende 1904	Einnahmen		Ausgaben					Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	Kassenbestand
				durch Mitglieder	sonstige	im eigenen Beruf	davon für Unterstützungen	an andere Organisationen	an die Geschäftskommiss.	an Kartelle			
				Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Centralorganisationen:													
Bauarbeiter	10	1884	10536	31609	—	21608	[1] 2594	2060	—	—	31609	23668	18477
Bürsten- und Pinselmacher	18	316	181	3431	300	3170	[2] 358	116	159	62	3731	3507	405
Fliesenleger	?	650	1048	11937	—	10478	—	300	183	—	11937	10966	2019
Isolierer	22	503	1004	13397	3020	13819	[3] 200	100	100	100	16417	14119	3302
Maurer	22	3720	77565	60759	—	48077	[3] 922	2768	712	274	60759	51832	86692
Metallarbeiter	3	1290	3890	31684	13900	38566	—	1600	200	136	45584	40502	8972
Musikinstrumentenarbeiter	1	837	1177	14857	—	9367	[3] 135	2400	412	179	14857	12358	3496
Schiffbauer	11	398	682	4088	150	2194	[4] 190	—	850	231	4238	3275	1645
Tischler	7	599	1108	13015	2480	14244	[5] 62	209	290	430	15495	15174	1429
Töpfer	10	677	8215	13989	—	8435	[6] 23	250	—	1451	13889	10136	11968
Zimmerer	37	2744	46492	49775	—	23517	[3] 400	—	763	7200	49775	31480	64787
Lokalorganisationen:													
Bleiglaser, Berlin	1	30	200	536	—	259	—	55	76	155	536	545	491
Holzarbeiter, Nauen	1	77	338	986	—	410	[7] 55	105	42	—	986	557	767
Kürschner, Berlin	1	613	4789	11555	12812	26124	—	726	—	—	24367	26850	2306
Maler, Berlin	1	250	552	4016	—	2196	—	—	628	497	4016	3321	1247
Rohrer, Berlin	1	200	2108	7906	5500	7812	—	510	144	1004	13406	9471	6043
Stukkateure, Berlin	1	45	539	865	—	903	—	—	70	50	865	1023	381
Tapezierer, Berlin	1	90	106	1668	350	1128	[3] 30	—	13	591	2018	1733	391
Zinkgießer, Berlin	1	60	374	1153	—	733	[3] 187	30	50	220	1153	1033	494
Weber, Krefeld	1	167	774	1554	—	1256	—	—	—	—	1554	1256	1072
Weber, St. Tönis	1	59	218	633	—	357	—	55	6	—	633	419	432
Weber, Süchteln	1	40	385	408	—	246	—	—	—	—	408	246	547
Zusammen	152	14799	162290	279832	38612	235907	5158	11285	4702	12582	318445	264477	216258

* Nach deren eigener Jahresstatistik. (Vergl. Protokoll des VII. Kongresses der Freien Vereinigung 1906.) — Anmerkungen: [1] Davon Arbeitslosen-U. 123 Mk., Kranken-U. 2362 Mk., Reise-U. 4,50 Mk., Notfall-U. 104,50 Mk. [2] Davon 205 Mk. Reise- und 153 Mk. Notfall-U. [3] Nur Notfall-U. [4] Davon 95 Mk. Kranken-, 45,50 Reise- und 50 Mk. Notfall-U. [5] Davon 32 Mk. Reise- und 30 Mk. Notfall-U. [6] Nur Reise-U. [7] Nur Kranken-U.

Zahl der Mitglieder der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ von 1900—1905.*

	Zahl der örtlichen Vereine und Mitglieder im Jahre							
	1900		1901	1903	1904		1905	
	Vereine	Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	Vereine	Mitglieder
Bauarbeiter	2	[1]1326	850	1354	7	980	10	1884
Bürsten- u. Pinselmacher	—	—	—	400	20	282	18	316
Fliesenleger	1	107	124	249	?	330	?	650
Isolierer	—	—	120	259	14	346	22	503
Maurer	24	[1]5254	4500	3487	17	3344	22	3720
Metallarbeiter	3	[1]2975	1200	1205	3	1265	3	1290
Musikinstrum.-Arbeiter	1	330	330	510	1	812	1	837
Schiffbauer	—	—	180	220	5	123	11	398
Tischler	1	235	250	503	5	628	7	599
Töpfer	2	261	270	366	5	576	10	677
Zimmerer	13	1940	2121	2186	26	2360	37	2744
Allg. Arb.-V., Glienicke	1	19	—	—	—	—	—	—
Bäcker	1	50	30	25	—	—	—	—
Bleiglaser, Berlin	—	—	125	70	1	50	1	30
Holzarbeiter, Nauen	1	32	—	—	1	62	1	77
Kürschner, Berlin	—	—	—	223	1	564	1	613
Maler, „	—	—	390	200	1	220	1	250
Rohrer, „	1	100	105	105	1	180	1	200
Stukkateure, „	—	—	—	—	1	65	1	45
Tapezierer, „	1	125	125	69	1	49	1	90
Zinkgießer, „	1	44	30	52	1	60	1	60
Weber, Krefeld	1	3014	6300	1400	1	200	1	167
Weber, St. Tönis	—	—	—	—	1	59	1	59
Weber, Süchteln	—	—	—	—	1	72	1	40
Frauenverein	—	—	—	60	—	—	—	—
Hausdiener	—	—	190	280	—	—	—	—
Holzarbeiter	—	—	32	781	—	—	—	—
Kistenmacher	1	200	300	259	—	—	—	—
Polsterer, Dekorateure	1	60	63	53	—	—	—	—
Schirmmacher	1	75	85	60	—	—	—	—
Schneider	—	—	—	45	—	—	—	—
Ziegler	2	478	100	50	—	—	—	—
Brettschneider	1	80	—	—	—	—	—	—
Messerschläger	1	600	—	—	—	—	—	—
Möbelpolierer	1	1100	—	—	—	—	—	—
Rabitzspanner	1	29	—	—	—	—	—	—
Stockarbeiter	1	300	—	—	—	—	—	—
Zusammen	64	19752	18010	14263	114	12627	152	14799

* Nach deren eigenen Jahresstatistiken. (Vergl. deren Kongreßprotokolle.)

[1] Bei der Veranlagung der Vereinigungen zur Beitragszahlung an die Geschäftskommission werden die Maurer jedoch nur auf 4500 Mitglieder, die Bauarbeiter auf 850, die Metallarbeiter auf 1200 Mitglieder eingeschätzt.

Die Ausbreitung der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ in und außerhalb Berlins (1903).*

	Mitgliederzahl			
	1901 insgesamt	1903 insgesamt	davon Berlin	im übrigen Reiche
Fliesenleger	124	249	99	125
Ziegler	100	50	—	50
Töpfer	270	366	283	100(?)
Metallarbeiter	1200	1200	980	300(?)
Zinkgießer	30	52	52	—
Isolierer	120	259	98	161
Schiffbauer	180	220	40	?
Musikinstrumentenarbeiter	330	510	510	—
Weber	6300	1400	—	1400
Polsterer, Dekorateure	63	53	?	10
Kleber (Tapezierer)	125	69	69	—
Holzarbeiter	32	781	—	?
Bürstenmacher	—	400	40	360
Tischler (Berlin)	250	325	325	—
„ (Nürnberg)	—	178	—	178
Kistenmacher	300	250	250	—
Schirmmacher	85	60	60	—
Bäcker	30	25	25	—
Schneider	—	45	—	45
Kürschner	—	229	229	—
Bauarbeiter	850	1354	600	754
Rohrer	105	105	105	—
Maurer	4500	3487	3000	487
Zimmerer	2121	2186	1639	547
Bleiglaser	125	70	?	—
Maler	390	200	200	190(?)
Hausdiener	190	280	280	?
Frauenvereine	—	60	60	—
zusammen	17820	14463	ca. 9000	ca. 5463

* Nach den vorzüglichen Untersuchungen von Troelsch und Hirschfeld in deren Werk: „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung von 1896—1903.“ Berlin 1906, Carl Heymanns Verlag. (Vergl. auch Correspondenzblatt der Generalkommission. Jahrgang 1906, Nr. 12.)

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerk-

Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	Aus- Verbandsorgan	Aus- Agitation
	Ende 1906		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bauhandwerker . .	45	1222	21700	20210	2112	787
Bergarbeiter . . .	66	2509	22920	15234	3214	2706
Bildhauer	17	451	5044	3900	493	98
Brauer, Berlin . .	1	445	9620	5559	2550	—
„ Hamburg .	1	188	—	—	—	—
„ Stettin . .	1	50	—	—	—	—
Fabrik- und Handarbeiter	369	17133	104004	126967	13729	5710
Graphische Berufe .	69	1899	15601	14787	2401	583
Kaufleute	221	18623	170101	123012	17711	10060
Kellner	1	84	—	—	—	—
Konditoren . . .	13	298	2416	3038	538	154
Maschinenbau- und Metallarbeiter . .	738	48199	808329	806716	62257	134016
Reepschläger . . .	1	47	177	34	6	—
Schiffszimmerer . .	6	251	1316	1107	171	93
Schneider	95	4050	32033	31864	3671	2079
Schuhmacher und Lederarbeiter . .	128	5300	56349	49832	6657	2855
Stuhl- (Textil-) Arbeiter	91	6299	41592	35443	3662	3760
Tischler	166	6994	97857	95787	13829	8506
Töpfer	40	1774	9994	7019	1630	229
Cigarren- u. Tabakarbeiter	41	1900	[3] —	—	—	—
Frauen und Mädchen	36	792	5021	3768	891	68
Verbands- u. Organkasse	—	—	—	—	—	—
Frauen-Begräbniskasse	—	—	—	—	—	—
Summa	2146	118508	1404074	†1344277	*135522	171704

[1] Davon 725 Mk. aus der Lokalkasse der Ortsvereine [2] Wird aus den Vereinskassen gezahlt. [3] Der Gewerkverein der Cigarren- und Tabakarbeiter hat seinen Bericht noch nicht eingesandt. [4] Davon in den Kranken- und Begräbniskassen 1372351 Mk. und in den Begräbniskassen 935316 Mk. †* „Der Gewerkverein" gibt 1400132 Mk. als Ausgabe an, hier sind offenbar die angelegten Gelder, welche die

vereine im Jahre 1906.

gaben für:								Vermögensbestand	
Aussperrungen und Streiks	Rechtsschutz	Reise-, Umzug- und Unfallunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Bildungsförderung	Ortsverbands- und Verbandssteuern	Insertion und Druckachen	Verwaltungskosten	in der Gewerkvereinskasse	insgesamt
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
11628	138	429	222	522	588	884	2900	9594	10108
—	60	157	240	781	1268	988	5820	15929	22244
618	67	323	1091	200	205	112	693	4851	12503
—	86	1277	395	—	141	274	836	27541	40525
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52725	221	6922	8446	4421	8665	3922	22206	223631	543381
1111	160	546	2485	1166	987	1163	4185	18928	77874
—	1607	1093	30098	1347	4938	26336	29822	229691	297462
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	221	288	112	123	[1] 1114	485	1271	2290
324791	10636	44940	73417	[2] —	23132	12419	121108	484943	1697464
—	—	—	—	—	28	—	—	163	1929
92	5	30	74	39	124	152	327	2756	5891
7301	397	3064	1124	2549	1977	2242	7460	82807	218581
10677	873	3775	9002	872	2380	1825	10916	21316	136353
7865	221	763	1766	1874	2808	1691	11033	38178	82566
25143	1452	6070	6359	[3] —	2284	2958	29186	38010	205787
123	57	870	511	452	815	653	1679	33248	100302
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	1	—	525	216	402	119	1358	781	781
—	—	—	—	—	—	—	—	84775	84775
—	—	—	—	—	—	—	—	—	85266
442262	15984	70480	*136043	14551	50865	*56352	250014	1318413	3626082

Summe von 56955 Mk. betragen, mit eingerechnet. Ferner enthalten die obenstehend mit einem * versehenen Rubriken sowie der Abschluß in der Veröffentlichung des „Gewerkverein" Rechenfehler, wodurch auch der als Ueberschuß angegebene Betrag von 60875 Mk. unrichtig ist.

Mitgliederzahlen der Hirsch-Dunckerschen

	Maschinenbauer und Metallarbeiter	Klempner und Metallarbeiter	Fabrik- und Handarbeiter	Tischler	Schuhmacher und Lederarbeiter	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	Schneider	Bauhandwerker	Zimmerer	Graphische Berufe Maler	Cigarren- und Tabakarbeiter	Töpfer und Ziegler
1872	4408	—	3543	2119	306	1571	438	2049	472	289	102	266
1879	3749	180	2423	2879	666	1129	457	1642	—	1058	125	43
1886	17297	1484	8275	5635	4432	2950	2370	1481	495	1484	948	571
1887	19153	1549	7935	5654	4235	3177	2399	1505	530	1657	860	456
1888	21041	1677	8371	5830	4400	2458	2271	1648	550	1741	838	568
1889	22105	1982	10000	5906	4363	3667	2554	1524	610	1463	884	771
1890	22528	2522	10500	5232	4064	3829	2321	1833	—	1408	1064	877
1891	21309	2608	10120	4980	4012	3513	2374	1809	—	1436	1162	880
1892	22129	2508	9908	4795	3842	3403	2415	1709	—	1486	1212	890
1893	24163	2346	10080	4393	3670	3002	2595	2090	—	1612	1121	843
1894	27836	2472	11339	4733	3900	2788	3060	2226	—	1656	1145	916
1895	27000	2667	11833	4880	4200	2899	3000	1629	—	1918	1230	1021
1896	28127	3103	13284	5423	4620	3022	3010	1624	—	1944	1344	1139
1897	30837	3134	15006	6010	5300	3330	3350	2300	—	1900	1408	1324
1898	32938	3225	15415	6152	5690	3434	3360	1985	—	1951	1462	1487
1899	34025	3455	16758	6431	6000	3623	3560	1958	—	1941	1576	1588
1900	35619	3798	18154	6698	6430	3772	3550	1698	—	1950	1656	1479
1901	37311	3837	19079	6803	6323	3850	3600	1450	—	1875	1538	1464
1902	40097	4012	20304	7200	5800	4085	3908	1269	—	1939	1562	1436
1903	43009	3807	22018	7831	5520	4270	3910	1265	—	2070	1313	1552
1904	43627	3466	21179	8579	5690	4300	3830	1331	—	2000	1102	1621
1905	49516		19598	8078	5210	5365	3840	1238	—	2018	1399	1673
1906	48199		17133	6994	5300	6299	4050	1222	—	1899	1900	1774

* Nach der eigenen Statistik der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Für die Zeit zwischen 1873—1878 und 1880—1885 sind spezialisierte Statistiken der Mitgliederentwicklung nicht veröffentlicht. Doch gibt Gleichauf folgende Gesamtziffern in seiner „Geschichte des Verbandes der Gewerkvereine" (Berlin 1907) an: **1874**: 14 Gewerkvereine mit 345 Ortsvereinen, sowie 12 selbständige Ortsvereine mit zusammen **22 000** Mitgliedern; **1875**: 14 Gewerkvereine mit 337 Ortsvereinen,

Gewerkvereine von 1872—1906. *

Bergarbeiter	Schiffszimmerer	Bildhauer	Kaufleute	Konditoren	Reepschläger	Brauer	Kellner	Porzellanarbeiter	Steinmetzen	Gold- u. Silberarbeiter	Vergolder	Frauen	Diverse	Gewerkvereine insgesamt
—	633	—	—	—	—	556	—	865	400	199	—	—	587	18803
239	240	28	13	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	14912
789	291	459	412	—	40	—	—	2553	—	—	20	—	177	52162
464	264	450	630	—	40	—	—	2437	—	—	20	—	176	53691
765	187	448	770	—	40	—	—	2602	—	—	20	—	30	56655
936	265	470	1048	401	42	—	—	3632	—	—	20	—	—	62686
963	178	445	1201	473	42	—	—	3986	—	—	20	—	—	62643
956	183	413	1468	433	42	—	—	3935	—	—	20	—	11	65588
727	170	234	1831	484	36	—	—	—	—	—	18	—	—	57797
554	173	194	3951	312	36	—	—	—	—	—	18	—	—	61153
455	163	221	3820	263	48	—	—	—	—	—	18	—	—	67059
—	173	243	3620	305	45	—	—	—	—	—	14	—	—	67236
182	181	299	4085	256	40	—	—	—	—	—	14	—	—	71767
210	193	387	4298	254	38	—	—	—	—	—	14	—	—	79553
257	190	376	4382	247	40	—	150	—	—	—	14	—	—	82905
301	159	371	4600	260	50	—	100	—	—	—	14	—	7	86777
610	152	437	5255	229	46	—	100	—	—	—	14	—	14	91661
619	164	418	6464	226	42	—	—	—	—	—	14	—	—	95077
576	197	444	7473	281	42	—	—	—	—	—	14	690	—	101329
546	201	451	10703	321	42	160	95	—	—	—	14	927	—	110025
597	214	456	12106	315	42	172	90	—	—	—	12	1160	—	111889
2189	235	441	14614	303	47	210	60	—	—	—	—	1063	—	117097
2509	251	451	18623	298	47	683	84	—	—	—	—	792	—	118508

dazu 9 selbständige Ortsvereine mit zusammen **19 900** Mitgliedern; **1878**: 14 Gewerkvereine und 12 selbständige Ortsvereine, zusammen 385 Ortsvereine mit **16 525** Mitgliedern; **1880**: 530 Ortsvereine mit **21 000** Mitgliedern; **1882**: 611 Ortsvereine mit **24 558** Mitgliedern und **1885**: 953 Ortsvereine mit **51 000** Mitgliedern.

Tabelle VI.

Die geographische Ausbreitung der Deutschen Gewerk-

	Maschinenbauer, Klempner, Metallarbeiter	Fabrik- und Handarbeiter	Tischler	Schuh- und Lederarbeiter	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	Schneider
Ostpreußen	562	150	292	95	6	128
Westpreußen	1337	231	644	227	88	130
Berlin	3218	389	839	324	124	684
Brandenburg	4008	1009	716	372	1283	254
Pommern	860	975	472	96	—	319
Posen	889	135	267	357	49	197
Schlesien	6940	4586	1200	620	401	552
Sachsen	2645	6464	534	1174	157	358
Schleswig-Holstein	275	146	—	—	—	—
Hannover	628	196	—	—	—	32
Westfalen	6591	1153	181	184	52	142
Hessen-Nassau	90	24	—	—	—	—
Rheinprovinz	7251	813	484	364	395	75
Königreich Preußen	35294	16271	5629	3813	2555	2871
„ Bayern	1807	942	938	339	632	221
„ Sachsen	2640	1011	398	415	806	217
„ Württemberg	1127	255	399	157	—	—
Baden	1094	958	209	201	14	249
Hessen	152	255	40	236	18	51
Thüringen	819	178	319	135	180	57
Oldenburg	146	176	—	—	—	—
Braunschweig	59	79	—	—	—	—
Beide Mecklenburg	220	164	13	—	—	18
Anhalt	437	620	35	13	65	49
Beide Lippe	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—
Lübeck	79	—	—	—	—	—
Bremen	67	—	—	—	—	11
Hamburg	228	—	22	27	—	—
Elsaß-Lothringen	238	—	—	—	—	—
Summa	44407	20909	8002	5336	4270	3744

* Nach den Untersuchungen von Troeltsch-Hirschfeld. (Vergl. Correspondenz-

vereine (Hirsch-Duncker) 1903—1905.*

Graph. Berufe	Bauhandwerker	Schiffszimmerer	Tabakarbeiter	Töpfer, Ziegelei-arbeiter	Bergarbeiter	Bildhauer	Bäcker, Konditoren	Frauen	Alle Gewerkvereine	
									absolut	Proz.
35	10	—	—	—	—	—	—	—	1278	1,3
115	—	1	—	78	—	—	—	12	2863	3,0
137	27	—	22	—	—	74	115	36	5989	6,3
118	80	—	172	296	—	49	16	220	8593	9,0
114	48	102	98	43	—	6	3	53	3189	3,3
35	184	—	—	71	—	—	13	14	2211	2,3
93	236	—	25	456	94	92	81	198	15574	16,3
328	205	—	34	406	—	62	13	130	12510	13,2
—	—	95	—	—	—	—	—	14	516	0,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	1,1
57	60	—	48	—	305	—	3	46	8822	9,2
—	6	—	10	—	—	—	—	—	130	0,1
197	140	—	50	80	78	65	44	75	10111	10,6
1229	996	198	459	1430	477	348	288	798	72656	76,4
62	106	—	10	18	—	25	—	94	5194	5,5
257	33	—	14	—	—	21	30	13	5855	5,9
38	32	—	35	26	—	—	—	—	2069	2,2
197	13	—	779	72	—	40	—	—	3826	4,0
112	37	—	—	—	—	—	—	—	901	0,9
65	48	—	—	—	8	—	—	—	1809	1,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	0,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	0,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	0,4
10	—	—	—	5	—	—	—	—	1234	1,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	0,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	0,1
15	—	—	—	—	—	—	—	31	323	0,3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	0,2
1985	1265	198	1297	1551	485	434	318	936	95137	100,0

blatt, Jahrgang 1906, Nr. 12.)

Tabelle VII.

Die Christlichen Gewerk-

Organisation der	Zahl der Ortsgruppen 1906	Zahl der Mitglieder 1906	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Aus- Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streik- und Gemaßregelten-unterstützung Mk.
Bäcker	16	472	—	—	—	—	—
Bauhandwerker .	380	36459	608342	488167	43134	87728	141176
Bayrischen Eisenbahner . . .	94	22155	221730	129381	32484	2330	—
Bayrischen Salinenarbeiter[1] .	9	823	2887	2396	989	604	—
Bergarbeiter . .	737	73542	797682	721962	74887	19356	202828
Buchdrucker (Gutenbergbund)[1]	70	2714	106498	66198	7848	3097	572
Gärtner[1] . . .	—	670	7559	6760	—	—	—
Graphisches Gewerbe . . .	43	1050	15915	14047	1808	2824	1539
Heimarbeiterinn.	27	3600	14820	6433	1083	95	—
Hilfs- u. Transportarbeiter .	300	13023	174726	147769	13185	32240	38909
Holzarbeiter . .	256	10222	217203	180659	15239	13564	61910
Keramarbeiter .	174	7031	65898	51642	4326	9561	22378
Krankenpfleger .	17	642	3111	2612	777	102	—
Maler und Anstreicher . . .	78	2577	27300	26546	3451	3745	7179
Metallarbeiter .	303	24744	517700	290143	27236	25777	120875
Schneider . . .	90	3124	36782	31522	2502	6858	6703
Schuh- u. Lederarbeiter . . .	82	3250	39787	26481	4921	3088	3314
Tabakarbeiter .	117	6437	48345	54372	3428	5116	32258
Textilarbeiter .	255	34581	472548	462170	37962	46702	213794
Summa	3048	247116	3378833	2709260	275260	262787	853435

[1]) Diese Verbände haben sich erst im Laufe des Jahres 1906 dem Gesamtverband angeschlossen.

schaften im Jahre 1906. *

gaben für:									Vermögensbestand
Rechtsschutz	Reise- und Arbeitslosen-unterstützung	Krankengeld	Sterbegeld	Sonstige Unterstützung	Bildungs-förderung	Beitrag an den Gesamtverband	Gehälter	Verwaltungs-ausgaben	
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4713	—	6446	4894	40	2860	7248	6791	25038	247752
—	—	1306	59251	—	—	400	5227	6632	400975
39	—	—	15	271	—	—	20	185	3399
50122	2829	184726	60270	—	5016	12300	24285	28645	508355
187	12224	23017	1520	6313	64	42	4799	1801	364689
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2156
22	646	590	—	—	133	160	677	800	6178
—	—	1956	165	490	333	373	122	1364	15135
258	—	853	1357	2906	317	1387	5090	10979	56891
1614	6924	—	1134	1121	1148	1874	3575	9517	129541
601	864	—	310	80	265	928	—	4613	19223
—	50	—	—	—	—	117	139	823	1010
—	188	465	40	50	74	—	3520	1085	4961
2429	8961	—	1060	232	1143	4150	7553	16612	389790
50	703	640	135	15	343	262	2286	1730	11684
17	983	498	288	650	349	415	3251	2308	23438
363	92	—	225	326	918	320	1881	2128	4771
818	—	44988	6330	—	2245	5494	7415	10717	180834
61233	34464	265485	136994	12494	15208	35470	76631	124977	2370782

* Nach deren eigener Jahresstatistik. (Vergl. Corr.-Bl. Jahrg. 1907, Statist. Beilage Nr. 3.)

Mitglieder, Einnahmen und Kassenbestände

Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder im Jahr						
	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Bergarbeiter	26280	34000	35500	40831	43400	71500	73542
Berg-, Eisen-, Metallarbeiter (Siegerl.)	10200	11100	[6] 8950	3000			
Metallarb. (Sauerl.)	1998	1800					
„ Schw.-Gmünd	—	—	116	110			
„ Duisburg	4100	3800	[7] —	6536	[8] 9317	17563	24744
Blei-, Zinkarbeiter, Stollberg	700	550	500	505			
Uhrenindustriearb.	400	500	300	394			
Maurer, Bauhandw.	3800	4000	3547	5496	12676	20679	36459
Ziegler, Lippe	3560	3700	2871	1873	1274	[10] 1800	—
Keramische Arbeiter	—	—	—	600	900	2600	7031
Holzarbeiter	2200	3220	3850	4466	6086	8386	10222
Tabak- u. Cig.-Arb.	920	1200	1150	1577	2056	2851	6437
Gerber	300	300	—	—	—	—	—
Textilarbeiter	[1] 20000	[3] 15235	14459	16616	17685	24735	34581
Schuh-, Lederarbeit.	1100	1100	1255	1410	1784	2136	3250
Schneider	600	600	750	858	1390	1962	3124
Heimarbeiterinnen	586	586	1377	1906	2580	3077	3600
Bäcker	105	105	120	160	198	380	472
Fleischer	—	—	470	600	600	500	—
Graphische Gewerbe	—	—	—	—	350	740	1050
Gutenbergbund	—	—	—	—	—	—	2714
Maler, Anstreicher	—	80	365	680	1300	1500	2577
Krankenpfleger	—	—	—	190	318	368	642
Eisenbahner	—	—	—	—	—	[9] 19000	22155
Hilfs- u. Transp. Arb.	—	1280	1800	2351	5692	8329	13023
Gärtner	—	—	—	—	—	—	670
Straßenbahner	295	[5] 295	—	—	—	—	—
Glasarbeiter	—	[5] 180	—	—	—	—	—
Salinenarbeiter	—	—	—	—	—	—	823
Lokale Vereine	[2] 1300	[4] 860	1858	1281	—	—	—
Insgesamt	78444	84497	79238	91440	107556	188106	247116

* Nach deren eigenen Jahresstatistiken (vergl. „Mitt. d. Gesamtverb. d. Christl. Gewerksch." sowie „Centralblatt d. Christl. Gewerksch.").

[1] Lokale Vereine von Aachen, Crefeld, M.-Gladbach, Eupen, Hückeswagen, Bocholt und Düren, sowie bayr. Verband.

[2] Lokale Arbeiterschutzvereine in Berlin, Köln und Freiburg, sowie Württemberg.

[3] Centralverband und bayr. Verband.

[4] Lokalvereine zu Berlin, Freiburg, Stuttgart und München.

[5] Bestand nur kurze Zeit.

[6] Der Siegerländer und Sauerländer Verband vereinigten sich unter Ausscheidung der Bergleute.

der Christlichen Gewerkschaften von 1900—1906. *

Gesamteinnahme im Jahr							Kassenbestand im Jahr		
1900 Mk.	1901 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1902 Mk.	1904 Mk.	1906 Mk.
93619	144395	172124	236513	252180	901116	797682	199727	271102	508355
14841	22839	[6] 29220	36000				[6] 13126		
10114	12962								
—	784	672	1444				—		
—	28826	[7] —	67660	109135	265417	517700	[7] —	81528	389790
2486	1875	2291	2608				2509		
868	1463	983	1057				955		
24211	39006	48055	74213	190539	392609	608342	21976	66153	247752
2204	3445	3445	1984	2878	—	—	—	208	—
—	—	—	5758	6093	23628	65898	—	2766	19223
12337	20456	34468	41621	76164	162441	217203	12690	48254	129541
4527	19409	8423	12241	14645	23720	48345	312	2595	4771
679	700	—	—	—	—	—	—	—	—
86153	74682	136284	118375	157873	315917	472548	71239	167722	180834
1261	3975	8450	22870	14812	26307	39787	2647	4604	23438
613	2599	5820	7153	10795	18084	36782	2258	6038	11684
1276	2487	4287	8302	7686	9753	14820	2746	7687	15135
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1146	18597	3862	2743	—	2125	2274	—
—	—	—	—	2805	10445	15915	—	1602	6178
—	—	—	—	—	—	106498	—	—	364689
—	1115	1185	4242	8764	16314	27300	—	1805	4961
—	—	—	377	1434	1962	3111	—	385	1010
—	—	—	—	—	191309	221730	—	—	400975
—	3426	9557	15839	34845	81357	174726	2625	25643	56891
—	—	—	—	—	—	7559	—	—	2156
—	749	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1162	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2887	—	—	3399
—	9004	492	1690	—	—	—	145	—	—
255189	395367	466909	678252	894517	2443122	3378833	335085	690373	2370782

[7] Der Duisburger Verband wurde 1902 aus dem Gesamtverband ausgeschlossen, 1903 wieder aufgenommen und mit den Resten der vereinigten Siegerländer und Sauerländer verschmolzen.

[8] Der Stollberger Verband und der Uhrenarbeiterverein Villingen wurden in den Duisburger Verband überführt.

[9] Der Verband der bayrischen Eisenbahner schloß sich 1905 dem Gesamtverbande an.

[10] Der Lipper Ziegler-Gewerkverein trat Ende 1905 aus; seine Reste gingen im Keramischen Verbande auf.

Tabelle IX.

Die geographische Ausbreitung der Christ-

	Bergleute	Textilarbeiter	Metallarbeiter	Holzarbeiter	Bauhandwerker	Keramische Arbeiter
Ostpreußen	—	—	—	—	105	—
Westpreußen	—	—	—	52	65	—
Berlin	—	—	—	?	675	—
Brandenburg	—	76	—	100	50	—
Pommern	—	—	—	—	—	—
Posen	—	—	—	127	518	—
Schlesien	—	25	—	79	80	—
Sachsen	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	—	184	—	2	—	—
Hannover	350	167	—	65	610	350
Westfalen	39100	2482	2000	851	1141	190
Hessen-Nassau	—	287	—	134	349	116
Rheinprovinz	750	12524	5735	1988	1760	475
Königreich Preußen	40331	15745	7735	3398	5353	1052
„ Bayern	1500	249	?	505	157	474
„ Sachsen	—	—	—	—	—	—
„ Württemberg	—	—	236	92	18	—
Baden	—	245	479	132	8	29
Hessen	—	—	—	156	13	25
Oldenburg	—	—	—	—	—	35
Braunschweig	—	—	—	—	202	—
Beide Lippe	—	—	—	—	—	1461
Bremen	—	—	—	14	60	—
Hamburg	—	—	—	40	—	—
Elsaß-Lothringen	—	318	—	51	14	—
Ohne Bezeichnung	—	—	1099	—	—	—
Summa	41834	16557	9549	4388	5825	3076

* Nach den Untersuchungen von Hirschfeld-Troeltsch a. a. O. (Vergl. Correspondenzblatt Jahrgang 1906, Nr. 12.)

lichen Gewerkschaften im Jahre 1903.*

Hilfs-, Transportarbeiter	Tabakarbeiter	Maler	Schuh- und Lederarbeiter	Schneider	Bäcker, Fleischer	Heimarbeiterinnen	Gewerkschaften insgesamt absolut	Proz.
40	—	—	—	—	—	—	105	0,1
—	—	—	—	—	—	—	157	0,2
—	—	—	—	24	—	1215	1914	2,1
—	—	—	—	—	—	—	226	0,2
—	—	—	—	—	—	132	132	0,1
—	—	—	—	—	—	—	645	0,7
8	—	—	28	—	—	417	637	0,7
—	—	—	—	—	—	78	137	0,1
—	—	—	—	—	—	—	186	0,2
132	—	—	—	—	—	—	3218	1,7
48	223	—	149	208	—	—	46392	50,3
75	—	—	47	64	—	—	1072	1,2
221	479	476	341	405	160	49	25362	27,5
524	702	476	565	701	360	1891	78833	85,5
1510	286	—	747	167	—	—	[1] 6595	7,1
—	—	—	15	—	—	—	15	0,0
14	—	—	—	—	—	173	533	0,6
58	785	19	13	17	—	—	[2] 2016	2,2
119	173	—	114	25	—	—	625	0,7
55	23	—	—	20	—	—	133	0,1
12	—	—	—	—	—	—	214	0,2
—	—	—	—	—	—	—	1461	1,6
—	—	—	—	—	—	—	74	0,1
—	—	—	—	9	—	—	49	0,1
31	—	—	—	—	—	—	414	0,5
—	—	185	—	—	—	—	1284	1,4
2323	1969	680	1454	939	360	2064	92249	100,0

[1] Einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 1000 Mitgliedern.
[2] Einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 231 Mitgliedern.

Die Unabhängigen christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906. *

Organisation	Zahl der Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1906	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1906	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
Deutsche Eisenbahnhandwerker	341	35091	35121	127312	158696	50221
Württembergische Eisenbahner	83	7345	7589	20099	19250	848
Badische Eisenbahner	54	8700	10125	[1] 18000	[1] 15000	[1] 10000
Bayrisches Postpersonal	40	9439	9815	44833	29772	59343
Württembergisches Postpersonal [2]	58	2557	2557	5746	4766	6166
Verein zur gegenseitigen Hilfe (Schlesien) [2]	148	10000	10000	50042	50989	108584
Summa . .	724	73132	75207	266032	268473	235162

* Nach der Statistik der christlichen Gewerkschaften. (Vergl. Corr.-Bl. Jahrg. 1906, Nr. 31.)

[1] Diese Summen sind im „Centralblatt" der christlichen Gewerkschaften schätzungsweise angegeben. [2] Hier sind die vorjährigen Ziffern angegeben, da die betr. Organisationen Angaben nicht gemacht haben.

Mitglieder, Einnahmen und Kassenbestände der Unabhängigen christlichen Gewerkschaften von 1902—1906.*

	Zahl der Mitglieder im Jahre					Einnahme im Jahre					Kassenbestand im Jahre				
	1902	1903	1904	1905	1906	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.	1906 Mk.
Verbd. d. Eisenbahnhandwerker (Trier)	44000	48116	48903	41436	35091	zirka 200000	297956	297956	100969	127312	100000	40506	140506	81605	50221
Bayr. Eisenbahner	17000	16000	17000	—	—	40768	47946	43188	—	—	3857	11739	12486	—	—
Württemb. „	6800	6600	6500	7500	7345	11250	12232	12232	17295	20099	5424	8861	8861	15168	848
Badische „	5600	5876	5409	6000	8700	5500	9005	9005	14567	18000	2440	—	—	7000	10000
Bayr. Postpersonal	6000	6847	7782	8611	9439	13055	37301	35898	39559	44833	11446	32510	40207	52473	59343
Württembergisches Postpersonal	2300	2500	2500	2557	2557	3400	5000	5700	5746	5746	1000	3500	2100	6166	6166
Bayr. Hüttenarbeiter	—	1003	—	—	—	—	3737	—	—	—	—	452	—	—	—
„ Straßenwärter	910	900	—	—	—	955	3450	—	—	—	677	1150	—	—	—
„ Salinenarbeiter	—	—	718	822	—	—	—	3363	2890	—	—	—	1860	2810	—
Verein für gegenseitige Hilfe	12951	13275	11116	10000	10000	23983	36722	44378	50042	50042	90417	90417	51800	108584	108584
Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fleischergesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallarbeiter (Duisburg)	5000	—	—	—	—	25426	—	—	—	—	22300	—	—	—	—

* Nach den Statistiken der christlichen Gewerkschaften. (Vergl. „Mitteilungen", sowie „Centralblatt".)

Mitgliederzahl Unabhängiger Gewerkschaften 1904 bis 1906.*

Vereine	Mitgliederzahl		
	1904	1905	1906
Asphalteure	20	11	50
Bäcker	—	—	900
Barbiere (Perückenmacher)	200	?	—
Bergarbeiter (Sachsen und Mansfeld)	5000	?	10000
Böttcher	?	30	—
Brauer	2000	3000	2000
Buchbinder	50	?	120
Buchdrucker (Gutenbergbund)	2400	2300	[2] —
Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	200
Bureauangestellte	4000	4000	4000
Cigarrensortierer	100	100	80
Civilmusiker	12000	12000	12000
Dachdecker	180	250	200
Eisenbahner (Süddeutsche)	8000	7587	9153
Gärtner (Deutscher Gärtnerverband)	400	300	[2] —
Gastwirtsgehilfen	18000	18000	19000
Gemeindearbeiter	—	300	1770
Glasarbeiter	120	—	—
Graveure der Stoffdruckindustrie	250	800	500
Handelshilfsarbeiter	10000	6000	5500
Hoteldiener	1624	2393	[3] 110
Lithographen	500	500	[4] 600
Maschinisten (Sächsischer Verband)	6000	5750	5000
Maurer (Fliesenleger)	350	?	—
Möbelpolierer	1300	[1] —	—
Porzellanarbeiter	350	300	350
Sattler	—	—	50
Steinsetzer	65	—	—
Textilarbeiter (Rheinischer Verband)	500	400	300
Vergolder	40	—	—
Xylographen	500	483	[5] —
Zeichner	509	758	911
Summa	74458	67675	73544

* Aus der Statistik der deutschen Gewerkschaften. (Vergl. Corr.-Bl. Jahrg. 1907, Beilage 3.)

[1] Dem Holzarbeiterverband angeschlossen.
[2] Dem Gesamtverband der christl. Gewerkschaften angeschlossen.
[3] Der Hoteldienerverband hat sich 1907 der Generalkommission angeschlossen.
[4] 1907 zum Senefelderbund übergetreten.
[5] Der Generalkommission angeschlossen.

Tabelle XIII.

Organisationen der Privatbeamten 1906.*

Vereine	Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1906	Davon Angestellte
a) Kaufmännische Verbände.			
Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband (Hamburg)	1895	90 413	90 413
Deutscher Verband kaufmännischer Vereine (Frankfurt a. M.)	?	77 950	54 000
Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig)	?	73 562	68 017
Verein der Handlungskommis von 1858 (Hamburg)	1858	73 502	59 945
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte (Berlin)	1889	21 722	21 488
Verband kathol. kaufmännischer Vereinigungen (Essen)	1878	19 500	12 300
Verband reisender Kaufleute Deutschlands (Berlin)	1884	18 623	18 220
Deutscher Bankbeamten-Verein (Berlin)	1894	11 276	6 376
Verein der Bankbeamten (Berlin)	?	2 826	2 705
Allgem. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen (Berlin)	1895	2 301	2 223
Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband (Leipzig)	?	2 064	1 744
zusammen		393 739	—
b) Verbände der Bureaubeamten.			
Verband deutscher Bureaubeamten (Leipzig)	1887	3 388	?
Verband deutscher Rechtsanwalts- und Notariatsbureaubeamten (Wiesbaden)	1902	2 503	2 154
Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften (Berlin)	?	2 519	2 519
Bayerischer Rechtsanwaltsgehilfen-Verein (Augsburg)	1905	572	572
zusammen		8 982	—
c) Verbände landwirtschaftlicher Angestellten.			
Verband der Güterbeamten-Vereine (Breslau)	?	7 000	?
Verband der Vereine deutsch. Molkereibeamten (Bunzlau)	—	1 600	1 270
Verband landwirtschaftlicher Bureaubeamten (Podelzig)	—	615	615
zusammen		9 215	—

* Vergl. Deutsche Industriebeamten-Ztg., Jahrg. 1907, Nr. 15.

Tabelle XIII. (Fortsetz.)

Organisationen der Privatbeamten 1906.

Vereine	Gründungsjahr	Mitgliederzahl Ende 1906	Davon Angestellte
d). Techniker-Verbände.			
Deutscher Werkmeister-Verein (Düsseldorf)	1884	45 277	?
Deutscher Techniker-Verband (Berlin)	1884	23 020	21 517
Deutscher Gruben- und Fabrikbeamten-Verband (Bochum)	1890	13 349	13 349
Bund technisch-industrieller Beamten (Berlin)	1904	7 082	7 082
Verband technisch. Schiffsoffiziere (Hamburg)	1893	2 820	2 700
Deutscher Brennmeister-Bund (Berlin)	1901	1 629	1 320
Deutscher Zuschneider-Verband (Berlin)	1892	2 400	2 200
Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine (Hamburg)	1892	1 921	1 871
Deutscher Faktorenbund (Berlin)	1896	1 600	1 600
Deutscher Zeichner-Verband (Berlin)	1896	906	901
Technischer Hilfsverein (Berlin)	1904	672	672
Verband deutsch. Musterzeichner (Berlin)	?	496	480
Seemaschinistenklub (Stettin)	1873	204	182
Maschinenbau-Werkmstr.-Verein (Berlin)	1876	187	171
Deutscher Braumeister- u. Malzmeisterbund (Leipzig)	1895	1 613	1 311
Verband der Eisenbahntechniker der preußisch-hessisch. Staatseisenbahnen (Hannover)	1905	1 140	1 140
zusammen	—	104 316	—
e) Verschiedene Privatbeamten-Vereine.			
Deutsch. Privatbeamten-Verein (Magdeburg)	1881	22 002	19 800
Landesverband preuß. Trichinen- und Fleischbeschau-Vereine (Düsseldorf)	1903	6 000	?
Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger (Berlin)	1871	5 960	5 960
Verband kondition. Apotheker (Nürnberg)	1904	3 353	?
Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband (Berlin)	1901	625	350
Verein deutscher Redakteure (Berlin)	1902	447	447
Allg. deutscher Privatschulverein (Leipzig)	1882	265	254
Verband deutscher Privateisenbahnbeamter (Berlin)	1899	5 450	?
zusammen	—	44 102	—

Gesamt-Uebersicht über die bestehenden Gewerkschaften und Berufsverbände im Jahre 1906.

	Mitgliederzahl				Finanzgebarung 1906		
	1905	1906	1906 Zunahme	1906 Abnahme	Jahres-einnahme Mk.	Jahres-ausgabe Mk.	Vermögens-bestand Mk.
Centralverbände	1344804	1689709	344906	—	41602939	36963313	25312634
Lokale Vereine	27736.	13145	—	14591	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	117097	118508	1411	—	1404074	1344277	3626082
Christliche Gewerkschaften, Gesamtverband	188106	247116	59010	—	3378833	2709260	2370782
Unabhängige christliche Gewerkschaften	76926	73132	—	3794	266032	268473	235162
Unabhängige Vereine	67675	73544	8282	—	—	—	—
Kaufmännische Verbände	386745	393739	6994	—	—	—	—
Verbände der Bureaubeamten	8057	8982	945	—	—	—	—
Verbände landwirtschaftlicher Angestellten	7990	9215	1225	—	—	—	—
Techniker-Verbände	95259	104316	9057	—	—	—	—
Verschiedene Privatbeamten-Vereine	39654	44102	4448	—	—	—	—
Summa	2360048	2775508	+436278	— 18385			
			+ 417893				

Tabelle XV.

Vergleichende Uebersicht über die geographische Aus-

Gebiet	Centralverbände	Lokalisten-vereinigungen	Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine[1]	Christliche Gewerkschaften
Ostpreußen	4482	400	1278	105
Westpreußen	2304	—	2863	157
Berlin	102410	11000	5989	2000
Brandenburg	46664	1300	8593	226
Pommern	14316	60	3189	132
Posen	6142	—	2211	645
Schlesien	30114	?	15574	637
Sachsen	45314	615	12510	137
Schleswig-Holstein	31591	—	516	186
Hannover	29204	530	870	1536
Westfalen	48288	?	8822	38900
Hessen-Nassau	21993	—	130	1072
Rheinland	49663	1400	10111	33100
Sigmaringen	—	—	—	—
Königreich Preußen	432485	15300	72656	78833
„ Bayern	57620	178	5194	6595
„ Sachsen	94514	150	5855	15
„ Württemberg	19968	—	2069	533
Baden	13590	—	3826	2016
Hessen	14407	—	901	625
Beide Mecklenburg	7961	—	415	—
Thüringen	24523	—	1809	—
Oldenburg	3116	—	322	133
Braunschweig	9894	—	138	214
Anhalt	5168	—	1234	—
Waldeck	67	—	—	—
Beide Lippe	1939	—	—	1461
Lübeck	6417	—	79	—
Bremen	18259	—	78	74
Hamburg	46242	500	323	49
Elsaß-Lothringen	3855	—	238	414
Summa	760005	16100	95137	90962
Einzelmitglieder und nicht Registrierte	6411	400	4000?	1284
Deutsches Reich	766416	16500	99100	92249

[1] Diese Ergebnisse umfassen die Jahre 1903—1905.

breitung der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen (1903).*

Alle Gewerkschaftsgruppen zusammen (ungefähr)	Prozentualer Anteil der Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke an				Von je 100 Organisierten gehörten an	
	Arbeitern überhaupt	Mitgliedern der				
		gesamten Gewerkschaften	Centralverbände	übrigen Gewerkschaften	Centralverbänden	übrigen Gewerkschaften
6260	1,6	0,7	0,6	0,7	71,6	28,4
5320	1,4	0,6	0,3	1,6	43,3	56,6
121400	5,6	12,5	13,4	4,2	84,3	15,7
56750	5,3	5,8	6,1	4,6	82,2	17,8
17700	1,9	1,8	1,9	1,7	80,9	19,1
9000	1,5	0,9	0,8	1,5	68,2	31,8
46300	8,5	4,8	3,9	8,5	65,1	34,9
58600	5,0	6,0	5,9	6,6	77,3	22,7
32300	2,0	3,3	4,1	0,4	97,8	2,2
32140	3,8	3,3	3,8	1,2	90,8	9,2
96100	6,6	9,8	6,3	24,9	50,2	49,8
28200	3,2	2,3	2,9	0,6	94,8	5,2
94400	12,6	9,7	6,5	22,6	52,6	47,4
—	0,1	—	—	—	—	—
599300	58,5	61,5	56,5	79,1	72,1	27,9
69550	9,5	7,1	7,5	6,1	82,8	17,2
100550	11,1	10,3	12,3	3,1	93,9	6,1
22570	3,5	2,3	2,6	1,4	88,4	11,6
19400	3,5	2,0	1,8	3,0	70,0	30,0
15900	1,9	1,6	1,9	0,8	90,6	9,4
8375	0,8	0,8	1,0	0,2	95,0	5,0
26300	2,9	2,7	3,2	0,9	93,2	6,8
3600	0,5	0,4	0,4	0,2	86,5	13,5
10200	0,9	1,0	1,3	0,2	97,0	3,0
6400	0,6	0,7	0,7	0,6	80,7	19,3
67	0,1	—	—	—	100,0	—
3400	0,2	0,4	0,3	0,8	57,0	43,0
6500	0,2	0,7	0,8	—	98,7	1,3
18400	0,6	1,9	2,4	—	99,2	0,8
47100	1,9	4,8	6,0	0,2	98,1	1,9
4500	3,3	0,5	0,5	0,3	85,7	14,3
962250	100,0	98,7	99,2	97,2	78,9	21,1
12100	—	1,3	0,8	2,8	53,0	47,0
974300	100,0	100,0	100,0	100,0	78,6	21,4

* Nach den Untersuchungen von Troeltsch-Hirschfeld a. a. O. (Vergl. Corr.-Bl, Jahrg. 1906, Nr. 13.)

Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und der Christlichen Gewerkschaften von 1900—1906.*

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme					
				absolut			in Prozent		
	Central-verbände [1]	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften [2]	Central-verbände [1]	H.-D. Gewerk-vereine	Christliche Gewerk-schaften [2]	Central-verbände [1]	H.-D. Gewerk-vereine	Christliche Gewerk-schaften [2]
1900 . .	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901 . .	677510	96765	160772	—	5104	1002	—	5,6	0,6
1902 . .	733206	102851	179799	55696	6086	19027	8,2	6,3	11,8
1903 . .	887698	110215	192607	154492	7364	12808	21,0	7,2	7,1
1904 . .	1052108	111889	207484	164410	1674	14877	18,5	1,5	7,7
1905 . .	1344803	117097	265032	292695	5208	57548	27,8	4,7	27,7
1906 . .	1689709	118508	320248	344906	1411	55216	25,6	1,2	20,8
Summa	—	—	—	1009282	26847	160478	148,33	29,29	100,44

* Aus der Statistik der deutschen Gewerkschaften (vergl. Corr.-Bl. 1906, Nr. 31).
[1] Im Jahresdurchschnitt.
[2] Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.

XVII. Verzeichnis der Ortsverbände (örtlichen Kartelle) der deutschen (H.-D.) Gewerkvereine (1906).

Die mit einem Stern (*) versehenen Orte sind solche, in denen ein örtliches Kartell unserer Gewerkschaften nicht vorhanden ist.

Aachen
Altenburg
*Altenessen
Annaberg
Anklam
Ansbach
Apolda
Aschaffenburg
Aschersleben
Aue i. S.
Augsburg

Barmen
Bautzen
Barth
*Beeck
Beuthen
Biberach
Bitterfeld
Bochum
Brandenburg
Bremerhaven
Breslau
Brieg
Bromberg
Bruchsal
Bunzlau
Burg

Camen i. W.
Cannstatt
Cassel
Charlottenburg
Chemnitz
Coblenz
Cöln a. Rh.
Cöpenick
*Cörne
Cöthen
Cottbus
Crimmitschau
Cüstrin

Danzig
Delmenhorst
Demmin
Dessau-Roßlau
Döbeln
Dortmund
Dresden
*Dümpten
Düren
Düsseldorf
Duisburg

Eberswalde
Ehrenfeld
*Einsiedel
Eisenach
Elberfeld
Elbing
Erfurt
Erlangen
Essen

Finsterwalde
*Förderstedt
Forst
Frankenthal
Frankfurt a. M.
Frankfurt a. O.
Freiberg i. S.
Freiburg i. Schl.
Friedland (Bezirk Breslau)
*Friedenshütte
Friedrichshagen
Fürstenwalde
Fürth

Geislingen
Gelsenkirchen
Gera
Gleiwitz
Glogau
*Gnesen
Göppingen
Görlitz
Gößnitz
Gotha
*Gottesberg
*Granschütz
Graudenz
Greifswald
Großenhain
Gr.-Lichterfelde
Grünberg
Guben
*Gunningfeld-Hordel

Hagen
Halberstadt
Halle
Hamburg-Altona
Hameln
Hamm
Hannover
Haspe
Hanau
Heidelberg
Heilbronn
Herne
Hildesheim
Hirschberg
*Hohenmölsen
Hörde

Jauer
Jena
Insterburg
Iserlohn

Kahla
Kaiserslautern
Karlsruhe
Kattowitz
*Kelsterbach
Kempten
Kiel
*Klaffenbach
Königsberg
Königshütte
Konstanz
Kostheim
Kreuznach

Landeshut
Landsberg a. W.
Langenbielau
Lauban
*Laupheim
Leipzig
Liegnitz
Lindau
Lippstadt
Lissa
Löbau
Lörrach
Ludwigsburg
Lübeck
Lüdenscheid
Luxemburg

Magdeburg
Mainz
Mannheim
*Meggen
Memel
Merseburg
*Moers
Mühlhausen i. Th.
Mülheim a. Rh.
Mülheim a. d. Ruhr
München
M.-Gladbach-Rheydt
Münster

Naumburg
Neiße
Neuhaldensleben
*Neurode
Neusalz
Neustadt a. H.
Neuwied
Nossen
Nowawes-Neuendorf
Nürnberg

*Ober-Erzgebirge
Oberhausen
Ober-Lennegebiet
Oeynhausen
Offenburg
Oldenburg
Osnabrück
Osterwieck

Pasewalk
Peine
Penig
Perleberg
Pirmasens
Pirna
Plettenberg
Posen
Potsdam
Prenzlau
*Primkenau

Quedlinburg

Radeberg i. S.
*Randow-Greifenhagen
Rathenow
Ratibor
Rawitsch
*Reppen
Rixdorf
Roßwein
Roth a. S.
Rudolstadt
Ruhrort
*Rybnik

*Saarau
Saarbrücken
Sagan
Sangerhausen
*Scheibenberg
Schkeuditz
Schmölln
Schönebeck
Schramberg
Schwabach
*Schwarzwaldau
Schweidnitz
Schwelm
Schwerin
Schwerte
Siegen
Sommerfeld
Sorau
Spandau
Speyer
Spremberg
*Sprottau-Eulau
Stargard
Staßfurt
Stettin
*Stolberg
Stolp i. P.
Stralsund
Straßburg i. E.
Striegau
Stuttgart
Suhl

*Teuchern
Thorn
Tilsit

*Ueckermünde
Ulm

Velbert
Vetschau
Viersen
*Vörde

Waldenburg i. Schl.
Weida
Weimar
Weißenfels
Wesel
Wetter
*Westhofen
Wilhelmshaven
Wismar
Witten
Wittenberg
Wittenberge
Wolfenbüttel
Worms

Zabrze
Zeitz
Zeulenroda
Zerbst
Zittau
Zweibrücken

XVIII. Verzeichnis der Ortskartelle der Christlichen Gewerkschaften (April 1907).

Die mit einem Stern (*) bezeichneten Orte sind solche, in welchen ein Gewerkschaftskartell unserer gewerkschaftlichen Centralverbände nicht besteht.

Aachen
*Ahlen i. W.
Amberg
*Annen
Aschaffenburg
Augsburg

Baden-Baden
Bad Reichenhall
Bamberg
Bant-Wilhelmshav.
Barmen
*Barop
*Berg.-Gladbach
Berlin
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
*Borbeck
*Bottrop
*Brand bei Aachen
Braunschweig
Bremen
Breslau
Bromberg
*Buer i. W.

Cassel
*Castrop
*Coesfeld
Colmar
Cöln
*Cornelimünster

Danzig
Darmstadt
*Dillenburg
*Dinklage
Dortmund
Dresden
Duisburg
*Dülmen
Düren
Düsseldorf

Eilenburg
Elberfeld
*Eschweiler
Essen
Euskirchen
*Eupen

Forchheim
Frankenthal
Frankfurt a. M.
Freiburg i. B.
*Fulda
Fürth

Gebweiler
*Geldern
Gelsenkirchen
Gladbeck i. W.
Glogau
Göppingen
Görlitz
*Greven i. W.
Gronau i. W.
*Gr.-Steinheim

Hagen
*Hamborn
Hamburg
Hannover
Hartung b. Minden
Hattingen
Hamm
Heilbronn
Helmstedt
Herford
Herne
Hilden
Hildesheim
*Hochheide-Mörs
*Hombg.-Kirdorf, Th.
Höchst

*Ibbenbüren
Ingolstadt
Iserlohn

Kaiserslautern
Kalk
Karlsruhe
Kattowitz
Kaufbeuren
Kempten
*Kevelaer
*Kleve
Krefeld
Koblenz
*Kolbermoor
Königsberg i. Pr.
Konstanz
Kronach

Landau
Landshut
*Lauterbach i. Schw.
Leipzig
Lippstadt
*Lohne i. Old.
Ludwigshafen

Magdeburg
Mainz
Mannheim
Meißen
Metz
Mülhausen i. E.
Mülheim-Rh.
Mülheim-Ruhr
M.-Gladbach
München
Münster

*Neheim
Neiße
Neuß
*Neustadt (O.-Schl.)
*Norden
*Nordhorn
Nürnberg

Oberhausen
Offenbach

Osternburg b. Oldenb.
Osnabrück

Paderborn
*Papenburg
Pasing
Passau
Pforzheim
Pirmasens
Posen

Ravensburg
*Rees
Recklinghausen
Regensburg
Remscheid
Reutlingen
*Rheine
Rheydt
Rosenheim
*Rottweil

Schramberg
Schweidnitz
Schweinfurt
Schwelm
Siegburg
Siegen
Solingen
Speyer
*Steele
*Sterkrade
*Stolberg (Rhld.)
Straßburg i. E.
Straubing
*Strehlen (Schl.)
Stuttgart
St. Johann

Trier
Tuttlingen

Ulm

*Vaals (Holland)
Viersen
Villingen

Wanne
*Warendorf
Werden
Witten
Wiesbaden
Worms
*Würselen
Würzburg

*Ziegenhals
*Zoppot

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

This book should be retu
the Library on or before the l
stamped below.
A fine of five cents a day is i
by retaining it beyond the s
time.
Please return promptly.

JUN 13 '33

Vorwärts Buchdruckerei
Berlin SW., Lindenstr. 69